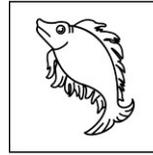


GEMEINDERAT
Bericht und Antrag



Gemeinde
HORW

Nr. 1738
vom 28. September 2023
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024



1.	Management Summary und Strategiebezug	3
1.1	Management Summary	3
1.2	Bezug zur Gemeindestrategie	4
1.3	Bezug zur Finanzstrategie.....	6
1.4	Das Budget der Erfolgsrechnung	7
1.5	Das Budget der Investitionen	12
1.6	Würdigung.....	13
1.7	Bezug zur Gemeindestrategie.....	13
2.	Finanzstrategie 2026	14
2.1	Ergebnis Erfolgsrechnung	14
2.2	Nettoverschuldung	16
2.3	Eigenkapital.....	17
2.4	Cashflow aus Geschäftstätigkeit	18
2.5	Zusätzliche Entlastungsmassnahmen	19
2.6	Begrenzung der Investitionen.....	19
2.7	Minimalbetrag baulicher Unterhalt und Instandhaltung	20
2.8	Investitionsanteil aus selbst erwirtschafteten Mitteln	20
3.	Budgetierungs- und Planungsgrundlagen	22
4.	Finanzkennzahlen	23
5.	Geldflussrechnung	25
6.	Investitionen 2024	26
7.	Aufgabenbereiche	29
7.1	Aufgabenbereich: 111 – Behörden.....	31
7.2	Aufgabenbereich: 112 – Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste)	36
7.3	Aufgabenbereich: 113 – Freizeit und Sport.....	43
7.4	Aufgabenbereich: 121 – Bildung	47
7.5	Aufgabenbereich: 201 – Organisation und Personal.....	65
7.6	Aufgabenbereich: 202 – Finanzverwaltung	69
7.7	Aufgabenbereich: 203 – Finanzdepartement übriges.....	77
7.8	Aufgabenbereich: 301 – Bau und Umwelt.....	82
7.9	Aufgabenbereich: 302 – Gemeindewerke	97
7.10	Aufgabenbereich: 401 – Gesundheitswesen.....	104
7.11	Aufgabenbereich: 402 – Familie plus / Jugend / Kinder	110
7.12	Aufgabenbereich: 403 – Sozialhilfe und -beratung.....	111
7.13	Aufgabenbereich: 404 – Kultur.....	117
7.14	Aufgabenbereich: 405 – Gesellschaft.....	121
7.15	Aufgabenbereich: 501 – Immobilien und Sicherheit	126
7.16	Aufgabenbereich: 502 – Liegenschaften Finanzvermögen	136
7.17	Aufgabenbereich: 503 – Feuerwehr	139
7.18	Aufgabenbereich: 504 – Werkdienste	143
7.19	Aufgabenbereich: 505 – Abfall	149
7.20	Aufgabenbereich: 600 – Steuerertrag	152
8.	Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission	157
9.	Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Budget 2023 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2026	157
10.	Antrag an den Einwohnerrat	158

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Management Summary und Strategiebezug

1.1 Management Summary

Horwer Budget 2024: Genügend Handlungsspielraum auch bei einem Defizit

Die Gemeinde Horw rechnet für das Jahr 2024 mit roten Zahlen in der Erfolgsrechnung. Wie in den Vorjahren erwartet, wirken sich die finanziell sehr guten Jahre verzögert mit höheren Zahlungen in den kantonalen Finanzausgleich aus.

In ihrem Budget erwartet die Gemeinde Horw für das Jahr 2024 in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von 6.25 Mio. Franken, dies bei einem Aufwand von 113.32 Mio. Franken und einem Ertrag von 107.08 Mio. Franken. Der bisherige Steuerfuss von 1.45 Einheiten soll beibehalten werden.

Grösseres Horw – mehr Ausgaben

Die Gemeinde prognostiziert mehr Ausgaben. Wesentlich trägt die Zunahme der Bevölkerung dazu bei. Aufgrund der Bautätigkeit kann angenommen werden, dass Horw von 15'000 Einwohnerinnen und Einwohnern Ende 2022 um rund 4 Prozent auf rund 15'600 Einwohnerinnen und Einwohner wachsen wird. Der Aufwand steigt gegenüber dem Budget 2023 um 5.3 Mio. Franken oder 4.9 Prozent. Die Steigerung kann grob in drei Bereiche unterteilt werden:

- Das Bevölkerungswachstum und die Teuerung führen zu zusätzlichem Aufwand für Infrastruktur, Dienstleistungen und Bildung (1.28 Mio.).
- Zusätzlicher Abschreibungs- und Finanzaufwand aufgrund der Investitionstätigkeit und der Auflösung der Spezialfinanzierung des Fernheizwerks (2.4 Mio.).
- Transferzahlungen, unter anderem für Ergänzungsleistungen, Heimfinanzierung und Prämienverbilligungen bewirken zusätzlichen gebundenen Aufwand (1.7 Mio.).

Ausgleichszahlungen bleiben hoch

Mit dem Jahr 2022 war auch eine Zeitspanne von fünf Jahren zu Ende gegangen, in der Horw vorübergehend zusätzliche Steuererträge aus Sondereffekten der Dividendenbesteuerung verzeichnen konnte. Wegen dieser hohen Erträge resultieren nun zeitverzögert höhere Ausgleichszahlungen in den Ressourcenausgleich des kantonalen Finanzausgleichs. 2024 beträgt diese Zahlung 10.9 Mio. Franken. Ab dem Jahr 2026 werden diese Beiträge wieder auf rund 6 Mio. Franken sinken. Gemäss Vorgaben des Kantons durften aus den höheren Einnahmen keine Rückstellungen gebildet werden. Mit dem Eigenkapital von rund 268 Mio. Franken federt die Gemeinde diese temporären Mehrausgaben ab.

Unsichere Ertragsentwicklung

Die grösste Unsicherheit im Budget 2024 liegt bei den Steuern. Die Gemeinde kann aufgrund von Rückmeldungen der Steuerkundinnen und Steuerkunden in den nächsten Jahren wieder mit ausserordentlichen Steuererträgen rechnen. Diese Erträge sind jedoch sehr volatil und können von Jahr zu Jahr stark schwanken. Die Budgetierung dieser Erträge ist ausserordentlich schwierig und mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet. Für 2024 verbleibt ein Aufwandüberschuss von 6.2 Mio. Franken.

Die Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionen ins Verwaltungsvermögen sieht Ausgaben von 10.54 Mio. Franken und Einnahmen von 4.34 Mio. Franken vor. Insgesamt werden im Budget 2024 rund 40 Investitionsprojekte aufgelistet. Unter anderem plant die Gemeinde Investitionen im Bereich Verkehr (Seestrasse, Umgestaltung Mittelzone Dorfzentrum und St. Niklausenstrasse). Im Bereich Immobilien sollen im Sinne eines klimafreundlichen Gebäudeparks verschiedene Gebäude saniert werden. Bei grösseren Investitionen muss der Einwohnerrat zusätzlich zum Budget auch einen Sonderkredit genehmigen.

Der Ausblick bis 2027

Die Nettoverschuldung der Gemeinde Horw wird durch die Investitionstätigkeit und den Cashflow beeinflusst. Aufgrund heutiger Annahmen erzielt die Gemeinde Horw in Folge der hohen Zahlungen in den Finanzausgleich in den nächsten Jahren einen sehr tiefen Cashflow. Zudem steigt die Investitionstätigkeit. Die Deckung des Verwaltungsvermögens durch Eigenkapital unterschreitet den Grad von 80 % nicht. Diese Kennzahl ist in der Finanzstrategie als Grenze für eine gesunde Finanzierung definiert. Die Nettoschuld nimmt auf rund 45 Mio. Franken zu. Ab 2027 wird der Wert von 2500 Franken pro Kopf übertroffen. Dieser Wert kann aber durch die zeitliche Priorisierung der Investitionen beeinflusst werden.

Genügend Handlungsspielraum

Aufgrund der guten Rechnungsergebnisse der Vorjahre konnte die Gemeinde Reserven schaffen, sodass sich trotz der negativen Aussicht des Budgets 2024 kein kurzfristiger Handlungsbedarf in Form von Sparpaketen oder einer Anpassung des Steuerfusses abzeichnet. Die Gemeinde hat weiterhin genügend Handlungsspielraum, um zukünftige Herausforderungen gut zu bewältigen.

1.2 Bezug zur Gemeindestrategie

Auf den 1. Januar 2019 ist das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG; SRL 160) in Kraft getreten. Die neue Gesetzesgrundlage verlangt, dass gestützt auf eine Gemeindestrategie ein Legislaturprogramm erarbeitet und gestützt darauf, jährlich Massnahmen für die Umsetzung der Gemeindestrategie festgelegt werden.

Am 19. September 2019 haben Sie mit Bericht und Antrag Nr. 1651 «Gemeindestrategie 2030» das neue Führungsinstrument zur Kenntnis genommen. Gestützt darauf hat der Gemeinderat für die Legislatur 2020–2024 konkrete Massnahmen für die zielorientierte Umsetzung der Gemeindestrategie erarbeitet. Dieses Legislaturprogramm wurde Ihnen im März 2021 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Mit den beiden Instrumenten Gemeindestrategie und Legislaturprogramm wurden nun im AFP 2024 konkrete Jahresziele hergeleitet. Diese wurden detailliert den einzelnen Aufgabenbereichen zugeordnet.

Schwerpunktmässig wird die Gemeindestrategie im Jahr 2024 wie folgt bearbeitet:

1 Lebensraum gestalten

Horw positioniert sich als lebenswerte, stadtnahe und naturverbundene Gemeinde am Vierwaldstättersee und setzt sich ein für eine qualitätsvolle Weiterentwicklung des Lebensraumes. Bis ins Jahr 2030 wächst die Bevölkerung von Horw moderat auf rund 16'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Das Wachstum konzentriert sich hauptsächlich auf die Gebiete im Talboden.

Massnahmen 2024:

- Die Teilrevision Ortsplanung soll dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden.
- Beim Bushof wird eine rechtskräftige Bewilligung angestrebt.
- Der Richtplan Seefeld wird dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.
- Das Gestaltungskonzept für die Strassenraum- und Platzgestaltung Winkel liegt vor.
- Die öffentliche Mitwirkung bei der Aktualisierung des Bebauungsplans Zentrumszone Bahnhof Teil Ost ist abgeschlossen.
- Die öffentliche Auflage zum Bebauungsplan Chrischona ist abgeschlossen.

2 Natur schützen und Erholungsräume sichern

Horw schützt die Naturräume auf der Halbinsel und am Pilatushang und fördert die ökologische Vernetzung. Horw schafft in den Quartieren Grün- und Begegnungsräume für alle Generationen. Schutz und Nutzung des Seeufers erfolgen unter Beachtung der verschiedenen Interessen.

Massnahmen 2024:

- Der Planungsbericht Klimaschutz soll dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.
- Das Vernetzungskonzept Talboden wird mit einem Schlussbericht abgeschlossen und die verbleibenden Massnahmen werden im Biodiversitätskonzept weitergeführt.
- Es werden diverse Massnahmen gemäss Energiepolitischem Programm umgesetzt.

3 Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Horw fördert das respektvolle und solidarische Zusammenleben aller Generationen und Bevölkerungsschichten. Horw unterstützt eine ausgewogene soziale Durchmischung und ermöglicht bezahlbaren Wohnraum. Horw schafft gute Rahmenbedingungen für die zahlreichen Vereine und ihre Angebote.

Massnahmen 2024:

- Die «Altersstrategie 2035» wird unter Mitwirkung breiter Bevölkerungskreise bis Mitte Jahr 2024 fertiggestellt und dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.
- Der Bedarf eines Sportleitbilds wird geklärt.
- Das Konzept Freiwilligenarbeit wird überarbeitet und soll vom Gemeinderat genehmigt werden.
- Die Ideenplattform Sozial- und Freiraum wird gemäss dem erarbeiteten Konzept umgesetzt und der Bevölkerung bekannt gemacht.
- Es werden erste Massnahmen «Kinderfreundliche Gemeinde UNICEF» umgesetzt.

4 Lebendiges Dorfzentrum

Horw entwickelt den Ortskern zum lebendigen Dorfzentrum mit einem vielfältigen Angebot in den Bereichen Gastronomie, Kultur und Nahversorgung.

Massnahmen 2024:

- Die Kulturmühle ist der Horwer Bevölkerung bekannt und wird gut besucht.
- Unter Einbezug der Kunst- und Kulturkommission und der Integrationsstelle wird ein Fest der Volkskulturen durchgeführt.
- Das Gemeindearchiv ist der Horwer Bevölkerung bekannt und wird besucht.

5 Mobilität zukunftsgerichtet bewältigen

Horw fördert Alternativen zum motorisierten Individualverkehr, setzt sich für innovative Mobilitätslösungen ein und optimiert den öffentlichen Verkehr. Horw stärkt den vernetzten, sicheren und hindernisfreien Langsamverkehr.

Massnahmen 2024:

- Mit Hilfe eines Gesamtverkehrskonzepts sowie dem Mobilitätsmanagement der Gemeindeverwaltung soll das Mobilitätsverhalten aufgezeigt, gesteuert und gelenkt werden. Zudem soll auf den Modalsplitt Einfluss genommen werden.

6 Qualitativ hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot gewährleisten

Horw setzt auf die sehr gute Bildungsqualität der Gemeindeschule und fördert bedarfsgerechte Betreuungsangebote für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Massnahmen 2024:

- Die administrative Umsetzung und die Arbeitsstruktur der neuen Bildungs-, Gesundheits- und Sozialkommission (BGSK) ist definiert.
- Die Führungsstruktur der Schule wird den aktuellen Bedürfnissen angepasst.
- Es werden einheitliche Schulstandards für die Schule festgelegt, wo es Sinn macht (z. B. Hausaufgaben, Beurteilung).
- Es werden Strukturen für Lernende mit speziellen Bedürfnissen geschaffen, damit Lernende mit schwierigem Verhalten und Lernende mit hohen Begabungen besser gefördert werden können.
- Es wird ein Konzept für die Erstellung eines Waldkindergartens erstellt.
- Das Konzept «gesunde Schule» für die Gemeindeschule Horw wird erstellt und auf die einzelnen Schulen heruntergebrochen. Zudem analysiert die Schule die Situation bezüglich den Thematiken «Drogen» und «psychische Gesundheit» und leitet das weitere Vorgehen ab.
- Das Projekt «Wechsel der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen zur Abteilung Bildung» wird umgesetzt, die Synergien zwischen Schule und Tagesstrukturen werden nutzbar gemacht (Betrieb, Personal, Räume) und die Zubereitung der Mahlzeiten für den Mittagstisch wird neu organisiert. Zudem werden die notwendigen Konzepte für die Qualitätsentwicklung der Tagesstrukturen erstellt.
- Der Baukredit für das Schulhaus Allmend soll durch den Einwohnerrat vor den Sommerferien 2024 erteilt werden, sodass die Volksabstimmung im Herbst 2024 durchgeführt werden kann.

7 Infrastrukturen pflegen

Horw investiert nachhaltig und sichert den hohen Standard der öffentlichen Infrastruktur durch eine langfristige und koordinierte Planung.

Massnahmen 2024:

- Im Bereich Strassenbau sollen die Baubewilligungen für das Projekt «St. Niklausenstrasse, Abschnitt Tannegg-Mättiwilbach» und das Projekt «Verkehrsknoten Mättiwil» erteilt sowie der notwendige Landerwerb aufgegleist werden.
- Die Kulturgüter im öffentlichen Raum werden restauriert, aufgewertet und erhalten.
- Das Kunstrassenfeld Seefeld ist instand gestellt.
- Der Bericht und Antrag für die Umgestaltung und Sanierung des Friedhofs (Planungsbericht und Planungskredit) ist vom Einwohnerrat genehmigt.
- Mit Hilfe einer Netzinfrastukturanalyse sowie dem kontinuierlichen Unterhalt und der Erneuerung des Leitungsnetzes soll die Lieferung des geforderten Trinkwassers in gewohnter Qualität gewährleistet werden.
- Mit Hilfe der neuen generellen Entwässerungsplanung sowie dem kontinuierlichen Unterhalt und der Erneuerung des Leitungsnetzes soll die Siedlungsentwässerung gewährleistet werden.
- Der gemeindeeigene Parkplatz im Gebiet Felmis soll umgestaltet werden.

8 Innovationen ermöglichen

Horw schafft optimale Rahmenbedingungen für KMU- und Gewerbebetriebe sowie Startups. Horw nutzt die Chancen des Hochschul-Campus für innovatives Unternehmertum. Die Vernetzung mit der Hochschule fördert die zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Gemeinde in Richtung Smart City.

Massnahmen 2024:

- Dem Einwohnerrat wird ein Bericht «Startup Ökosystem Horw» zur Kenntnis vorgelegt.
- Mit dem Projekt «Digitalmanagement, Organisationsentwicklung und Digitalisierung» wurden die Prozesse und Abläufe der Gemeinde kritisch hinterfragt und das Potenzial der Digitalisierung geprüft. Dieser Prozess soll kontinuierlich weitergeführt werden.

9 Kundenorientierung leben

In Horw stehen die Menschen mit ihren Bedürfnissen im Zentrum. Der Austausch mit der Bevölkerung wird aktiv gepflegt. Horw begegnet Neuerungen offen und interessiert. Die Gemeindeverwaltung agiert kundenorientiert und positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin.

Massnahmen 2024:

- Die Priorisierung der Digitalisierung wird vorangetrieben.
- Infolge der Digitalisierung wird für amtliche Angelegenheiten zusätzlich die elektronisch signierte Wohnsitzbescheinigung und der elektronisch signierte Interimsausweis als PDF-File angeboten.
- Die notwendigen Voraussetzungen für die Sofortmassnahmen beim Ökiohof Horw sind geschaffen und der Planungsbericht ist dem Einwohnerrat vorgelegt oder zumindest in Erarbeitung.
- Beim Sozialdepartement werden die neuen Strukturen, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen umgesetzt. Der Raumbedarf für eine zentrale Anlaufstelle wird innerhalb der Gemeinde abgeklärt.
- Es wird die periodische Mitarbeiterumfrage durchgeführt.
- Die Revision von Lohnreglement und Personalreglement sind gestartet.

10 Finanzen weiter stärken

Horw zeichnet sich aus durch eine stetige und verlässliche Finanzpolitik. Die Erhöhung der Finanzkraft sichert einen Steuerfuss, welcher zu den tiefsten im Kanton gehört.

Massnahmen 2024:

- Die Entwicklung der Finanzkennzahlen wird überwacht sowie im Aufgaben- und Finanzplan und im Jahresbericht rapportiert. Wenn nötig werden Massnahmen gemäss Finanzstrategie festgelegt.

1.3 Bezug zur Finanzstrategie

Im Kontext der Finanzstrategie 2026 kann der AFP 2024 wie folgt beurteilt werden:

- Gegenüber den Annahmen Rechnung 2022 und AFP 2023 hat sich das Ergebnis verschlechtert. Unter den heutigen Annahmen wird die Gemeinde im abgebildeten Planungshorizont kaum positive Rechnungsergebnisse erzielen können. Trotzdem kann der Finanzhaushalt in den nächsten Jahren, u. a. dank den sehr guten Rechnungsergebnissen 2020, 2021 und 2022 weiterhin stabil gehalten werden.
- Der Cashflow der Gemeinde Horw ist aufgrund der hohen Finanzausgleichszahlungen in den Jahren 2021 – 2025 ungenügend. Gegenüber der Auswertung in der Rechnung 2022 und AFP 2023 verschlechtert sich dieser in den Jahren 2023 – 2028 um rund 12 Mio. Franken. In den Jahren 2023 – 2029 steht ein Cashflow von 4.0 Mio. Franken kumulierten Abschreibungen von 62 Mio. Franken gegenüber. Für eine ausgeglichene Rechnung fehlen folglich rund 58 Mio. Franken. Da beim Ressourcenausgleich die hohen Steuererträge der Jahre 2018 – 2022 zugrunde liegen und die Gemeinde Horw in diesen guten Jahren keine Rückstellungen für den zukünftigen Finanzausgleich bilden durfte, wurde in der Finanzstrategie ein Betrag von 20 Mio. Franken für die Abfederung dieser Durststrecke vorgesehen. Die aktuelle Differenz liegt nun über der Vorgabe der Finanzstrategie. Die Verschuldung der Gemeinde steigt.
- Die Nettoverschuldung der Gemeinde Horw wird durch die Investitionstätigkeit und den Cashflow beeinflusst. Nebst dem tiefen Cashflow steigt die Investitionstätigkeit der Gemeinde. Aus diesen Gründen steigt die Nettoschuld auf rund 51 Mio. Franken an. Ab 2027 wird der Wert von Fr. 2'500.00 pro Einwohnerin bzw. Einwohner übertroffen und flacht dann ab 2028 bei einem Wert von Fr. 3'100.00 pro Einwohnerin bzw. Einwohner ab.
- Dank der guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre konnte das Eigenkapital der Gemeinde auf über 268 Mio. Franken gesteigert werden. Aufgrund der erhöhten Steuerkraft bezahlt die Gemeinde in den Folgejahren höhere Beiträge an den Finanzausgleich. Die Gemeinde durfte für diese höheren Lasten in den guten Jahren keine Rückstellungen machen. Das Eigenkapital sinkt nun in den Jahren 2022 – 2029 um rund 56 Mio. Franken auf 212 Mio. Franken im Jahr 2029. Demgegenüber steigt als Folge der Investitionen in der gleichen Zeitspanne das

Verwaltungsvermögen um 41 Mio. Franken auf 263 Mio. Franken. Das sind im Jahr 2028 rund 15 Mio. Franken weniger als bisher angenommen. Damit sinkt die Kennzahl Verhältnis Eigenkapital zum Verwaltungsvermögen im gesamten Finanzplanhorizont ab 2027 auf rund 80 % des Verwaltungsvermögens. Die in der Finanzstrategie definierte Grenze für die gesunde Finanzierung des Verwaltungsvermögens mit einem hohen Anteil Eigenkapital wird knapp eingehalten.

- Um den Finanzhaushalt der Gemeinde zu entlasten, sollen auch in den nächsten Jahren Effizienzgewinne von 1 % des Personal- und Sachaufwandes erzielt werden. Diese Vorgabe wird im Budgetprozess von allen Budgetverantwortlichen eingefordert. Im Zusammenhang mit der aktuellen, nicht in allen Bereichen identischen Teuerung ist der Effizienzgewinn schwierig feststellbar. Trotzdem wird mit dieser Massnahme das Kostenbewusstsein nachhaltig gefördert.
- Der budgetierte Steuerertrag basiert auf den provisorischen Steuerrechnungen 2022 und den absehbaren Zuzügen. Diese Berechnungen werden aufgrund der Steuerveranlagungen laufend angepasst. Der budgetierte Steuerertrag liegt über den Annahmen der Finanzstrategie. Insgesamt ist die Schätzung des Steuerertrages mit Unsicherheiten nach oben und unten behaftet.

1.4 Das Budget der Erfolgsrechnung

1.4.1 Das Budget 2024 der Erfolgsrechnung in Zahlen

Das Budget 2024 der Erfolgsrechnung erwartet einen Aufwandüberschuss von Fr. 6'246'513.00.

Der bisherige Steuerfuss von 1.45 Einheiten soll beibehalten werden.

	Gesamtaufwand	Gesamtertrag	Ergebnis
	(ohne Interne Verrechnungen)		
Rechnung 2022	102'487'039.00	119'815'181.00	-17'328'142.00
Budget 2023	108'040'662.00	102'227'646.00	5'813'016.00
Budget 2024	113'324'602.00	107'078'089.00	6'246'513.00
Veränderung Bu 23 zu Bu 24	5'283'940.00	4'850'443.00	433'497.00
	4.89%	4.74%	7.46%

1.4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	RE 2022	BU 2023	BU 2024	Abweichung	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
30 - Personalaufwand	32'815'985	34'951'628	36'832'501	1'880'873	37'075'320	37'169'325	37'240'045
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	13'081'072	14'883'522	14'285'020	-598'502	14'377'850	14'462'130	14'637'849
33 - Abschreibungen	8'899'577	7'922'557	8'639'872	717'315	8'598'403	8'803'115	9'163'417
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'290'718	469'146	328'356	-140'791	2'580	2'646	141'062
36 - Transferaufwand	42'816'330	47'487'758	49'199'546	1'711'788	49'545'000	47'758'000	46'958'000
Betrieblicher Aufwand	98'903'683	105'714'611	109'285'293	3'570'682	109'599'153	108'195'216	108'140'373
40 - Fiskalertrag	-80'766'059	-65'491'000	-68'774'000	-3'283'000	-67'887'918	-69'542'138	-71'237'669
41 - Regalien und Konzessionen	-531'038	-582'000	-532'000	50'000	-537'320	-542'693	-548'120
42 - Entgelte	-13'969'811	-12'383'332	-12'699'732	-316'400	-12'824'980	-12'953'231	-13'082'760
43 - Verschiedene Erträge	-711'373	-773'200	-798'200	-25'000	-798'000	-798'000	-798'000
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-674'438	-2'180'693	-2'312'023	-131'331	-531'503	-325'800	-191'225
46 - Transferertrag	-14'845'308	-15'213'328	-16'059'121	-845'793	-16'059'000	-16'059'000	-16'059'000
Betrieblicher Ertrag	-111'498'027	-96'623'553	-101'175'076	-4'551'524	-98'638'721	-100'220'862	-101'916'774
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-12'594'344	9'091'058	8'110'217	-980'841	10'960'432	7'974'354	6'223'599
34 - Finanzaufwand	3'583'356	2'326'051	3'833'998	1'507'947	2'806'720	3'235'746	3'880'949
44 - Finanzertrag	-5'817'154	-3'604'094	-4'197'702	-593'609	-4'236'000	-4'236'000	-4'236'000
Finanzergebnis	-2'233'798	-1'278'043	-363'704	914'339	-1'429'280	-1'000'254	-355'051
Operatives Ergebnis	-14'828'142	7'813'016	7'746'513	-66'503	9'531'152	6'974'100	5'868'548
38 - Ausserordentlicher Aufwand							
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-2'500'000	-2'000'000	-1'500'000	500'000	-1'000'000		
Ausserordentliches Ergebnis	-2'500'000	-2'000'000	-1'500'000	500'000	-1'000'000		
Gesamtergebnis ER	-17'328'142	5'813'016	6'246'513	433'497	8'531'152	6'974'100	5'868'548

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

	RE 2022	BU 2023	BU 2024	Abweichung	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ergebnis SF Feuerwehr	-176'732	-54'447	-1'882	52'565	-2'580	-2'646	-8'338
Ergebnis SF Wasserversorgung	244'857	806'514	590'850	-215'665	320'403	128'300	-132'724
Ergebnis SF Siedlungsentw.	-177'683	425'310	234'468	-190'842			
Ergebnis SF Abfallentsorgung	144'615	346'884	224'760	-122'125	211'100	197'500	191'225
Ergebnis SF Fernheizwerk	51'873	33'794	854'446	820'652			
Total	86'930	1'558'055	1'902'641	344'586	528'923	323'154	50'163

Positionen gemäss HRM2 zur Info

39 - Interne Verrechnungen	45'788'616	45'909'707	47'340'466	1'430'760	228'002	237'429	238'284
49 - Interne Verrechnungen	-45'788'616	-45'909'707	-47'340'466	-1'430'760	-266'000	-266'000	-266'000

1.4.3 Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Budget 2024 weist einen Gesamtaufwand von Fr. 113'324'602.00 aus (plus Fr. 5'283'940.00; 4.89 %).

Das Aufwandwachstum kann grob in folgende drei Bereiche unterteilt werden:

- Zusätzlicher Aufwand in eigenen Bereichen aufgrund Bevölkerungswachstum, Leistungsausbau und Teuerung (1.28 Mio. Franken)
- Zusätzlicher Abschreibungs- und Finanzaufwand (2.4 Mio. Franken)
- Zusätzlicher gebundener Aufwand aufgrund von Transferzahlungen (1.5 Mio. Franken)

1.4.3.1 Gründe für das Aufwandwachstum im Handlungsspielraum der Gemeinde

Der Handlungsspielraum der Gemeinde beschränkt sich weitgehend auf den Personal-, Sach- und übrigen Betriebsaufwand. Die Aufgabenveränderungen werden pro Aufgabenbereich im Detail aufgezeigt. Die Zunahme seit dem Budget 2023 beträgt 2.57 % oder 1.28 Mio. Franken und seit der Rechnung 2022 sogar 11.13 % oder 5.2 Mio. Franken.

Ein Hauptgrund des Ausgabenwachstums ist die Zunahme der Bevölkerung. Die angenommene Zunahme von 15'000 auf 15'600 Einwohner ergibt ein Wachstum von 4.00 %. Dieses Wachstum verhält sich zwar nicht linear und zeitgleich auf alle Aufgaben. Trotzdem zeigt sich in mehreren Bereichen Handlungsbedarf. Zusätzlich ist die Gemeinde seit dem Jahr 2022 mit einer Teuerung konfrontiert. Der Landesindex der Konsumentenpreise (Basis LIK 1982) ist von 160.8 (Januar 2022) auf 168.2 (August 2023) gestiegen, was einer Teuerung von 4.6 % entspricht. Im Personalbereich werden die Löhne nicht in diesem Umfang angepasst.

Personalkosten

Der gesamte Personalaufwand 2024 steigt gegenüber dem Budget 2023 um 1.88 Mio. Franken (5.38 %). Diese Zunahme lässt sich wie folgt begründen:

- Die Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal steigen um 0.6 Mio. Franken. Der Anteil der Teuerung beträgt rund 0.2 Mio. Franken. Aufgrund des Bevölkerungswachstum und neuer Aufgaben hat der Gemeinderat den Stellenplan in verschiedenen Bereichen angepasst. Nebst verschiedenen kleineren Pensenanpassungen werden zusätzliche Pensen im Bereich Bildung (Rechnungswesen und Sekretariat), im Bereich schulergänzende Kinderbetreuung und bei den Sozialen Beratungsdiensten budgetiert.
- Die Löhne der Gemeinde Horw wurden im Rahmen des Lohnvergleichs «Perinnova 2023» mit anderen Gemeinden verglichen (25 Gemeinden sowie zwei kantonale Verwaltungen mit ca. 4'800 Datensätzen). Gestützt darauf zeichnet sich ein Nachholbedarf bei der Administrativen Fachbearbeitung, bei den Fachbereichsleitungen und beim Management ab. Im Rahmen des Projektes «Überarbeitung Lohnsystem» wird dieser Nachholbedarf vertieft beurteilt. Aus diesem Grund wurden im vorliegenden Budget 2024 keine zusätzlichen Mittel für allfällige systembedingte Lohnanpassungen eingestellt.
- Bei den Lehrpersonen steigt die Lohnsumme um 0.75 Mio. Franken. Gemäss Mitteilung Kanton sollen die Löhne um rund 2 % der Teuerung angepasst werden. Die Schülerzahlen der Gemeinde steigen von 1'287 im Sommer 2022 auf 1'338 im Sommer 2023. Diese entspricht einer Zunahme von 51 Schülerinnen und Schülern (SuS) oder 3.96 %. Aufgrund der Zunahme der Schülerzahlen hat die Gemeinde auf das Schuljahr 2023/24 zusätzliche Klassen eröffnet (Primarschule plus 2 Klassen; Sekundarschule plus 3 Klassen). Auf das Schuljahr 2024/2025 gehen wir von einer weiteren Zunahme aus.
- Die Beiträge an die Sozialversicherungen steigen um 0.4 Mio. Franken (plus 8.5 %). Grundsätzlich steigen diese Beiträge mit zunehmender Lohnsumme. Zusätzlich wurden die Pensionskassenbeiträge der Volksschule im Jahr 2023 zu tief budgetiert. Weiter wurden im Budget 2024 die geplanten Anpassungen des Vorsorgeplanes der PKG Pensionskasse für die Gemeindeverwaltung Horw bereits berücksichtigt (plus Fr. 95'000.00).
- Anstelle einer Krankentaggeldversicherung wird gemäss Reglement Nr. 952 mit einem jährlichen Beitrag ein Fonds für Krankheitsausfälle geäufnet. Gestützt darauf wird die Lohnfortzahlung wegen Krankheit mit Bezügen aus dem Fonds finanziert. Bisher wurde der Fonds mit einem Gemeindebeitrag von 2 % der AHV-pflichtigen Lohnsumme des Verwaltungspersonals gespiesen. Ende 2022 weist dieser Fonds einen Saldo von Fr. 629'572.65 aus. Aus diesem Grund wird der Gemeindebeitrag im Jahr 2024 auf 1.5 % der AHV-pflichtigen Lohnsumme des Verwaltungspersonals reduziert (Minus Fr. 65'000.00). Da es sich um Einlagen in einen Fonds handelt, ist diese Kostenreduktion unter der Kostenart 35 verbucht.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der gesamte Sach- und übrige Betriebsaufwand 2024 sinkt gegenüber dem Budget 2023 um 0.6 Mio. Franken (minus 4.02 %). Im Rahmen des Budgetprozesses wurden den Budgetverantwortlichen höhere Vorgaben zugeteilt. Zudem wurde das Budget gezielt nach Sparpotenzial analysiert. Die grössten Reduktionen wurden in den Bereichen Energiekosten (minus 0.4 Mio.), Dienstleistungen und Honorare (minus 0.2 Mio.) und baulicher Unterhalt (minus 0.15 Mio. Franken) erzielt. Demgegenüber wird beim Material- und Warenaufwand mit einer Zunahme von 0.1 Mio. Franken gerechnet. Gemäss Finanzstrategie sollte der bauliche Unterhalt 2.5 Mio. Franken nicht unterschreiten. Diese Vorgabe wird knapp nicht erfüllt.

1.4.3.2 Gründe für das Aufwandwachstum bei den Abschreibungen und beim Finanzaufwand

Abschreibungsaufwand

Aufgrund der Investitionen steigen die Abschreibungen um 0.7 Mio. Franken. Haupttreiber der zusätzlichen Abschreibungen ist die Ersatzbeschaffung Informatik im Jahr 2023. Gemäss Vorgaben Kanton muss die Informatik innert 4 Jahren abgeschrieben werden. In der Regel nutzt die Gemeinde die Infrastruktur aber 5 Jahre. Aus diesem Grund war im Jahr 2023 die Basisinfrastruktur bereits abgeschrieben. Im Jahr 2024 kommen nun die neuen Anlagen zur Abschreibung. Betriebswirtschaftlich wäre eine Abschreibung innert 5 Jahren sinnvoller. Gemäss Finanzreglement kann der Einwohnerrat bei der Abrechnung die definitive Abschreibungsdauer festlegen. Abweichungen müssen im Anhang der Jahresrechnung offengelegt werden. Bei den zukünftigen IT-Abrechnungen werden wir, entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen, eine Abschreibungsdauer von 5 Jahren beantragen.

Zinskosten

Der Zinsaufwand steigt um rund 0.1 Mio. Franken. Aufgrund der Investitionen steigt der Fremdkapitalbedarf. Zudem sind die Zinssätze gestiegen.

Wertberichtigungen Finanzvermögen

In Absprache mit der externen Revision bewertet die Gemeinde die Liegenschaften Finanzvermögen mit dem Tool «Stratus». Wird kein wertvermehrender baulicher Unterhalt getätigt, sinken die Anlagewerte jährlich. Im Budget 2023 wurde aufgrund der Bauteuerung kein solcher Wertverzehr budgetiert. Im Budget 2024 rechnen wir wieder mit einem Wertverzehr von 0.3 Mio. Franken.

Auflösung Spezialfinanzierung Fernheizwerk

Nach der geplanten Umwidmung des Fernheizwerks wird das Anlagevermögen eine Wertberichtigung von 0.5 Mio. Franken erfahren.

Im Weiteren werden bei der Nachfolgelösung Fernheizwerk Anschlussgebühren von 0.9 Mio. Franken fällig.

Die Wertkorrekturen und die Anschlussgebühren werden mit einem Bezug aus der Spezialfinanzierung ausgeglichen.

1.4.3.3 Gründe für den zusätzlichen gebundenen übergeordneten Aufwand

Transferzahlungen

Der gesamte Transferaufwand beträgt im Budget 2014 49.2 Mio. Franken. Dies sind 43.4 % des Gesamtaufwandes der Gemeinde. Den Transferaufwand kann die Gemeinde kaum beeinflussen. Insgesamt steigt dieser Aufwand um 1.7 Mio. Franken (plus 3.6 %). Da diverse Aufwände an die Bevölkerungszahl gekoppelt sind, ist die Bevölkerungszunahme der grösste Treiber dieser Kosten.

Gründe für die Zunahme der Transferzahlungen sind:

- Aufgrund der Zunahme der Bevölkerung, aber auch aufgrund höherer Pro-Kopf-Beiträge wird die Gemeinde deutlich höhere Beiträge an die Prämienverbilligung, an die Ergänzungsleistungen, an die Heimfinanzierung (SEG) etc. bezahlen (siehe Tabelle oben).
- Die Entwicklung des innerkantonalen Finanzausgleichs belastet den Finanzhaushalt der Gemeinde zusätzlich. Weil sich der Ressourcenbedarf der ressourcenschwachen Gemeinden erhöht hat, werden bei den ressourcenstarken Gemeinden mehr Mittel abgeschöpft. Zusätzlich bezahlt die Gemeinde Horw aufgrund der ausserordentlichen Steuererträge der Jahre 2018 – 2022 einen höheren Ressourcenausgleich (Horizontale Abschöpfung). Insgesamt steigt der Beitrag der Gemeinde Horw an den Ressourcenausgleich um 0.5 Mio. Franken. Ab 2026 bis 2028 sinken dann diese Beiträge wieder auf rund 6 Mio. Franken.
- Aufgrund der Flüchtlingskrise hat der Kanton den Gemeinden Soll-Zahlen für die Aufnahme von Flüchtlingen zuteilt. Wird diese Soll-Zahl nicht erreicht, muss die Gemeinde Ersatzabgaben zahlen. Diese Massnahme war zwischen Gemeinden und Kanton sehr umstritten. Im Budget 2023 haben wir deshalb einen möglichen Betrag von 0.5 Mio. Franken eingesetzt. Unterdessen hat der Kanton diese Massnahme wieder aufgehoben, sodass im Budget 2024 kein Betrag eingesetzt werden musste.

Auflistung der Transferzahlungen mit dem grössten Kostenwachstum

	2023 Bu 2023		2023 Hoch		2024 Bu 2024	
Einwohnerzahl	15'222				15'603	
	pro Einwohner				pro Einwohner	
	Hochrechnung				Budget	
	Kanton				Meldung	
					Kanton	
EL zur AHV	290.10	4'573'050.00	4'415'902.20	296.52	4'626'601.56	
plus > 169.00		152'287.00	233'236.00		233'236.00	
EL zur IV	175.10	2'583'150.00	2'665'372.20	178.43	2'784'043.29	
Prämienverbilligung	123.36	1'886'850.00	1'877'785.92	128.59	2'006'389.77	
uneinbringliche Krankenvers.	10.16	166'350.00	154'655.52	10.76	167'888.28	
FAK NE	4.48	65'100.00	68'194.56	4.48	69'901.44	
Erläss AHV	2.02	34'200.00	30'748.44	2.08	32'454.24	
Privatpflege und Betreuung				4.76	74'270.28	
Verwaltungskosten EL	13.43	225'000.00	204'431.46	14.03	218'910.09	
Verwaltungskosten IPV	1.25	22'800.00	19'027.50	1.28	19'971.84	
Verwaltungskosten STAPUK	0.08	1'350.00	1'217.76	0.32	4'992.96	
Verwaltungskosten Privatpflege + Betreuung	0.59		8'980.98	0.24	3'744.72	
SEG	234.21	3'557'250.00	3'565'144.62	248.63	3'879'373.89	
Sozialpsychiatrie	2.50		38'055.00	2.50	39'007.50	
spez. Mobilen Palliative Care Dienst	1.00		15'222.00	0.70	10'922.10	
Pflegeinitiative				1.45	22'624.35	
Sonderschulung	142.00	2'201'000.00	2'161'524.00	155.00	2'418'465.00	
Verkehrsverbund		2'165'000.00	2'165'000.00		2'202'002.00	
Finanzausgleich		10'399'168.00	10'399'168.00		10'918'907.00	
Lastenausgleich Bevölkerung		-1'626'856.00	-1'626'856.00		-1'789'802.00	
Lastenausgleich Infrastruktur		-69'341.00	-69'341.00		-82'660.00	
Total		26'336'358.00	26'327'469.16		27'861'244.31	
Zunahme gegenüber Hochrechnung 23					1'533'775.15	
Betrag pro Einwohner	1'000.28			1'045.01	105.79%	
					104.47%	

1.4.3.4 Finanzierung der zusätzlichen Aufwände

Das Kostenwachstum wird zum grössten Teil wie folgt durch höhere Erträge finanziert:

- Höherer Fiskalertrag 3.28 Mio. Franken
- Höhere Entgelte 0.32 Mio. Franken
- Zusätzlicher Finanzertrag 0.59 Mio. Franken
- Höhere Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen 0.34 Mio. Franken
- Höherer Ertrag Transfer (Kantonsbeiträge) 0.84 Mio. Franken

Mit diesen 5.37 Mio. Franken kann das Aufwandwachstum aufgefangen werden. Im Rahmen der Bilanzanpassung HRM2 hat der Einwohnerrat beschlossen, dass ein Teil der Wertberichtigungen als ausserordentlicher Ertrag der zukünftigen Rechnungen verbucht werden soll. Im Jahr 2024 wird die Rechnung mit 1.5 Mio. Franken entlastet (Vorjahr 2 Mio. Franken). Aus diesem Grund steigt das negative Rechnungsergebnis gegenüber dem Vorjahr leicht an.

1.5 Das Budget der Investitionen

1.5.1 Das Budget der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens in Zahlen

Das Budget der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen sieht bei Ausgaben von Fr. 10'541'500.00 und Einnahmen von Fr. 4'341'500.00 Nettoinvestitionen von Fr. 6'200'000.00 vor.

	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Rechnung 2022	12'743'664.00	889'159.00	11'854'505.00
Kreditüberträge 2022 auf 2023	8'246'000.00		
Budget 2023	14'490'000.00	2'782'000.00	11'708'000.00
Budget 2024	10'541'500.00	4'341'500.00	6'200'000.00
Veränderung Bu 24 zu Bu 23	-3'948'500.00	1'559'500.00	-5'508'000.00
	-27.25%	56.06%	-47.04%

1.5.2 Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Budget Investitionsrechnung kann in folgende Gruppen unterteilt werden:

- Bewilligte Sonderkredite
- Pendente Sonderkredite
- Diverse Investitionen ohne Sonderkredite

1.5.2.1 Ausgabenbewilligungen Sonderkredite (Anteil 2024: 0.0 Mio. Franken)

Diese Investitionen wurden vom Einwohnerrat oder von den Stimmberechtigten der Gemeinde Horw gutgeheissen. Im Budget 2024 wird der in dieser Zeitperiode anfallende Finanzbedarf aufgezeigt. Für die bereits bewilligten Sonderkredite sind genügend Budgetkredite vorhanden. Aus diesem Grund werden im Jahr 2024 keine zusätzlichen Mittel budgetiert.

1.5.2.2 Pendente Sonderkredite (Anteil 2024: 1.69 Mio. Franken)

Diese Investitionen wurden vom Einwohnerrat oder von den Stimmberechtigten der Gemeinde Horw noch nicht gutgeheissen. Im Budget 2024 wird der in dieser Zeitperiode anfallende Finanzbedarf aufgezeigt. Es handelt sich um folgende Sonderkredite:

- | | | | |
|---|--------------|-----|------------|
| - Sanierung St. Niklausenstrasse; Abschnitt Tannegg - Mättwilbach | Anteil 2024: | Fr. | 100'000.00 |
| - Sanierung Verkehrsknoten Langensand | Anteil 2024: | Fr. | 100'000.00 |
| - Sanierung Ufermauern 2024 | Anteil 2024: | Fr. | 835'000.00 |
| - Klimafreundliches SH Kastanienbaum | Anteil 2024: | Fr. | 224'000.00 |
| - Klimafreundliches SH Hofmatt | Anteil 2024: | Fr. | 432'800.00 |

1.5.2.3 Diverse Investitionen ohne Sonderkredite (8.92 Mio. Franken)

Dies betrifft diverse Investitionen bis 0.5 Mio. Franken, welche innerhalb des Budgetjahres 2024 abgeschlossen werden können und folglich keinen Sonderkreditcharakter haben. Insgesamt wurden 34 Investitionsprojekte budgetiert.

1.5.3 Investitionen in die Anlagen des Finanzvermögens

Investitionen bei den Liegenschaften Finanzvermögen werden unter der Erfolgsrechnung verbucht. Eine allfällige Wertvermehrung wird im Jahresabschluss aktiviert.

Gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt und Gemeindeordnung liegen, mit Ausnahme von Liegenschaftskäufen (ab 5.46 Mio. Franken; Art. 68 lit. f und h GO) und -verkäufen (ab 2.73 Mio. Franken; Art. 68 lit. g GO), die Anlagen ins Finanzvermögen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Dem Einwohnerrat werden deshalb im AFP die geplanten Anlagen ins Finanzvermögen nicht zur Genehmigung, sondern zur Kenntnisnahme vorgelegt.

1.6 Würdigung

Die Gemeinde Horw entwickelt sich stetig weiter. Im Jahr 2024 wird die Bevölkerung der Gemeinde Horw voraussichtlich auf über 15'600 Einwohnerinnen und Einwohner steigen (plus 4.0 %). Das neue Quartier «horw mitte» füllt sich mit Leben. Als Folge davon steigt die Nachfrage nach Leistungen der Gemeinde. Zudem muss das Leistungsangebot aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungstrends stets neu definiert werden. Wachstum und Wandel bergen sowohl Chancen als auch Gefahren für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde. Zusätzlich verändert sich das Umfeld der Gemeinde laufend. Die internationalen Konflikte und die daraus folgende Migration gehen nicht spurlos an unserem Land vorbei. So sind auch die Gemeinden im Bereich Flüchtlingswesen und durch die durch den Ukrainekrieg verschärfte Energiekrise gefordert. Erstmals seit Jahren beschäftigt die Schweiz eine namhafte Teuerung. Zudem spürt auch die Gemeinde den Fachkräftemangel. Und nicht zuletzt ist den Klimaveränderungen auch auf kommunaler Ebene mit geeigneten Massnahmen zu begegnen. Diese Herausforderungen treffen unser Gemeinwesen nicht unvorbereitet. Gestützt auf die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm hat die Gemeinde den Weg in die Zukunft aktiv vorbereitet. Die Leistungen in Richtung Ökologisierung, Biodiversität, zukunftsweisende Mobilität und die notwendige Infrastruktur wurden gezielt ausgebaut. Finanziell konnte die Gemeinde in den letzten Jahren Reserven schaffen.

Im Budget 2024 halten sich die Entwicklungen des Ausgabenwachstums und des Ertragswachstums in etwa die Waage. Rund 43.4 % des Aufwandes der Gemeinde sind Transferzahlungen. Dieser Anteil steigt seit Jahren. Ohne entsprechendes Wachstum bei den Steuererträgen sinkt mit diesen Zahlungen der Handlungsspielraum der Gemeinde.

1.7 Bezug zur Gemeindestrategie

Diese Massnahme dient der Umsetzung aller Leitsätze in der Gemeindestrategie.

2. Finanzstrategie 2026

2.1 Ergebnis Erfolgsrechnung

Vorgaben Finanzstrategie:

Die Erfolgsrechnung soll über einen Zeitraum von 5 Jahren ausgeglichen sein.

Die Rechnungsüberschüsse der Jahre 2018 bis 2020 können im Maximalbetrag von 20 Mio. Franken zur Abfederung der Einnahmenausfälle und der hohen Finanzausgleichszahlungen in den Jahren 2021 – 2026 eingesetzt werden.

Vergleich mit den Szenarien der Finanzstrategie

Zur Abschätzung der künftigen Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Horw wurde im Rahmen der Finanzstrategie auf Basis der aktuell verfügbaren Informationen ein Finanzplan erstellt. Dieser stützte sich auf ein Basisszenario ab, das als realistisch eingeschätzt wurde. Ergänzend dazu wurden ein positiveres und zwei negativere Szenarien aufgezeigt.

Annahmen Basisszenario:

- Entfall der Sonderfaktoren bei den Steuereinnahmen ab dem Jahr 2021
- Stark steigende Zahlungen in den Ressourcenausgleich aufgrund der ausserordentlichen Steuereinnahmen 2018 – 2020
- Moderates Wachstum der Bevölkerung und der Steuererträge
- Investitionen im Rahmen der aktuellen Investitionsplanung
- Weiterführung der bisherigen Leistungen
- Berücksichtigung des Mehraufwandes aus der Aufgabenreform 2018 (AFR18)
- Entnahme von gesamthaft 10 Mio. Franken aus den Aufwertungsreserven (degressiv verteilt von 2021 – 2026)

Annahmen Szenario Optimo:

In einem optimistischeren Szenario wurde davon ausgegangen, dass der Wegfall der Sondereffekte bei den Steuern teilweise kompensiert wird durch ein stärkeres Wachstum der Bevölkerung (und der Zahl der Steuerpflichtigen) und durch den Zuzug von guten Steuerzahlenden. Entsprechend steigt der Steuerertrag stärker als im Basisszenario.

Annahmen Szenario Challenge:

In einem pessimistischeren Szenario wurde davon ausgegangen, dass das Bevölkerungswachstum tiefer ausfällt als erwartet und dass sich die Struktur der Steuerzahlenden eher ungünstig entwickelt. Entsprechend wächst der Steuerertrag weniger stark als im Basisszenario.

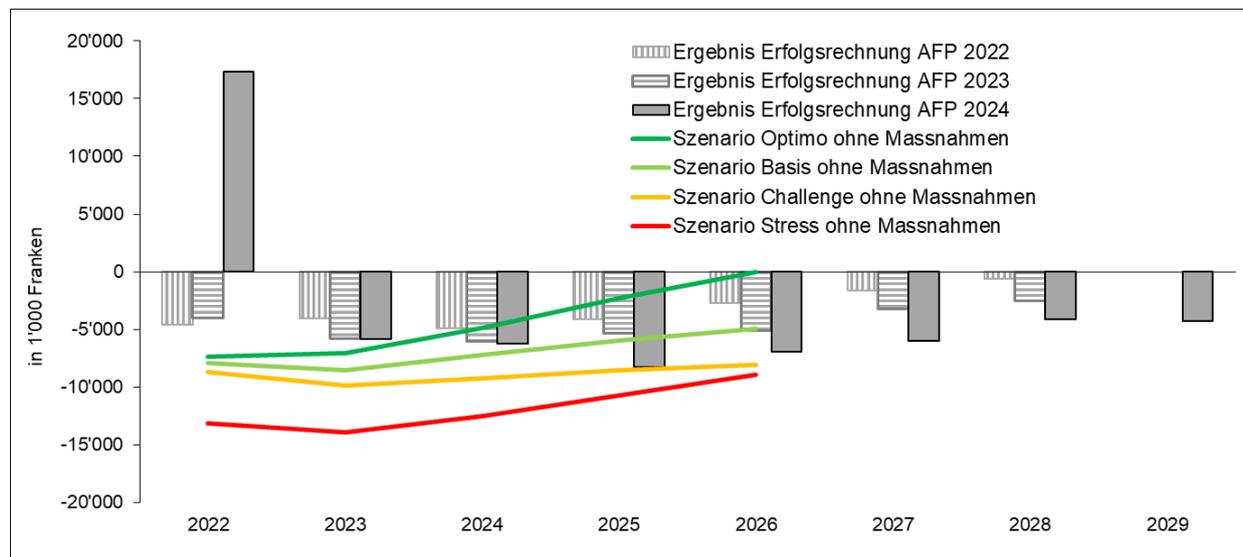
Annahmen Szenario Stress:

Noch pessimistischer sah das Szenario Stress aus, welches von einem unerwarteten Ausfall von Steuereinnahmen oder von unerwarteten zusätzlichen Ausgaben in der Erfolgsrechnung im Budget 21 von insgesamt 5.0 Mio. Franken ausging (im Szenario bei den Steuereinnahmen abgezogen). Dies würde das «strukturelle Defizit» schlagartig erhöhen und die Finanzsituation der Gemeinde stark beeinflussen. Mit diesem Szenario musste aufgrund absehbarer Veränderungen bei der Struktur der Steuerkunden, den unsicheren Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Steuereinnahmen und die Ausgaben der Gemeinde sowie der Auswirkungen der AFR18 mit einer hohen Eintretenswahrscheinlichkeit gerechnet werden.

Ergebnis der Erfolgsrechnung im AFP 2024

Kennzahl Ergebnis Erfolgsrechnung (ER) in Fr. 1'000.00	Re /Bu	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ergebnis Erfolgsrechnung AFP 2022	-4'567	-4'045	-4'930	-4'138	-2'726	-1'650	-623	
Ergebnis Erfolgsrechnung AFP 2023	-4'031	-5'772	-6'074	-5'353	-5'114	-3'248	-2'537	
Ergebnis Erfolgsrechnung AFP 2024	17'328	-5'813	-6'247	-8'493	-6'945	-5'840	-3'686	-4'129

Vergleich Ergebnis der Erfolgsrechnung AFP 2023 zu den AFP's der Vorjahre



Beurteilung:

Die Szenarien Challenge und Stress der Finanzstrategie rechneten für die Jahre 2021 – 2024 mit deutlich schlechteren Rechnungsergebnissen. Gegenüber den Annahmen aus den Vorjahren verschlechtert sich das Ergebnis der Erfolgsrechnung im AFP 2024 ab dem Jahr 2025, sodass ab diesem Zeitpunkt wieder eher mit dem Szenario Challenge statt mit dem Szenario Basis gerechnet werden muss.

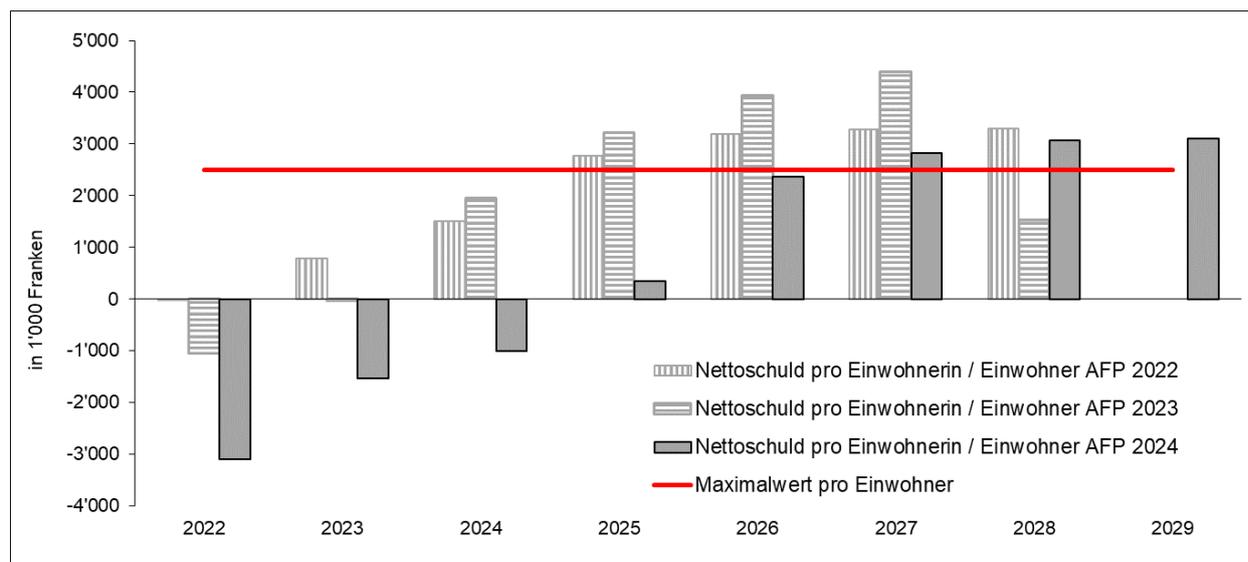
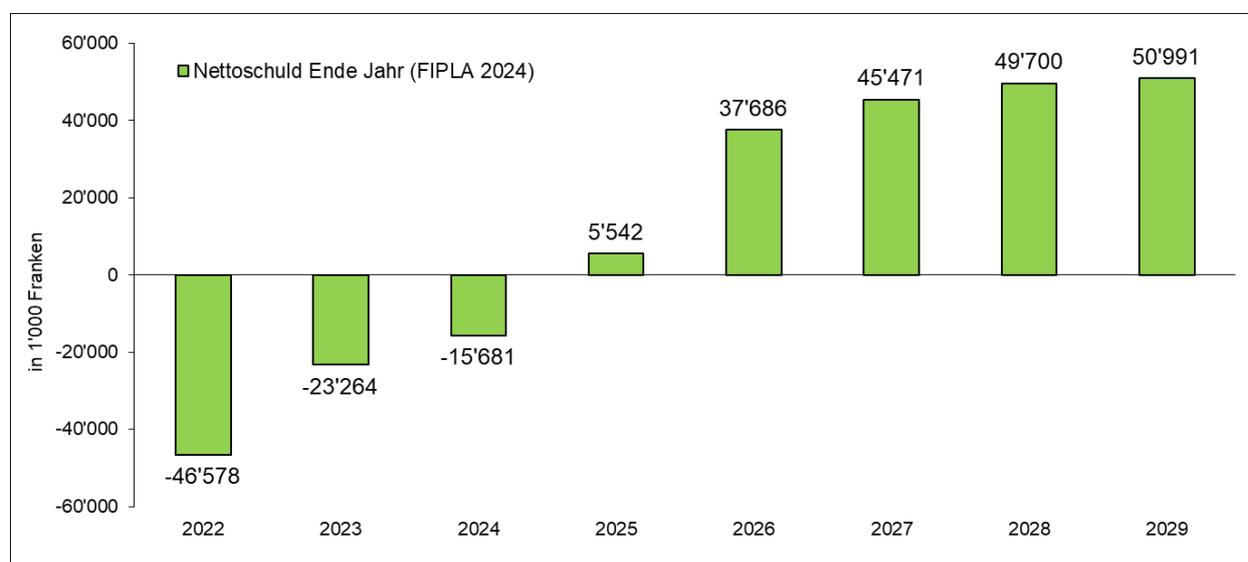
Im abgebildeten Planungshorizont wird die Gemeinde kaum positive Rechnungsergebnisse erzielen können. Gemäss AFP 2024 kumulieren sich die negativen Rechnungsergebnisse der Jahre 2023 – 2028 auf rund 36.5 Mio. Franken (bisher 28.1 Mio. Franken). Wie bereits im Bericht und Antrag Nr. 1729 «Investitionsprogramm 2024 – 2029» erwähnt, musste die Gemeinde die mutmasslichen Steuererträge nach unten korrigieren. Nach Rücksprache mit den betroffenen Steuerkunden kann die Gemeinde zwar auch in Zukunft wieder mit ausserordentlichen Steuererträgen rechnen. Diese sind jedoch sehr volatil und können von Jahr zu Jahr stark schwanken. Im Budget 2024 haben wir deshalb einen Platzhalter von 5 Mio. Franken eingesetzt. Damit haben sich die Ergebnisse im Finanzplan gegenüber den Annahmen vor dem Sommer verbessert, müssen aber als unsicher beurteilt werden. Aufgrund der guten Rechnungsergebnisse der Vorjahre konnte die Gemeinde jedoch genügend Reserven schaffen, sodass sich kein kurzfristiger Handlungsbedarf in Form von Sparpaketen oder Anpassung des Steuerfusses abzeichnet. Im Hinblick auf einen weiterhin gesunden Finanzhaushalt müssen sich jedoch die Ergebnisse mittelfristig verbessern.

2.2 Nettoverschuldung

Vorgaben Finanzstrategie:

Die Nettoverschuldung darf maximal auf Fr. 2'500.00 pro Einwohner/-in steigen.

Nettoschuld (in Fr. 1'000.00)	Re / Bu	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoschuld Ende Jahr AFP 2022	-233	11'728	22'686	42'685	49'428	51'302	52'336	
Nettoschuld Ende Jahr AFP 2023	-15'614	-364	30'284	50'170	62'113	69'838	73'952	
Nettoschuld Ende Jahr (FIPLA 2024)	-46'578	-23'264	-15'681	5'542	37'686	45'471	49'700	50'991
Wohnbevölkerung Ende Jahr (AFP 2023)	15'050	15'222	15'603	15'759	15'916	16'075	16'236	16'398
Maximalwert pro Einwohner	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
Nettoschuld pro Einwohnerin / Einwohner AFP 2022	-16	786	1'498	2'777	3'184	3'272	3'305	
Nettoschuld pro Einwohnerin / Einwohner AFP 2023	-1'041	-24	1'960	3'215	3'941	4'387	1'537	
Nettoschuld pro Einwohnerin / Einwohner AFP 2024	-3'095	-1'528	-1'005	352	2'368	2'829	3'061	3'109



Die Nettoverschuldung der Gemeinde Horw wird durch die Investitionstätigkeit und den Cashflow beeinflusst. Aufgrund unserer Annahmen erzielt die Gemeinde Horw infolge der hohen Zahlungen in den Finanzausgleich in den nächsten Jahren einen sehr tiefen Cashflow. Zudem steigt die Investitionstätigkeit. Damit steigt die Nettoschuld auf rund 51 Mio. Franken an. Ab 2027 wird der Wert von Fr. 2'500.00 pro Einwohnerin bzw. Einwohner übertroffen. Wie bereits im Bericht und Antrag Nr. 1729 «Investitionsprogramm 2024 – 2029» erwähnt, kann dieser Wert durch

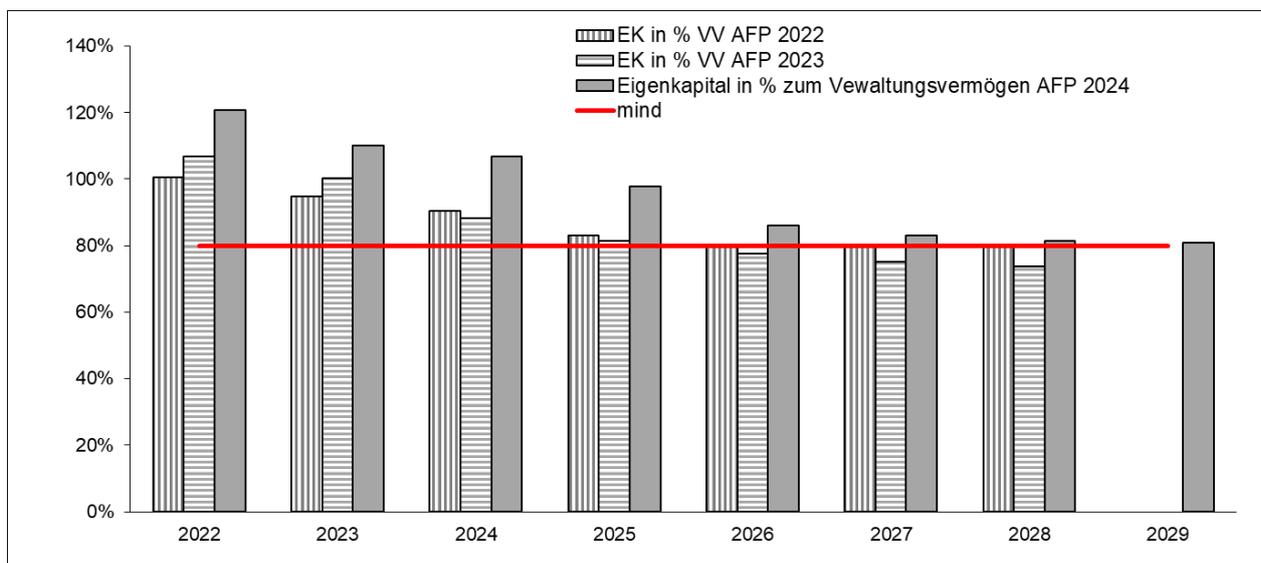
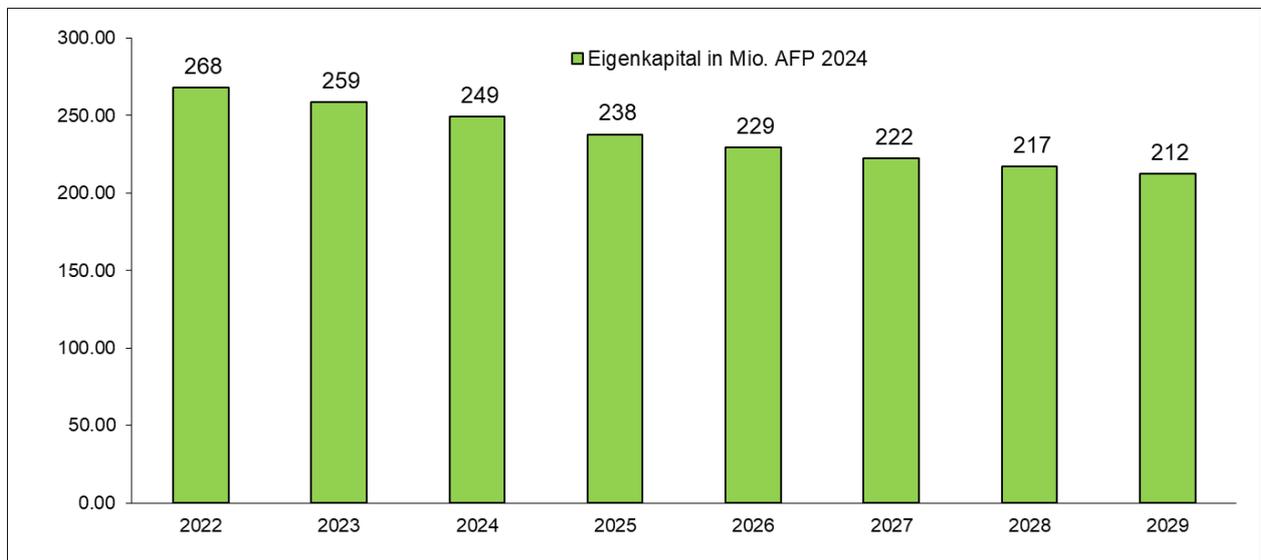
konkrete zeitliche Priorisierung der Investitionen optimiert werden. Aufgrund der derzeit absehbaren Entwicklung der Gemeindefinanzen hält der Gemeinderat eine zeitliche Priorisierung im Jahr 2024 nicht für erforderlich.

2.3 Eigenkapital

Vorgaben Finanzstrategie:

Das Eigenkapital soll mindestens 80 Prozent des Verwaltungsvermögens betragen (vgl. Art. 9 Finanzreglement).

Kennzahl Eigenkapital in % Verwaltungsvermögen	Re / Bu	Budget Finanzplanjahre						
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Verwaltungsvermögen (in Mio.) AFP 2022	229	234	238	252	255	254	255	
Verwaltungsvermögen (in Mio.) AFP 2023	230	236	258	270	276	280	282	
Verwaltungsvermögen (in Mio.) AFP 2024	222	235	233	243	267	267	267	263
Eigenkapital in Mio. AFP 2022	230	222	215	209	205	203	203	
Eigenkapital in Mio. AFP 2023	246	236	227	220	214	211	208	
Eigenkapital in Mio. AFP 2024	268	259	249	238	229	222	217	212
Kennzahl Eigenkapital in % Verwaltungsvermögen	80.0%	80.0%	80.0%	80.0%	80.0%	80.0%	80.0%	80.0%
EK in % VV AFP 2022	100.4%	94.9%	90.3%	82.9%	80.4%	79.9%	79.6%	
EK in % VV AFP 2023	106.8%	100.2%	88.3%	81.4%	77.5%	75.1%	73.8%	
Eigenkapital in % zum Verwaltungsvermögen AFP 2024	120.7%	110.1%	106.9%	97.9%	86.0%	83.2%	81.5%	80.8%



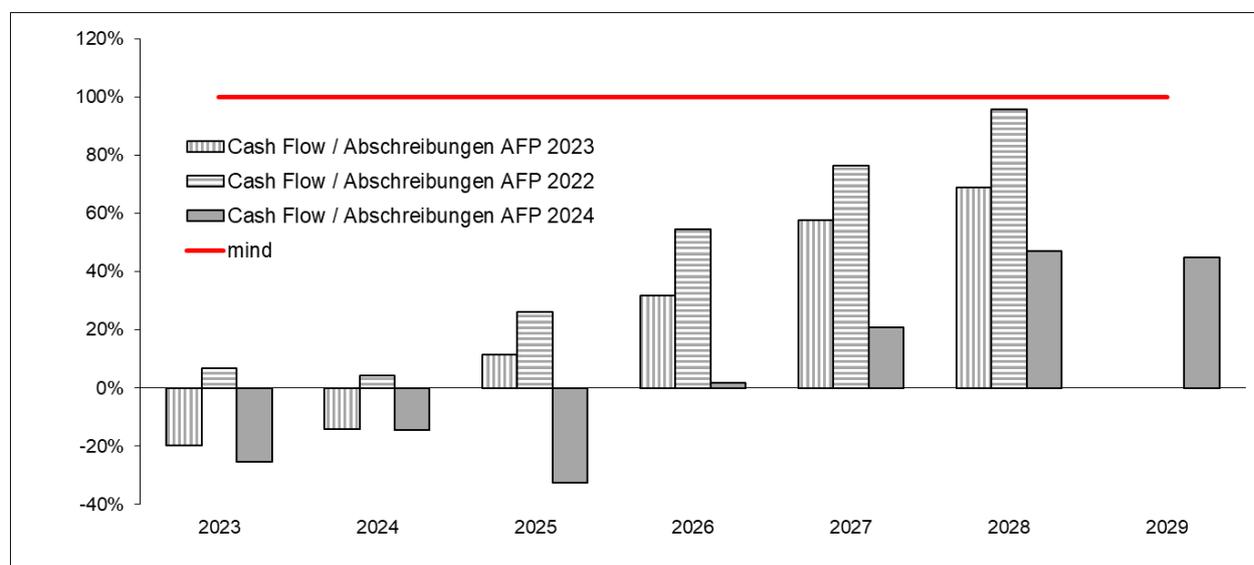
Dank der guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre konnte das Eigenkapital der Gemeinde auf über 268 Mio. Franken gesteigert werden. Aufgrund der hohen Steuereinnahmen bezahlt die Gemeinde in den Folgejahren höhere Beiträge an den Finanzausgleich. Die Gemeinde durfte für diese höheren Lasten in den guten Jahren keine Rückstellungen machen. Das Eigenkapital sinkt nun in den Jahren 2023 - 2029 um rund 56 Mio. Franken auf 212 Mio. Franken. Aufgrund der Investitionen steigt demgegenüber in der gleichen Zeitspanne das Verwaltungsvermögen um 41 Mio. Franken auf 263 Mio. Franken. Dank der guten Ausgangslage sinkt die Kennzahl «Verhältnis Eigenkapital zum Verwaltungsvermögen» im gesamten Finanzplanhorizont nicht unter 80 % des Verwaltungsvermögens. Die gesunde Finanzierung des Verwaltungsvermögens mit einem hohen Anteil Eigenkapital kann gewährleistet werden.

2.4 Cashflow aus Geschäftstätigkeit

Vorgaben Finanzstrategie:

Der Cashflow aus Geschäftstätigkeit soll für den Zeitraum Budget und Finanzplanjahre (AFP) mindestens so hoch sein wie die Abschreibungen (Art. 9 Finanzreglement).

Kennzahl Cashflow / Abschreibungen	Budget	Finanzplanjahre					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Cash Flow AFP 2022	522	340	2'091	4'510	6'365	7'945	
Cash Flow AFP 2023	-1'557	-1'122	963	2'742	4'990	6'216	
Cash Flow AFP 2024	-2'013	-1'257	-2'808	160	1'899	4'244	4'196
Abschreibungen AFP 2022	7'788	7'652	7'970	8'276	8'347	8'306	
Abschreibungen AFP 2023	7'923	7'898	8'418	8'612	8'661	9'036	
Abschreibungen AFP 2024	7'922	8'632	8'598	8'803	9'163	9'040	9'321
Kennzahl Cashflow / Abschreibungen	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
Cash Flow / Abschreibungen AFP 2022	6.7%	4.4%	26.2%	54.5%	76.3%	95.7%	
Cash Flow / Abschreibungen AFP 2023	-19.7%	-14.2%	11.4%	31.8%	57.6%	68.8%	
Cash Flow / Abschreibungen AFP 2024	-25.4%	-14.6%	-32.7%	1.8%	20.7%	46.9%	45.0%



Gegenüber den Vorjahren hat sich der Cashflow der Gemeinde Horw weiter verschlechtert. In den Jahren 2023 – 2029 steht ein Cashflow von 4.4 Mio. Franken Abschreibungen von 61.5 Mio. Franken gegenüber. Es fehlen also 57.1 Mio. Franken. Da dem Ressourcenausgleich die hohen Steuererträge der Jahre 2018 – 2021 zugrunde liegen und die Gemeinde Horw in diesen guten Jahren keine Rückstellungen für den zukünftigen Finanzausgleich bilden durfte, wurde in der Finanzstrategie ein Betrag von 20 Mio. Franken für die Abfederung dieser Durststrecke vorgesehen. Die aktuelle Differenz liegt damit deutlich über der Vorgabe der Finanzstrategie. Mit fehlendem Cashflow steigt die Verschuldung der Gemeinde.

2.5 Zusätzliche Entlastungsmassnahmen

Vorgaben Finanzstrategie:

Es sollen bereits ab dem Budget 2021 zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, um den Finanzhaushalt der Gemeinde Horw zu entlasten und das strukturelle Defizit zu vermindern (Effizienzsteigerungen und Überprüfung des Leistungsportfolios). Ziel ist es, durch Effizienzgewinne jährlich real 1 % des Personal- und Sachaufwands einzusparen.

Um den Finanzhaushalt der Gemeinde zu entlasten, sollen auch in den nächsten Jahren Effizienzgewinne von 1 % des Personal- und Sachaufwandes erzielt werden. Diese Vorgabe wurde im Budgetprozess von allen Budgetverantwortlichen eingefordert. Im Zusammenhang mit der aktuellen, nicht in allen Bereichen identischen Teuerung wird die Kostenoptimierung verfälscht und ist schwierig feststellbar. Trotzdem wird mit dieser Massnahme das Kostenbewusstsein nachhaltig gefördert.

Jeweils im Frühjahr berechnet die Finanzabteilung ein Zielbudget, welches der Gemeinderat an der Frühjahrsklausur als Budgetvorgabe genehmigt. Das Zielbudget wurde pro Aufgabenbereich wie folgt errechnet:

Budget AFP 2023 vor Umlagen (Stufe «Betrieblicher Leistungsauftrag»)

Minus 2 % Personal-, Sach- und Betriebsaufwand (Effizienzsteigerung)

Plus 2 % Teuerung

Plus/Minus Aufgabenveränderungen

⇒ **Zielbudget 2024**

Gestützt darauf erhielten die budgetverantwortlichen Personen den Auftrag, in ihren Bereichen und bei den Schnittstellen zu anderen Bereichen nach Optimierungen zu suchen und das vorgegebene Zielbudget auf Stufe «betrieblicher Leistungsauftrag» einzuhalten. Abweichungen zum Zielbudget 2024 mussten im Detail auf die 1. Lesung AFP 2024 begründet werden.

Gestützt auf diesen Prozess wurde in den letzten Jahren diverses Sparpotenzial realisiert. Als Beispiele können erwähnt werden:

- Mit der Verlagerung des Bereichs Finanzen Sozialdepartement zur Finanzabteilung konnten bei verschiedenen Prozessen (z. B. Rechnungsstellung, IKS-Massnahmen) optimiert werden. Zudem konnten die gegenseitige Stellvertretung und die Arbeitsabläufe einzelner Mitarbeitenden verbessert werden.
- Aufgrund der Schulraumboptimierung mussten weniger zusätzliche Klassen eröffnet werden.
- Mit der Verlagerung der schulergänzenden Kinderbetreuung in den Aufgabenbereich Bildung können Synergien bei der Schulraumnutzung und bei der Administration erzielt werden.
- Mit der Zusammenführung der Leistungsgruppen Familie plus allgemein und Jugendanimation zum Aufgabenbereich Gesellschaft können die Abläufe optimiert werden.

2.6 Begrenzung der Investitionen

Vorgabe Finanzstrategie:

In den nächsten zehn Jahren sollen im Durchschnitt jährlich maximal 4 Mio. Franken in den allgemeinen Finanzhaushalt und maximal 2 Mio. Franken in die Spezialfinanzierungen investiert werden (Total 40 bzw. 20 Mio. Franken).

Nettoinvestitionen	Budget	Finanzplanjahre				Total
	2024	2025	2026	2027		
Nettoinvestitionen B+A 1729	24'166'000	19'809'000	17'895'000	6'441'000	68'311'000	
Nettoinvestitionen AFP 2024	6'200'000	20'520'650	32'202'000	13'351'000	72'273'650	
Abweichung	-17'966'000	711'650	14'307'000	6'910'000	3'962'650	

Der Bericht und Antrag Nr. 1729 «Investitionsprogramm 2024 – 2029» weist für die Jahre 2024 – 2027 ein Investitionsvolumen von 68.3 Mio. Franken aus. Im vorliegenden Budget 2024 und in den Finanzplanjahren 2025 – 2027 wird dieses Volumen total um rund 3.96 Mio. Franken erhöht.

Das Investitionsvolumen hat sich wie folgt auf der Zeitachse verlagert:

- Im Frühjahr hat der Einwohnerrat bei der Beratung des Bericht und Antrages Nr. 1729 die Umsetzung Bushof von 2024/25 auf 2026/27 und die Umsetzung Südallee von 2026 auf 2029 verschoben.
- Bei den Schulanlagen Allmend wurde der Zeitplan für die Umsetzung konkretisiert. Die Volksabstimmung zum Neubau Schulhaus Allmend wird erst in der 2. Hälfte 2024 stattfinden. Aus diesem Grund verschieben sich die geplanten Investitionsanteile auf die Jahre 2025 – 2027. Da es für den Neubau eine Volksabstimmung brauchen

wird, werden bei diesem Projekt im Jahr 2022 die Planungskosten anfallen. Der Mittelbedarf für die Realisierung hat sich aus diesem Grund auf die Jahre 2023 – 2025 verschoben.

Weiter haben sich im Budget 2024 unter anderem folgende Änderungen beim Investitionsbudget ergeben:

– Nachbudgetierungen im Bereich Informatik aufgrund anstehender Ersatzinvestitionen bei der IT Schule und höherem Rahmenkredit Verwaltung	Fr. 320'000.00
– Minderkosten Aufgabenbereich Bau und Umwelt (ohne Bushof)	Fr. - 278'000.00
– Sanierung Reservoir Obergrisigen	Fr. 280'000.00
– Entwidmung Anlagevermögen Fernheizwerk	Fr. - 872'000.00
– Umgestaltung Parkplatz Felmis	Fr. 100'000.00
– Ausbau Strandbad Winkel	Fr. 200'000.00
– Die Umsetzung klimafreundlicher Gebäudepark wurde konkretisiert	Fr. - 214'500.00
– Provisorium roter Platz Schulhaus Allmend	Fr. 100'000.00

Aufgrund dieser Korrekturen hat sich das Investitionsvolumen für das Jahr 2024 deutlich reduziert. Zudem hat sich aufgrund der prognostizierten Steuererträge die finanzielle Situation etwas entspannt. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, dass die Investitionen nicht weiter zeitlich priorisiert werden.

2.7 Minimalbetrag baulicher Unterhalt und Instandhaltung

Vorgabe Finanzstrategie:

Für baulichen Unterhalt und Instandhaltung sollen jährlich in der Erfolgsrechnung mindestens 2.5 Mio. Franken bereitgestellt werden.

Werte aus dem AFP 2024:

		Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	2'507'146.00	2'492'950.00	2'346'550.00

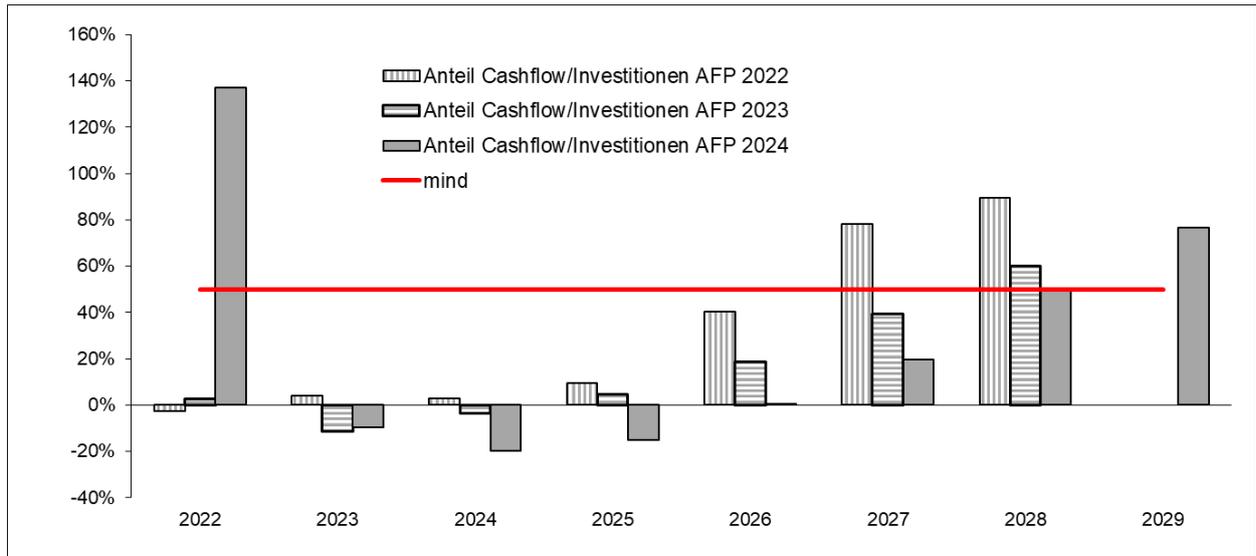
Im AFP 2024 wird die Vorgabe aus der Finanzstrategie für den baulichen Unterhalt und die Instandhaltung um Fr. 153'450.00 nicht erreicht. Für die langfristige Werterhaltung sollte der Zielwert im Durchschnitt der Jahre nicht unterschritten werden.

2.8 Investitionsanteil aus selbst erwirtschafteten Mitteln

Vorgabe Finanzstrategie:

Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen sollen zu mindestens 50 % mit selbst erwirtschafteten Mitteln (Cashflow aus Geschäftstätigkeit) finanziert werden.

Anteil Cashflow zu den Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen (VV)	Re /Bu	Budget	Finanzplanjahre						
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen AFP 2022	21'377	12'633	11'198	21'990	11'152	8'138	8'876		
Nettoinvestitionen ins VV AFP 2023	19'044	13'843	29'754	20'964	14'754	12'715	10'329		
Nettoinvestitionen ins VV AFP 2024	15'086	21'301	6'329	18'644	32'420	9'751	8'473	5'487	
Selbstfinanzierung (Cashflow) AFP 2022	-551	522	340	2'091	4'510	6'365	7'945		
Selbstfinanzierung (Cashflow) AFP 2023	495	-1'557	-1'122	963	2'742	4'990	6'216		
Selbstfinanzierung (Cashflow) AFP 2024	20'628	-2'013	-1'257	-2'808	160	1'899	4'244	4'196	
Kennzahl Cashflow / Investitionen	50.0%	50.0%	50.0%	50.0%	50.0%	50.0%	50.0%	50.0%	
Anteil Cashflow/Investitionen AFP 2022	-3%	4%	3%	10%	40%	78%	90%		
Anteil Cashflow/Investitionen AFP 2023	3%	-11%	-4%	5%	19%	39%	60%		
Anteil Cashflow/Investitionen AFP 2024	137%	-9%	-20%	-15%	0%	19%	50%	76%	



Der Cashflow der Gemeinde Horw ist in den Jahren 2023 – 2028 ungenügend. Aus diesem Grund kann in diesen Jahren die Vorgabe aus der Finanzstrategie nicht eingehalten werden. In der Zeitperiode 2021 – 2028 werden rund 112 Mio. Franken investiert. Dem steht ein kumulierter Cashflow von rund 21 Mio. Franken gegenüber. Die Verschuldung steigt. Die Vorgabe kann erst ab 2028 eingehalten werden.

3. Budgetierungs- und Planungsgrundlagen

Im Rahmen der Erarbeitung des AFP 2024 wurden folgende Planungsparameter erfasst:

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrößen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Teuerung Personalaufwand (30)	2.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)	2.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Effizienzsteigerung	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung Entgelte (42)	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Zinssätze (für Neukredite)	1.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, normal)	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, Spezfin)	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%
Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Steuerfuss Gemeinde	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1.50%	2.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	15'222	15'603	15'759	15'916	16'075	16'236	16'398
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Prognose übrige direkten Steuern	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
402 Übrige Direkte Steuern	3'150	3'825	3'825	3'825	3'825	3'825	3'825
4022 Grundstückgewinnsteuern	2'000	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
4023 Handänderungssteuern	900	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	250	325	325	325	325	325	325
Prognose Finanzausgleich	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
462 Ertrag Finanzausgleich	1'696	1'872	1'872	1'872	1'872	1'872	1'872
4621 Ressourcenausgleich	1'696	1'872	1'872	1'872	1'872	1'872	1'872
362 Aufwand Finanzausgleich	10'399	10'881	10'666	8'253	6'963	5'253	6'104
3621 Horizontale Abschöpfung	10'399	10'881	10'666	8'253	6'963	5'253	6'104
Nettoaufwand Finanzausgleich	8'703	9'009	8'794	6'381	5'091	3'381	4'232

4. Finanzkennzahlen

4.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung gemäss Finanzplantool

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)		Grenzwert	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Ø 24-29
Selbstfinanzierungsgrad	min. *	0%	-9%	-20%	-15%	0%	19%	50%	76%	8%
Selbstfinanzierungsanteil	min. *	10%	-2.0%	-1.2%	-2.7%	0.2%	1.8%	3.9%	3.8%	1.0%
Zinsbelastungsanteil	max.	4%	0.9%	0.8%	1.0%	1.4%	2.0%	2.1%	2.1%	1.6%
Kapitaldienstanteil	max.	15%	8.6%	8.9%	9.1%	9.7%	10.5%	10.4%	10.5%	9.9%
Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	-41%	-26%	9%	60%	69%	71%	72%	45%
Nettoschuld pro Einwohner/in	max.	2'500	-1'528	-1'005	352	2'368	2'829	3'061	3'109	1'810
Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	142.3%	142.9%	165.2%	194.8%	199.3%	200.3%	198.2%	183.6%
Wichtige Messzahlen										Summe
Cash Flow			-2'013	-1'257	-2'808	160	1'899	4'244	4'196	4'421
Abschreibungen			7'922	8'632	8'598	8'803	9'163	9'040	9'321	61'479
Verwaltungsvermögen (in Mio.)			235	233	243	267	267	267	263	
Eigenkapital in Mio.			259	249	238	229	222	217	212	
Weitere Kennzahlen										
Cash Flow / Abschreibungen	mind	100%	-25.4%	-14.6%	-32.7%	1.8%	20.7%	46.9%	45.0%	11.2%
EK in % VV	mind	80%	110.1%	106.9%	97.9%	86.0%	83.2%	81.5%	80.8%	89.4%
* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner in keinem Jahr über dem Kantonsdurchschnitt liegt.										

4.2 Selbstfinanzierungsgrad

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Im Aufgaben- und Finanzplan soll der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt des Budgetjahres und der drei Planjahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1500 Franken beträgt.

In den Budget- und Finanzplanjahren erzielt die Gemeinde von 2024 bis 2029 eine Selbstfinanzierung von insgesamt 6.4 Mio. Franken (Cashflow). Dem stehen Nettoinvestitionen von rund 81.1 Mio. Franken gegenüber. Dies ergibt eine durchschnittliche Selbstfinanzierung von 8 %. Die Gemeinde muss deshalb rund 92 % der geplanten Investitionen mit einer Neuverschuldung finanzieren. Ab dem Jahr 2026 übersteigt die Nettoschuld den Zielwert des Kantons. Ab diesem Jahr muss folglich eine Selbstfinanzierung von 80 % erreicht werden.

4.3 Selbstfinanzierungsanteil

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1500 Franken beträgt.

Dank den ausserordentlichen Steuererträgen in den Jahren 2019 bis 2022 erzielte die Gemeinde einen hohen Selbstfinanzierungsanteil. Mit der negativen Selbstfinanzierung in den Jahren 2023 und 2024 kann die Vorgabe bei Weitem nicht erfüllt werden (Durchschnitt 2024 - 2029: 1 %). Je höher der Wert liegt, desto eher kann die Gemeinde Investitionen tätigen. Ab dem Jahr 2026 übersteigt die Nettoschuld den Zielwert des Kantons. Ab diesem Jahr muss folglich ein Selbstfinanzierungsanteil von 10 % erreicht werden.

4.4 Zinsbelastungsanteil

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Der Zinsbelastungsanteil soll 4 Prozent nicht übersteigen.

Die Gemeinde konnte sich in der Vergangenheit mit sehr günstigem Fremdkapital finanzieren. Dies wird sich aufgrund der aktuellen Marktsituation in Zukunft ändern. Demgegenüber liegen bisher die Vermögenserträge der Gemeinde in der Höhe des Zinsaufwandes. Auch mit den Änderungen auf dem Kapitalmarkt wird die Gemeinde die kantonale Vorgabe erfüllen können.

4.5 Kapitaldienstanteil

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Der Kapitaldienstanteil soll 15 Prozent nicht übersteigen.

Dank den Vermögenserträgen und den günstigen Fremdkapitalzinsen erfüllt die Gemeinde die Kennzahl «Kapitaldienstanteil» deutlich. Im Durchschnitt der aufgezeigten Jahre 2023 – 2029 werden rund 8.8 Mio. Franken Abschreibungen verbucht.

4.6 Nettoverschuldungsquotient und Nettoschuld pro Einwohner

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Der Nettoverschuldungsquotient soll 150 Prozent nicht übersteigen.

Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2500 Franken nicht übersteigen.

Die Gemeinde Horw weist aufgrund der guten Ergebnisse der letzten Jahre eine tiefe Nettoschuld aus. Aufgrund der zukünftigen negativen Rechnungsergebnisse und den hohen Investitionen wird die Nettoverschuldung der Gemeinde ansteigen, sodass die kantonalen Vorgaben ab 2027 überschritten werden.

4.7 Bruttoverschuldungsanteil

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Der Bruttoverschuldungsanteil soll 200 Prozent nicht übersteigen.

Aufgrund der hohen Investitionen und der ungenügenden Selbstfinanzierung steigt diese Kennzahl stark an und erreicht ab 2027 die kritische Grösse.

4.8 Kennzahlen der Gemeinde Horw

4.8.1 Geldfluss aus Geschäftstätigkeit

Vorgabe Finanzreglement (§9 Absatz 2):

Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit soll im Zeithorizont des Budgets und der Finanzplanjahre des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) mindestens die Höhe der Abschreibungen erreichen.

Der Cashflow der Jahre 2023 – 2029 beträgt 4.4 Mio. Franken. Dem stehen 61.4 Mio. Abschreibungen gegenüber. Aufgrund der tiefen Cashflows kann diese Kennzahl nicht eingehalten werden. Aufgrund der befristeten hohen Finanzausgleichszahlungen wurde bei der Finanzstrategie der Bezug von 20 Mio. Franken aus dem Eigenkapital eingesetzt. Dieser Wert wird überschritten.

4.8.2 Eigenfinanzierungsgrad Verwaltungsvermögen

Vorgabe Finanzreglement (§9 Absatz 1):

Anlagen des Verwaltungsvermögens dürfen mit maximal 50 % Fremdkapital finanziert werden. Dieser Anteil reduziert sich linear, bis die Anlage in der Mitte ihrer Lebensdauer ohne Fremdkapital finanziert ist. Diese Bedingung muss nicht je einzeln, sondern in der Summe aller Anlagen des Verwaltungsvermögens erfüllt sein.

Der Anteil Eigenkapital zum Verwaltungsvermögen sinkt im gesamten Zeithorizont nicht unter 80 %.

5. Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode		Re 2022	Ergänzt Bu 2023	Bu 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)							
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	17'328'142.12	-5'813'015.91	-6'246'513.00	-8'531'152.00	-6'974'100.00	-5'868'548.00
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'899'577.00	7'922'557.00	8'639'872.00	8'598'403.00	8'803'115.00	9'163'417.00
+/-	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	1'290'718.00	469'146.00	328'356.00	2'580.00	2'646.00	8'338.00
+/-	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-674'437.93	-2'180'693.00	-2'517'334.00	-1'915'503.00	-1'709'800.00	-1'442'501.00
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-636'511.06	-745'000.00	-745'000.00	-798'000.00	-798'000.00	-798'000.00
	Wertberichtigungen und Rechnungsabgrenzungen	2'268'055.20	-2'000'000.00	-1'500'000.00	-1'000'000.00		
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	28'475'543.33	-2'347'005.91	-2'040'619.00	-3'643'672.00	-676'139.00	1'062'706.00
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen							
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-12'743'663.71	-24'244'488.00	-10'541'500.00	-21'953'400.00	-33'574'000.00	-16'793'000.00
	minus Investitionen Finanzvermögen						
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	889'159.45	3'998'470.00	4'341'500.00	1'432'750.00	1'372'000.00	3'442'000.00
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-11'854'504.26	-20'246'018.00	-6'200'000.00	-20'520'650.00	-32'202'000.00	-13'351'000.00
+	Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	-24'158.60					
+	Aktivierung Eigenleistungen	636'511.06	773'200.00	798'000.00	798'000.00	798'000.00	798'000.00
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-11'242'151.80	-19'472'818.00	-5'402'000.00	-19'722'650.00	-31'404'000.00	-12'553'000.00
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen							
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	24'310.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+/-	Investitionen Anlagen Finanzvermögen						
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	24'310.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-11'242'151.80	-19'472'818.00	-5'402'000.00	-19'722'650.00	-31'404'000.00	-12'553'000.00
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	24'310.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-11'217'842	-19'472'818	-5'402'000	-19'722'650	-31'404'000	-12'553'000
Finanzierungstätigkeit							
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		2'181'823.91	7'442'619.00	23'366'322.00	32'080'139.00	11'490'294.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten						
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	5'005.40					
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-13'136'787.23					
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-13'131'782	2'181'824	7'442'619	23'366'322	32'080'139	11'490'294
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	28'475'543.33	-2'347'005.91	-2'040'619.00	-3'643'672.00	-676'139.00	1'062'706.00
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-11'217'841.80	-19'472'818.00	-5'402'000.00	-19'722'650.00	-31'404'000.00	-12'553'000.00
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-13'131'781.83	2'181'823.91	7'442'619.00	23'366'322.00	32'080'139.00	11'490'294.00
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	4'125'920	0	0	0	0	0

6. Investitionen 2024

Die Budgetgenehmigung der Investitionen erfolgt je Aufgabenbereich als Bruttokredit Ausgaben. Die folgende Gesamtliste dient als Gesamtübersicht.

6.1 Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen

SK: Sonderkredit als Ausgabenbewilligung wurde vom Einwohnerrat erteilt.

SK *: Sonderkredit als Ausgabenbewilligung steht noch aus.

ÜT: Übertrag aus dem Jahr 2022

KST	Projekt	SK / SK*	Bu 2023 + KÜ	2024	2025	2026	2027	Saldo SK
113 - Freizeit und Sport								
113.02 - Sport- und Freizeit								
434021	Darlehen Tennisclub	SK	1'550'000	0				2'950'000
Total Leistungsgruppe			1'550'000	0				2'950'000
Total Aufgabenbereich			1'550'000	0				2'950'000
202 - Finanzverwaltung								
202.02 - Informatik								
400025	IT-Verwaltung 2023		360'000					
400026	IT-Verwaltung 2024			150'000				
400040	IT Gesamterneuerung 2023	SK	1'536'000					1'536'000
400051	Ersatz IT-Infrastruktur Schule 2024			440'000	100'000	100'000	100'000	
400052	Ausbau IT Primarschule	SK	339'000					339'000
400999	IR Informatik		100'000	50'000	50'000	50'000	50'000	
Total Leistungsgruppe			2'335'000	640'000	150'000	150'000	150'000	1'875'000
Total Aufgabenbereich			2'335'000	640'000	150'000	150'000	150'000	1'875'000
301 - Bau und Umwelt								
301.01 - Verkehr BD								
462004	Erschliessung Pilatushang			31'000	20'000	30'000	340'000	
462010	Sanierung Crisigenstrasse		-250'000					
462033	Umsetzung Bauprojekt Unterführung Wegmatt	SK	331'000					3'550'004
462038	übrige Projekte "how mitte"		235'000					
462039	Baukredit Realisierung Bushof + Bahnhofplatz	SK	1'000'000			2'500'000	750'000	2'060'332
462050	Tempo 30 2023		20'000					
462053	Allmendstrasse Nord					20'000	263'000	
462054	St. Niklausen, Tannegg - Mättwilbach		76'000					
462055	St. Niklausen, Knoten Mättwil							
462056	Ringstrasse FVV-4.1		25'000					
462057	Ringstrasse FVV-4.2		25'000					
462058	Investitionsbeitrag San. Erschliessung Horwer Howald		138'000					
462059	Vorfinanzierung Perimeter Winkelhalde		-69'982					
462061	SüdAllee, Bereich Technikumsstrasse		70'000	70'000				
462062	Treppenweg Schiltmatthalde-Neumattstrasse		200'000					
462063	Treppenweg Stegenstrasse - Oberrütistrasse		140'000					
462065	Umrüstung LED Strassenbeleuchtung Etappe 2023		500'000					
462066	Umgestaltung Mittelzone Dorzentrum			400'000				
462067	Gesamtverkehrskonzept Horw			85'000	85'000			
462068	San. St. Niklausenstr. Tannegg-Mättwilbach	SK*		100'000	100'000	2'400'000		2'600'000
462069	Sanierung Knoten Langensand	SK*		100'000	1'900'000			2'000'000
462100	übrige Projekte how mitte 2022		120'000					
462101	übrige Projekte how mitte 2023		100'000					
462102	übrige Projekte how mitte 2024			100'000	200'000			
462110	Allmendstrasse Süd		340'000					
462121	Seestrasse 2023		440'000					
462122	Seestrasse 2024			300'000	200'000	300'000	200'000	
462130	Bushaltestellen 2023		800'000					
462131	Bushaltestellen ab 2024			30'000	350'000			
462302	Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2022		8'000					
462303	Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2023		210'000					
462304	Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2024			290'000	954'000	930'000	880'000	
462999	IR Tiefbau		100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	
Total Leistungsgruppe			4'558'018	1'606'000	3'909'000	6'280'000	2'533'000	10'210'336

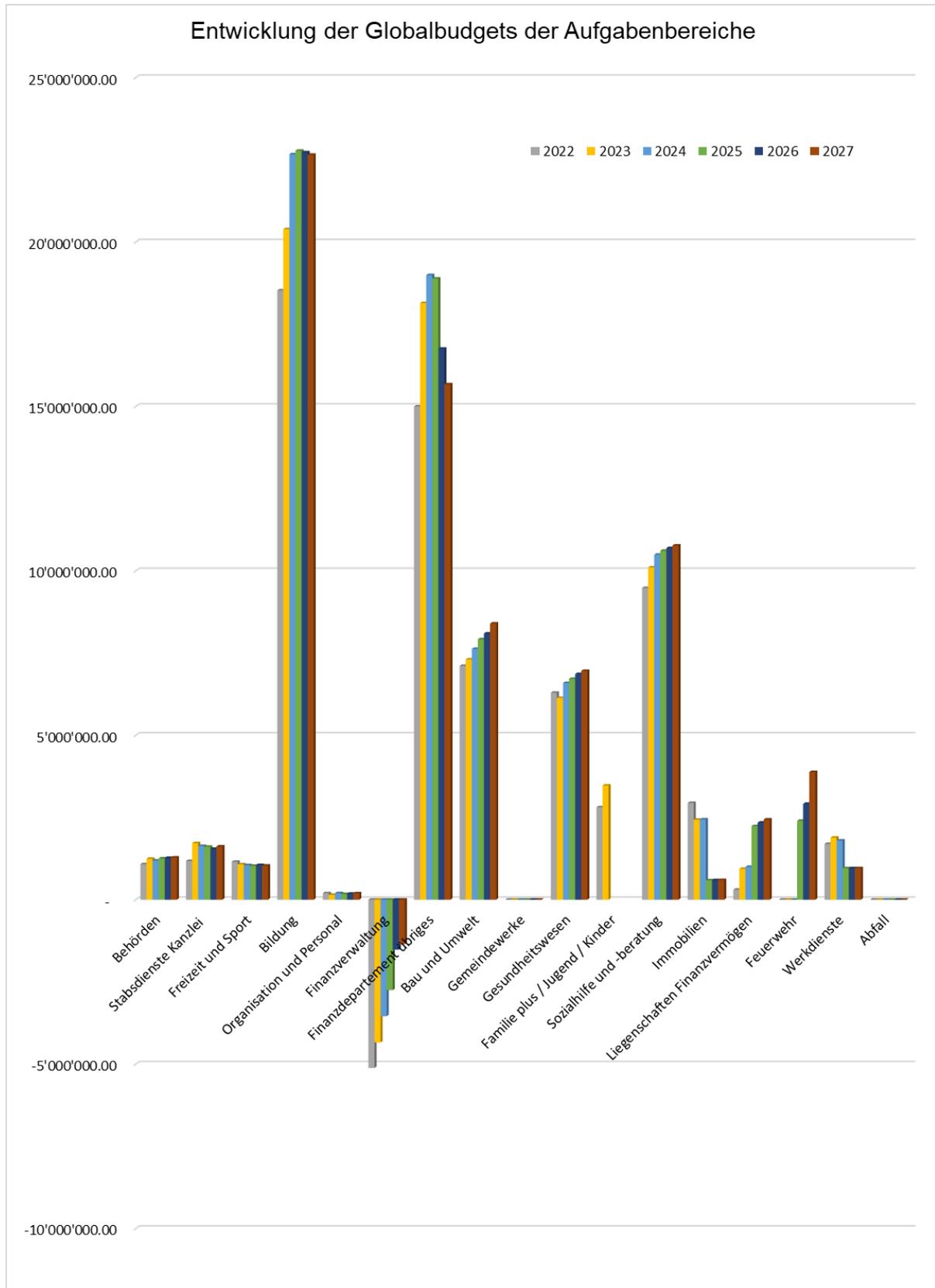
KST	Projekt	SK / SK*	bis 2023	2024	2025	2026	2027	Saldo SK
301.02 - Wasserbau								
475107	Sanierung Ufermauern 2022		79'000					
475109	Gemeindeanteil Dorfbachsanie rung					750'000	750'000	
475110	Sanierung Ufermauern 2023		450'000					
475111	Sanierung Ufermauern 2024	SK*		835'000				835'000
475112	Sanierung Ufermauern ab 2025				430'000	250'000	230'000	
Total Leistungsgruppe			529'000	835'000	430'000	1'000'000	980'000	835'000
301.03 - Raum- und Bauwesen								
479006	Teilrevision Ortsplanung		150'000	50'000				
479014	Arealentwicklung Campus HSLU		-					
479017	Stadräumliche Entwicklung Horw See		150'000	150'000				
479018	Arealentwicklung Chrischona		-					
479019	Arealentwicklung Oberrüti		-					
479020	BGK Dorfkern Ost		80'000	30'000				
479021	Richtplan Seefeld			100'000				
479022	Platzgestaltung Winkel			80'000				
479023	Aktualisierung BB Zentrumszone Bahnhof OST			150'000	150'000			
479024	BP Zentrumszone Bahnhof Teil West			50'000				
479900	Zukünftige Projekte Ortsplanung					200'000	200'000	
479999	IR Raumordnung		150'000	150'000	150'000	150'000	150'000	
Total Leistungsgruppe			530'000	760'000	300'000	350'000	350'000	
301.04 - Natur- und Umwelt								
478002	Sanierung Schiessanlage Kirchfeld		65'000					
478003	Bikerlenkung Bireggwald		116'000					
Total Leistungsgruppe			181'000					
Total Aufgabenbereich			5'798'018	3'201'000	4'639'000	7'630'000	3'863'000	11'045'336
302 - Gemeindewerke								
302.01 - Wasserversorgung								
470021	WL Allmendstrasse Süd		240'000					
470022	Reservoir Obergrisisen 2024			280'000				
470023	Wasserleitung St. Niklausenstrasse; Tannegg bis Mättiwilbach	SK*					734'000	734'000
470024	Wasserleitung Knoten Langensand	SK*			150'000	180'000		330'000
470810	Rahmenkredit Inv. Wasserversorgung 2023		1'000'000					
470811	Rahmenkredit Inv. Wasserversorgung 2024			1'000'000				
470812	Rahmenkredit Inv. Wasserversorgung ab 2025				1'000'000	1'000'000	1'000'000	
470900	Wasseranschlussgebühren		-471'000	-471'000	-471'000	-471'000	-471'000	
470999	IR Wasserversorgung		50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	
Total Leistungsgruppe			819'000	859'000	729'000	759'000	1'313'000	1'064'000.00
302.02 - Siedlungsentwässerung								
471024	GEP-Überarbeitung		231'000					
471025	Kan. St. Niklausenstrasse; Abschnitt Tannegg bis Mättiwilbach	SK*					266'000	266'000
471026	Siedlungsentwässerung Knoten Langensand	SK*			464'000			464'000
471809	Rahmenkredit Invest. Siedlungsentwässerung 2022		94'000					
471810	Rahmenkredit Inv. Siedlungsentwässerung 2023		900'000					
471811	Rahmenkredit Inv. Siedlungsentwässerung 2024			900'000				
471812	Rahmenkredit Inv. Siedlungsentwässerung ab 2025				900'000	900'000	900'000	
471900	Kanalisationsbaukosten-Beiträge		-491'000	-491'000	-491'000	-491'000	-491'000	
471999	IR Siedlungsentwässerung		50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	
Total Leistungsgruppe			784'000	459'000	923'000	459'000	725'000	730'000
302.03 - Fernheizwerk								
486006	Ersatz Fernheizleitungen		50'000	40'000				
486007	Ablöseprojekt Contracting	SK*	200'000	-927'000				
486900	Fernheizwerkanschlussgebühren							
Total Leistungsgruppe			250'000	-887'000				
Total Aufgabenbereich			1'853'000	431'000	1'652'000	1'218'000	2'038'000	1'794'000

KST	Projekt	SK / SK*	bis 2023	2024	2025	2026	2027	Saldo SK
501 - Immobilien und Sicherheit								
501.20 - Immobilienbewirtschaftung								
461500	Umgestaltung Parkplatz Felmis			100'000				
Total Leistungsgruppe				100'000				
501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen								
400106	Mikrofonanlage Einwohnerrat		20'000					
414100	Sanierung Absenkung Feuerwehrgebäude		600'000	-1'500'000				
420055	Bau Doppelkindergarten Kirchfeld	SK	3'100'000					3'248'466
420202	Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2022		250'000					
420203	Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2023		550'000					
420204	Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2024			500'000				
420205	Rahmenkredit Instandsetzungen LVV ab 2025				500'000	500'000	500'000	
420503	Weiterentwicklung Schulanlage Allmend		150'000					
420504	Projektierung SH Allmend Ergänzungsbau	SK	1'608'000					1'691'760
420505	SH Allmend Ergänzungsbau	SK*	1'000'000	0	10'000'000	15'000'000	5'000'000	31'000'000
420506	Projektierung Freiraumgestaltung Schule Allmend					100'000		
420507	Provisorium roter Platz SH Allmend			100'000				
420509	Externe Planung klimafreundlicher Gebäudepark		150'000	0	0	0	1'500'000	
420510	Klimafreundlicher Kindergarten Kastanienbaum							
420511	Klimafreundliches SH Kastanienbaum	SK*		224'000	836'000			1'060'000
420512	Klimafreundliche Turnhalle Kastanienbaum							
420520	Klimafreundliches SH Spitz							
420521	Klimafreundliche Turnhalle Spitz							
420530	Fernwärmeanschluss Feuerwehrgebäude			313'700		173'000		
420531	Fernwärmeanschluss Horwerhalle							
420532	Fernwärmeanschluss Gemeindehaus							
420533	Fernwärmeanschluss Gemeindehausplatz 26							
420540	Klimafreundliche Horwerhalle							
420550	Klimafreundliches SH Hofmatt	SK*		432'800	1'858'400	1'027'000		3'318'200
420560	Klimafreundliche Sportgebäude Seefeld			102'000		202'000		
420570	Klimafreundliches SH Zentrum							
420580	Klimafreundliches Werkhofgebäude			213'000		202'000		
434023	Seefeld Kommunalen Richtplan 2023							
434024	Umgebung Allmendstrasse		500'000					
434025	Ausbau Strandbad Winkel			200'000				
434014	Sanierung Kunstrasenfeld			500'000				
434101	Planung Seefeld 1. Etappe			350'000				
434102	Umsetzung Seefeld 1. Etappe	SK*			300'000	5'700'000		6'000'000
434103	Umsetzung Seefeld 4. Etappe							
434111	Erweiterung Sportplatzgebäude							
434121	Planung Seefeld 2. Etappe							
474005	Studienauftrag Friedhof		345'000	12'500				
474006	Umsetzung Studienauftrag Friedhof							
499990	IR Immobilien und Hochbauprojekte		250'000	250'000	250'000	250'000	250'000	
Total Leistungsgruppe			8'523'000	1'698'000	13'744'400	23'154'000	7'250'000	46'318'425
Total Aufgabenbereich			8'523'000	1'798'000	13'744'400	23'154'000	7'250'000	46'318'425
503 - Feuerwehr								
503.01 - Feuerwehr								
414009	Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2022		65'000					
414010	Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2023		50'000					
414011	Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2024			50'000				
414012	Ersatzbeschaffungen ab 2025				55'250	50'000	50'000	
Total Leistungsgruppe			115'000	50'000	55'250	50'000	50'000	
Total Aufgabenbereich			115'000	50'000	55'250	50'000	50'000	
504 - Werkdienste								
504.01 - Ressourcen Werkdienste								
462912	Ersatzbeschaffungen Werkhof 2023							
462913	Ersatzbeschaffungen Werkhof 2024			80'000				
462914	Ersatzbeschaffungen ab 2025				280'000			
462950	Elektroanschluss Elektrofahrzeuge							
Total Leistungsgruppe				80'000	280'000			735'000
Total Aufgabenbereich				80'000	280'000			735'000
505 - Abfall								
505.01 - Spezialfinanzierung Abfall								
472007	Ersatzbeschaffung Abfallfahrzeug		73'000					
Total Leistungsgruppe			73'000					72'000
Total Aufgabenbereich			73'000					72'000
Total Bericht			20'247'018	6'200'000	20'520'650	32'202'000	13'351'000	112'251'541

7. Aufgabenbereiche

Zusammenzug

Ergebnis Erfolgsrechnung		2022	2023	2024	2025	2026	2027
(- Überschuss, + Defizit)		-17'328'142.12	5'813'015.91	6'246'513.06	8'493'154.00	6'945'529.00	5'840'832.00
111	Behörden	1'079'865.91	1'241'532.92	1'190'850.13	1'253'663.00	1'268'450.00	1'283'383.00
112	Stabsdienste Kanzlei	1'177'495.09	1'719'015.12	1'631'098.09	1'608'205.00	1'547'436.00	1'616'858.00
113	Freizeit und Sport	1'153'435.79	1'073'405.23	1'047'587.60	1'029'295.00	1'052'581.00	1'035'902.00
121	Bildung	18'527'065.04	20'389'079.85	22'666'400.88	22'774'710.00	22'725'478.00	22'651'538.00
201	Organisation und Personal	197'146.56	147'499.98	197'499.97	171'475.00	183'050.00	194'740.00
202	Finanzverwaltung	-5'117'079.87	-4'342'366.06	-3'543'228.66	-2'750'835.00	-1'521'371.00	-1'349'871.00
203	Finanzdepartement übriges	14'999'294.44	18'141'208.00	18'992'285.15	18'888'335.00	16'754'489.00	15'670'584.00
301	Bau und Umwelt	7'109'060.05	7'305'929.11	7'627'899.79	7'918'431.00	8'095'433.00	8'397'304.00
302	Gemeindewerke	-	-	-	-	-	-
401	Gesundheitswesen	6'293'717.25	6'133'075.00	6'586'843.45	6'715'330.00	6'862'663.00	6'957'000.00
402	Familie plus / Jugend / Kinder	2'810'200.21	3'471'542.99				
403	Sozialhilfe und -beratung	9'477'591.47	10'102'672.61	10'489'680.18	10'608'610.00	10'688'965.00	10'769'125.00
404	Kultur	418'821.50	524'949.80	550'172.42	589'130.00	593'302.00	597'514.00
405	Gesellschaft			2'212'020.60	2'235'683.00	2'341'398.00	2'437'232.00
501	Immobilien	2'941'573.93	2'431'280.86	2'439'709.81	2'398'075.00	2'913'130.00	3'880'473.00
502	Liegenschaften Finanzvermögen	303'212.66	937'892.83	995'090.35	957'690.00	957'377.00	957'061.00
503	Feuerwehr	-	-	-	-	-	-
504	Werkdienste	1'696'162.88	1'885'797.67	1'799'103.30	1'843'705.00	1'884'130.00	1'836'901.00
505	Abfall	-	-	-	-	-	-
600	Steuerertrag	-80'395'705.03	-65'349'500.00	-68'636'500.00	-67'748'348.00	-69'400'982.00	-71'094'912.00



7.1 Aufgabenbereich: 111 – Behörden

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die Legislative (Einwohnerrat) weist mit 30 Mitgliedern eine optimale Grösse auf. Weiter verfügt das Parlament mit einem Büro (Geschäftsleitung), der Geschäftsprüfungskommission (GPK), der Bau- und Verkehrskommission (BVK), der Gesundheits- und Sozialkommission (GSK), der nicht ständigen Kommission Ortsplanungsrevision und der Bürgerrechtsdelegation (BüDe) über gute Strukturen zur Bewältigung der Geschäfte.

Zwecks Begleitung des Planungsablaufs und später des Bauprojekts hat der Einwohnerrat die nicht ständige Controllingkommission «Ergänzungsbau Schulanlage Allmend» eingesetzt.

Mit der vom Volk beschlossenen Teilrevision der Gemeindeordnung wird die Form der Bildungskommission neu geregelt. Die heutige Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz wird per 1. September 2024 durch eine beratende parlamentarische Bildungskommission ersetzt. Die heutige Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) wird damit zur Bildungs-, Gesundheits- und Sozialkommission (BGSK).

Die Exekutive (Gemeinderat) verfügt mit 5 Mitgliedern über eine schlanke, effiziente Struktur. Am 28. April 2024 finden die kommunalen Erneuerungswahlen (Gemeinderat, Einwohnerrat) für die Legislatur 2024 – 2028 statt. Mit den für den Gemeinderat bewilligten 340 Stellenprozenten wurden pro Jahr im Durchschnitt 8'238 Stunden rapportiert, was einem Pensum von 392 Stellenprozenten entspricht.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Kein aktuelles Legislaturziel

Jahresziel: Administrative Umsetzung neue Organisation BGSK

Die administrative Umsetzung ist erfolgt (GO ER, GO BGSK, Aufhebung bestehender Erlasse, Verabschiedung BiKo).

Jahresziel: Risikomanagement und Sicherheitshandbuch

Die Koordination der beiden Projekte ist initialisiert.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Gemeinde Horw wird durch den Einwohnerrat (Legislative) und den Gemeinderat (Exekutive) geführt.

2.2 Beschreibung Leistungsgruppen

Einwohnerrat

Der Einwohnerrat ist oberste gesetzgebende Behörde (Legislative) der Gemeinde.

Zu seinen Aufgaben gehören:

- Wahl der parlamentarischen Kommissionen, der Bürgerrechtsdelegation, des Urnenbüros und der Delegierten in die Gemeindeverbände / Organe von Gemeindeverträgen
- Erlass von rechtssetzenden Beschlüssen (Reglemente)
- Oberaufsicht über die Gemeindeverwaltung
- Genehmigung von Budget und Jahresbericht mit Jahresrechnung
- Erlass und Änderungen des Zonenplans und BZR und von Bebauungsplänen-, Strassen- und Baulinienplänen

- Weitere Sachgeschäfte im Rahmen der Kreditkompetenzen

Im Grundsatz beschliesst der Einwohnerrat über sämtliche Geschäfte, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen, vorbehältlich seiner abschliessenden Kompetenzen und der Kompetenzen des Gemeinderates.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- SRL 151 Verordnung über die Gemeinden im Kanton Luzern (GV)
- SRL 152 Verordnung über die Gemeindeaufsicht
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 200 Geschäftsordnung des Einwohnerrates Horw (GO ER)
- Nr. 201 Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrates
- Nr. 210 Richtlinien für die Bürgerrechtsdelegation
- Nr. 215 Geschäftsordnung für die Geschäftsprüfungskommission (GO GPK)

Gemeinderat

Der Gemeinderat Horw ist das zentrale Führungsorgan der Gemeinde. Er vertritt die Gemeinde und bereitet die Geschäfte vor, die dem Einwohnerrat bzw. den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet werden. Der Gemeinderat vollzieht die ausführenden Aufgaben der Gemeinde Horw.

Der Gemeinderat ist im Rahmen seiner Kompetenzen zuständig für die Rechtssetzung, insbesondere für die Rechtssätze aufgrund von Kompetenzdelegationen. Er erlässt u. a. seine Geschäftsordnung und die Organisationsverordnung. Er hat die Leitung und Aufsicht über die Verwaltung inne.

Mit den gemeinderätlichen Kommissionen ist eine breitere politische Mitwirkung und der zusätzliche Einbezug von Fachkompetenz in den verschiedenen Aufgabenbereichen gewährleistet.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 40 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)
- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- SRL 151 Verordnung über die Gemeinden im Kanton Luzern (GV)
- SRL 152 Verordnung über die Gemeindeaufsicht
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)
- SRL 200 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB)
- SRL 202 Verordnung über die Stiftungsaufsicht

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 220 Reglement über das Dienstverhältnis und die Besoldung des Gemeinderates Horw
- Nr. 222 Reglement über die Pensionsordnung des Gemeinderates Horw
- Nr. 230 Geschäftsordnung des Gemeinderates Horw (GO GR)
- Nr. 240 Verwaltungsverordnung für die gemeinderätlichen Kommissionen
- Nr. 320 Organisationsverordnung

Projekte Gemeinderat

Aktuell werden unter diesem Bereich folgende Projekte geführt:

- Revision Gemeindeordnung und Organisationsverordnung
- Digital Management und Organisationsentwicklung
- Risk-Management
- Pandemie Covid-19

Rechtliche Grundlagen:

Siehe unter Leistungsgruppe Gemeinderat

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2020	2021	2022
111.01 - Einwohnerrat				
Anzahl behandelter Bericht und Anträge	Zahl	12	25	24
Anzahl behandelter politischer Vorstösse	Zahl	39	42	44
Anzahl Stunden Einwohnerratssitzungen	Stunden	23.15	36.75	34.75
Personalmutation Einwohnerrat	Zahl	10	2	3
111.02 - Gemeinderat				
Anzahl Gemeinderatssitzungen	Anzahl Halbtage	60	66	66
Anzahl Gemeinderatsgeschäfte	Anzahl	842	810	897
Pensen Gemeinderat	% Pensen	340	340	340
Gesamtstunden Gemeinderat	Anzahl Stunden Leistungserfassung	7,524	8,151	7,340
Pensen Gemeinderat SOLL	%-SOLL-Pensen gemäss Leistungserfassung		400	400
Stellenplan Verwaltung	Anzahl 100%-Pensen	-	-	-

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027
111.02 - Gemeinderat						
Pensen Gemeinderat	% Pensen	340	340	340	340	340
Gesamtstunden Gemeinderat	Anzahl Stunden Leistungserfassung	6,200	6,200	6,200	6,200	6,200
Pensen Gemeinderat SOLL	%-SOLL-Pensen gemäss Leistungserfassung	400	400	400	400	400
Stellenplan Verwaltung	Anzahl 100%-Pensen	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. in CHF	FP 2025	FP 2026	FP 2027
30 - Personalaufwand	958,695	1,183,087	1,197,120	14,033	1,208,970	1,221,060	1,233,270
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	237,587	289,100	277,400	-11,700	329,770	332,568	335,393
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	274	3,182	1,890	-1,292			
36 - Transferaufwand	32,316	35,100	35,100	0	35,000	35,000	35,000
39 - Interne Verrechnungen	-1,792	96,000	41,000	-55,000	41,000	41,000	41,000
Total Aufwand	1,227,080	1,606,469	1,552,510	-53,959	1,614,740	1,629,628	1,644,663
42 - Entgelte	-11,400	-10,000	-10,000	0	-10,100	-10,201	-10,303
43 - Verschiedene Erträge	-47,250	-10,000	-10,000	0	-10,000	-10,000	-10,000
Total Ertrag	-58,650	-20,000	-20,000	0	-20,100	-20,201	-20,303
Betrieblicher Leistungsauftrag	1,168,430	1,586,469	1,532,510	-53,959	1,594,640	1,609,427	1,624,360
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen			7,843	7,843			
394 - Zinsen			1,260	1,260			
397 - Umlagen	-88,564	-344,936	-350,762	-5,826	-340,977	-340,977	-340,977
Ergebnis KORE Globalbudget	1,079,866	1,241,533	1,190,850*	-50,683	1,253,663	1,268,450	1,283,383

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2022	2023	2024	2025	2026	2027
111.02 - Gemeinderat						
Anpassung Gemeinderatspensen 300000			50,000	100,000	100,000	100,000
111.03 - Projekte Gemeinderat						
Revision Gemeindeordnung + Organisationsverordnung 220102	27,000					
Digital Management und Organisationsentwicklung 220103	252,000		75,000	75,000	75,000	75,000
Organisation und Projekte 220103	10,000	200,000				
Risk-Management 220103	60,217	7,500	75,000	25,000	25,000	25,000
Weitere Projekte 220103				50,000	50,000	50,000
Total Aufgabenänderungen	349,217	207,500	200,000	250,000	250,000	250,000

111.02 - Gemeinderat

Anpassung Gemeinderatspensen

Die Exekutive (Gemeinderat) verfügt mit 5 Mitgliedern über eine schlanke, effiziente Struktur. Mit den für den Gemeinderat bewilligten 340 Stellenprozenten wurden pro Jahr im Durchschnitt 8'238 Stunden rapportiert, was einem Pensum von 392 Stellenprozenten entspricht. Am 28. April 2024 finden die kommunalen Erneuerungswahlen (Gemeinderat, Einwohnerrat) für die Legislatur 2024 – 2028 statt. Zurzeit klärt die GPK mit Hilfe von externer Unterstützung mögliche Zukunftslösungen. Ohne Präjudiz wurde im Budget 2023 ein Platzhalter von Fr. 50'000.00 eingesetzt.

111.03 - Projekte Gemeinderat

Revision Gemeindeordnung + Organisationsverordnung

Das Projekt wird 2023 abgeschlossen.

Digital Management und Organisationsentwicklung

Im Budget 2023 wurde das Projekt unter dem Namen «Stabsstelle» weitergeführt. Ab 2024 wird das Projekt unter der Leitung Organisation und Projekte weitergeführt.

Organisation und Projekte

Die Digitalisierung und Organisationsentwicklung werden mit dem Abschluss des Projektes «Digital Management und Organisationsentwicklung» nicht abgeschlossen sein, sondern es ist ein fortlaufender Entwicklungsprozess. Im Weiteren verlangt das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden ein systematisches Qualitäts- und Risikomanagement. Die Betreuung und Weiterentwicklung dieser Systeme benötigen entsprechende Ressourcen. Mit dem Legislaturziel 112.03 wurde aus diesen Gründen die Schaffung einer Stabsstelle angekündigt. Ab 2024 werden die Hauptprojekte einzeln aufgeführt.

Risk-Management

Die Leitung Organisation und Projekte wird ab 2024 die bisherigen Arbeiten Risk-Management weiterführen und zu einer Daueraufgabe weiterentwickeln.

Weitere Projekte

Ab 2025 wird die Leitung Organisation und Projekte diverse weitere Aufträge des Gemeinderates umsetzen können.

7.2 Aufgabenbereich: 112 – Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste)

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Aufgrund ihrer Drehscheibenfunktion ist die Gemeindekanzlei bei vielen Projekten mitinvolviert, auch wenn die Zuständigkeit bei einem anderen Departement liegt.

Im Jahr 2023 fanden die Neuwahlen des Kantons- und Regierungsrates sowie des National- und Ständerates statt. Zudem gelangten 2 kommunale Vorlagen zur Abstimmung. Auch im Jahr 2024 werden die Stimmberechtigten über gemeindliche Vorlagen abstimmen. Daneben stehen die Neuwahlen des Einwohnerrates und des Gemeinderates an.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt «Überprüfung der Rechtserlassammlung» wurden und werden weitergeführt.

Die Weiterentwicklung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) und die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Gemeindekanzlei und der neu geschaffenen Stelle Leitung Organisation und Projekte sollen geklärt werden.

Das Projekt «Einführung digitale Langzeitarchivierung» wurde bislang aufgeschoben. Es wird diesbezüglich eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden bzw. der Stadt geprüft.

Per 1. Januar 2023 trat die Revision des Erbrechts in Kraft. Die Bevölkerung wurde über die Neuerungen informiert.

Die Online-Dienste der Einwohnerdienste, z. B. eUmzug, werden zunehmend genutzt. Dies zeigt, dass die Erweiterung der digitalen Angebote in die richtige Richtung geht. Die Tageskarte Gemeinde wird ab Januar 2024 durch die «Spartageskarte Gemeinde» ersetzt. Ausgegeben wird die Karte als personalisiertes Mobile- oder Papierticket. Die Gemeinde Horw führt nach wie vor ein eigenes Zivilstandsamt. Mit den Trauungslokalen im Gemeindehaus, «Haus am See» und «Gartensaal Villa Krämerstein» verfügt Horw über ein attraktives Angebot.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: 11103 - Organisationsverordnung und Rechtssammlung

Organisationsverordnung und evtl. Gemeindeordnung (Teil Bildungskommission) sind revidiert und Rechtssammlung ist aktualisiert.

Jahresziel: Aktualisierung Rechtserlassammlung (Fortführung)

Die Rechtserlasse mit Anpassungsbedarf 2. Priorität sind erledigt und jene mit Anpassungsbedarf 3. Priorität sind zu 80 % aktualisiert.

Legislativziel: 11202 - Weiterentwicklung Gemeindekommunikation

Die Gemeindekommunikation ist weiterentwickelt.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Kanzlei ist die Zentrale der Gemeindeverwaltung Horw und erbringt sowohl interne als auch externe Dienstleistungen. Sie bereitet die Geschäfte für den Gemeinderat und den Einwohnerrat vor und führt das Büro des Einwohnerrates. Weiter erbringt sie in den Bereichen Kanzlei, Kommunikation, Zivilstandswesen, Teilungswesen und Einwohnerdienste wichtige Dienstleistungen für die Bevölkerung und steht bei Fragen kompetent und bürgerfreundlich zur Verfügung.

2.2 Beschreibung Leistungsgruppen

Gemeindekanzlei

Die Gemeindekanzlei ist zuständig für folgende Arbeiten:

- unterstützt den politischen Betrieb Einwohnerrat (Sekretariatsarbeiten)
- unterstützt den Gemeinderat bei den Geschäften
- erledigt die Vor- und Nachbearbeitung der Einwohnerrats- und Gemeinderatsgeschäfte
- führt Abstimmungen und Wahlen durch
- ist in Absprache mit dem Gemeinderat für die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zuständig
- erstellt Beglaubigungen
- kontrolliert Rechnungsablage für Stiftungen mit Sitz in Horw (Stiftungsaufsicht Gemeinderat)

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 10 Stimmrechtsgesetz (StRG)
- SRL 40 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)
- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- SRL 151 Verordnung über die Gemeinden im Kanton Luzern (GV)
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)
- SRL 202 Verordnung über die Stiftungsaufsicht

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 200 Geschäftsordnung des Einwohnerrates Horw (GO ER)
- Nr. 230 Geschäftsordnung des Gemeinderates Horw (GO GR)
- Nr. 240 Verwaltungsverordnung für die gemeinderätlichen Kommissionen
- Nr. 320 Organisationsverordnung
- Nr. 322 Verordnung über die Geschäftsverwaltung (GEVER-VO)

Kommunikation

Die Kommunikationsstelle ist zuständig für die Kommunikation, die Medienarbeit und weitere Informationsaufgaben des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung. Sie koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung und unterstützt den Gemeinderat und die Verwaltung in der Kommunikationsarbeit.

Die Bevölkerung wird monatlich, ausgenommen im Juli, mit dem Gemeindemagazin «Blickpunkt» über aktuelle Themen aus der Gemeinde, über die Geschäfte des Einwohnerrates, die Schule, die Kirchfeld AG, Mitteilungen der Parteien und Vereine, den Veranstaltungskalender usw. informiert.

Zudem ist die Kommunikationsstelle zuständig für die Pflege des Webauftritts und der Kommunikation der Gemeinde Horw auf sozialen Medien und, gemeinsam mit dem Gemeindearchiv, für das Medienarchiv. Für die Webseiten der Gemeindegemeinschaft, der Musikschule und der Feuerwehr hat sie Aufsichtsfunktion im Sinne der Qualitätssicherung.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 1 Verfassung des Kantons Luzern (KV)
- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- SRL 151 Verordnung über die Gemeinden im Kanton Luzern (GV)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 230 Geschäftsordnung des Gemeinderates Horw (GO GR)

- Nr. 300 Reglement über den Schutz der Personendaten (Datenschutzreglement)
- Nr. 311 Richtlinien über das Verfassen von Artikeln für den Blickpunkt (R Blickpunkt)
- Nr. 320 Organisationsverordnung
- Nr. 322 Verordnung über die Geschäftsverwaltung (GEVER-VO)
- Nr. 350 Weisung über die Nutzung der Informatikmittel

Interne Dienste Verwaltung

Die internen Dienste erbringen folgende interne Leistungen:

- Empfang, Post- und Telefondienst
- Zentrale Beschaffung von Verwaltungsmaterial
- Organisation und Bewirtschaftung des Verwaltungsarchivs

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Nr. 320 Organisationsverordnung
- Nr. 322 Verordnung über die Geschäftsverwaltung (GEVER-VO)
- Nr. 396 Weisung zur Büro-Ökologie

Einwohnerdienste

Die Einwohnerdienste bearbeiten:

- Anmeldung
- Abmeldung
- Adressänderung
- Entgegennahme Gesuche für Aufenthaltsverlängerungen von Ausländerinnen und Ausländern
- Mutationen

Die Einwohnerdienste stellen folgende Dokumente aus:

- Schriftenempfangsschein
- Wohnsitzbestätigung
- Lebensbestätigung
- Interimsausweis / Heimatausweis

AHV-Zweigstelle

- ist primär Anlaufstelle für allgemeine Fragen über die AHV/IV/EO und die weiteren Aufgaben von WAS Ausgleichskasse Luzern

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- SR 431.02 Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (Registerharmonisierungsgesetz, RHG)
- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) Art. 23-26
- 831.10 Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
- 831.30 Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Ergänzungsleistungsgesetz)
- 831.301 Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

Kanton:

- SRL 5 Gesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt (NG)
- SRL 25 Gesetz über die Harmonisierung amtlicher Register (Registergesetz)
- 881 Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Zivilstandsamt

Folgende Zivilstandsfälle werden vom Zivilstandsamt bearbeitet:

- Geburten
- Eheschliessungen
- Todesfälle
- Anerkennungen
- Namenserkklärungen

Ferner kann beim Zivilstandsamt der Aufbewahrungsort des Vorsorgeauftrages registriert werden. Überdies werden auch Gerichts- und Verwaltungsentscheide verarbeitet.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)
- SR 211.112.1 Zivilstandsverordnung (ZStV)
- SR 291 Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht (IPRG)

Gemeinde:

- Merkblatt Ziviltrauung
- Merkblatt Todesfall

Teilungsamt und Erbschaftssteuern

Der Bereich Teilungsamt ist zuständig für folgende Arbeiten:

- Sicherung des Erbganges (Sicherungsinventar etc.)
- Erbenabklärungen / Erbgangseröffnung
- Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen (Testament, Erbvertrag)
- Steuer-/ Öffentliches Inventar
- Mitwirkung bei der Teilung
- Aufbewahrungsstelle für letztwillige Verfügungen, Ehe- und / oder Erbverträge
- Veranlagung der kantonalen Erbschaftssteuern

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)
- SR 642.11 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG)

Kanton:

- SRL 200 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB)
- SRL 620 Steuergesetz (StG)
- SRL 210 Verordnung über das Verfahren in Erbschaftsfällen

Sondersteuern

Für die Veranlagung von Erbschaftssteuern ist das Teilungsamt zuständig.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 630 Gesetz betreffend die Erbschaftssteuern (EStG)

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2020	2021	2022
112.01 - Gemeindekanzlei				
Stellenplan Verwaltung Bereich Kanzlei + Teilungsamt	Anzahl 100%-Pensen	6.34	6.93	7.62
Anzahl kommunaler Wahlen	Zahl pro Jahr	3	keine	keine
Anzahl übrige Wahlen	Zahl pro Jahr	keine	keine	keine
Anzahl kommunaler Abstimmungsvorlagen	Zahl	Keine	keine	1
Anzahl übrige Abstimmungsvorlagen	Zahl	12	17	13
Durchschnittliche Stimmbeteiligung	%	55.15	64.20	54.59
Einsatzstunden Urnenbüro	Zahl	866.00	513.40	336.78

	Einheit	2020	2021	2022
<u>112.02 - Kommunikation</u>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Kommunikation	Anzahl 100%-Pensen	1.30	1.40	1.40
Auflage Blickpunkt	Anzahl gedruckte Exemplare	7,550	8,000	8,000
Kostendeckungsgrad Blickpunkt	%	39.55	22.81	24.88
Anzahl Medienmitteilungen	Anzahl pro Jahr	20	9	9
Anzahl News-Meldungen	Anzahl pro Jahr	166	189	162
<u>112.04 - Interne Dienste Verwaltung</u>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Interne Dienste Kanzlei	Anzahl 100%-Pensen	1.07	1.08	1.00
<u>112.05 - Einwohnerdienste</u>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Einwohnerdienste	Anzahl 100%-Pensen	3.38	3.08	2.80
Einwohner / Einwohnerinnen per 31.12.	Zahl	14,200	14,663	15,050
Anzahl erwerbslose Personen	Zahl	190		
Anzahl erfasste AHV-Personen	Zahl	3,239	3,278	3,359
Anzahl Beitragserlass AHV-Beiträge	Zahl	117	120	127
Anzahl erfasste Personen Ergänzungsleistungen	Zahl	478	465	645
Anzahl Mutationen	Zahl	14,400	14,984	13,100
Auslastung Tageskarte	%	63.00	89	96
<u>112.06 - Zivilstandsamt</u>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Zivilstandsamt	Anzahl 100%-Pensen	1.00	1.00	1.00
Anzahl Geburten	Anzahl pro Jahr	125	146	100
Anzahl Trauungen	Anzahl pro Jahr	87	91	76
Anzahl Todesfälle	Anzahl pro Jahr	163	176	164
Anzahl Urnenbeisetzungen	Anzahl	153	161	151
Anteil Gemeinschaftsgrab-Beisetzungen	%-Anteil	40.00	52.00	53.00
Anteil Erdbestattungen	%-Anteil	10.00	15.00	13.00
<u>112.08 - Teilungsamt und Erbschaftssteuern</u>				
Anzahl Erbschaftsfälle	Anzahl pro Jahr	145	157	140
Anzahl ausgeschlagene Erbschaften	Anzahl pro Jahr	15	15	19
<u>112.09 - Sondersteuern</u>				
Anzahl Erbschaftsfälle mit Erbschaftssteuern	Anzahl pro Jahr	8	26	27

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027
<u>112.01 - Gemeindeganzlei</u>						
Stellenplan Verwaltung Bereich Kanzlei + Teilungsamt	Anzahl 100%-Pensen	7.60	7.60	7.60	7.60	7.60

	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027
112.02 - Kommunikation						
Stellenplan Verwaltung Bereich Kommunikation	Anzahl 100%-Personen	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40
Kostendeckungsgrad Blickpunkt	%	40.00	40.00	40.00	40.00	40.00
112.04 - Interne Dienste Verwaltung						
Stellenplan Verwaltung Bereich Interne Dienste Kanzlei	Anzahl 100%-Personen	1.00				
112.05 - Einwohnerdienste						
Stellenplan Verwaltung Bereich Einwohnerdienste	Anzahl 100%-Personen	2.85	3.80	3.80	3.80	3.80
112.06 - Zivilstandsamt						
Stellenplan Verwaltung Bereich Zivilstandsamt	Anzahl 100%-Personen	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. in CHF	FP 2025	FP 2026	FP 2027
30 - Personalaufwand	1,681,617	1,751,182	1,754,821	3,639	1,772,550	1,790,276	1,808,178
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	634,343	789,230	668,450	-120,780	654,680	581,427	638,241
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	29,109	33,739	22,396	-11,343			
36 - Transferaufwand	399	11,000	10,700	-300	11,000	11,000	11,000
39 - Interne Verrechnungen	-320,107	-339,549	-266,399	73,150	-266,000	-266,000	-266,000
Total Aufwand	2,025,360	2,245,602	2,189,968	-55,634	2,172,230	2,116,703	2,191,419
42 - Entgelte	-594,640	-544,140	-519,040	25,100	-524,190	-529,432	-534,726
46 - Transferertrag	-67,942	-43,500	-49,750	-6,250	-50,000	-50,000	-50,000
Total Ertrag	-662,582	-587,640	-568,790	18,850	-574,190	-579,432	-584,726
Betrieblicher Leistungsauftrag	1,362,778	1,657,962	1,621,178	-36,784	1,598,040	1,537,271	1,606,693
397 - Umlagen	-185,283	61,053	9,920	-51,133	10,165	10,165	10,165
Ergebnis KORE Globalbudget	1,177,495	1,719,015	1,631,098*	-87,917	1,608,205	1,547,436	1,616,858

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2022	2023	2024	2025	2026	2027
112.01 - Gemeindekanzlei						
Handbuch Erscheinungsbild (CD Manual)	301100	42,500	20,000			
Zusätzliche Personalressourcen	301100		75,000	75,000	75,000	75,000
Wahlen Gemeinde	500110			50,000		
Wahlen Kanton und Bund	500110		50,000			50,000

KST/KTR	2022	2023	2024	2025	2026	2027
112.02 - Kommunikation						
Submission Blickpunkt	530500	25,000				
Überarbeitung Layout Blickpunkt	530500			30,000		
112.04 - Interne Dienste Verwaltung						
Abschluss Archiv 1973 - 2013	241400	75,000	75,000	50,000	50,000	
Digitalisierung Archivgut	241400	2,000				
Evaluation Langzeitarchivierung	241400	5,000	5,000			
Total Aufgabenänderungen	124,500	250,000	175,000	155,000	75,000	125,000

112.01 - Gemeindekanzlei

Handbuch Erscheinungsbild (CD Manual)

Das Projekt wird 2023 abgeschlossen.

Zusätzliche Personalressourcen

Die zusätzlichen Personalressourcen wurden auf 2023 eingestellt.

Wahlen Gemeinde

Im Jahr 2024 stehen die Erneuerungswahlen Einwohner- und Gemeinderat an.

Wahlen Kanton und Bund

Im Jahr 2023 werden die Erneuerungswahlen Kanton und Bund umgesetzt.

112.02 - Kommunikation

Submission Blickpunkt

Das Projekt wird 2023 umgesetzt.

Überarbeitung Layout Blickpunkt

Gemäss Beschluss Gemeinderat vom 31. August 2023 wird das Projekt auf 2025 verschoben.

112.04 - Interne Dienste Verwaltung

Abschluss Archiv 1973 - 2013

Mit Hilfe von externen Archivarinnen soll in Jahrestrenchen das Archiv 1973 - 2013 abgeschlossen werden. Im Jahr 2023 steht die letzte Jahrestrenche der ursprünglichen Planung zur Umsetzung an. Es zeigt sich, dass seit Beginn des Projekts weitere Archivakten hinzugekommen sind. Deshalb und aufgrund des Wasserschadens in der ALST Kastanienbaum im Jahr 2018 kann das Projekt im Jahr 2023 nicht abgeschlossen werden. Die Restarbeiten werden auf die Jahre 2024 und 2025 verteilt.

Digitalisierung Archivgut

Das Konzept über die mögliche Digitalisierung von einzelnen Archivbeständen wurde dem Gemeinderat im Mai 2023 vorgelegt. Der Gemeinderat hat am 10. Mai 2023 beschlossen, (zumindest derzeit) auf eine Digitalisierung der Archivbestände zu verzichten.

Evaluation Langzeitarchivierung

Es werden laufend Informationen zu möglichen Tools gesammelt. In Bezug auf die Einführung der digitalen Langzeitarchivierung wird eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden bzw. der Stadt angestrebt/geprüft.

7.3 Aufgabenbereich: 113 – Freizeit und Sport

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Das Reglement und die Verordnung über die Förderung und Unterstützung der Vereine wurden mit den ordentlichen Unterstützungsbeiträgen bereits zum zweiten Mal umgesetzt. Das Verfahren inkl. Gesuchreicherung hat sich bei den Vereinen bereits etabliert.

Die neu geschaffene Stelle der Sportkordinatorin wird weiterhin von der Dienststelle Gesundheit und Sport des Kantons Luzern aufgrund der Vereinbarung «Lokales Bewegungs- und Sportnetz Horw» mitfinanziert. Aufgrund des kleinen Pensums von nur 20 % müssen Prioritäten gesetzt werden.

Weiterhin eine grosse Herausforderung ist es, für unsere wachsende Gemeinde in Zukunft genügend Raum für Freizeit und Sport, insbesondere auch für den Breitensport, anbieten zu können. Hier gilt es, bei der sozialräumlichen Entwicklung die richtigen Planungsschritte vorzunehmen. Im Weiteren soll die Sportstättenplanung in den K5 Städten und Gemeinden koordiniert werden.

Die Bibliothek verzeichnete im Jahr 2021 die höchsten Ausleihzahlen ihrer Geschichte, auch wenn der Aufwärtstrend der ersten Jahreshälfte durch die Zugangsbeschränkungen der Covid-Verordnungen des Bundes (geimpft oder genesen) etwas gebremst wurde. Inzwischen wurden die Massnahmen aufgehoben und die Bibliothek kann wieder alle Personen willkommen heissen sowie ohne Einschränkungen Veranstaltungen durchführen. Im Mai 2022 wurde das monatliche Biblio-Café eingeführt und im Sommer 2022 mit der Selbstausleihe gestartet. Seither werden 10 – 20 % der Ausleihen an der Selbstverbuchungsstation getätigt.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: 11301 - Weiterentwicklung Vereinsförderung

Die Vereinsförderung ist weiterentwickelt.

Jahresziel: Koordinierte Schnupperwochen Sportvereine

Eine Einführung von koordinierten Schnupperwochen in den Sportvereinen ist geprüft.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Der politische Leistungsauftrag setzt sich aus den Leistungsgruppen Freizeit und Sport (ohne Anlagen) und Gemeindebibliothek zusammen. Die wichtigsten und beliebtesten Sportarten werden mit einer guten Infrastruktur und einer gezielten Förderung der Juniorenbewegung unterstützt. Das vielfältige Vereinsleben und das Freizeitangebot werden gezielt gefördert. Die Bibliothek soll nebst ihrer Kernaufgabe vermehrt ein Ort für kulturelle Veranstaltungen werden.

Leitsatz der Gemeinde Horw:

Wir fördern sportliche Aktivitäten und eine sinnvolle Freizeitgestaltung.

2.2 Beschreibung Leistungsgruppen

Sport- und Freizeit

Der Bereich Sport ist Ansprechstelle für die Sportvereine, plant und koordiniert Events sowie Aktionen im Bereich Breitensport.

Es werden folgende freiwillige Leistungen erbracht:

- Im Bereich Schulsport werden die Angebote «Aktiv und Fit», «Herbstsportwoche» und «Kreativwoche» durchgeführt.
- Lagerbeiträge, Ferien- und Badepass

- Spezielle Anlässe wie z. B. «Horw bewegt» sowie das Sportlerreferat
- Vereinsunterstützung (inkl. Förderbeiträge für Kinder, Jugendliche und Personen im dritten Lebensabschnitt, Vereinsjubiläen)
- Anlass-Sponsoring
- SwissCity Marathon
- Sportlerinnen- und Sportlerehrung
- Vereinskonzern

Die Gemeinde stellt den Vereinen im Rahmen der Möglichkeiten die Infrastrukturen zur Verfügung.

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Nr. 540 Beschluss Lagerbeiträge
- Nr. 541 Richtlinien über schulnahe Sport- und Freizeitangebote
- Nr. 544 Richtlinien über die Anerkennung von Leistungen im Sport
- Nr. 545 Reglement zur Förderung und Unterstützung der Vereine der Gemeinde Horw
- Nr. 546 Verordnung zur Förderung und Unterstützung der Vereine der Gemeinde Horw
- Nr. 391 Gebührenverordnung der Gemeinde Horw

Gemeindebibliothek

Die Bibliothek der Gemeinde verleiht an ihre Kundinnen und Kunden aktuelle Bücher und digitale Medien. Sie steht der gesamten Bevölkerung offen und ist Aufenthaltsort und Treffpunkt für Kinder und Erwachsene. Das Team der Bibliothek organisiert Veranstaltungen wie Autorinnen- und Autorenlesungen, Literaturcafés und Geschichtenzeiten für alle Altersgruppen mit dem Ziel, die Freude an Medien und am Lesen zu fördern. Jährlich werden alle Kindergartensklassen während einer Lektion in die Bibliothek eingeführt.

Die Bibliothek ist zusätzlich auch Schulbibliothek für die Sekundarschule. Die neuen Klassen werden zu Beginn des Schuljahres in die Bibliothek eingeführt. Mit verschiedenen Aktionen wird diese Altersgruppe auf die Angebote der Bibliothek aufmerksam gemacht.

Die Bibliothek Horw besteht seit dem Jahr 1978 und ist Mitglied beim Bibliotheksverband Region Luzern. Der grosse gemeinsame Medienpool ermöglicht heute den Zugriff auf gut **265'000** Medien. Davon stehen ca. **80'000** Medien online zur Verfügung und können rund um die Uhr digital ausgeliehen werden. Die Auswahl wird laufend den Bedürfnissen der Benutzerinnen und Benutzer angepasst.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 420 Bibliotheksgesetz

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2020	2021	2022
<u>113.02 - Sport- und Freizeit</u>				
Teilnehmende Aktiv und Fit	Anzahl pro Schuljahr	939	0	838
Teilnehmende Herbstsportwoche	Anzahl pro Jahr	369	255	276
Teilnehmende Kreativwoche	Anzahl pro Jahr	0	338	283
<u>113.03 - Gemeindebibliothek</u>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Bibliothek	Anzahl 100%-Pensen	1.70	1.70	1.70
Anzahl aktive Benutzer und Benutzerinnen	Anzahl pro Jahr	2,050	2,125	2,305
Total Medienausleihen	Anzahl	67,892	84,795	79,699

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027
113.03 - Gemeindebibliothek						
Stellenplan Verwaltung Bereich Bibliothek	Anzahl 100%-Pensen	1.70	1.70	1.70	1.70	1.70

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. in CHF	FP 2025	FP 2026	FP 2027
30 - Personalaufwand	274,569	255,420	264,946	9,526	267,650	270,327	273,030
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	97,961	108,761	128,260	19,499	109,280	130,573	111,879
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4,508	4,046	2,250	-1,796			
36 - Transferaufwand	337,338	364,042	359,730	-4,312	360,000	360,000	360,000
39 - Interne Verrechnungen	142,473	52,000	37,000	-15,000	37,000	37,000	37,000
Total Aufwand	856,849	784,269	792,186	7,917	773,930	797,900	781,909
42 - Entgelte	-41,317	-40,300	-40,300	0	-40,400	-40,804	-41,212
46 - Transferertrag	-13,000		-13,000	-13,000	-13,000	-13,000	-13,000
Total Ertrag	-54,317	-40,300	-53,300	-13,000	-53,400	-53,804	-54,212
Betrieblicher Leistungsauftrag	802,533	743,969	738,886	-5,083	720,530	744,096	727,697
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	27,289	33,789	13,846	-19,943	14,000	14,000	14,000
394 - Zinsen	21,417	23,471	10,386	-13,085			
397 - Umlagen	302,197	272,176	284,469	12,293	294,765	294,485	294,205
Ergebnis KORE Globalbudget	1,153,436	1,073,405	1,047,588*	-25,818	1,029,295	1,052,581	1,035,902

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST/KTR	2022	2023	2024	2025	2026	2027
113.01 - Kulturförderung							
Gemeindearchiv neu unter Kultur	530120		-86,000	-86,000	-86,000	-86,000	-86,000
113.02 - Sport- und Freizeit							
Projekt «horw bewegt»	530200	20,000		20,000		20,000	
Total Aufgabenänderungen		20,000	-86,000	-66,000	-86,000	-66,000	-86,000

113.01 - Kulturförderung

Gemeindearchiv neu unter Kultur

Seit dem 1. Januar 2023 ist der Aufgabenbereich Kultur für das Gemeindearchiv zuständig.

113.02 - Sport- und Freizeit

Projekt «horw bewegt»

Um dem Ziel der nachhaltigen Gesundheits- und Sportförderung gerecht zu werden, hat sich die Horwer Sportkommission entschieden, alle zwei Jahre das Sport- und Bewegungsfest «horw.bewegt» durchzuführen. Der nächste Anlass findet im Jahr 2024 statt.

7.4 Aufgabenbereich: 121 – Bildung

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

- Im neuen Leitbild der Gemeindeschule Horw sind die grundlegenden Werthaltungen unserer Schule festgehalten.
- Das Volksschulangebot gemäss Volksschulbildungsgesetz kann den Schülerinnen und Schülern in der Gemeinde Horw vollumfänglich angeboten werden.
- Die kantonale Schulevaluation aus dem Jahr 2020 attestierte den Horwer Gemeindeschulen eine gute Qualität. Die Umsetzung der daraus resultierenden Entwicklungsmassnahmen ist abgeschlossen.
- Das umfassende Qualitätsmanagementsystem der Gemeindeschule Horw mit den entsprechenden Qualitätsprozessen zeigt eine gute Wirkung und ermöglicht eine kontinuierliche Weiterverbesserung.
- Der Lehrplan 21 ist auf allen Stufen eingeführt.
- Das Förderkonzept der Gemeindeschule Horw sichert die Qualität der Fördermassnahmen.
- Bei der Integration einzelner Schülerinnen und Schüler stösst die Schule an ihre Grenzen.
- Der Anteil an Kindern mit stark störendem Verhalten oder starken Lernbehinderungen steigt kontinuierlich an und ist für die Schule eine grosse Belastung. Entsprechend wird der SOS-Pool für zusätzliche Unterstützungsmassnahmen in grösserem Umfang in Anspruch genommen. Zusätzlich steht mit der Einführung des Case-Managements ein Instrument zur Verfügung, mit dem schwierige Kinder und ihr soziales Umfeld wirksam unterstützt werden können.
- Um die kantonalen Stellen zu entlasten, hat die Gemeindeschule Horw die Koordination und Massnahmen einzelner Sonderschulfälle (Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung) gegen Entschädigung vom Kanton übernommen.
- Wegen des allgemeinen Mangels an IF-Lehrpersonen (IF = Integrative Förderung) können viele IF-Stellen nicht mit ausgebildetem Personal besetzt werden, was im Einzelfall dazu führen kann, dass die Qualität der Umsetzung der Fördermassnahmen nicht in der gewünschten Tiefe vorliegt. Mit zusätzlichen Massnahmen konnten / können mehr Horwer-Lehrpersonen für die umfangreiche IF-Weiterbildung auf Stufe MAS / Master motiviert werden.
- Der generelle Lehrpersonenmangel ist auch in der Gemeindeschule Horw zu spüren. Es ist uns jedoch gelungen, die Stellen mit ausgebildeten Lehrpersonen / Schuldienstmitarbeitenden / Schulleitungen resp. Absolventinnen / Absolventen, die kurz vor dem Studienabschluss stehen, zu besetzen. Mit verschiedenen kleineren Massnahmen wird versucht, die Attraktivität der Gemeindeschule Horw für neue und bestehende Lehrpersonen weiter zu erhöhen.
- Die Umsetzung des aktualisierten ICT-Konzepts und die Beschaffung der neuen, ausgebauten ICT-Infrastruktur läuft planmässig. Die ICT-Infrastruktur wird immer mehr im Unterricht auf allen Stufen eingesetzt. Wenn mehr elektronische Lehrmittel und Lernumgebungen zur Verfügung stehen, kann die Infrastruktur noch intensiver genutzt werden. Auf der neuen ICT-Plattform «mySchool» können die Lehrpersonen ihre Unterrichtsmaterialien speichern, teilen und kooperieren. Dadurch können die elektronischen Möglichkeiten in der Schule noch stärker genutzt werden. Über Microsoft Teams wird der Lernalltag in höheren Klassen organisiert.
- Ab August 2023 wird in Horw die kantonale Empfehlung bezüglich der 1:1-Ausstattung mit Notebooks / Convertibles in der 3. – 6 Primarschulklasse umgesetzt. Zusammen mit den neuen Tablets in der Unterstufe sind nun alle Lernenden und Lehrpersonen optimal ausgerüstet.
- Bei der Einteilung der Kindergartenkinder und Lernenden der ersten Primarklasse bewährt sich, dass Horw nur aus einem Schulkreis besteht. Damit kann verhindert werden, dass einzelne Klassen durch eine Häufung an schwierigen Fällen überlastet werden und die Anzahl Lernenden pro Klasse stimmt besser mit der strategischen Zielgrösse überein. Beides zusammen führt insgesamt zu pädagogisch besseren Klassensituationen und zu grösseren Einsparungen. Die Einteilungsstrategie führt trotz Zumutbarkeit der Schulwege jedes Jahr zu einzelnen Unzufriedenheiten bei betroffenen Eltern. Hier wird versucht, aufgrund einer optimierten Kommunikation die Eltern besser einzubinden und das Verständnis für die Planung zu erhöhen. Dazu wurde auch ein Erklärvideo erstellt, welches die Eltern über den komplexen Prozess der Schuleinteilung orientiert.

- Dank des Horwer Frühförderangebots für Deutsch in Spielgruppen und Kindergärten wird den Kindern ein erfolgreicherer Start in die Schullaufbahn ermöglicht. Trotzdem muss festgestellt werden, dass es eine wachsende Anzahl an Kindern gibt, die beim Kindergarteneintritt kognitiv, motorisch und sprachlich den Anforderungen nicht genügen. Das führt in den Kindergärten teilweise zu einer Überforderung des Systems.
- Im Schulleitungsteam kommt es durch die Pensionierung des Rektors und des Sekundarschulleiters sowie des Wechsels der Schuldienstleitung zu grösseren personellen Veränderungen.
- Das Projekt zur Überführung der Tagesstrukturen vom Sozialdepartement (Familie plus) in das Präsidialdepartement (Schule) kommt planmässig voran.
- Die baulichen Umsetzungsprojekte der Schulraumplanung haben sich auf der Kindergartenstufe konkretisiert.
Die Palazzine werden über einen längeren Zeitraum hinweg die zu geringe Kapazität des bestehenden Primarschulhauses Allmend kompensieren müssen.
Der projektierte Neubau des Schulhauses Allmend wird den Raumbedarf der Primarschule ab Sommer 2026 oder 2027 abdecken können. Anschliessend wird der Altbau für die Aufnahme der Kindergärten, der schulergänzenden Strukturen und der Musikschule vorbereitet, so dass die Palazzine nicht mehr benötigt werden.
- Die Lehrpersonen und das Schulleitungsteam werden regelmässig bezüglich Verhalten und Management von Notfällen geschult.
- Die Einführung der neuen kantonalen Schuladministrationssoftware wurde vom Kanton gestoppt. Das weitere Vorgehen auf Seiten des Kantons und der Gemeinde Horw wird sich in den nächsten Monaten konkretisieren.
- Die Zumutbarkeit der Schulwege wird laufend überprüft und, wenn nötig, werden Optimierungen vorgenommen. Gleiches gilt für die Schulwege, die per Bus bewältigt werden.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: 12102 - Förderung Chancengerechtigkeit

Die Chancengerechtigkeit ist gefördert.

Jahresziel: Förderung Lernende mit speziellen Bedürfnissen

Strukturen schaffen, damit Lernende mit schwierigem Verhalten und Lernende mit hohen Begabungen besser gefördert werden können.

Legislaturziel: Kein aktuelles Legislaturziel

Jahresziel: ER Bildungs-, Gesundheits- und Sozialkommission

Die Arbeitsstruktur der einwohnerrätlichen BGSK bezüglich der Bildungsthemen ist definiert.

Jahresziel: Waldkindergarten

Erstellung des Konzepts für einen Waldkindergarten.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Der Auftrag der Volksschule ist im Gesetz über die Volksschulbildung beschrieben (SRL Nr. 400a und den dazugehörigen Verordnungen).

Im Förderkonzept der Gemeindeschule Horw sind sämtliche Förder-, Unterstützungs- und Therapieangebote für die Schülerinnen und Schüler beschrieben. Das Qualitätsmanagement und das Personalentwicklungskonzept bilden die zwei zentralen Grundlagen für die Führung der Schule.

Der Auftrag wird in folgende Leistungsgruppen gegliedert:

- Schulführung
- Schulentwicklung
- Zentrale Dienste Schule
- Kindergartenstufe

- Primarstufe
- Sekundarstufe
- Kantonsschule
- Sonderschulung
- Schuldienste
- Schulverwaltung
- Musikschule

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Schulführung

Bildungskommission:

Die Bildungskommission umfasst sieben Mitglieder, wobei das für die Schule zuständige Mitglied des Gemeinderates von Amtes wegen Mitglied ist. Die Bildungskommission nimmt die strategischen Aufgaben der Volksschule Horw wahr. In dieser Funktion ist sie die oberste kommunale Führungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschule. Die Bildungskommission legt die Ausgestaltung und die Organisation des vom Gemeinderat festgelegten kommunalen Volksschulangebotes fest, überprüft die Qualität der gesamten Aufgabenerfüllung der Schulen, formuliert im Leistungsauftrag die Ziele und wählt die Schulleitung. Im Weiteren hat sie die Aufgabe, die Schule zu entwickeln und inhaltlich über Modellfragen an der Schule zu entscheiden.

Rektorin:

Die Rektorin ist für die operative Führung der Schule, des Schulleitungsteams, des Rektorats und der Schulverwaltung zuständig. Sie stellt sicher, dass die Schule innovativ, effizient und effektiv unter Berücksichtigung der fachlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen und bildungspolitischen Aspekte geführt wird.

Die Rektorin nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Bildungskommission teil.

Schulleitungsteam:

Das Schulleitungsteam setzt sich aus der Rektorin, den Schulleitungen der Kindergartenstufe, den drei Schulleitungen der Primarschuleinheiten und der Sekundarschule, der Leitung der Schuldienste und dem Prorektor zusammen. Aufgabe des Schulleitungsteams ist es, den gesamten Schulbetrieb zu organisieren, die Qualität der Leistungserbringung sicherzustellen, das Personal der Schulen und Schuldienste zu führen und weiterzuentwickeln, den operativen Betrieb der Schule als Ganzes abzuwickeln, die schulhaus- und stufenübergreifende Zusammenarbeit zu koordinieren sowie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 401 Konkordat über die Schulkoordination
- SRL 401d Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik
- SRL 401m Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen
- SRL 402 Kulturförderungsgesetz
- SRL 404 Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 405a Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule
- SRL 406 Verordnung über die Förderangebote der Volksschule
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste
- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung
- SRL 51 Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PG)
- SRL 52 Verordnung zum Personalgesetz (Personalverordnung, PVO)
- SRL 74 Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste (BOL)
- SRL 75 Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste (BVOL)
- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- Weisungen und Richtlinien der Dienststelle Volksschulbildung DVS
- Lehrpläne der Volksschule
- Wochenstundentafel
- Verzeichnis der obligatorischen Lehrmittel

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 500 Reglement der Bildungskommission der Gemeinde Horw
- Nr. 501 Geschäftsordnung der Bildungskommission Horw

Schulentwicklung

Die Anpassung der Gemeindeschule an sich ändernde gesetzliche, pädagogische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie die Durchführung von einmaligen Grossanlässen wird im Rahmen von Projekten durchgeführt.

Aktuelle Projekte sind unter anderem:

- Umsetzung der Entwicklungsmassnahmen, die aus der externen Evaluation heraus formuliert worden sind.
- Weiterentwicklung des Förderkonzepts
- Zusätzliche Erhöhung der Quote der Schülerinnen und Schüler, die nach der Sekundarschule eine echte Anschlusslösung haben.
- Intensive Deutschförderung im Kindergarten
- Begabungsförderung
- Umgang mit und Förderung von Schülerinnen und Schülern, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur nur sehr schwer in der Schule gefördert werden können.
- Schulraumplanung
- ICT-Infrastruktur (Erneuerung der Infrastruktur resultierend aus der Umsetzung des Lehrplan 21+ Ausbau auf der Mittelstufe)
- Einführung der neuen, kantonalen Schuladministrationssoftware
- Notfall- und Krisenbewältigung
- Fördern des digitalen Unterrichts
- Gesundheitsförderung
- Umsetzung der neuen Schulleitungsteamstruktur
- Umgang mit dem schweizweiten Lehrpersonalmangel
- Evaluation und Optimierung des Qualitätsmanagementsystems der Schule
- Bedarfsgerechtes Tagesschulangebot
- Erstellung eines neuen Leitbilds für die Gemeindeschule Horw

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 401 Konkordat über die Schulkoordination
- SRL 401d Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik
- SRL 401m Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen
- SRL 402 Kulturförderungsgesetz
- SRL 404 Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 405a Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule
- SRL 406 Verordnung über die Förderangebote der Volksschule
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste
- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung
- SRL 51 Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PG)
- SRL 52 Verordnung zum Personalgesetz (Personalverordnung, PVO)
- SRL 74 Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste (BOL)
- SRL 75 Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste (BVOL)
- SRL 150 Gemeindegesezt (GG)
- Weisungen und Richtlinien der Dienststelle Volksschulbildung DVS
- Lehrpläne der Volksschule
- Wochenstudentafel
- Verzeichnis der obligatorischen Lehrmittel

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 500 Reglement der Bildungskommission der Gemeinde Horw
- Nr. 501 Geschäftsordnung der Bildungskommission Horw

Zentrale Dienste Schule

Schulmaterial:

- Material wird zentral beschafft, um bessere Konditionen bei den Lieferanten zu erhalten.
- Schulisches Verbrauchsmaterial
- Lehrmittel
- Material für textiles Gestalten

- Material für nicht-textiles Gestalten
- Lebensmittel für den Hauswirtschaftsunterricht

Elternmitwirkung:

Die Elternmitwirkung hat zum Ziel, den gemeinsamen Erziehungsauftrag von Eltern und Schule möglichst effektiv umzusetzen – sie setzt auf Stufe Kind, Klasse, Schulhaus und Gemeindeschule an. Die organisierte Elternmitwirkung auf Stufe Schulhaus wird an der Schule Horw in Form eines schulhausbezogenen, eigenständigen und geleiteten Elternteams organisiert. Die Elternmitwirkung bildet zudem einen essenziellen personellen Beitrag dazu, dass die Schule Projekte, Sporttage etc. durchführen kann.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 101 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Es gilt das Prinzip der Unentgeltlichkeit der Volksschule)

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)

Gemeinde:

- Abzugebendes obligatorisches Schulmaterial

Kindergartenstufe

Die Kindergartenstufe ist räumlich über das Gemeindegebiet verteilt, so dass die Schulwege weitgehend selbständig bewältigt werden können.

Pflichtangebote:

- kostenlose Abgabe des gesamten Unterrichtsmaterials
- kostenlose Exkursionen und Schulreisen (exkl. Verpflegung)
- freiwilliges Kindergartenjahr, obligatorisches Kindergartenjahr
- integrative Förderung, Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- integrative Sonderschulung
- Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologie
- Schulärztin und -arzt, Schulzahnärztin und -arzt / Zahnpflege, Zahnprophylaxe, Läuseprävention
- Schülertransport (bei Bedarf je nach Wohnort)
- Schülerhort, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung (delegiert an Fachstelle Familie Plus)

Ergänzende Angebote:

- Schulreise
- IF-SOS-Pool: flexibel und bedarfsgerecht eingesetzte Klassenunterstützungen und Zusatzlektionen
- intensive Deutschförderung für Migrantenkinder
- DaZ-Unterricht und Deutsch als Zweitsprache in integrativer Form
- Schwimmunterricht
- Schulsozialarbeit

Es wird geprüft, ob ein Waldkindergarten ab Sommer 2024 angeboten werden soll.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 401 Konkordat über die Schulkoordination
- SRL 401d Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik
- SRL 401m Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen
- SRL 402 Kulturförderungsgesetz
- SRL 404 Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 405a Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule
- SRL 406 Verordnung über die Förderangebote der Volksschule
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste
- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

Primarstufe

Der Primarschulbetrieb verteilt sich auf die Schulstandorte Hofmatt, Allmend, Spitz und Kastanienbaum.

Pflichtangebote:

- kostenlose Abgabe des gesamten Unterrichtsmaterials
- kostenlose Exkursionen und Schulreisen (exkl. Verpflegung)
- integrative Förderung, Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- integrative Sonderschulung
- Schwimmunterricht in der 3. und 4. Klasse
- Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit
- Schulärztin und -arzt, Schulzahnärztin und -arzt / Zahnpflege, Zahnprophylaxe, Läuseprävention
- Schultransport (bei Bedarf, je nach Wohnort bis und mit 5. Klasse)
- Schülerinnen- und Schülerhort, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung (delegiert an Fachstelle Familie plus)

Ergänzende Angebote:

- Schulreise (keine Klassenlager mehr)
- IF-SOS-Pool: flexibel und bedarfsgerecht eingesetzte Klassenunterstützungen und Zusatzlektionen
- DaZ-Unterricht und Deutsch als Zweitsprache in integrativer Form bis zur 4. Klasse.
- Schwimmunterricht in der 1., 2., 5. und 6. Klasse
- Individuelle Unterstützung für externe Hochbegabtenförderangebote
- Musik und Bewegung als Ergänzung zum Schulfach Musik

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 401 Konkordat über die Schulkoordination
- SRL 401d Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik
- SRL 401m Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen
- SRL 402 Kulturförderungsgesetz
- SRL 404 Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 405a Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule
- SRL 406 Verordnung über die Förderangebote der Volksschule
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste
- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

Sekundarstufe

Die Gemeinde Horw führt die Sekundarschule im «getrennten Modell» (GSS), d. h. der Unterricht in den Klassen wird auf dem jeweiligen Niveau A, B oder C durchgeführt. Im Niveau C werden die Schülerinnen und Schüler zudem mit integrativer Förderung unterstützt.

Pflichtangebote:

- kostenlose Abgabe des gesamten Unterrichtsmaterials
- kostenlose Exkursionen, Schulreisen und Klassenlager (exkl. Verpflegung)
- integrative Förderung, Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- integrative Sonderschulung
- Schulpsychologie, Schulsozialarbeit
- Schulärztin und -arzt, Schulzahnärztin und -arzt / Zahnpflege, Zahnprophylaxe, Läuseprävention
- beaufsichtigtes Erledigen der Hausaufgaben
- Beginn der Berufsmaturitätsausbildung (BM SEK+)
- Schülerinnen- und Schülerhort, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung (delegiert an Fachstelle Familie plus)

Ergänzende Angebote:

- Schulreise, Klassenlager (1 in 3 Jahren)
- IF-SOS-Pool: flexibel und bedarfsgerecht eingesetzte Klassenunterstützungen und Zusatzlektionen
- Intensive Begleitung von Lernenden als Vorbereitung auf die Lehrstellensuche (Projekt LIFT)

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 401 Konkordat über die Schulkoordination
- SRL 401d Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik
- SRL 401m Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen
- SRL 402 Kulturförderungsgesetz
- SRL 404 Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 405a Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule
- SRL 406 Verordnung über die Förderangebote der Volksschule
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste
- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

Kantonsschule

Besucht eine Schülerin oder ein Schüler im Sekundarschulalter eine öffentliche Mittelschule, bezahlt die Gemeinde einen Beitrag pro Schülerin oder Schüler.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 501 Gesetz über die Gymnasialbildung (GymBG)

Sonderschulung

Integrative Sonderschulung:

Kann eine Schülerin oder ein Schüler im Rahmen der Volksschule trotz integrativer Förderung (IF) nicht ausreichend gefördert werden, weist das entsprechende Testverfahren einen Sonderschulbedarf aus und kommen die Eltern wie auch die Schule zum Schluss, dass die Regelschule der richtige Ort für ein Kind ist, findet die Sonderschulung integrativ innerhalb der Regelklasse statt. Dies mit dem Ziel einer bestmöglichen schulischen und sozialen Entwicklung der Lernenden.

Die Entwicklung wird durch die Klassenlehrperson und die speziell ausgebildete IS-Lehrperson unterstützt, welche von der Gemeinde oder einer Sonderschule angestellt ist. Je nach Art der Beeinträchtigung wird dadurch die maximale Klassengrösse mehr oder weniger reduziert. Der Kanton beteiligt sich mit 50 % an den Kosten der integrativen Sonderschulung.

Separative Sonderschulung:

Die separative Sonderschulung erfolgt dann, wenn für Sonderschülerinnen und Sonderschüler, diagnostisch ausgewiesen, bessere Entwicklungsmöglichkeiten in einer externen Sonderschule bestehen als in der Regelklasse der Gemeinde. Dies unter Berücksichtigung der spezifischen Förder-, Betreuungs- und Therapiebedürfnisse.

Die Entwicklung findet in der externen Sonderschule statt. Die Zuständigen der Gemeinde besuchen die externen Sonderschülerinnen und Sonderschüler regelmässig.

Die Gemeinde muss sich mit 50 % an den Kosten der integrativen Sonderschulung beteiligen.

Time-out-Lösungen:

Aus Gründen des Verhaltens, der Psyche usw. aktuell nicht in der Regelschule beschulbare Kinder werden in Time-out-Klassen platziert und später nach Möglichkeit wieder zurück in die Regelklasse geführt. Horw führt keine eigene Time-out-Klasse, hat aber Absprachen mit entsprechenden Anbietenden.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

Schuldienste

Die Fachpersonen der Schuldienste unterstützen die Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern, Schülerinnen und Schüler durch die folgenden Dienste:

- Logopädischer Dienst (logopädische Abklärungen und Therapien / Schwerpunkt Kindergarten- und Unterstufe)
- Psychomotorischer Dienst (psychomotorische Abklärungen und Therapien / Schwerpunkt Kindergarten- und Unterstufe)
- Schulpsychologischer Dienst (schulpsychologische Abklärungen und Beratungen / für alle Stufen)
- Schulsozialarbeit (Beratung für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen, Vermittlung bei Konflikten, Kriseninterventionen / Schwerpunkt bei Primar- und Sekundarstufe, deckt aber auch Anliegen der Kindergartenstufe ab)

Bei den Schuldiensten ist zudem das Case-Management angegliedert. Dieses kommt in folgenden, seltenen Fällen zum Einsatz, wenn einzelne Kinder

- durch ihr sehr stark störendes oder sehr schwieriges Verhalten nicht richtig gefördert werden können.
- ihre Klasse durch ihr schwieriges Verhalten daran hindern, die Lernziele zu erreichen.
- die Lehrpersonen überfordern und damit das Potenzial für ein Burn-out besteht.

Bei integrierten Sonderschulkindern wird die Fallführung vom Schulpsychologischen Dienst Horw übernommen. Das Coaching dieser Fälle wird ebenfalls über den SPD abgewickelt.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

Schulverwaltung

Die Gemeindeschule Horw erfüllt die gesetzlichen Pflichten bezüglich Schulgesundheit durch:

- schulärztliche Untersuchungen
- Zahnpflege / Zahnprophylaxe
- schulzahnärztliche Untersuchungen
- Läuseprävention

Die Gemeindeschule Horw erfüllt die gesetzlichen Pflichten bezüglich Schultransport, sodass der Schulweg und der Weg ins Schulschwimmen für die Schülerinnen und Schüler gesetzlich zumutbar sind. Folgende Transportangebote existieren in Horw:

- Schüler-Passepartouts für Schülerinnen und Schüler bis zur 5. Primarklasse, deren Schulweg unzumutbar ist, die aber für den Schulweg den öffentlichen Verkehr benützen können.
- Schulbus: Extrafahrt für den Schulweg der Kinder bis zur 5. Primarklasse aus dem Gebiet Biregg
- Horwer Schulbus für Kinder mit unzumutbarem Schulweg bis zur 5. Primarklasse, die nicht mit der Extrafahrt des VBL-Busses befördert werden können (Halbinsel).
- Taxi-Dienste für Spezialfahrten
- Fahrten in den Schwimmunterricht im Rahmen des Fachs «Bewegung und Sport»

Zudem werden die Belange der Schulwegsicherheit koordiniert und einzelne, nicht bauliche Massnahmen umgesetzt (z. B. Querungsbegleitungen).

Die Kreativwoche für alle Altersklassen der Schule wird jährlich in den Osterferien durchgeführt.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 800 Gesundheitsgesetz (GesG)
- Merkblatt zumutbarer Schulweg der Dienststelle Volksschulbildung sowie Bundesgerichts- und Kantonsgerichts-urteile bezüglich der Zumutbarkeit von Schulwegen.

Musikschule

Die Musikschule fördert Kinder in der musikalischen Grundschulung sowie Kinder, Jugendliche und Erwachsene im musikpädagogisch fundierten Gesangs- und Instrumentalunterricht.

Aufnahmen

- Die Musikschule nimmt Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf, die sich auf die jährlich erfolgende Ausschreibung der Angebote für ein Schuljahr verpflichten. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.
- Das Schuljahr der Musikschule stimmt zeitlich mit dem Schuljahr der Volksschule überein.
- Aufnahmen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen während des Schuljahres sind auf Semesterwechsel möglich, wenn die erforderlichen Lehrpersonen gefunden werden können.
- Der Gruppenunterricht ist ein Angebot der Musikschule Horw, welches von den Eltern gemäss dem Schulprogramm gewünscht werden kann.
- Im Elementarunterricht (2. und 3. Klasse in den Fächern Blockflöte, Orff-Xylophon, Djembés) ist Gruppenunterricht bei genügend Anmeldungen die Regel.
- Im Instrumentalunterricht wird gemäss Schulprogramm bei folgenden Instrumenten Gruppenunterricht angeboten: Gitarre, Mandoline, afrikanische Trommeln, Sopran- /Alt- /Tenor- /Bassblockflöte, Gesang.
- Die Musikschulleitung fördert und priorisiert den Einzelunterricht, da nur bei dieser Unterrichtsform zu 100 % auf den jeweiligen Lernenden eingegangen werden kann.

Familienrabatt

Besuchen mehrere Personen einer Familie (Erziehungsberechtigte und Kinder) den Musikunterricht, so wird auf der Gesamtrechnung folgender Rabatt gewährt: bei 2 Personen 10 %, ab 3 Personen 20 %.

Qualität

Die Leitung der Musikschule gewährleistet für die Angebote einen einwandfreien Betrieb, der pädagogisch, fachlich und wirtschaftlich zeitgemässen Normen entspricht.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)

Gemeinde:

- Nr. 520 Musikschulreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 521 Musikschulverordnung der Gemeinde Horw
- Nr. 510 Beschluss über die Schulgelder für den Besuch der Volksschulen und der Musikschule
- Nr. 522 Verordnung Musikschulbeiträge der Gemeinde Horw

Tagesstrukturen

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen umfassen die Morgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung sowie den Ferienhort während drei Wochen in den Sommerferien sowie während den Herbst-, Fasnachts- und Osterferien. Ziel ist es, bei jedem Schulhaus ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen. Die Eltern können je nach Stundenplan einzelne Betreuungseinheiten buchen. Die Tarife für die Betreuung sind einkommensabhängig mit einer Mittagessenspauschale. Zudem wird bei jedem Primarschulhaus ein Hausaufgabentreff angeboten. Dort können die Kinder dreimal pro Woche ihre Hausaufgaben sorgfältig erledigen und werden dabei von Betreuenden unterstützt.

Die Kernaufgaben sind:

- Organisation der Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen
- Bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung stellen
- Organisation Hausaufgabentreff
- Information und Kommunikation
- Qualitätssicherung

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 211.222.338 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO)

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- Richtlinien für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der Dienststelle Volksschulbildung gestützt auf die Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung.

Gemeinde:

- Nr. 867 Beschluss Elternbeiträge für schulergänzende Angebote

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2020	2021	2022
121.01 - Schulführung				
Gemeinschaftsschule: Stellenplan Verwaltung Schule (Rektorat)	Zahl per 1.1.	3.42	3.42	3.95
Gemeinschaftsschule: Lehrpersonen	Anzahl Lehrpersonen	176	179	178
Gemeinschaftsschule: Kosten pro Schüler/-in	Fr. / Schüler/-in	18,786.70	18,803.00	18,289.00
121.02 - Schulentwicklung				
Leistungsauftrag: Projekte im laufenden Kalenderjahr	Anzahl per 1.1.	39	40	42
Leistungsauftrag: erfolgreich abgeschlossener Projekte im laufenden Kalenderjahr	Anzahl per 31.12.	32	32	34
121.03 - Zentrale Dienste Schule				
Elternteam: Sitzungen	Summe Schuljahr per 31.7.	15	13	13
121.10 - Kindergartenstufe				
KGST: Finanzen Gesamtkosten pro Lernende (ohne Schuldienste)	Fr. / Lernende	15,752.00	13,838.00	15,537.00
KGST: Finanzen Betriebskosten pro Lernende (ohne Immobilien)	Fr. / Lernende	12,590.00	11,014.00	12,322.00
KGST: Klassen	Anzahl Klassen per 1.9.	13	13	13
KGST: Klassengrösse ganze Gemeinde Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	17.90	18.80	18.50
KGST: Klassengrösse Allmend Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	17.00	20.40	18.20
KGST: Klassengrösse Allmend grösste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	19.00	22.00	19.00
KGST: Klassengrösse Allmend kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	16.00	18.00	17.00
KGST: Klassengrösse Hofmatt Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	20.30	19.30	18.00
KGST: Klassengrösse Hofmatt grösste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	21.00	20.00	20.00
KGST: Klassengrösse Hofmatt kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	19.00	18.00	16.00
KGST: Klassengrösse Kastanienbaum Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	19.50	21.00	21.00
KGST: Klassengrösse Kastanienbaum grösste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	20.00	22.00	21.00
KGST: Klassengrösse Kastanienbaum kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	19.00	20.00	21.00
KGST: Klassengrösse Spitz Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	17.30	17.30	17.30

	Einheit	2020	2021	2022
KGST: Klassengrösse Spitz grösste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	20.00	18.00	18.00
KGST: Klassengrösse Spitz kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	15.00	17.00	16.00
KGST: Lernende total	Anzahl Lernende per 1.3.	233	254	240
KGST: Lernende total obligatorisches Kindergartenjahr	Anzahl Lernende per 1.9.	142	182	162
KGST: Lernende total freiwilliges Kindergartenjahr (inklusive angemeldete Halbjahres-Eintritte)	Anzahl Lernende per 1.9.	91	72	78
KGST: Lernende mit DaZ	Anzahl Lernende per 1.12.	68	79	84
KGST: Lernende mit IF-Fördervereinbarung (ohne IS)	Anzahl Lernende per 1.11.	6	7	11
KGST: Begabungsförderung: Anzahl Kinder mit IF-Begabungsförderung	Anzahl Lernende am 1.11.	0	4	9
KGST: Hochbegabung Anzahl Kinder mit SPD-Abklärungsergebnis «hochbegabt»	Lernende per 31.7.		0	0
121.20 - Primarstufe				
PST: Finanzen Gesamtkosten pro Lernende (ohne Schuldienste)	Fr. / Lernende	16,859.10	17,287.00	17,620.00
PST: Betriebskosten pro Lernende (ohne Immobilien)	Fr. / Lernende	12,315.60	12,826.00	12,663.00
PST: Klassen	Anzahl Klassen per 1.9.	43	43	44
PST: Klassengrösse ganze Gemeinde Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	17.70	17.40	18.10
PST: Klassengrösse Allmend Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	17.10	16.90	17.40
PST: Klassengrösse Allmend grösste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	21.00	20.00	19.00
PST: Klassengrösse Allmend kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	14.00	14.00	14.00
PST: Klassengrösse Hofmatt Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	19.20	19.20	18.80
PST: Klassengrösse Hofmatt grösste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	21.00	21.00	21.00
PST: Klassengrösse Hofmatt kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	16.00	16.00	16.00
PST: Klassengrösse Kastanienbaum Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	17.30	16.90	17.90
PST: Klassengrösse Kastanienbaum grösste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	22.00	20.00	22.00
PST: Klassengrösse Kastanienbaum kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	14.00	14.00	15.00
PST: Klassengrösse Spitz Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	17.90	17.70	18.60
PST: Klassengrösse Spitz grösste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	21.00	21.00	22.00
PST: Klassengrösse Spitz kleinste	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	15.00	16.00	16.00
PST: Lernende	Anzahl Lernende per 1.9.	760	748	796
PST: Lernende mit DaZ	Anzahl Lernende per 1.12.	159	158	157
PST: Lernende mit IF-Fördervereinbarung (ohne IS)	Anzahl Lernende per 1.11.	96	120	117

	Einheit	2020	2021	2022
Begabtenförderung	Anzahl Lernende per 1.11.	0	88	101
PST: Hochbegabungsförderung Lernende in Ateliers für Hochbegabte des Kt. LU	Anzahl Lernende per 1.11.		10	12
PST: Hochbegabungsförderung Lernende in anderen externen Förderangeboten	Anzahl Lernende per 1.11.		1	5
PST: Repetenten/Repetentinnen (total)	Anzahl Lernende per 31.7.	2	4	6
121.31 - Sekundarstufe				
SST: Finanzen Gesamtkosten pro Lernende (ohne Schuldienste)	Fr. / Lernende	27,888.00	30,124.00	27,030.00
SST: Finanzen Betriebskosten pro Lernende (ohne Immobilien)	Fr. / Lernende	16,885.95	17,787.00	16,217.00
SST: Klassen total	Anzahl Klassen per 1.9.	13	12	13
SST: Klassengrösse (Lernende pro Klasse) Niveau C	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	16.80	15.00	15.50
SST: Klassengrösse (Lernende pro Klasse) Niveau A+B	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	14.50	19.30	20.00
SST: Lernende total	Anzahl Lernende per 1.9.	212	214	242
SST: Lernende mit DaZ	Anzahl Lernende per 1.12.	4	4	4
SST: Lernende mit IF-Fördervereinbarung (ohne IS)	Anzahl Lernende per 1.11.	26	16	29
SST: Privatschulquote	% per 31.5.	14.00	15.00	16.00
SST: Niveauwechsel / Repetenten/Repetentinnen total	per 31.7.	11	11	24
SST: Niveauwechsel Abstufungen Niveau LZG > SST Niveau A/B	Anzahl Lernende per 31.7.	1	1	1
SST: Anzahl Repetenten/Repetentinnen (ohne Niveau-Wechsel)	Anzahl Lernende per 31.7.	0	0	1
SST: Anschlusslösungen: Zusage für Lehrstellen + weiterführende Schulen + weitere Anschlusslösung	% bezogen auf Abgänger/-innen per 31.7.	84.00	100.00	100.00
SST: Anschlusslösung Anteil definitive Lehre + weiterführende Schulen	% bezogen auf Abgänger/-innen per 31.7.	77.00	75.00	77.00
121.32 - Kantonsschule				
KS: Gesamtanzahl Kantonsschüler/-innen in oblig. Schulzeit	Anzahl Lernende per 1.6.	132	135	135
121.50 - Sonderschulung				
Sonderschulung: Lernende integrativ (IS)	Anzahl Lernende per 1.9.	16	21	22
Sonderschulung: Lernende separativ (SeS)	Anzahl Lernende per 1.9.	24	23	24
Sonderschulung: Reintegration von IS zu Regelschule	Anzahl Lernende per 31.7.	1	0	1
Sonderschulung: Reintegration von SeS zu IS	Anzahl Lernende per 31.7.	2	1	1
121.60 - Schuldienste				
Stellenplan Verwaltung Bereich Schuldienste	100%-Stellen	0.55	0.55	0.55
Logopädie: Therapien Anzahl Total	Anzahl Lernende in Therapie per 31.7.	54	58	66

	Einheit	2020	2021	2022
Psychomotorik: Therapien Anzahl Total	Anzahl Lernende in Therapie per 31.7.	49	60	31
Schulpsychologischer Dienst: Anzahl Kinder in Abklärung und Begleitung	Anzahl Lernende per 31.7.	178	148	159
Schulsozialarbeit: Anzahl Fälle bearbeitete + in Bearbeitung	Anzahl Fälle per 31.7.	172	267	278
<u>121.70 - Schulverwaltung</u>				
Schultransport: vergütete Schülerpasspartouts	Anzahl per 1.9.	34	34	55
Schulgesundheit: Anteil Untersuchungen bei Privatzahnarzt	% per 31.7.	13.00	12.00	13.00
<u>121.80 - Musikschule</u>				
Stellenplan Verwaltung Musikschule	Anzahl 100%-Stellen	1.10	1.40	1.48
Stellenplan Musiklehrpersonen	Anzahl 100%-Stellen	10.82	10.50	10.50
Anzahl Lehrpersonen Musikschule	Anzahl per 1.9.	40	40	38
Gesamtnennungen aller Belegungen	Anzahl per 1.9.	863	905	1,012
Lernende M+B	Anzahl per 1.9.	244	237	290
Fachbelegungen Jugendtarif	Anzahl per 1.9.	463	482	473
Fachbelegung Erwachsenentarif	Anzahl per 1.9.	20	18	13
Ensembleteilnehmer/-innen	Anzahl per 1.9.	122	168	197
ABO Jugendtarif	Anzahl 1.9.	13	10	13
ABO Erwachsenentarif	Anzahl per 1.9.	29	31	34
Total Teilnehmer/-innen Kurse	Anzahl per 1.9.	68	25	30
Kostendeckungsgrad gemäss Reglement	%-Anteil Elternbeiträge	60.78	62.02	82.10
<u>121.90 - Schulergängende Kinderbetreuung</u>				
<u>(bisher Leistungsgruppe 402.03)</u>				
Stellenplan Verwaltung schulergänzende Kinderbetreuung	Anzahl 100%-Pensen	11.30	15.78	18.70
Anzahl Kinder mit Morgenbetreuung	Anzahl per 31.12.	18	23	34.00
Anzahl Kinder mit Mittagsbetreuung	Anzahl per 31.12.	273	398	492.00
Anzahl Kinder mit Nachmittagsbetreuung	Anzahl per 31.12.	172	196	239.00
Anzahl Kinder im Hausaufgabentreff	Anzahl per 31.12.	78	78	73.00
Anteil Kinder mit schulergänzender Betreuung	%-Anteil	28.00	32.15	36.95
Anteil Kinder mit Hausaufgabentreff	%-Anteil	8.00	10.45	9.15

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027
<u>121.01 - Schulführung</u>						
Gemeineschule: Stellenplan Verwaltung Schule (Rektorat)	Zahl per 1.1.	4.17	4.87	4.87	4.87	4.87
<u>121.10 - Kindergartenstufe</u>						
KGST: Klassen	Anzahl Klassen per 1.9.	15	16	16	16	16

	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027
KGST: Klassengrösse ganze Gemeinde Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00
121.20 - Primarstufe						
PST: Klassen	Anzahl Klassen per 1.9.	46	47	47	47	47
PST: Klassengrösse ganze Gemeinde Durchschnitt	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	20.00	20.00	20.00	20.00	20.00
121.31 - Sekundarstufe						
SST: Klassen total	Anzahl Klassen per 1.9.	16	18	18	18	18
SST: Klassengrösse (Lernende pro Klasse) Niveau C	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	16.00	16.00	16.00	16.00	16.00
SST: Klassengrösse (Lernende pro Klasse) Niveau A+B	Anzahl Lernende pro Klasse per 1.9.	19.50	19.50	19.50	19.50	19.50
121.80 - Musikschule						
Stellenplan Verwaltung Musikschule	Anzahl 100%-Stellen	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60
Kostendeckungsgrad gemäss Reglement	%-Anteil Elternbeiträge	50.00	50.00	50.00	50.00	50.00
121.90 - Schulergänzende Kinderbetreuung (bisher 402.03)						
Stellenplan Verwaltung schulergänzende Kinderbetreuung	Anzahl 100%-Pensen	21.00	25.60	28.00	31.00	34.00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. in CHF	FP 2025	FP 2026	FP 2027
30 - Personalaufwand	17,597,854	18,749,854	21,989,944	3,240,090	22,119,900	22,063,999	21,983,319
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	1,093,957	1,392,547	2,029,426	636,879	2,050,300	2,070,803	2,091,511
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	17,068	14,553	27,722	13,169			
36 - Transferaufwand	3,929,571	4,351,365	4,497,830	146,465	4,497,000	4,497,000	4,497,000
39 - Interne Verrechnungen	139,818	161,600	415,400	253,800	415,000	415,000	415,000
Total Aufwand	22,778,268	24,669,919	28,960,322	4,290,403	29,082,200	29,046,802	28,986,830
42 - Entgelte	-555,029	-501,500	-1,335,400	-833,900	-1,349,360	-1,362,854	-1,376,482
46 - Transferertrag	-11,552,317	-12,069,781	-13,447,909	-1,378,128	-13,448,000	-13,448,000	-13,448,000
Total Ertrag	-12,107,346	-12,571,281	-14,783,309	-2,212,028	-14,797,360	-14,810,854	-14,824,482
Betrieblicher Leistungsauftrag	10,670,922	12,098,638	14,177,013	2,078,375	14,284,840	14,235,948	14,162,348
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	16,994	16,994	16,996	2	17,000	17,000	17,000
394 - Zinsen	1,699	1,360	1,020	-340			
397 - Umlagen	7,837,449	8,272,088	8,471,372	199,284	8,472,870	8,472,530	8,472,190

Ergebnis KORE Globalbudget	18,527,065	20,389,080	22,666,401*	2,277,321	22,774,710	22,725,478	22,651,538
-----------------------------------	-------------------	-------------------	--------------------	-----------	-------------------	-------------------	-------------------

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST/KTR	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<u>121.01 - Schulführung</u>							
Schuladministrationssoftware	301210	15,000		61,200	34,200	34,200	34,200
Aufstockung Schulleitungspensen	320200		60,000	60,000	60,000	60,000	60,000
<u>121.02 - Schulentwicklung</u>							
Gemeindebeitrag bei Klassen mit Unterbestand	242500	92,500	30,000	44,000			
Schulraumplanung	242500		30,000			30,000	
<u>121.10 - Kindergartenstufe</u>							
Kantonsbeiträge Kindergarten	520100	-1,753,488	-1,691,206	-1,804,130	-1,900,000	-1,950,000	-2,000,000
Waldkindergarten	520100			100,000			
Zusätzliche Kindergartenklassen	520100			50,000	120,000	120,000	120,000
<u>121.20 - Primarstufe</u>							
Ausbau ICT Infrastruktur	520200		68,000	68,000	68,000	68,000	68,000
Kantonsbeiträge Primarschule	520200	-6,000,651	-6,632,945	-6,878,582	-7,222,000	-7,500,000	-7,700,000
Klassenunterstützungen für schwierige Integration	520200	80,000	80,000	80,000	80,000	80,000	80,000
Zusätzliche Primarschulklassen	520200		125,000	425,000	600,000	600,000	600,000
<u>121.31 - Sekundarstufe</u>							
Kantonsbeiträge Sekundarschule	520300	-2,304,357	-2,558,130	-2,672,000	-2,800,000	-2,900,000	-3,000,000
Zusätzliche Sekundarschulklassen	520300		250,000	850,000	1,200,000	1,200,000	1,200,000
<u>121.32 - Kantonsschule</u>							
Schulkostenbeiträge an Gymnasien	520340	1,462,500	1,462,000	1,500,000	1,550,000	1,600,000	1,600,000
<u>121.60 - Schuldienste</u>							
Kantonsbeitrag an Schulsozialarbeit	520710	-134,666	-120,000				
<u>121.70 - Schulverwaltung</u>							
Gesunde Schule	540200			50,000			
<u>121.80 - Musikschule</u>							
50 Jahre Musikschule	520810	20,000	40,000				
Kantonsbeiträge Musikschule	520810	-719,376	-540,000	-580,000	-600,000	-625,000	-650,000
<u>121.90 - Tagesstrukturen</u>							
Gesamtaufwand Tagesstrukturen	520750			3,060,000	3,250,000	3,500,000	3,750,000
Elternbeiträge Tagesstrukturen	520750			-765,000	-812,000	-875,000	-937,000
Kantonsbeiträge Tagesstrukturen	520750			-1,150,000	-1,220,000	-1,312,000	-1,400,000
Total Aufgabenänderungen		-9,242,538	-9,397,281	-7,501,512	-7,591,800	-7,869,800	-8,174,800

121.01 - Schulführung

Schuladministrationssoftware

Das Projekt Educase wurde vom Kanton abgebrochen. Bis die neue kantonale Lösung steht, muss die Gemeinde Horw mit der bisherigen Lösung «Scolaris» weiterarbeiten. Aus diesem Grund wird im Jahr 2024 ein Up-Date durchgeführt und mit der Lösung «Lehreroffice» und «Elternkommunikation» erweitert.

Aufstockung Schulleitungspensen

Der Kanton hat auf 2023 den Schulleitungspool erhöht.

121.02 - Schulentwicklung

Gemeindebeitrag bei Klassen mit Unterbestand

In § 61a VBG wurden die Gemeindebeiträge im Volksschulbereich geregelt. In Absatz 4 wurde die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dass die Gemeinden dem Kanton für Klassen des Kindergartens, der Basisstufe und Primarschule sowie der Sekundarstufe eine Ausgleichszahlung pro Klasse zu entrichten haben, sofern deren Grösse die kantonalen Vorgaben unterschreitet. Die Gemeinden haben diese Zahlung zu leisten, wenn ihre Klassen des Kindergartens, der Basisstufe und der Primarschule weniger als 16 Lernende, die Klassen der Sekundarstufe unter Berücksichtigung des jeweiligen Niveaus weniger als 12 beziehungsweise 15 Lernende umfassen. Im Jahr 2023 wird mit einem Beitrag bei der Primarschule gerechnet. Diese Regelung gilt noch für das Schuljahr 2023/24.

Schulraumplanung

Das Projekt wird im Jahr 2023 umgesetzt.

121.10 - Kindergartenstufe

Kantonsbeiträge Kindergarten

Ab 2024 sind die Kantonsbeiträge an die Regelschulen neu auf Basis Standardkosten berechnet. Der Pro-Kopf-Beitrag Kindergarten beträgt Fr. 6'646.00 (bisher Fr. 6'691.00) und der zusätzliche Pro-Kopf-Beitrag für fremdsprachige Lernende beträgt Fr. 1'807.00 (bisher Fr. 1'563.00).

Waldkindergarten

Im Lehrplan 21 werden im Fach NMG (Natur, Mensch, Gesellschaft) unter NMG.2 «Tiere, Pflanzen und Lebensräume erkunden und erhalten» des Zyklus 1 fünf von sechs Kompetenzen aufgelistet, die Erfahrungen in und mit der Natur voraussetzen. Diese und andere Kompetenzen können mit einem Waldkindergarten bestens vermittelt werden. Weiter verhilft das Naturerlebnis den Kindern des Waldkinderartens dazu, dass sie lernen, der Natur als wichtigste Lebensgrundlage Sorge zu tragen. Vor diesem Hintergrund planen die Bildungskommission und der Gemeinderat, ab Sommer 2024 im Grämliswald einen Waldkindergarten zu betreiben. Weiter soll der Waldkindergarten die Attraktivität von Horw als Wohngemeinde weiter erhöhen. Um diesen Waldkindergarten umzusetzen, wird mit einer externen Firma zusammengearbeitet und es müssen die räumlichen Verhältnisse so gestaltet werden, dass der Waldkinderarten bei (fast) jedem Wetter betrieben werden kann (einmalige Kosten). Für den Betrieb des Waldkindergartens ist mit leicht höheren Personalkosten und Unterhaltskosten für die Infrastruktur zu rechnen (wiederkehrende Kosten). Mittelfristig kann auf der anderen Seite ein zusätzlicher Kindergartenstandort in einem Gebäude eingespart werden.

Zusätzliche Kindergartenklassen

Anzahl Klassen aufgrund der Schulraumplanung:

Schuljahr 20/21: 13

Schuljahr 21/22: 13

Schuljahr 22/23: 13

Schuljahr 23/24: 13

Schuljahr 24/25: 15

121.20 - Primarstufe

Ausbau ICT Infrastruktur

Gemäss Bericht und Antrag Nr. 1702 Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschulen steigen die Kosten für den technischen und pädagogischen Support.

Kantonsbeiträge Primarschule

Ab 2024 sind die Kantonsbeiträge an die Regelschulen neu auf Basis Standardkosten berechnet. Der Pro-Kopf-Beitrag Primarschule beträgt Fr. 7'779.00 (bisher Fr. 7'799.00) und der zusätzliche Pro-Kopf-Beitrag für fremdsprachige Lernende beträgt Fr. 1'806.00 (bisher Fr. 1'563.00).

Klassenunterstützungen für schwierige Integration

Das Projekt wird seit 2022 umgesetzt und wird als Dauerprojekt angezeigt.

Zusätzliche Primarschulklassen

Anzahl Klassen aufgrund der Schulraumplanung:

Schuljahr 20/21: 43

Schuljahr 21/22: 43

Schuljahr 22/23: 43

Schuljahr 23/24: 45

Schuljahr 24/25: 47

121.31 - Sekundarstufe

Kantonsbeiträge Sekundarschule

Ab 2024 sind die Kantonsbeiträge an die Regelschulen neu auf Basis Standardkosten berechnet. Der Pro-Kopf-Beitrag Sekundarschule beträgt Fr. 10'107.00 (bisher Fr. 10'198.00) und der zusätzliche Pro-Kopf-Beitrag fremdsprachige Lernende beträgt Fr. 2'008.00 (bisher Fr. 1'563.00).

Zusätzliche Sekundarschulklassen

Anzahl Klassen aufgrund der Schulraumplanung:

Schuljahr 20/21: 13

Schuljahr 21/22: 12

Schuljahr 22/23: 12

Schuljahr 23/24: 15

Schuljahr 24/25: 16

121.32 - Kantonsschule

Schulkostenbeiträge an Gymnasien

Besuchen Lernende während der obligatorischen Schulzeit eine Kantonsschule oder ein privates Gymnasium, haben die Wohnortsgemeinden dem Schulträger pro Lernende und Lernenden für das Schuljahr 2023/24 den Beitrag von 11'250 Franken zu entrichten.

121.60 - Schuldienste

Kantonsbeitrag an Schulsozialarbeit

Der Kantonsbeitrag an die Schulsozialarbeit ist neu in den Pro-Kopf-Beiträgen der Regelschulen enthalten.

121.70 - Schulverwaltung

Gesunde Schule

Die Schule soll vermehrt ein Raum für gutes, gesundes Leben und Lernen für die Lernenden wie auch für die Lehrpersonen sein. Eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Schule legt Wert auf eine Schulkultur, die allen, vor allem den Lernenden, optimale Leistungsfähigkeit, Wohlbefinden und Übernahme von Verantwortung für die Gesundheit und Nachhaltigkeit ermöglicht. Sie setzt sich mit Themen der Gesundheitsförderung und der nachhaltigen Entwicklung auf allen Ebenen der Schule auseinander. Die Gemeindeschule Horw erstellt ein Konzept, wie die «gesunde Schule» in Zukunft umgesetzt werden soll und welche Schwerpunkte (z. B. Bewegung, psychische Gesundheit usw.) gesetzt werden. Danach wird dieses Konzept in den einzelnen Schulen individuell umgesetzt. Für die Konzepterstellung und den laufenden Betrieb wird es personelle Ressourcen brauchen und Geldmittel für die Massnahmenumsetzungen.

121.80 - Musikschule

50 Jahre Musikschule

Das Projekt wird im Jahr 2023 abgeschlossen.

Kantonsbeiträge Musikschule

Der Kanton übernimmt bei den Musikschulen 50 % der Betriebskosten. Eine Kostenanalyse hat nun ergeben, dass die effektiv geleisteten Kantonsbeiträge lediglich 37.8 % betragen. Im Jahr 2023 bezahlt der Kanton Nachzahlungen für die Jahre 2021 und 2022. Ab 2024 kann die Gemeinde mit höheren Beiträgen rechnen.

121.90 - Tagesstrukturen

Gesamtaufwand Tagesstrukturen

In Horw ist bis zum Jahr 2023 die schulergänzende Betreuung dem Sozialdepartement bei Familie plus angegliedert. Im Budget 2023 wurde im Bereich Familie plus ein Nettoaufwand von 1'376'029 Franken budgetiert (siehe Aufgabenbereich Familie plus). Aufgrund einer externen Evaluation der schulergänzenden Betreuung der Dienststelle Volksschulbildung im Kanton Luzern vom 21. September 2020 wurde den Gemeinden empfohlen, die schulergänzenden Angebote (Tagesstrukturen) dem Aufgabenbereich Bildung zuzuordnen. Gestützt darauf werden im AFP 2024 diese Kosten und Erträge als neue Leistungsgruppe unter dem Aufgabenbereich Bildung budgetiert. Zudem hat der Kanton die Beiträge an die Tagesstrukturen neu definiert. So übernimmt der Kanton nach Abzug von standardisierten Elternbeiträgen (25 % der Bruttokosten) einen Anteil von 50 % der Restkosten.

Elternbeiträge Tagesstrukturen

Die Elternbeiträge sollten 25 % der Bruttokosten betragen.

Kantonsbeiträge Tagesstrukturen

Der Kanton bezahlt 50 % der Bruttokosten minus 25 % Elternbeiträge.

7.5 Aufgabenbereich: 201 – Organisation und Personal

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Personalstrategie:

2018 wurden sechs Handlungsfelder definiert, um Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft zu geben und Schwerpunkte in der Ausrichtung der Personalarbeit festzulegen. Dem Handlungsfeld (HF) 6, Personalmarketing / Bindungsmassnahmen, wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt, da seit einiger Zeit das Besetzen von Spezialistinnen- und Spezialistenstellen und neuerdings auch von klassischen Verwaltungsstellen aufgrund des ausgetrockneten Arbeitsmarktes sehr schwierig ist. Die Gemeinde bereitet die Mitarbeitenden auf künftige Herausforderungen vor (HF 4), investiert in die Gesundheitsprävention (HF 3) und in die Ausbildung des Nachwuchses wie Junioreinschätzende, Stellen für talentierte eigene Lehrlinginnen und -abgänger sowie Förderung des lebenslangen Lernens und andererseits in ein modernes Arbeitsumfeld (HF 1). Der Personalführung als Basis für hohe Leistung und Arbeitszufriedenheit (HF 2) wird besonderes Augenmerk geschenkt. Es findet jährlich ein Seminar zu führungsrelevanten Themen statt. Die Personalbedarfs- und Personalkostenplanung (HF 5) ist ein stetiger Prozess. Die Personalstrategie wird nach erfolgter Legislaturplanung 2024-2027 überprüft und bei Bedarf überarbeitet.

Die Mitarbeitendenumfrage 2020 hat eine hohe Mitarbeitendenzufriedenheit gezeigt. Diese Mitarbeitendenzufriedenheit ist weiterhin mit geeigneten Personalförderungsmassnahmen hochzuhalten. Pro Legislaturperiode ist eine Mitarbeitendenumfrage geplant. Vor dem Legislaturwechsel wird deshalb im Frühjahr 2024 erneut eine Mitarbeitendenumfrage gestartet.

Das Personalreglement und das Lohnreglement stammen aus dem Jahr 1999 und sind teilweise in die Jahre gekommen. Sie werden in nächster Zeit überprüft und überarbeitet, um auch reglementarisch als attraktive Arbeitgeberin in Erscheinung zu treten.

Das mit dem Kader gemeinsam erarbeitete Kompetenzmodell hat sich in der Praxis bewährt. Es ist mit den mit dem Kader neu erarbeiteten Werten und Führungsgrundsätzen abzugleichen und mit den digitalen Kompetenzen zu ergänzen.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: 20101 - Attraktive Arbeitgeberin Gemeinde

Die Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeberin ist gestärkt.

Jahresziel: Lohnsystem, Personal- und Lohnreglement

Die Grundlagen des Lohnsystems der Gemeinde Horw werden überprüft und es werden Grundlagen für Verbesserungsmöglichkeiten erarbeitet. Gestützt darauf wird ein Bericht und Antrag an den Einwohnerrat für allfällige Anpassungen des Personal- und Lohnreglements vorbereitet.

Jahresziel: Lohnreglement und Personalreglement

Die Revision von Lohnreglement und Personalreglement sind gestartet.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Bisher wurden die internen Kosten (Personal, Arbeitsplatz etc.) pro Departement gesammelt und mit fixen Leistungsansätzen auf die einzelnen Aufgabenbereiche intern verrechnet. Auf Wunsch der GPK wurden ab 2019 die internen Kosten auf der Stufe Leistungsgruppe gesammelt und weiterverrechnet. Mit diesem Vorgehen konnten die direkten Lohnkosten pro Aufgabenbereich aufgezeigt werden. Die Kostentransparenz konnte damit erhöht werden. Das Vorgehen hat sich bewährt.

Insgesamt beschäftigt die Gemeindeverwaltung und Betriebe rund 280 Personen. Die Mitarbeitenden der Gemeinde Horw werden durch den Bereich Personal betreut.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Departemente

Pro Departement wird eine zentrale Kostenstelle geführt. Bisher wurden Kosten wie Weiterbildung etc. im Verhältnis des Stellenplanes auf verschiedene Leistungsgruppen budgetiert. Mit einer zentralen Abrechnung kann ein besseres Kostencontrolling durchgeführt werden.

Personalstelle

Der Bereich Personal ist für 280 Personen zuständig (ohne Schule, inkl. Rektorat und schul- und familienergänzende Tagesstrukturen).

Die optimale Erfüllung der Aufgaben im Service Public ist letztendlich abhängig von kompetenten, motivierten und gut geführten Mitarbeitenden. Eine klare Personalstrategie unterstützt die Gemeinde Horw, um sich auf die künftigen personalpolitischen Herausforderungen vorzubereiten. Herausforderungen wie die demografische Entwicklung, Fachkräftemangel, die rasant fortschreitende Digitalisierung und Mobilität in der Arbeitswelt aber auch im Alltag, der gesamtgesellschaftliche Wertewandel oder die finanziellen Ressourcen müssen angegangen werden.

Die Personalstrategie gibt die mittel- und langfristige Ausrichtung der Arbeit im Bereich Personal vor, um die Erfüllung des Auftrags der Gemeindeverwaltung, unter Berücksichtigung der Vision, der Gemeindestrategie und der Legislaturziele sowie den aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bestmöglich zu unterstützen und zu konkretisieren.

Die Personalstrategie gibt konkrete Antworten zu den folgenden Handlungsfeldern:

- Modernes Arbeitsumfeld sicherstellen
- Personalführung als Basis für hohe Leistung und Arbeitszufriedenheit
- Gesundheitsprävention
- Mitarbeitende auf künftige Herausforderungen vorbereiten
- Personalbedarfs- und Personalkostenplanung stärken
- Personalmarketing und Personalbindungsmassnahmen ausbauen

Der Gesamtauftrag Personal teilt sich wie folgt auf:

- Personaleintritt (Planung / Gewinnung / Onboarding)
- Beurteilung
- Entwicklung
- Bindung
- Honorierung (Lohnadministration inkl. Rücktrittsgelder, Ruhegeld, Prämienbefreiung sowie betriebliches Vorschlagswesen)
- Personalaustritt

Weitere Bereiche sind:

- Betreuung und Unternehmenskultur
- Berufsbildung
- Arbeitsrecht und Vertragswesen
- Zeit- und Leistungserfassung
- Personalversicherungen
- Lohnsystem / Lohnrunde

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 220 Obligationenrecht (OR) für privatrechtliche Arbeitsverträge und wo explizit darauf hingewiesen wird.

Gemeinde:

- Nr. 400 Personalreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 402 Lohnreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 401 Personalverordnung
- Nr. 403 Verordnung über die Richtpositionen
- Nr. 404 Jahresarbeitszeit
- Nr. 407 Verordnung über den Schutz der Persönlichkeit
- Nr. 448 Weisung Arbeitszeit und Pikett
- Nr. 449 Weisung Homeoffice

Die rechtlichen Grundlagen auf Reglementsstufe erlässt der Einwohnerrat.

Mit separaten Beschlüssen hat der Gemeinderat die Lohnnebenleistungen, die Spesen und die Weiterbildung geregelt.

Die Pensionskasse PKG hat ein eigenes Vorsorgereglement.

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2020	2021	2022
201.02 - Personalstelle				
Stellenplan Verwaltung Personalbereich	Zahl	0.92	0.98	1.21
Anzahl Lernende	Anzahl	10	11	12
Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten	Zahl	4	3	3
Anzahl geschützte Arbeitsplätze	Zahl			1
Pensum geschützte Arbeitsplätze	100%-Pensen			0.80
Durchschnittsalter der Mitarbeitenden	Zahl	47.28	45.81	45.09
Nettofluktuationsrate (ohne Pensionierungen und Ablauf befristete Verträge)	%	4.74	3.27	8.62
Absenzen in Stunden (Krankheit, Unfall, Nichtberufsunfall)	Anzahl Stunden	6,838	9,153	11,405
Weiterbildungstage pro Mitarbeitende	Tage pro Jahr	1.56	1.29	1.19
Personalaufwand Verwaltung (Löhne Verwaltung und Betriebspersonal) pro Einwohner	Fr.	829.00	842.47	845.43

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027
201.02 - Personalstelle						
Stellenplan Verwaltung Personalbereich	Zahl	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Nettofluktuationsrate (ohne Pensionierungen und Ablauf befristete Verträge)	%	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
Absenzen in Stunden (Krankheit, Unfall, Nichtberufsunfall)	Anzahl Stunden	6,500	6,500	6,500	6,500	6,500
Weiterbildungstage pro Mitarbeitende	Tage pro Jahr	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Personalaufwand Verwaltung (Löhne Verwaltung und Betriebspersonal) pro Einwohner	Fr.	800.00	800.00	800.00	800.00	800.00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. in CHF	FP 2025	FP 2026	FP 2027
30 - Personalaufwand	826,754	1,054,936	1,106,113	51,177	1,082,060	1,093,231	1,104,513
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	32,217	85,900	40,400	-45,500	40,400	40,804	41,212
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	7,907	3,332	2,474	-858			
36 - Transferaufwand		800	800	0			
39 - Interne Verrechnungen	266,621	214,000	178,000	-36,000	178,000	178,000	178,000
Total Aufwand	1,133,499	1,358,968	1,327,787	-31,181	1,300,460	1,312,035	1,323,725
42 - Entgelte	-196	-300	-300	0			
Total Ertrag	-196	-300	-300	0			
Betrieblicher Leistungsauftrag	1,133,303	1,358,668	1,327,487	-31,181	1,300,460	1,312,035	1,323,725
397 - Umlagen	-936,156	-1,211,168	-1,129,987	81,181	-1,128,985	-1,128,985	-1,128,985
Ergebnis KORE Globalbudget	197,147	147,500	197,500*	50,000	171,475	183,050	194,740

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST/KTR	2022	2023	2024	2025	2026	2027
201.01 - Departemente							
Reorganisation Sozialdepartement	305000		40,000				
201.02 - Personalstelle							
Mitarbeiterumfragen	100110			15,000			
Überarbeitung Lohnsystem (Axioma 2019-1443)	100110		15,000	15,000			
Ressourcenbedarf Personalwesen	302300		50,000	50,000	50,000	50,000	50,000
Total Aufgabenänderungen			105,000	80,000	50,000	50,000	50,000

201.01 - Departemente

Reorganisation Sozialdepartement

Die Reorganisation Sozialdepartement wird im Jahr 2023 umgesetzt.

201.02 - Personalstelle

Mitarbeiterumfragen

Pro Legislatur soll eine Mitarbeiterumfrage durchgeführt werden. Die nächste Umfrage steht im Jahr 2024 an.

Überarbeitung Lohnsystem (Axioma 2019-1443)

Das Lohnsystem der Gemeinde Horw ist in die Jahre gekommen und muss überarbeitet werden. Parallel dazu überarbeitet auch der Kanton das Lohnsystem. Die Erkenntnisse des Kantons sollen berücksichtigt werden.

Ressourcenbedarf Personalwesen

Der Bereich Personal konnte ab Herbst 2022 personell verstärkt werden.

7.6 Aufgabenbereich: 202 – Finanzverwaltung

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die Bereiche Finanzen Sozialdepartement und Finanzen Finanzdepartement wurden im Verlaufe des Jahres 2022 zusammengelegt. Damit konnten effizientere, interne Abläufe erreicht und die gegenseitigen Stellvertretungen gestärkt werden. Mit dieser Massnahme wurde den betroffenen Personen eine interne Kompetenzentwicklung ermöglicht.

Der Bereich Informatik der Gemeindeverwaltung Horw ist agil und gut organisiert. Durch die schnellen Entwicklungen und deren wechselnden Anforderungen, durch die Digitalisierung der Arbeitswelt mit entsprechend gefordertem Datenschutz sowie durch die Bedrohungen durch Cyber-Kriminalität ist die IT stetig gefordert. Mit der IT-Strategie, der interdepartementalen IT-Strategiegruppe sowie der IT Security-Strategie und den periodischen IT-Security-Audits ist der Bereich Informatik der Gemeindeverwaltung für künftige Herausforderungen entsprechend vorbereitet. Die Informatikmittel der Gemeindeverwaltung wurden im Jahr 2023 zum grösseren Teil gesamterneuert und sind auf einem zeitgemässen Stand.

Im Jahr 2020 wurde in Zusammenarbeit mit der Firma Legrafin GmbH, Kriens eine Finanzstrategie der Gemeinde Horw erarbeitet und vom Einwohnerrat einstimmig zur Kenntnis genommen. Die Finanzstrategie deckt in etwa einen Zeitraum von 6 Jahren ab und zeigt anhand verschiedener Szenarien die Treiber und mögliche Entwicklungen der Horwer Gemeindefinanzen. Auf dieser Finanzstrategie 2026 bauen die Investitionsprogramme und die Aufgaben- und Finanzpläne der nächsten Jahre auf. Die Finanzstrategie wird im Jahr 2025 überarbeitet.

Derzeit zeichnet sich nach wie vor eine gute Liquidität der Gemeinde ab. Aufgrund des tiefen Cashflows und der anstehenden Investitionen wird die Gemeinde zusätzliches Fremdkapital benötigen. Es bleibt das Ziel, in den nächsten Jahren die Verschuldung der Gemeinde auf ein Mass zu reduzieren, das bei höheren Zinsen tragbar bleibt und für zukünftige Investitionen genügend Spielraum eröffnet.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: 20202 - Gesunder Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt der Gemeinde ist gesund.

Jahresziel: Stabiler Finanzhaushalt

Die Entwicklung der Finanzkennzahlen wird überwacht und im Aufgaben- und Finanzplan rapportiert und, wenn nötig, Massnahmen gemäss Finanzstrategie festgelegt.

Legislativziel: Kein aktuelles Legislativziel

Jahresziel: Schlussabrechnung Gesamterneuerung IT-Infrastruktur 2023

Die Abrechnung Sonderkredit ist vom Einwohnerrat genehmigt.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Finanzverwaltung ist für die rechtzeitige Erstellung der vorhandenen Führungsinstrumente, wie Finanzplan, Budget, Quartalsberichte und Jahresrechnung sowie die einwandfreie Führung der Gemeindebuchhaltung verantwortlich.

Der Auftrag setzt sich aus folgenden Teilaufträgen zusammen:

- Bereich Finanzen (Projekte und Beratung, Controlling und Qualitätsmanagement)
- Bereich Steuern (Veranlagung und Inkasso)
- Bereich Informatik
- Zinsen

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Zentrale Dienste Finanzen

Die Finanzverwaltung ist verantwortlich für:

- die rechtzeitige Erstellung der vorhandenen Führungsinstrumente wie Finanzplan, Budget und Jahresrechnung
- das unterjährige Controlling der Kostenrechnung
- die Liquiditätsplanung
- die einwandfreie Führung der Gemeindebuchhaltung
- das interne Kontrollsystem (IKS)
- die Aufarbeitung von weiteren finanzrelevanten Informationen und Statistiken
- die Beratung des Gemeinderates und der Budgetverantwortlichen in finanziellen Fragen

Auf den 1. Mai 2022 wurden die Finanzen aus den Bereichen Soziales, Familie plus und Finanzen zum neuen Bereich Rechnungswesen als Teil der Finanzverwaltung mit folgenden Aufgaben zusammengeführt:

- Betreuung und Administration der technischen Systeme (Abacus, Diartis, Timetool, AC-Tool etc.)
- Führen der Haupt- und Nebenbücher der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung der Gemeinde Horw
- Klientenbuchhaltung wirtschaftliche Sozialhilfe
- Übernahme von finanzrelevanten Aufgaben aus dem Bereich Soziales
- Übernahme von finanzrelevanten Aufgaben aus dem Bereich Personal
- Übernahme von finanzrelevanten Aufgaben aus dem bisherigen Bereich Familie plus
- Lehrlingsausbildung im Bereich Finanzen

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)
- Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 940 Finanzreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 950 Finanzverordnung der Gemeinde Horw
- Nr. 320 Verwaltungsverordnung über die Organisation der Gemeindeverwaltung (Organisationsverordnung)

Informatik

Gemäss der IT-Strategie 2015 wird die IT der Gemeinde Horw als verwaltungsinterner Betrieb geführt.

Der Bereich Informatik der Gemeindeverwaltung Horw ist für den reibungslosen Informatikbetrieb der Behörden, der Verwaltung, der Volksschule und der Musikschule der Gemeinde Horw verantwortlich. Dienstleistungen für Dritte (z. B. Kirchfeld AG) werden angeboten und in separaten Leistungsaufträgen geregelt, jedoch nicht aktiv gesucht.

Rechte und Pflichten ergeben sich aus der Organisationsverordnung der Gemeindeverwaltung Horw. Im Weiteren wird der privilegierte Zugriff auf Informatiksysteme und Daten in einer separaten Administratorenvereinbarung geregelt.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 26 Informatikgesetz
- SRL 26b Verordnung über die Informatiksicherheit und über die Nutzung von Informatikmitteln (Informatiksicherheitsverordnung)
- SRL 38 Kantonales Gesetz über den Schutz von Personendaten (Kantonales Datenschutzgesetz, KDSG)
- SRL 38b Kantonale Datenschutzverordnung (KDSV)

Gemeinde:

- Nr. 300 Reglement über den Schutz der Personendaten (Datenschutzreglement)
- Nr. 400 Personalreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 301 Informatikrichtlinien
- Nr. 350 Weisung über die Nutzung der Informatikmittel (in Überarbeitung)

Steuern

Der Auftrag des Bereiches Steuern beinhaltet folgende Aufgaben:

- Erstellung der Steuerveranlagungen für natürliche Personen
- Erhebung der Staats-, Gemeinde-, Bundes- und Kirchensteuern
- Vorbereitung der Steuererlass-Entscheide zu Handen der Erlasskommission
- Unterstützung der Dienststelle Steuern bei der Durchführung des Rechtsmittelverfahrens
- Inkasso der Steuern
- Wochenaufenthalter jährlich überprüfen und gegebenenfalls Domizilentscheide erlassen.
- Veranlagung der Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 642.11 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG)

Kanton:

- SRL 620 Steuergesetz (StG)
- SRL 621 Steuerverordnung (StV)
- SRL 665 Verordnung zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer
- Weisungen zum Steuergesetz des Kantons Luzern
- SRL 645 Gesetz über die Handänderungssteuer (HStG)
- SRL 647 Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer (GGStG)
- Luzerner Steuerbuch, Band 3, Weisungen Sondersteuern

Zinsen

Die Finanzverwaltung ist für die Liquiditätsplanung verantwortlich. Das Fremdkapital-Portfolio soll aus einem ausgewogenen Mix von langfristigen und kurzfristigen Darlehen bestehen.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)
- Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 940 Finanzreglement der Gemeinde Horw

Abschluss

Das Rechnungsergebnis wird gemäss den kantonalen Vorgaben verbucht.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)
- Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde:

- Nr. 940 Finanzreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 950 Finanzverordnung der Gemeinde Horw

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2020	2021	2022
<u>202.01 - Zentrale Dienste Finanzen</u>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Finanzen	Anzahl 100%-Pensen	1.84	1.90	2.70
Anzahl Belege Kreditoren	Anzahl pro Jahr	11,506	11,865	12,560
Anzahl Belege Debitoren	Anzahl pro Jahr	10,858	16,888	17,609
E-Rechnungen	Anzahl pro Jahr	924	1,314	1,861
Anzahl Betreibungen ohne Steuern	Anzahl pro Jahr	47	37	128
<u>202.02 - Informatik</u>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Informatik	Anzahl 100%-Pensen	4.00	3.74	3.47
ICT-Arbeitsplätze Verwaltung	Anzahl per 1.1.	174	146	161
Kosten pro ICT-Arbeitsplatz Verwaltung	Fr.	5,312.67	6,389.00	6,403.79
ICT-Kosten pro Schüler (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule)	Fr. pro Schüler	762.00	755.00	714.30
Anzahl Kopien Verwaltung	Summe pro Jahr	485,038	415,342	451,860
Anzahl Kopien Verwaltung pro Einwohner	Anzahl pro Einwohner	34.15	28.33	30.02
Anzahl Kopien Schule	Summe pro Jahr	1,528,204	1,417,747	1,273,403
Anzahl Kopien pro Schüler	Anzahl pro Schüler	1,571	1,473	1,227
<u>202.03 - Steuern</u>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Steuern	Anzahl 100%-Stellen	9.07	9.18	9.30
Anzahl Steuererklärungen	Anzahl	8,267	8,335	8,603
Veranlagungsstand Steuern	%	84.66	70.70	73.42
Anzahl Ratenabkommen Steuern	Summe pro Jahr	1,264	1,075	1,031
Anzahl Pfändung	Anzahl pro Jahr	111	130	118
Anzahl Konkurs	Anzahl pro Jahr	11	14	14
Gesamtbetrag Ratenabkommen pro Jahr (inkl. Staatssteuern)	Summe pro Jahr	6,828,549.80	5,755,472.83	4,942,267.85
Anzahl 1. Mahnungen Steuern	Summe pro Jahr	2,292	2,276	2,375
Gesamtbetrag 1. Mahnungen Steuern pro Jahr (inkl. Staatssteuern)	Betrag pro Jahr	13,805,735.31	15,172,469.14	10,259,133.88
Anzahl 2. Mahnungen Steuern	Anzahl pro Jahr	884	848	894
Gesamtbetrag 2. Mahnungen (inkl. Staatssteuern)	Betrag pro Jahr	4,474,028.12	5,666,187.85	3,826,437.52
Anzahl Betreibungen Steuern pro Jahr	Summe pro Jahr	303	318	337
Gesamtbetrag Betreibungen pro Jahr (inkl. Staatssteuern)	Betrag pro Jahr	1,729,032.91	2,607,778.65	2,328,612.73
Anzahl 1. und 2. Fortsetzung Betreuung	Anzahl pro Jahr	202	246	205
Anzahl Handänderungen	Anzahl pro Jahr	245	311	288

	Einheit	2020	2021	2022
202.04 - Zinsen				
Zinssatz Fremdkapital	%	0.98	1.11	1.11
Durchschnittliche Restlaufzeit Fremdkapital	Jahre	7.03	6.83	5.83

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027
202.01 - Zentrale Dienste Finanzen						
Stellenplan Verwaltung Bereich Finanzen	Anzahl 100%-Pensen	3.60	3.80	3.80	3.80	3.80
202.02 - Informatik						
Stellenplan Verwaltung Bereich Informatik	Anzahl 100%-Pensen	3.80	3.80	3.80	3.80	3.80
Kosten pro ICT-Arbeitsplatz Verwaltung	Fr.	10,500.00	10,500.00	10,500.00	10,500.00	10,500.00
ICT-Kosten pro Schüler (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule)	Fr. pro Schüler	1,000.00	1,000.00	1,000.00	1,000.00	1,000.00
202.03 - Steuern						
Stellenplan Verwaltung Bereich Steuern	Anzahl 100%-Stellen	9.50	9.50	9.50	9.50	9.50
Anzahl Steuererklärungen	Anzahl	9,100	9,200	9,300	9,300	9,300
Veranlagungsstand Steuern	%	80.00	80.00	80.00	80.00	80.00
202.04 - Zinsen						
Zinssatz Fremdkapital	%	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Durchschnittliche Restlaufzeit Fremdkapital	Jahre	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. in CHF	FP 2025	FP 2026	FP 2027
30 - Personalaufwand	1,936,163	2,027,591	2,140,558	112,967	2,161,400	2,183,014	2,204,844
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	1,286,786	1,532,630	1,538,340	5,710	1,554,390	1,569,934	1,585,633
34 - Finanzaufwand	708,377	905,000	1,020,500	115,500	1,172,720	1,601,746	2,246,949
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	33,515	40,121	27,583	-12,538			
39 - Interne Verrechnungen	-479,010	-480,365	-498,515	-18,150	-498,000	-498,000	-498,000
Total Aufwand	3,485,830	4,024,977	4,228,466	203,489	4,390,510	4,856,694	5,539,426
42 - Entgelte	-307,217	-264,000	-236,200	27,800	-238,360	-240,744	-243,151
43 - Verschiedene Erträge	-46,810	-100,000	-100,000	0	-100,000	-100,000	-100,000
44 - Finanzertrag	-12,467	-3,500	-7,500	-4,000	-8,000	-8,000	-8,000
46 - Transferertrag	-417,002	-320,000	-270,000	50,000	-270,000	-270,000	-270,000

48 - Ausserordentlicher Ertrag	-2,500,000	-2,000,000	-1,500,000	500,000	-1,000,000		
Total Ertrag	-3,283,496	-2,687,500	-2,113,700	573,800	-1,616,360	-618,744	-621,151
Betrieblicher Leistungsauftrag	202,333	1,337,477	2,114,766	777,289	2,774,150	4,237,950	4,918,275
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	729,145	501,980	854,637	352,657	923,500	865,750	814,500
394 - Zinsen	395,503	401,687	432,435	30,748			
397 - Umlagen	-1,459,442	-1,433,526	-1,729,218	-295,692	-6,448,485	-6,625,071	-7,082,646
494 - Zinsen	-4,984,619	-5,149,985	-5,215,848	-65,864			
Ergebnis KORE Globalbudget	-5,117,080	-4,342,366	-3,543,229*	799,137	-2,750,835	-1,521,371	-1,349,871

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST/KTR	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<u>202.01 - Zentrale Dienste Finanzen</u>							
Bereich Rechnungswesen	302100	68,000	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000
<u>202.02 - Informatik</u>							
Einwohnerportal LU (Digitale Gemeinde)	240120	36,000	36,000	39,000	40,000	41,000	42,000
<u>202.03 - Steuern</u>							
Ressourcenbedarf Steuern	302200		100,000	100,000	100,000	100,000	100,000
<u>202.04 - Zinsen</u>							
Kapitalzinsen	110210	667,000	867,000	913,000	1,063,000	1,534,000	2,225,000
<u>202.05 - Abschluss</u>							
Bezug Aufwertungsreserven	110230	-2,500,000	-2,000,000	-1,500,000	-1,000,000		
Total Aufgabenänderungen		-1,729,000	-897,000	-348,000	303,000	1,775,000	2,567,000

202.01 - Zentrale Dienste Finanzen

Bereich Rechnungswesen

Auf den 1. Mai 2022 wurden die Finanzen aus den Bereichen Soziales, Familie plus und Finanzen zum neuen Bereich Rechnungswesen als Teil der Finanzverwaltung mit folgenden Aufgaben zusammengeführt:

- Betreuung und Administration der technischen Systeme (Abacus, Diartis, Timetool, AC-Tool etc.)
- Führen der Haupt- und Nebenbücher der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung der Gemeinde Horw
- Klientenbuchhaltung wirtschaftliche Sozialhilfe
- Übernahme von finanzrelevanten Aufgaben aus dem Bereich Soziales
- Übernahme von finanzrelevanten Aufgaben aus dem Bereich Personal
- Übernahme von finanzrelevanten Aufgaben aus dem Bereich Familie plus
- Lehrlingsausbildung im Bereich Finanzen

202.02 - Informatik

Einwohnerportal LU (Digitale Gemeinde)

Im Jahr 2023 ist es für die meisten Menschen zur Selbstverständlichkeit geworden, im Internet einzukaufen, Rechnungen zu bezahlen oder Mitteilungen auszutauschen. Mit einem Identitätsverwaltungssystem und einem Internetportal für elektronische Behörden-Dienstleistungen wollen der Kanton Luzern und die Gemeinden nun einen wichtigen Schritt in Richtung digitale Verwaltung machen. Künftig soll das «Service-Portal Luzern» einen zentralen Zugang zum elektronischen Dienstleistungsangebot des Kantons und der Gemeinden bieten. Die Datenbearbeitung und -speicherung erfolgt nicht auf dem Service-Portal, sondern wie bisher auf der IT-Infrastruktur der Behörde,

welche die elektronische Dienstleistung anbietet. Gemäss Empfehlungen VLG wurden Fr. 2.50 pro Einwohner / Einwohnerin budgetiert.

202.03 - Steuern

Ressourcenbedarf Steuern

Das Wachstum der Gemeinde bedeutet auch Zuzug von zusätzlichen Steuerkunden. Der aktuelle Registerbestand beträgt 8'802 Kunden, was einer Zunahme von 535 Kunden (oder 6.4 %) seit 2020 bedeutet. Diese Zunahme wird aufgrund dem zusätzlichen Wohnungsangebot in den Jahren 2023 und 2024 nochmals stark anwachsen. Zusätzlich veranlagt der Bereich Steuern seit 2019 die Sondersteuern. Der Ressourcenbedarf in diesem Bereich ist ebenfalls stark gestiegen, bringt der Gemeinde aber auch entsprechende Mehrerträge. Aus diesen Gründen wurden die Personalressourcen ab 2023 im Bereich Steuern aufgestockt.

202.04 - Zinsen

Kapitalzinsen

Die Nettoverschuldung der Gemeinde Horw wird durch die Investitionstätigkeit und den Cashflow beeinflusst. Aufgrund unserer Annahmen erzielt die Gemeinde Horw in Folge der hohen Zahlungen in den Finanzausgleich in den nächsten Jahren einen sehr tiefen Cashflow. Zudem steigt die Investitionstätigkeit. Damit steigt die Nettoschuld bis 2027 auf rund 51 Mio. Franken an. Zudem steigen die Zinssätze für Fremdkapital. Nebst dem zusätzlichen Fremdkapitalbedarf werden die Zinskosten deshalb auch aufgrund von anstehenden Umschuldungen steigen.

202.05 - Abschluss

Bezug Aufwertungsreserven

Gemäss Entscheid Einwohnerrat zum Bericht und Antrag Nr. 1645 «Bilanzanpassungsbericht HRM2» vom 27. Juni 2019 werden insgesamt 10 Mio. Franken aus den Aufwertungsreserven erfolgswirksam über die Erfolgsrechnung aufgelöst.

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname	2023	2024	2025	2026	2027	Total SK inkl. Vor- jahre
<u>202.02 - Informatik</u>						
400024 IT Verwaltung 2022 ÜT	50,000					
400025 IT-Verwaltung 2023 A	310,000					
400026 IT-Verwaltung 2024 A		150,000				
400040 IT Gesamterneuerung 2023 A	1,536,000					1,536,000
400051 Ersatz IT-Infrastruktur Schule 2024		440,000				
Ersatz IT Infrastruktur ab 2025			100,000	100,000	100,000	
400052 Ausbau IT Primarschule A	339,000					339,000
400999 IR Informatik A	100,000	50,000	50,000	50,000	50,000	
Investitionsausgaben	2,335,000	640,000	150,000	150,000	150,000	
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe	2,335,000	640,000	150,000	150,000	150,000	

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
Investitionsausgaben	2,335,000	640,000*	150,000	150,000	150,000
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionskosten	2,335,000	640,000	150,000	150,000	150,000

* Beschluss Einwohnerrat

5.3 Bemerkungen Investitionen 2024

400026 - IT-Verwaltung 2024:

Im Jahr 2024 sind folgende Projekte geplant:

Ausbau IT Security (Fr. 50'000.00)

Die Informationssicherheit ist eine Thematik, die niemals endet und sich rasch den äusseren und inneren Gefahren anpassen muss. Gemäss IT Security-Strategie aus dem Jahr 2022 soll die IT-Sicherheit der Gemeindeverwaltung und Schulen Horw optimiert und weiter ausgebaut werden. Im Jahr 2024 sind folgende Massnahmen geplant:

- Überarbeitung des Zonen/Vlan-Konzept
- Überarbeitung Firewall-Regelwerk
- MACsec-Verschlüsselung

Digitalisierungsprojekte Fr. 50'000.00

Wir gehen davon aus, dass Im Rahmen des Projektes «Digitalmanagement» verschiedene IT-Lösungen aktualisiert werden müssen. Für die Umsetzung solcher Massnahmen werden Fr. 50'000.00 budgetiert.

400051 - Ersatz IT-Infrastruktur Schule 2024:

Übersicht der Geräte der Schule, welche im entsprechenden Jahr angeschafft und gemäss 5 Jahreszyklus in der Zukunft ersetzt werden müssen:

- 2018: 365 Geräte angeschafft, 2023 im Rahmen der Gesamterneuerung für CHF 520'000 ersetzt
- 2019: 270 Geräte angeschafft, Ersatzbeschaffung 2024
- 2020: 90 Geräte angeschafft, Ersatzbeschaffung 2025
- 2021: 50 Geräte angeschafft, Ersatzbeschaffung 2026
- 2022: 40 Geräte angeschafft, Ersatzbeschaffung 2027

Im Jahr 2019 wurden für die Schulen Horw ca. 270 Geräte angeschafft. Gemäss dem Produktlebenszyklus der Gemeinde Horw von 5 Jahren sollen diese 270 Geräte ersetzt werden. Zusätzlich müssen aufgrund der höheren Schülerinnen- und Schülerzahlen weitere Geräte beschafft werden.

400052 - Ausbau IT Primarschule:

Dem Einwohnerrat wurde am 22. September 2022 der separate Bericht und Antrag Nr. 1702 «Sonderkredit Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule Horw 2023-2028» zur Beschlussfassung vorgelegt. Diesen Sonderkredit werden wir im Rechnungsjahr 2023 abrechnen, weil die gemäss Bericht und Antrag ausgewiesenen Zusatzgeräte in der Beschaffung (KST 400051) enthalten sind.

400999 - IR Informatik:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

7.7 Aufgabenbereich: 203 – Finanzdepartement übriges

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die Gemeinde Horw ist als Wohnort nach wie vor gefragt, was durch den tiefen Leerwohnungsbestand indirekt belegt wird. Dem quantitativen Wachstum als Wohn- und Arbeitsort sind jedoch durch die nur noch wenigen verfügbaren Grundstücke in den Bauzonen Grenzen gesetzt. Diese Grenzen sind politisch gewollt. Horw setzt in naher Zukunft eher auf ein qualitatives Wachstum.

Die Konzessionsgebühren sind in einem Vertrag mit den CKW geregelt. Es ist davon auszugehen, dass die verbrauchsabhängigen Konzessionsgebühren in Zukunft ständig leicht sinken werden, da der Stromverbrauch infolge verschiedener Energiesparmassnahmen der privaten und öffentlichen Stromverbrauchenden sinkt.

Bei den Transferaufgaben hat die Gemeinde keinen Handlungsspielraum, denn die zu leistenden Beiträge an Dritte basieren auf der übergeordneten Gesetzgebung. Sie sind, nach sorgfältiger Überprüfung durch den Bereich Finanzen, zu bezahlen. Sowohl beim Finanzausgleich als auch bei den Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen zeichnen sich in der nahen Zukunft steigende Kosten ab.

Mit der Erneuerung und dem Ausbau des Campus Horw gewinnt die Gemeinde Horw für die Hochschule Luzern (HSLU) weiter an Bedeutung. Umgekehrt nimmt der Stellenwert der HSLU für die Gemeinde Horw markant zu. Die Gemeinde will mit dazu beitragen, den Dozierenden, den Studierenden und zukünftigen Start-ups ein geeignetes Umfeld zu bieten.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Kein aktuelles Legislaturziel

Jahresziel: Startup Ökosystem Horw

Der Bericht ist dem Einwohnerrat zur Kenntnis vorgelegt.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Der Leistungsauftrag umfasst:

- verschiedene Dienste des Finanzdepartements
- gebundene Transferaufgaben

2.2 Beschreibung Leistungsgruppen

Dienste Finanzdepartement

Wirtschaftsförderung und Standortmarketing

Bei der Ansiedlung und Betreuung von Firmen arbeitet die Gemeinde eng mit der kantonalen Wirtschaftsförderung zusammen. Gemeinsam schaffen wir gute Rahmenbedingungen für innovative und/oder wertschöpfungsstarke Gewerbe und Institutionen.

Das Standortmarketing steigert den Bekanntheits- und Beliebtheitsgrad der Gemeinde bei Firmen und Privatpersonen, bei Ansässigen und möglichen Interessentinnen und Interessenten.

Markt- und Gewerbeswesen

Das Finanzdepartement legt im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung und in Absprache mit dem Detailhandel die Ladenöffnungszeiten und die Sonntagsverkäufe fest. Es nimmt im Weiteren Stellung zu Verlängerungsgeschäften von Gastgewerbebetrieben.

In Zusammenarbeit mit der Dienststelle Immobilien und den Werkdiensten ist das Finanzdepartement für die Durchführung der Wochen- und Saisonmärkte zuständig.

Betreibungsamt Horw

Die Gemeinde Horw hat den Auftrag zur Führung des Betreibungsamtes extern vergeben. Dieser wird je Legislatur erneuert.

Beherbergungsabgaben

Die Gemeinde zieht bei den Beherbergungsbetrieben die gesetzlich vorgeschriebene Abgabe ein und leitet diese an den Kanton weiter.

Weitere Leistungen

- Förderung von Image, Identität und Bekanntheit der Gemeinde Horw
- Vertretung der Gemeindeinteressen im Standortmarketing und in wirtschaftsrelevanten Fragen
- Betreuung und Unterstützung ansässiger Unternehmen in deren Weiterentwicklung sowie Begleitung von Ansiedlungsprozessen
- Wahrung und Weiterentwicklung des visuellen Auftretes der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Gemeindekanzlei, der Dienststelle Immobilien und der Projektleitung Hochbau
- Markt- und Gewerbeswesen
- Vollzug des übergeordneten Rechts in Wirtschaftsfragen

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR Nr. 281.1 Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG)
- SR Nr. 734.7 Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG)

Kanton:

- SRL 290 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EGSchKG)
- SRL 775 Gesetz über den öffentlichen Verkehr (öVG)
- SRL 775a Verordnung über den öffentlichen Verkehr (öVV)
- SRL 735 Planungs- und Baugesetz (PBG)
- Konzessionsvertrag CKW-Gemeinde Horw 1993/1994
- SRL 776 Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechts
- SRL 610 Gesetz über den Finanzausgleich (FAG)
- SRL 611 Verordnung über den Finanzausgleich (FAV)
- SRL 900 Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik
- SRL 955 Gewerbepolizeigesetz (GPG)
- SRL 980 Gesetz über das Gastgewerbe, den Handel mit alkoholischen Getränken und die Fasnacht (Gastgewerbegesetz, GaG)
- SRL 981 Verordnung zum Gesetz über das Gastgewerbe, den Handel mit alkoholischen Getränken und die Fasnacht (Gastgewerbeverordnung, GaV)

Transferaufgaben FD

Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

Bei der IPV gibt es die folgenden Anspruchsgruppen:

- Personen, die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV beziehen
- Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) beziehen
- Haushalte mit Kindern und/oder jungen Erwachsenen in Ausbildung bis zu einem in der Verordnung festgesetzten massgebenden Einkommen
- sowie die Übrigen

Der Kantonsrat ist für die jährliche Festsetzung der Richtprämien zuständig.

Gemäss AFR18 wird die IPV für WSH-Beziehende vollständig durch die Gemeinden finanziert. Darin eingeschlossen sind Flüchtlinge und – soweit der Bund keine Globalpauschalen leistet – vorläufig Aufgenommene im sozialhilferechtlichen Zuständigkeitsbereich des Kantons. Der Bundesbeitrag wird für die Finanzierung der IPV von WSH-Beziehenden nicht angerechnet. Er wird für die anderen Anspruchsgruppen der IPV eingesetzt. Dies hat in der IPV jedoch nicht mehr Steuerungsmöglichkeiten für die Gemeinden zur Folge. Da die Wechselwirkungen der Berechnungskriterien die Kosten für die einzelnen Anspruchsgruppen direkt beeinflussen, kann das komplexe System nur gesamthaft gesteuert werden. Im Übrigen ist auch zu beachten, dass der Beitrag von Kanton und Gemeinden erst nach Abzug des Bundesbeitrages berechnet wird und dass der Bundesbeitrag für die IPV insgesamt und nicht gesplittet nach Anspruchsgruppen geleistet wird.

Die IPV für die übrigen Anspruchsberechtigten werden nach Abzug des Bundesbeitrages weiterhin je hälftig vom Kanton und den Gemeinden gemeinsam finanziert.

Das Finanzdepartement stellt die Kontrolle und Zahlung der Beiträge an den Kanton für die Leistungen im Rahmen der IPV sicher.

Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL)

Die EL sind wie die wirtschaftliche Sozialhilfe eine Bedarfsleistung. Sämtliche Kosten der EL zur AHV- und IV-Rente werden deshalb nach Abzug des Bundesbeitrages gemäss AFR18 zu 100 % durch die Gemeinden finanziert. Dies gilt auch für die Verwaltungskosten. Der Kanton leistet keinen Beitrag mehr an die EL. Der Anteil der einzelnen Gemeinde berechnet sich weiterhin nach der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahres. Die Administration der EL ist der Ausgleichskasse Luzern übertragen. Die jüngste Rechtsprechung verhält den Kanton Luzern dazu, entgegen der bisherigen Praxis, Bewohnenden von Heimen bereits bei tieferen Heimtaxen EL zukommen zu lassen. Dies dürfte zu einem Anstieg der EL-Kosten führen.

Das Finanzdepartement stellt die Kontrolle und Zahlung der Beiträge an den Kanton für die Leistungen im Rahmen der individuellen EL sicher.

Konzessionsgebühren

Der Gebührenrahmen ist vom Reglement betreffend die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrunds durch elektrische Verteilnetze vorgegeben. Der finanzielle Ertrag ist abhängig von der Ausnützung des Spielraums, den der Gebührenrahmen vorgibt und von der ausgespeisten Energie der Stromlieferanten. Das Finanzdepartement kontrolliert die Berechnung der Konzessionsgebühren und überwacht deren Eingang.

Finanzausgleich

Das Finanzdepartement führt die Finanzbuchhaltung gemäss FHGG / FHGV und bereitet das geforderte Zahlenmaterial für die kantonale Dienststelle LUSTAT auf. Die Gemeinde Horw erhält jeweils im laufenden Jahr eine Beitragsverfügung für das folgende Jahr. Die Berechnungsgrundlagen stammen einerseits von LUSTAT selbst und andererseits aus der erwähnten Selbstdeklaration. Das Finanzdepartement kontrolliert die Berechnungen des Kantons.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 831.30 Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG)

Kanton:

- SRL 881 Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- SRL 881a Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- SRL 650 Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz)
- SRL 610 Gesetz über den Finanzausgleich (FAG)
- SRL 611 Verordnung über den Finanzausgleich (FAV)
- SRL 772 Kantonales Stromversorgungsgesetz

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2020	2021	2022
<u>203.01 - Dienste Finanzdepartement</u>				
Logiernächte abgabepflichtig	Summe pro Jahr	43,484	63,124	93,790
Logiernächte nicht abgabepflichtig gemäss §8 SRL 650 Tourismusgesetz	Summe pro Jahr	5,649	6,109	11,152
Arbeitsstätten	Anzahl	859	861	n.v.
Beschäftigte	Anzahl	5,281	5,219	n.v.
Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten	Anzahl	3,588	3,528	n.v.
<u>203.02 - Transferaufgaben FD</u>				
Ressourcenpotenzial pro Einwohner / Einwohnerin (Basis Verfügung Finanzausgleich)	Betrag pro Einwohner / Einwohnerin	4,377.00	5,110.00	5,894.00
Ressourcenindex (Basis Verfügung Finanzausgleich)	%-Anteil	131.23	149.52	169.04

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. in CHF	FP 2025	FP 2026	FP 2027
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	31,114	57,600	57,200	-400	57,570	58,146	58,727
34 - Finanzaufwand	1,960						
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	150,000	150,000	150,000	0			
36 - Transferaufwand	17,037,124	20,256,305	21,244,349	988,044	21,295,000	19,167,000	18,089,000
39 - Interne Verrechnungen	72,101	75,500	80,500	5,000	82,005	81,885	81,765
Total Aufwand	17,292,300	20,539,405	21,532,049	992,644	21,434,575	19,307,031	18,229,492
41 - Regalien und Konzessionen	-531,038	-582,000	-532,000	50,000	-537,320	-542,693	-548,120
42 - Entgelte	-8,455	-93,000	-92,000	1,000	-92,920	-93,849	-94,788
44 - Finanzertrag	-3,000						
46 - Transferertrag	-1,750,512	-1,723,197	-1,922,462	-199,265	-1,922,000	-1,922,000	-1,922,000
Total Ertrag	-2,293,005	-2,398,197	-2,546,462	-148,265	-2,552,240	-2,558,542	-2,564,908
Betrieblicher Leistungsauftrag	14,999,294	18,141,208	18,985,587	844,379	18,882,335	16,748,489	15,664,584
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen			6,319	6,319	6,000	6,000	6,000
394 - Zinsen			379	379			
Ergebnis KORE Globalbudget	14,999,294	18,141,208	18,992,285*	851,077	18,888,335	16,754,489	15,670,584

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2022	2023	2024	2025	2026	2027
203.02 - Transferaufgaben FD						
Entwicklung Kostenanteil Prämienverbilligung 550130	1,866,234	2,077,350	2,194,250	2,250,000	2,290,000	2,335,000
Entwicklung Ergänzungsleistungen 550140	7,034,874	7,567,687	7,862,790	8,111,246	8,356,474	8,523,000
Veränderungen Finanzausgleich 590600	6,295,971	8,702,971	9,009,000	8,794,000	6,381,000	5,091,000
Total Aufgabenänderungen	15,197,079	18,348,008	19,066,040	19,155,246	17,027,474	15,949,000

203.02 - Transferaufgaben FD

Entwicklung Kostenanteil Prämienverbilligung

Gemäss Mitteilung Kanton beträgt der Beitrag der Gemeinden an die Prämienverbilligung Fr. 129.87 (bisher Fr. 127.31) pro Einwohner/in (inkl. Verwaltungskostenanteil). Zusätzlich bezahlt die Gemeinde Fr. 10.76 (bisher Fr. 11.05) pro Einwohner/in für uneinbringliche Krankenversicherungsprämien.

Entwicklung Ergänzungsleistungen

Gemäss Mitteilung Kanton wird die Gemeinde einen pro Kopf-Beitrag von Fr. 296.52 (bisher Fr. 304.87) für den Anteil EL zur AHV und Fr. 178.43 (bisher Fr. 172.21) für die EL zur IV bezahlen. Der Verwaltungskostenbeitrag

beträgt Fr. 14.03 pro Kopf. Bis zu einer anrechenbaren Heimtaxe von Fr. 169.00 wird die Ergänzungsleistung zur AHV als Pro-Kopf-Beitrag verrechnet. Die Differenz zu einer höheren Heimtaxe wird der Wohngemeinde belastet (Horw Fr. 233'236.00; bisher Fr. 152'287.00).

Veränderungen Finanzausgleich

Mit Schreiben vom 9. Juni 2023 hat die Gemeinde Horw die Beitragsverfügung Finanzausgleich 2024 mit folgender Ausgangslage erhalten.

- Das Ressourcenpotenzial wird aufgrund der Jahre 2019 bis 2021 berechnet.
- Im Rahmen von AFR18 wurde die horizontale Abschöpfung im Ressourcenausgleich von 25 % auf 47 % Gemeindeanteil erhöht. Der Gemeindeanteil der Gebergemeinden liegt im Jahr 2024 bei 57.9 Mio. Franken (Vorjahr 52.7 Mio. Franken). Dies entspricht einer Zunahme um rund 9.8 % (Vorjahr 9.0 %).

Für die Gemeinde Horw wurden folgende Zahlungen verfügt:

- Beitrag an Horizontalen Finanzausgleich Fr. 10'918'907.00 (Vorjahr Fr. 10'399'168.00)
- Beitrag aus dem Lastenausgleich Fr. 1'872'462.00 (Vorjahr Fr. 1'696'197.00)

Nettozahlung der Gemeinde Horw Fr. 9'046'445.00 (Vorjahr Fr. 8'702'971.00), was einer Zunahme um Fr°343'474.00 entspricht.

7.8 Aufgabenbereich: 301 – Bau und Umwelt

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die operativen Tätigkeiten sind auf Kurs. Sämtliche Vakanzen konnten erfolgreich besetzt werden. Die Arbeitsbelastung ist in allen Leistungsgruppen hoch. Als Folge müssen in einzelnen Projekten Terminverschiebungen in Kauf genommen werden.

Nachfolgend eine Auflistung verschiedener Schwerpunkte im Projektgeschäft:

- Teilrevision Ortsplanung
- Bebauungsplan Chrischona
- Richtplan Seefeld
- Doppelkindergarten mit Kindertagesstätte Kirchfeld
- Aktualisierung Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw – Teil West
- Aktualisierung Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw – Teil Ost
- Bewilligungsverfahren Bushof
- Sanierung Allmendstrasse, Abschnitt Süd
- Sanierung St. Niklausenstrasse, Abschnitt «Tannegg – Mättiwilbach»
- Sanierung Verkehrsknoten Langensand

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: 30101 - Abschluss Teilrevision Ortsplanung

Die Teilrevision Ortsplanung ist abgeschlossen.

Jahresziel: Teilrevision Ortsplanung

Die Teilrevision ist dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet. (Ziel: Rechtskraft per 30. Juni 2024)

Legislaturziel: 30102 - Weiterentwicklung Infrastruktur «horw mitte»

Die Infrastruktur «horw mitte» ist weiterentwickelt.

Jahresziel: «horw mitte» weiterentwickeln

Die verschiedenen Einzelprojekte im Bereich «horw mitte» werden wie folgt aufgegleist, vorangetrieben und abgeschlossen:

- Der Bushof ist als separates Projekt rechtskräftig bewilligt.
- Die Landerwerbsverfahren Bushof werden vorangetrieben.
- Die Allmendstrasse Süd ist saniert.
- Die Hochschulpromenade ist gesichert (LOI3)

Legislaturziel: 30105 - Arealentwicklung Horw See

Die Arealentwicklung Horw See ist organisiert (Stadtkante, Haltestelle).

Jahresziel: Entwicklung Horw See ist aufgegleist

Das Verfahren ist festgelegt und gestartet.

Jahresziel: Seefeld - Richtplan

Der Richtplan liegt dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vor.

Jahresziel: Planungsbericht Klimaschutz

Der Planungsbericht ist vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Der Aufgabenbereich 301 - Bau und Umwelt ist organisatorisch dem Baudepartement zugeordnet und umfasst folgende 7 Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe Backoffice
- Leistungsgruppe Verkehr BD
- Leistungsgruppe Wasserbau
- Leistungsgruppe Raum- und Bauwesen
- Leistungsgruppe Natur- und Umweltschutz
- Leistungsgruppe Öffentlicher Verkehr
- Leistungsgruppe Hochbauprojekte

Die Leistungsbeschreibung findet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Backoffice BD

Der Auftrag der Leistungsgruppe Backoffice Baudepartement beinhaltet folgende Kernaufgaben:

- Unterstützung aller sieben Leistungsgruppen in sämtlichen administrativen Belangen
- Sicherstellen des Schalterbetriebs: Informationsstelle / Dienstleistungen
- Baugesuchsadministration von A bis Z
- Allgemeine Sekretariatsarbeiten, Korrespondenzen usw.
- Rechnungsstellungen und -verfügungen
- Diverse Statistiken, Listen und Tabellen
- Gebäude- und Wohnungsregister
- Aktenablage, Archivierung
- Administration Planungs- und Baukommission (PBK), Umwelt- und Energiekommission (UEK) etc.
- Temporäre Reklamebewilligungen

Verkehr BD

Der Auftrag der Leistungsgruppe Verkehr Baudepartement beinhaltet folgende Kernaufgaben:

- Bewirtschaften und Weiterentwickeln des Verkehrsnetzes (Strassen, Wege, Plätze, Kunstbauten)
- Themenverantwortung Mobilität
- Förderung einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung
- Umsetzen des Gesamtkonzeptes Tempo 20 / 30
- Sicherstellen der Verkehrssicherheit, Schulwegsicherheit und des Lärmschutzes
- Führen eines systematischen Unterhaltsmanagementsystems für das Verkehrsnetz
- Betrieblicher und baulicher Unterhalt des bestehenden Verkehrsnetzes
- Planung, Projektierung und Realisierung von Erweiterungen des Verkehrsnetzes
- Perimeterwesen (Erstellung von Perimeter und Betreuung von Strassengenossenschaften)
- Beratung und Begleitung von Bauwilligen bei Fragen zum öffentlichen Tiefbau bzw. den Schnittstellen
- Bereitstellung des Tiefbau Know-hows intern und zuhänden von Strassengenossenschaften
- Interessenvertretung der Gemeinde in Tiefbauprojekten von Bund, Kanton und Privaten
- Koordination von Bautätigkeiten im Bereich Tiefbau (Strassenbau, Werke und Private)
- Projektleitung Infrastrukturbauten «horw mitte» (Bahnhofplatz, Bushof, Sternenriedplatz etc.)

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 814.41 Lärmschutz-Verordnung (LSV)
- SR 741.01 Strassenverkehrsgesetz (SVG)
- SR 741.21 Signalisationsverordnung (SSV)

Kanton:

- Nr. 755 Strassengesetz (StrG)
- Nr. 735 Planungs- und Baugesetz (PBG)
- Nr. 758a Weggesetz (WegG)
- Nr. 733 Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBG)
- Nr. 700 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EGUSG)
- Nr. 730 Enteignungsgesetz (EntG)

- Richtlinien Tempo 30-Zonen und Begegnungszonen
- Normen und Empfehlungen der Fachverbände etc.

Gemeinde:

- Nr. 391 Gebührenverordnung der Gemeinde Horw
- Nr. 630 Strassenreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 633 Einreihung der Strassen (Strassenverzeichnis)
- Nr. 634 Richtlinien über Grabarbeiten in Gemeindestrassen und -wegen
- Nr. 398 Leitfaden öffentliches Beschaffungswesen

Wasserbau

Mit der Einführung des revidierten Wasserbaugesetzes (SRL 760) per 1. Januar 2020 haben sowohl die Zuständigkeiten wie auch die Finanzierung im Bereich Wasserbau wesentlich geändert. Der Kanton ist für den Wasserbau und den baulichen Gewässerunterhalt zuständig. Der betriebliche Gewässerunterhalt und das Ergreifen von Sofortmassnahmen bei Hochwassergefahr obliegen der Gemeinde. Für die Planung, Projektierung und Realisierung von Ufermauern sowie deren betrieblichen und baulichen Unterhalt ist weiterhin die Gemeinde zuständig.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 760 Wasserbaugesetz (WBG)
- SRL 760a Wasserbauverordnung (WBV)
- SRL 702 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (EGGSchG)

Gemeinde:

- Nr. 398 Leitfaden öffentliches Beschaffungswesen

Raum- und Bauwesen

Der Auftrag der Leistungsgruppe Raum- und Bauwesen beinhaltet folgende Kernaufgaben:

- Planung der Raum- und Siedlungsentwicklung (z. B. mittels themen- oder gebietsspezifischer Richtpläne)
- Quartierplanung: Erhalt und Erneuerung von Freiraum und Bebauung
- Durchführung von Studienauftragsverfahren über Entwicklungsgebiete
- Raumb Beobachtung (Beobachtung raumrelevanter Entwicklungen)
- Zusammenarbeit mit dem regionalen Entwicklungsträger LuzernPlus
- Aktualisierung der Zonenplanung durch periodische Gesamt- und zwischenzeitliche Teilrevisionen
- Erstellung von Bebauungsplänen
- Prüfung, Beurteilung und Entscheid über Gestaltungspläne
- Organisation und Durchführung von Kommunikations- und Mitwirkungsverfahren
- Beratung von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, Bauherrinnen und Bauherren, Investorinnen und Investoren sowie Behörden
- Koordination von Baubewilligungsverfahren (Leitbehörde)
- Prüfung, Beurteilung und Entscheid über Baugesuche
- Klären von offenen Fragen im Rahmen der Mehr- und Minderwertabgaben
- Bearbeitung von Meldungen im Zusammenhang mit dem kantonalen Energiegesetz und Baugesetz
- Verwaltung und Aufbereitung von GIS-Daten
- Verwaltung und Aufbereitung des dreidimensionalen digitalen Gemeindemodells

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- Diverse gesetzliche Grundlagen im Bereich Umwelt, Bauwesen, öffentliche Werke, Verkehr

Region:

- Diverse Richtpläne und Konzepte

Gemeinde:

- Nr. 600 Bau- und Zonenreglement
- Nr. 601A Zonenplan A
- Nr. 601B Zonenplan B
- Nr. 393 Planungs- und Baugebührenverordnung der Gemeinde Horw
- Nr. 602 Reglement über die Abstellflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement)
- Nr. 603 Aussichtsschutzreglement
- Nr. 604 Richtlinien über die Handhabung der Grünflächenziffer
- Nr. 605 Richtlinien für die Bewilligung von Reklamefahnen
- Nr. 607 Richtlinien über temporäre Reklamen auf öffentlichem Grund
- Verschiedene Richt-, Bebauungs- und Gestaltungspläne

Natur- und Umwelt

Der Auftrag der Leistungsgruppe Natur- und Umwelt beinhaltet folgende Kernaufgaben:

- Verantwortlich für die Fachbereiche Natur, Umwelt, Energie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
- Wahrnehmen der Interessen des Natur- und Umweltschutzes
- Themenverantwortung für Biodiversität und Klimawandel
- Vollzug der gesetzlich vorgegebenen Aufgaben
- Erarbeitung von Stellungnahmen aus fachlicher Sicht
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den anderen Fachbereichen der Verwaltung
- Sicherstellen einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit
- Umsetzung des energiepolitischen Programms Energiestadt 2023 - 2026
- Aufwertung und Verbesserung der ökologischen Vernetzung
- Neophytenbekämpfung
- Beratungsstelle für die Horwer Bevölkerung
- Beratung des Gemeinderates
- Mitwirkung bei Vernehmlassungen
- Beteiligung an der regionalen Vernetzung der Fachstellen
- Aktive Kommunikation der Fördermassnahmen des energiepolitischen Förderprogrammes und Prüfung und Vollzug der Fördermassnahmen

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 451 Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)
- SR 814.911 Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV)
- Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz USG) etc.

Kanton:

- SRL 735 Planungs- und Baugesetz (PBG)
- SRL 773 Kantonales Energiegesetz (KE nG)
- SRL 774 Kantonales Energieverordnung (KE nV)
- SRL717 Verordnung zum Schutz der Hecken, Feldgehölze und Uferbestockungen etc.

Gemeinde:

- Nr. 600 Bau- und Zonenreglement
- Nr. 601A Zonenplan A
- Nr. 601B Zonenplan B
- Nr. 610 Naturschutzverordnung
- Nr. 609 Parkschutzverordnung
- Diverse Bebauungs- und Gestaltungspläne

Öffentlicher Verkehr

Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) plant und finanziert im Auftrag des Kantons und der Gemeinden den öffentlichen Verkehr. Die Gemeinden haben gestützt auf einen kantonalen Verteilschlüssel die Kosten des öffentlichen Verkehrs zu 50 % mitzufinanzieren. Basierend auf den übergeordneten Konzepten AggloMobil tre und AggloMobil 4 oder Buskonzept 2040 wird der öffentliche Verkehr in den kommenden Jahren im Raum Luzern Süd, einschliesslich der Gemeinde Horw, weiter nachfrageorientiert ausgebaut. Rückmeldungen von ÖV-Kundinnen und -Kunden werden entgegengenommen und an den VVL bzw. die zuständigen Verkehrsunternehmungen weitergeleitet.

Im Zusammenhang mit den Beiträgen an den öffentlichen Verkehr sind im Jahr 2020 vermeintliche oder tatsächliche Unregelmässigkeiten bei der Finanzierung der Verkehrsbetriebe Luzern VBL bekannt geworden. Der Verkehrsverbund Luzern, als Vertreter des Kantons und der Gemeinden, steht in dieser Angelegenheit in der Verantwortung und hat erste Schritte eingeleitet. Der Ausgang eines möglichen Verfahrens ist derzeit immer noch offen.

Zusätzlich zum Angebot des VVL zahlt die Gemeinde einen Beitrag an den Bus Kirchfeld. Das früher durch separate Beiträge finanzierte Nachtsternangebot wurde zwischenzeitlich in den offiziellen Tarifverbund integriert. Für die Erschliessung des Kirchfelds erarbeitet die Kirchfeld AG in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Horw ein neues, situativ angepasstes Verkehrskonzept.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 775 Gesetz über den öffentlichen Verkehr (öVG)
- SRL 775a Verordnung über den öffentlichen Verkehr (öVV)

Hochbauprojekte

Die Leistungsgruppe Hochbauprojekte wurde per 10.10.2022 zum Sicherheitsdepartement verschoben.

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2020	2021	2022
<u>301.00 - Backoffice BD</u>				
Stellenplan Backoffice BD	Anzahl 100%-Stellen	2.56	2.85	2.80
<u>301.01 - Verkehr BD</u>				
Stellenplan Tiefbau	Anzahl 100%-Stellen	4.00	2.45	2.12
Gemeindestrassen	Km	24.00	24.00	24.00
Güterstrassen	Km	28.00	29.00	29.00
Privatstrassen	Km	26.00	25.00	25.00
Strassenkilometer mit kurzfristigem Sanierungsbedarf (bis 10 Jahre)	km	4.00	4.00	4.00
Strassenkilometer mit mittelfristigem Sanierungsbedarf (10 - 30 Jahre)	Km	12.00	12.00	12.00
Strassenkilometer mit langfristigem Sanierungsbedarf (mehr als 30 Jahre)	Km	9.00	9.00	9.00
Konventionelle Kandelaber Strassenbeleuchtung	Anzahl per 31.12.	1,290	1,156	450
LED-Kandelaber Strassenbeleuchtung	Anzahl per 31.12.	380	488	1,220
Stromverbrauch öffentliche Beleuchtung	kWh	499,603	482,748	468,383
<u>301.02 - Wasserbau</u>				
Länge der Wasserläufe	km	35.00	35.00	35.00
Länge gemeindeeigenes Seeufer	km	3.00	3.00	3.00
Flaches Seeufer mit kurzfristigem Sanierungsbedarf (bis 10 Jahre)	km	0.00	0.00	0.00
Flaches Seeufer mit mittelfristigem Sanierungsbedarf (10 bis 30 Jahre)	km	0.50	0.50	0.00
Flaches Seeufer mit langfristigem Sanierungsbedarf (mehr als 30 Jahre)	km	0.80	0.80	0.80
Seeufermauern mit kurzfristigem Sanierungsbedarf (bis 10 Jahre)	km	1.00	0.60	0.30
Seeufermauern mit mittelfristigem Sanierungsbedarf (10 - 30 Jahre)	km	0.30	0.30	0.30
Seeufermauern mit langfristigem Sanierungsbedarf (mehr als 30 Jahre)	km	0.40	0.80	0.80
<u>301.03 - Raum- und Bauwesen</u>				
Stellenplan Verwaltung Raumordnung	Anzahl 100%-Stellen	3.96	4.05	5.31
Anzahl Geschäftsvorfälle eBAGE	Anzahl pro Jahr	244	317	262
Davon Baugesuche	Anzahl Gesuche pro Jahr	155	173	152

	Einheit	2020	2021	2022
<u>301.04 - Natur- und Umwelt</u>				
Stellenplan Verwaltung Natur und Umwelt	Anzahl 100%-Pensen	1.33	1.43	1.60
Anzahl subventionierte GEAK-Beratungen	Anzahl pro Jahr	5	7	10
Neuanschlüsse Erdsonden	Anzahl per 31.12.	4	27	7
Neuanschlüsse Luftwärmepumpen	Anzahl per 31.12.	15	23	20
<u>301.05 - Öffentlicher Verkehr</u>				
Haltestellenabfahrten S4	Anzahl pro Jahr	103,394	102,999	102,022
Haltestellenabfahrten S5	Anzahl pro Jahr	100,809	100,424	99,471
Haltestellenabfahrten Interregio Luzern-Engelberg	Anzahl pro Jahr	2,075	2,083	2,101
Haltestellenabfahrten Buslinie 14	Anzahl pro Jahr	112,942	114,800	114,413
Haltestellenabfahrten Buslinie 16	Anzahl pro Jahr	137,303	138,647	139,035
Haltestellenabfahrten Buslinie 20	Anzahl pro Jahr	460,062	459,758	459,454
Haltestellenabfahrten Buslinie 21	Anzahl pro Jahr	530,046	529,748	529,044
Haltestellenabfahrten Buslinie 4	Anzahl pro Jahr	254	278	226
Haltestellenabfahrten Buslinie 6	Anzahl pro Jahr	33	33	32
Haltestellenabfahrten Buslinie 7	Anzahl pro Jahr	18,349	18,253	17,711
Haltestellenabfahrten S41	Anzahl pro Jahr		6,667	6,500
Haltestellenabfahrten N4	Anzahl pro Jahr			2,572
Haltestellenabfahrten N20	Anzahl pro Jahr			2,251
Haltestellenabfahrten N21	Anzahl pro Jahr			5,457
Haltestellenabfahrten Buslinie 8	Anzahl pro Jahr			192
<u>301.06 - Hochbauprojekte</u>				
Stellenplan Verwaltung Hochbauprojekte	Anzahl 100%-Stellen	1.00	1.00	0.75

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027
<u>301.00 - Backoffice BD</u>						
Stellenplan Backoffice BD	Anzahl 100%-Stellen	2.90	2.80	2.80	2.80	2.80
<u>301.01 - Verkehr BD</u>						
Stellenplan Tiefbau	Anzahl 100%-Stellen	2.80	2.60	2.60	2.60	2.60
Konventionelle Kandelaber Strassenbeleuchtung	Anzahl per 31.12.	50.00	50.00	50.00	50.00	50.00
LED-Kandelaber Strassenbeleuchtung	Anzahl per 31.12.	1,650.00	1,650.00	1,650.00	1,650.00	1,650.00
	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027
Stellenplan Verwaltung Raumordnung	Anzahl 100%-Stellen	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00
<u>301.04 - Natur- und Umwelt</u>						
Stellenplan Verwaltung Natur und Umwelt	Anzahl 100%-Pensen	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. in CHF	FP 2025	FP 2026	FP 2027
30 - Personalaufwand	1,770,651	1,551,912	1,516,288	-35,624	1,531,160	1,546,472	1,561,936
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	1,932,708	1,922,764	1,795,974	-126,790	1,813,960	1,832,100	1,850,421
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	403,857	29,386	18,982	-10,404			
36 - Transferaufwand	2,516,023	2,752,800	2,746,802	-5,998	2,747,000	2,747,000	2,747,000
39 - Interne Verrechnungen	36,965	-35,500	-7,500	28,000	-7,500	-7,500	-7,500
Total Aufwand	6,660,204	6,221,362	6,070,546	-150,816	6,084,620	6,118,072	6,151,857
42 - Entgelte	-1,329,313	-572,162	-522,162	50,000	-527,220	-532,492	-537,817
43 - Verschiedene Erträge	-458,460	-328,200	-328,200	0	-328,000	-328,000	-328,000
44 - Finanzertrag	-67,050						
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-99,943	-150,000	-150,000	0			
46 - Transferertrag	-214,434	-199,150	-209,600	-10,450	-209,000	-209,000	-209,000
Total Ertrag	-2,169,200	-1,249,512	-1,209,962	39,550	-1,064,220	-1,069,492	-1,074,817
Betrieblicher Leistungsauftrag	4,491,004	4,971,850	4,860,584	-111,266	5,020,400	5,048,580	5,077,040
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1,704,656	1,254,086	1,536,610	282,524	1,636,233	1,752,800	1,902,467
394 - Zinsen	455,848	517,210	571,835	54,625			
397 - Umlagen	457,552	562,784	658,872	96,088	1,261,798	1,294,053	1,417,797
Ergebnis KORE Globalbudget	7,109,060	7,305,929	7,627,900*	321,971	7,918,431	8,095,433	8,397,304

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<u>301.01 - Verkehr BD</u>						
Projekte Erneuerung Strassen	560100	64,643	90,000	130,000	130,000	130,000
Neuanlagen Strassenbeleuchtungen	560150	264,982	207,000	240,000	200,000	200,000
Rahmenkredit Unterhalt Strassen	560200	344,851	380,000	350,000	400,000	400,000
<u>301.03 - Raum- und Bauwesen</u>						
Projekte Raumplanung	570210	168,842	121,500	121,500	125,000	125,000
<u>301.04 - Natur- und Umwelt</u>						
Projekte Umweltschutz	570110	38,462	42,500	37,000	40,000	40,000
Projekte Energie (nicht Energiefonds)	570120	54,501	165,000	115,000	120,000	120,000
Energieförderprogramm	570121	79,000	154,000	154,000	150,000	150,000
Bezüge Energiefonds	570121	-79,000	-154,000	-154,000	-150,000	-150,000
Projekte Klima	570125		25,000	34,000	35,000	35,000

	KST/KTR	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Projekte Naturschutz	571210	122,995	118,000	151,500	100,000	100,000	100,000
Umsetzung Freiraumkonzept Talboden Horw	571210	167,000	82,000				
<u>301.05 - Öffentlicher Verkehr</u>							
Beitrag Verkehrsverbund	560401	2,153,856	2,165,000	2,202,000	2,246,000	2,290,000	2,340,000
<u>301.06 - Hochbauprojekte</u>							
Hochbauprojekte an Immobilien	303400	20,000					
Total Aufgabenänderungen		3,400,132	3,396,000	3,381,000	3,396,000	3,440,000	3,490,000

301.01 - Verkehr BD

Projekte Erneuerung Strassen

Im Jahr 2024 sind folgende Projekte geplant:

- Tempo 30-Massnahmen Fr. 60'000.00 (bisher Investitionsrechnung)
- Diverse Projektplanungen Fr. 50'000
- Mobilitätsprojekte Fr. 20'000

Neuanlagen Strassenbeleuchtungen

Im Jahr 2024 sind folgende Projekte geplant:

- Neuanlagen Gemeinde plus Reparaturen und ESTI-Kontrollen Fr. 110'000.00
- Neuanlagen Private plus Reparaturen Fr. 130'000.00 (werden verrechnet)

Rahmenkredit Unterhalt Strassen

Der Rahmenkredit berechnet sich aus Gesamtaufwand minus Beiträge Belagsflicke. Der Rahmenkredit besteht seit 2006. Im Jahr 2024 wird eine Zustandsanalyse der Strassen durchgeführt. Gestützt darauf wird der zukünftige Rahmenkredit ab 2025 neu definiert.

Hauptarbeiten 2024:

- Instandstellungsarbeiten Strassen infolge See-Energie und Pumpendruckleitung (Schulhausstrasse, Krienserstrasse, Altsagenstrasse)
- Instandstellungsarbeiten Strassen infolge Wasserleitungsprojekten
- Umsetzung von Massnahmen aus den aktuellen Erkenntnissen von Geologix

Allgemeine Teilsanierungen 2024:

- Mättiwilstrasse
- Gartenstrasse
- Seestrasse

301.03 - Raum- und Bauwesen

Projekte Raumplanung

Im Budget sind folgende Arbeiten enthalten:

- Gebietsmanagement Luzern Süd
- Regelwerk und horw-bezogene Aktivitäten Luzern Süd
- Überarbeitung Sondernutzungsplanungen, Verordnungen und Wegleitungen
- Ausserordentliche Zonenplanarbeiten

301.04 - Natur- und Umwelt

Projekte Umweltschutz

Im Budget sind folgende Projekte enthalten:

- Umweltberatung öko-forum
- Diverse Kampagnen, Massnahmen, Gutachten, Abklärungen
- Wasser für Wasser WfW
- Untersuchung belasteter Standorte Schwanden und Rankried

Projekte Energie (nicht Energiefonds)

Im Budget sind folgende Projekte enthalten:

- Diverse Projekte Energiepolitisches Programm
- Diverse Projekte, Aktionen etc. zur Sensibilisierung
- Überarbeitung Energieplanung, Machbarkeitsstudien
- Mandat HSLU (Schwerpunkt Wärmeversorgung ohne Gas)
- Erkennbarkeit Energiestadt
- Begleitung der Verhandlungen mit EWL

Energieförderprogramm und Bezüge Energiefonds

Das Förderprogramm Energie wird über den Energiefonds finanziert.

Projekte Klima

Im Budget sind gemäss Planungsbericht Klima folgende Projekte enthalten:

- Aktion Ersatz alte Heizungen
- Konzept PV-Potenzial Freiflächen
- Förderung Kreislaufwirtschaft

Projekte Naturschutz

Unter anderem sind im Jahr 2024 folgende Projekte geplant (inkl. bisherigem Freiraumkonzept Talboden):

- Vernetzungsprojekt Landwirtschaft
- Beratungen Biodiversitätskonzept
- Planung Umsetzung Förderprogramm Biodiversitätskonzept
- Allmend Ranger
- Ausstiegshilfen Amphibien
- Bikerlenkung Pilatus
- Kommunikations- und Informationsaufgaben
- Bekämpfung Invasive Neophyten
- Aufwertung gemeindeeigener Grünflächen
- Inventare gemäss Biodiversitätskonzept

Umsetzung Freiraumkonzept Talboden Horw

Das Projekt Freiraumkonzept Talboden Horw wird nicht weitergeführt, noch offene Projekte werden künftig über Projekte Naturschutz (siehe oben) budgetiert

301.05 - Öffentlicher Verkehr

Beitrag Verkehrsverbund

Gemäss dem durch den VVL vorgegebenen Kostenschlüssel (3.85634 %) werden folgende Beträge budgetiert:

- Anteil Verkehrsverbund Fr. 1'573'116.00
- Anteil Behindertenfahrdienst Fr. 16'389.00
- Anteil Beitrag BIF Fr. 504'409.00
- Anteil Beitrag Investitionskosten Fr. 108.055.00

301.06 - Hochbauprojekte

Hochbauprojekte an Immobilien

Der Bereich «Projekte Hochbau» wurde per 1. Januar 2023 neu dem Aufgabenbereich Immobilien zugeordnet. Der grösste Teil der Kosten wird wie bisher den entsprechenden Investitionsprojekten zugeordnet. Die Restkosten von ca. Fr. 20'000.00 wurden bisher als Umlage den Immobilien zugeteilt.

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname		2023	2024	2025	2026	2027	Total inkl. Vorjahre
301.01 - Verkehr BD							
462004	Erschliessung Pilatushang	A	31,000	20,000	30,000	340,000	
462010	Sanierung Grisigenstrasse	ÜT	20,000				
		E	-270,000				
462033	Umsetzung Bauprojekt Unterführung Wegmatt	A	450,000				7,012,000
		ÜT	661,000				
		E	-780,000				-3,808,088
462038	übrige Projekte «horw mitte»	A	235,000				
462039	Baukredit Realisierung Bahnhof + Bahnhofplatz	A	1,000,000		2,500,000	2,500,000	7,010,000
		E				-1,750,000	-4,340,000
462050	Tempo 30 2023	A	20,000				
462053	Allmendstrasse Nord	A			20,000	433,000	
		E				-170,000	
462054	St. Niklausen, Tannegg - Mättiwilbach	A	50,000				
		ÜT	26,000				
462056	Ringstrasse FVV-4.1	A	25,000				
462057	Ringstrasse FVV-4.2	A	25,000				
462058	Investitionsbeitrag San. Erschliessung Horwer Howald	ÜT	138,000				
462059	Vorfinanzierung Perimeter Winkelhalde	A	83,488				
		E	-153,470				
462061	SüdAllee, Bereich Technikumsstrasse	A	70,000				70,000
462062	Treppenweg Schiltmatt-halde-Neumattstrasse	A	200,000				
462063	Treppenweg Stegenstrasse - Oberrütistrasse	A	140,000				
462065	Umrüstung LED Strassenbeleuchtung Etappe 2023	A	500,000				
462066	Umgestaltung Mittelzone Dorfzentrum	A					400,000
462067	Gesamtverkehrskonzept Horw	A		85,000			85,000
462068	San. St. Niklausenstr. Tannegg-Mättiwilbach	A		100,000	2,400,000		2,600,000
462069	Sanierung Knoten Langensand	A		1,900,000			2,000,000
462100	übrige Projekte «horw mitte» 2022	A	120,000				
462101	übrige Projekte «horw mitte» 2023	A	100,000				

Projektname		2023	2024	2025	2026	2027	Total inkl. Vorjahre
462102	übrige Projekte «horw mitte» 2024	A	100,000	200,000			
462110	Allmendstrasse Süd	A	1,200,000				
		E	-860,000				
462121	Seestrasse 2023	A	440,000				
462122	Seestrasse 2024	A	550,000	300,000	300,000	300,000	
		E	-250,000	-100,000		-100,000	
462130	Bushaltestellen 2023	A	800,000				
462131	Bushaltestellen ab 2024	A	30,000	350,000			
462302	Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2022	ÜT	8,000				
462303	Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2023	A	210,000				
462304	Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2024	A	440,000	1,115,000	1,320,000	1,340,000	
		E	-150,000	-161,000	-390,000	-460,000	
462999	IR Tiefbau	A	100,000	100,000	100,000	100,000	
Investitionsausgaben			6,621,488	2,006,000	4,170,000	6,670,000	5,013,000
Investitionseinnahmen			-2,063,470	-400,000	-261,000	-390,000	-2,480,000
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe			4,558,018	1,606,000	3,909,000	6,280,000	2,533,000
<u>301.02 - Wasserbau</u>							
475107	Sanierung Ufermauern 2022	ÜT	79,000				
475109	Gemeindeanteil Dorfbachs-anierung	A			750,000	750,000	
475110	Sanierung Ufermauern 2023	A	550,000				
		E	-100,000				
475111	Sanierung Ufermauern 2024	A	920,000				
		E	-85,000				
475112	Sanierung Ufermauern ab 2025	A		430,000	250,000	230,000	
Investitionsausgaben			629,000	920,000	430,000	1,000,000	980,000
Investitionseinnahmen			-100,000	-85,000			
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe			529,000	835,000	430,000	1,000,000	980,000
<u>301.03 - Raum- und Bauwesen</u>							
479006	Teilrevision Ortsplanung	A	150,000	50,000			
479014	Arealentwicklung Campus HSLU	A	20,000				
		E	-20,000				
479017	Stadträumliche Entwicklung Horw See	A	150,000	150,000			
479018	Arealentwicklung Chrischona	A	30,000	100,000	30,000	20,000	
		E	-30,000	-100,000	-30,000	-20,000	
479019	Arealentwicklung Oberrüti	A	30,000				
		E	-30,000				
479020	BGK Dorfkern Ost	A	80,000	30,000			
479021	Richtplan Seefeld	A	100,000				
479022	Platzgestaltung Winkel	A	80,000				

Projektname		2023	2024	2025	2026	2027	Total inkl. Vorjahre
479023	Aktualisierung BB Zentrumszone Bahnhof OST	A	150,000	150,000			
479024	BP Zentrumszone Bahnhof Teil West	A	100,000	150,000			
		E	-50,000	-150,000			
479900	Zukünftige Projekte Ortsplanung	A			200,000	200,000	
479999	IR Raumordnung	A	150,000	150,000	150,000	150,000	
Investitionsausgaben			610,000	910,000	480,000	370,000	350,000
Investitionseinnahmen			-80,000	-150,000	-180,000	-20,000	
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe			530,000	760,000	300,000	350,000	350,000
301.04 - Natur- und Umwelt							
478002	Sanierung Schiessanlage Kirchfeld	ÜT	820,000				
		E	-755,000				
478003	Bikerlenkung Bireggwald	A	116,000				
Investitionsausgaben			936,000				
Investitionseinnahmen			-755,000				
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe			181,000				

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
Investitionsausgaben	8,796,488	3,836,000*	5,080,000	8,040,000	6,343,000
Investitionseinnahmen	-2,998,470	-635,000	-441,000	-410,000	-2,480,000
Nettoinvestitionskosten	5,798,018	3,201,000	4,639,000	7,630,000	3,863,000

* Beschluss Einwohnerrat

5.3 Bemerkungen Investitionen 2024

462004 - Erschliessung Pilatushang:

Der Bebauungsplan wurde am 29. Juni 2000 vom Einwohnerrat beschlossen und vom Regierungsrat mit Entscheid Nr. 1559 vom 31. Oktober 2000 unverändert genehmigt. Der Bebauungsplan verlangt, dass die Verbindung zwischen der Spitzberglistrasse - Steiacher- Hinterbach für den Betrieb einer öffentlichen Buslinie ausgestattet wird. Die Voraussetzungen sind somit gegeben, dass gestützt auf Art. 18 Strassenreglement der Gemeinde ein Betrag an die Erstellungskosten zu leisten ist. Der allfällige Beitrag an die Strasse Steiacher beträgt Fr. 31'000.00. Der Antrag der Strassengenossenschaft Steiacher zur Beitragsabrechnung wurde noch nicht eingereicht.

462039 - Baukredit Realisierung Bushof + Bahnhofplatz:

Mit Bericht und Antrag Nr. 1625 «Realisierung Bushof und Bahnhofplatz» haben Sie am 28. Juni 2018 einen Sonderkredit von Fr. 7'010'000.00 bewilligt. Der Zwischenzustand der 1. Etappe Bahnhofplatz konnte umgesetzt werden. Der Bahnhofplatz ist mittlerweile rechtskräftig bewilligt. Die Baubewilligung für den «Bushof» wurde vom Gemeinderat erteilt, ist aber infolge Beschwerden noch nicht in Rechtskraft erwachsen. Der Baustart verzögert sich damit weiter. Nach einer überwiesenen Bemerkung anlässlich der Beratung des Investitionsprogramms 2024 – 2029 wurden die Investitionsausgaben um zwei Jahre verschoben.

462061 - SüdAllee, Bereich Technikumsstrasse:

Gemäss Gesamtkonzept LuzernSüd ist auf der Technikumstrasse die SüdAllee geplant, welche koordiniert mit dem Ausbau Campus Horw realisiert werden soll. Die entsprechenden Planungen (Ausarbeitung Vorprojekt) sind ab 2023/2024 vorgesehen, damit die Umsetzung der Süd-Allee ab ca. 2028 / 2029 abgestimmt auf das Bauprojekt des Campus Horw erfolgen kann.

462066 - Umgestaltung Mittelzone Dorfzentrum:

Die Bäume in den Mittelzonen Dorfzentrum (Kantonsstrasse) haben sich seit ihrer Pflanzung kaum bis gar nicht entwickelt. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und dem Bedarf nach schattigen Plätzen erfüllen die Bäume ihren Zweck zu wenig. Die Schrägparkierung führt immer wieder zu Problemen und Parkschäden. Es müssen regelmässig Bäume ersetzt werden. Mit einer Umgestaltung soll die Situation nachhaltig verbessert werden. Geplant sind anstelle der Schrägparkfelder übersichtliche Längsparkfelder. Mit der Neueinteilung der Parkfelder werden grosszügige, begrünte Baumrabbatten ermöglicht, welche die gewünschte Entwicklung von neuen, standortgerechten Bäumen schaffen. Die begrünten Baumrabbatten und gut entwickelte Bäume tragen künftig einen grossen Mehrwert zum Mikroklima im Dorfzentrum bei und steigern somit die Lebensqualität. Zudem können durch die gewonnenen Flächen sicherere und übersichtlichere Querungen für die Zufussgehenden geschaffen werden. Im Jahr 2024 sollen die Ausarbeitung des Bauprojekts, die Submission und die Ausführung der Mittelzone ab Kreisel Merkur bis Einmündung Kirchweg erfolgen.

462067 - Gesamtverkehrskonzept Horw:

Horw wächst und entwickelt sich rasant. Mit einem Gesamtverkehrskonzept (genaue Bezeichnung ist noch offen) wollen wir eine Grundlage für die Zukunft erarbeiten.

462068 - Sanierung St. Niklausenstrasse Abschnitt Tannegg - Mättiwilbach:

Nach erfolgter Zustimmung des Einwohnerrates zum Bericht und Antrag Nr. 1735 «Sonderkredit zur Sanierung der St. Niklausenstrasse, Abschnitt Tannegg bis Mättiwilbach» (Oktober 2023) wird das Bewilligungsverfahren gestartet und das Bauprojekt aufgelegt. Damit besteht eine Grundlage für den voraussichtlich zeitaufwändigen Landerwerb.

462069 - St. Niklausen, Knoten Mättiwil:

Nach erfolgter Zustimmung des Einwohnerrates zum Bericht und Antrag Nr. 1736 «Sonderkredit zur Sanierung des Verkehrsknotens Langensand» wird das Bewilligungsverfahren gestartet und das Bauprojekt aufgelegt. Im 2024 erfolgen Landverhandlungen und das Submissionsverfahren.

462102 - übrige Projekte «horw mitte» 2024:

Die Umsetzung der Hochschulpromenade (HSP) verschiebt sich. Im Jahr 2024 stehen Planerleistungen und die Regelung von Dienstbarkeiten an.

462122 - Seestrasse 2024:

In Koordination mit der Sanierung der Ufermauer und der Erneuerung von Werkleitungen soll im jeweiligen Abschnitt auch die Strasse saniert werden. Bei der Sanierung werden lediglich der Belagsaufbau erneuert und die Randabschlüsse ergänzt. Zusammen mit der Sanierung der Strasse wird jeweils auch die Beleuchtung überholt und erneuert. Die Etappierung der Sanierungsabschnitte wurde anhand der Dringlichkeit des Sanierungsbedarfs gewählt:

Umsetzung im Jahr 2024:

- Etappe G -> Sanierung inkl. Beleuchtung ab Seestrasse 61 bis EAWAG (ca. 400 m) = Fr. 400'000.00
- Etappe C -> Anteil Sanierung im Zusammenhang mit Ufermauersanierung D1/D2 (ca. 250 m) = Fr. 150'000.00

Weitere geplante Umsetzungsetappen:

- 2025 - Etappe H -> Sanierung inkl. Beleuchtung ab EAWAG bis Seestrasse 88 (ca. 370 m) = Fr. 450'000.00
- 2026 - Etappe I -> Sanierung inkl. Beleuchtung ab Seestrasse 88 bis Verzweigung Kastanienbaumstrasse / St. Niklausenstrasse (ca. 340 m) = Fr. 350'000.00
- 2027 - Etappe D -> Sanierung inkl. Beleuchtung ab Brücke Steibruch bis Rütelibach (ca. 480 m) = Fr. 400'000.00
- 2028 - Etappe C -> Sanierung inkl. Beleuchtung ab Rütelibach bis Sternenmätteli (ca. 420 m) = Fr. 350'000.00
- 2029 - Etappe B -> Sanierung inkl. Beleuchtung ab Sternenmätteli bis Winkelstrasse (ca. 215 m) = Fr. 350'000.00

462131 - Bushaltestellen ab 2024:

Die Projektierung der Bushaltekanten Waldegg wird im Jahr 2024 vorangetrieben, damit im Jahr 2025 in Koordination mit dem Neubau des BFVI die Umsetzung erfolgen kann.

462304 - Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2024:

Im Jahr 2024 werden diverse Massnahmen aus dem Richtplan Fuss- und Veloverkehr geplant und ganz oder teilweise ausgeführt.

Planungen:

- M-03/04 - Kreuzung Brändistrasse/Chäppeliweg/Kantonsstrasse
- M-31 - Optimierung Wanderweg Grisigenstrasse / Steinibachweg
- M-36 - Veloweg Mättiwilstrasse
- M-42 - Fussweg Bireggthalde – Grüneggstrasse

Umsetzungen:

- M-06 - Verbindungsweg Chäppeliweg / Sonnsytehalde
- M-28 - Fussweg Kleinwil
- M-29 - Fussweg Kleinwilhöhe / Rainlihöhe

462999 - IR Tiefbau:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

475111 - Sanierung Ufermauern 2024:

Der Gemeinderat hat ein Werterhaltungskonzept Ufermauern Vierwaldstättersee erarbeiten lassen, welches im Oktober 2014 der BVK und der GPK vorgestellt wurde. Dieses Konzept zeigt auf, wie wichtig der kontinuierliche Unterhalt ist. Der Werterhalt von 18 Mio. Franken Bausubstanz bedarf in den ersten zehn Jahren erhöhte Instandhaltungskosten (im Ø Fr. 430'000.00 pro Jahr). Nach diesen zehn Jahren pendelt sich der Bedarf bei ca. Fr. 224'000.00 ein.

Im Jahr 2024 sind folgende Arbeiten geplant:

- Ufermauer D1/D2, Kanzel bis Winkelbadi:
 - Instandsetzung Ufermauer = Fr. 675'000.00
 - Ökologische Aufwertungen inkl. Amphibienschutz = Fr. 215'000.00
 - Subventionsbeitrag Bund = Fr. - 85'000.00
- Ufermauer C4+C5, Sternenmätteli:
 - Bau-/Auflageprojekt + Submission = Fr. 30'000.00

479006 - Teilrevision Ortsplanung:

Die Ortsplanung muss aufgrund der übergeordneten gesetzlichen Vorgaben revidiert werden. Revisionsinhalte sind:

- Anpassung an das harmonisierte Baurecht (Ablösung der Ausnützungsziffer) gemäss revidiertem PBG, in Kraft seit dem 1. Januar 2014
- Ausscheidung der Gewässerräume gemäss revidiertem Gewässerschutzgesetz, in Kraft seit 1. Januar 2011
- Ausscheidung von Verkehrszonen, anderweitige Anpassungen wie z. B. Waldfeststellung, Überprüfung sämtlicher Sondernutzungspläne, geringfügige Zonenbereinigungen

Die 1. öffentliche Auflage fand vom 29. August bis 27. September 2022 statt. Am 4. Mai 2023 fand die erste Lesung im Einwohnerrat statt. Vom 9. Juni bis 8. Juli 2023 fand eine 2. öffentliche Auflage statt. Am 23. November 2023 findet die zweite Lesung im Einwohnerrat statt. Die Urnenabstimmung ist auf den 3. März 2024 vorgesehen.

479017 - Stadträumliche Entwicklung Horw See:

Ennethorw hat bereits vor 20 Jahren mit der Sanierung der Autobahn einschneidende räumliche und verkehrstechnische Veränderungen erfahren und wird in den kommenden Jahren mit der Campuserweiterung nochmals eine starke Wandlung erleben. Einerseits durch die Bebauung, andererseits durch die verstärkte Belegung durch Studierende und Mitarbeitende der Hochschulen. In diesem Gebiet liegen aber auch noch einige baulich kaum genutzte, rechtskräftig eingezonte Areale. Diese Veränderungen sind zu koordinieren und mit der weiteren Umgebung abzustimmen, was mit einer stadträumlichen Entwicklungsplanung geschehen soll. Dieser Planungsprozess ist 2024 aufzugreifen und zu organisieren. Im Rahmen der laufenden Teilrevision der Ortsplanung wird daher auf diese absehbaren Veränderungen und Bedürfnisse noch nicht reagiert. Es sollen die Ergebnisse dieser stadträumlichen Entwicklungsplanung abgewartet werden. Diese Arbeiten dürften drei bis fünf Jahre beanspruchen.

479018 - Arealentwicklung Chrischona:

Grundlage bildet das Gesuch der Grundeigentümerin zur Umzonung des Areals aus der Sonderbauzone Tourismus in eine Wohnzone. Gestützt auf ein in einem Studienauftragsverfahren entwickeltes Richtprojekt wird ein Bebauungsplan erarbeitet und parallel zum Umzonungsverfahren zur Beschlussfassung gebracht. Die internen und externen Verfahrenskosten werden der Gesuchstellerin weiterverrechnet.

479020 – BGK Dorfkern OST:

Die Gemeinde Horw hat sich in ihrer Gemeindestrategie Horw 2023 das Ziel gesetzt, ein lebendiges Dorfzentrum zu entwickeln und dabei die Mobilität zukunftsgerichtet zu bewältigen.

Im Gebiet «Dorfkern Ost» wurde vom Einwohnerrat ein Bebauungsplan verabschiedet (zzt. noch beim Regierungsrat in Genehmigung), der entlang des Kirchwegs und der Neumattstrasse eine Strassenraumgestaltung vorsieht. Insbesondere soll eine gestalterische Aufwertung, eine hohe Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit sowie neue Platzsituationen mit passendem Verkehrsregime umgesetzt werden (Art. 18 der Sonderbauvorschriften BP Dorfkern Ost).

479021 - Richtplan Seefeld:

Der Einwohnerrat hat den Planungsbericht «Vision Seefeld» am 30. März 2023 zur Kenntnis genommen.

Im Planungsbericht Seefeld zeigt der Gemeinderat auf, wie sich das Seefeld langfristig entwickeln kann. Der Zielzustand soll in mehreren Etappen erreicht werden. Als nächster Schritt wird die Umgestaltung des Seefelds in einem Richtplan planungsrechtlich gesichert. Anschliessend kann das Bauprojekt für die erste Etappe erarbeitet und umgesetzt werden.

479022 - Platzgestaltung Winkel:

Mit Entscheid vom 24. August 2022 hat der Regierungsrat den Bebauungsplan Kernzone Winkel genehmigt. Die Sonderbauvorschriften definieren verschiedene Gestaltungsanforderungen an den Aussenraum. Insbesondere die Platzgestaltung rund um die Kapelle weist erhebliches Verbesserungspotenzial auf.

479023/479024 - Aktualisierung BB Zentrumszone Bahnhof Ost und West:

Am 27. September 2022 genehmigte der Regierungsrat die Aufhebung des Bebauungsplans Zentrumszone Bahnhof Horw und dessen Aufteilung in die Bebauungspläne Zentrumszone Teil Ost und Teil West.

Der aus dem Jahr 2012 stammende Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw umfasste Grundstücke in der Gemeinde Horw und in der Stadt Kriens. Bisher wurde die Hälfte der zulässigen Bauvolumen bewilligt und bereits ganz oder teilweise realisiert. Hinzu kommt, dass wichtige Massnahmen zur Umsetzung des Bebauungsplans abgeschlossen sind: Beispielsweise der Umbau des Bahnhofs Horw, die Verlegung des Steinibachs oder die Realisierung des Ziegeleiparks. Aus diesen Gründen wurde der Bebauungsplan aufgehoben und die Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Kriens aus dem Bebauungsplanperimeter entlassen. Die in der Folge vorgenommene Festsetzung der Bebauungspläne Zentrumszone Bahnhof Teil West und Teil Ost ermöglicht die unabhängige Weiterentwicklung westlich und östlich der Bahnlinie mit unterschiedlicher Geschwindigkeit.

Damit die Bebauungspläne Teil Ost und West den heutigen Ansprüchen gerecht werden, ist für die vorgesehene Änderung jeweils ein Richtprojekt – das aus einem Wettbewerb, einem Studienauftrag, einem Varianzverfahren oder einer Testplanung hervorgeht – Voraussetzung. Dabei ist besonders zu beachten, dass der übergeordnete Zusammenhang ortsrelevanter Freiräume und Sichtbezüge in Übereinstimmung mit einer differenziert beispielbaren Volumetrie mit einer hohen Nutzungsflexibilität gewahrt bleibt. Für den Teil West hat die Grundeigentümerin bereits Vorstudien für ein Richtprojekt vorgestellt – die Planungsarbeiten laufen. Im Bereich des Bebauungsplans Zentrumszone Bahnhof – Teil Ost ist die Weiterentwicklung aufzugleisen. Dabei ist eine gesamtheitliche Betrachtung als Einheit unausweichlich.

In diesem Verfahren wird das Baudepartement durch das Büro ecoptima, Bern, unterstützt. In einem ersten Schritt hat die ecoptima mit sämtlichen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern das persönliche Gespräch gesucht. Im Folgenden fand eine erste Veranstaltung im Beisein der Gemeinde mit folgenden Schwerthemen statt: Standortevaluation, Erwartungen, Standort Bushof und weiteres Vorgehen im Bezug auf die Überarbeitung bzw. Anpassung des Bebauungsplans. Ein zweiter Workshop fand am 8. September 2023 statt.

479999 - IR Raumordnung:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

7.9 Aufgabenbereich: 302 – Gemeindewerke

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Wasserversorgung

Neben dem ordentlichen Betrieb und Unterhalt liegt der Projektfokus 2024 und in den folgenden Jahren primär auf dem Unterhalt, der Optimierung und der Erneuerung des Leitungsnetzes.

Siedlungsentwässerung

Die Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) ist auf Kurs. Der Projektfokus 2024 und in den folgenden Jahren liegt auf der Überarbeitung / Erneuerung des GEP.

Fernheizwerk

Der Contracting-Vertrag wurde per Mitte 2024 gekündigt. Ab diesem Zeitpunkt übernimmt die Seenergy Luzern AG den operativen Betrieb und startet mit der Umrüstung der Anlage auf See-Energie. Zwischen den bestehenden Wärmekunden und der Seenergy Luzern AG werden neue Wärmelieferverträge abgeschlossen. Die Spezialfinanzierung wird nach erfolgter Umstellung auf See-Energie aufgelöst.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: 30201 - Nachfolgeregelung Fernheizwerk

Die Nachfolgeregelung Fernheizwerk ist umgesetzt.

Jahresziel: Nachfolgelösung Fernheizwerk

Die Nachfolgelösung für das Fernheizwerk Allmend ist umgesetzt.

Legislaturziel: 30202 - Versorgungssicherheit Wasser und Siedlungsentwässerung

Die Versorgungssicherheit, Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung sind aufrechtzuerhalten.

Jahresziel: Überarbeitung Siedlungsentwässerungsreglement

Der Bericht und Antrag liegt dem Einwohnerrat vor.

Jahresziel: Überarbeitung Wasserversorgungsreglement

Der Bericht und Antrag liegt dem Einwohnerrat vor.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Der Aufgabenbereich 302 - Gemeindewerke ist organisatorisch dem Baudepartement zugeordnet und umfasst folgende 3 Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe Wasserversorgung
- Leistungsgruppe Siedlungsentwässerung
- Leistungsgruppe Fernheizwerk

Die Leistungsbeschreibung befindet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Wasserversorgung

Der Auftrag des Bereichs Wasserversorgung beinhaltet folgende Aufgaben:

- Planung des kommunalen Wasserleitungsnetzes
- Bau und Unterhalt von Anlagen und Wasserleitungen
- Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und -qualität
- Sicherstellung der Löschwasserreserven für den Feuerschutz
- Bewilligen und Kontrollieren der privaten Installationen
- Kostendeckende Finanzierung der eigenen Aufgaben durch das Erheben von verursachergerechten Gebühren

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 817.0 Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG)
- SR 817.02 Lebensmittel und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)

Kanton:

- SRL 770 Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz (WNVG)
- SRL 771 Wassernutzungs- und Wasserversorgungsverordnung (WNVV)

Gemeinde:

- Nr. 700 Wasserversorgungsreglement
- Nr. 701 Vollzugsverordnung zum Wasserversorgungsreglement

Siedlungsentwässerung

Der Auftrag des Bereichs Siedlungsentwässerung beinhaltet folgende Aufgaben:

- Planen, Bauen, Betreiben und Unterhalten der öffentlichen Abwasseranlagen
- Gewährleistung einer betriebssicheren, gut funktionierenden Siedlungsentwässerung
- Bewilligung, Bau- und Betriebskontrolle sowie Abnahme der Grundstückentwässerung
- Kostendeckende Finanzierung der eigenen Aufgaben durch das Erheben von verursachergerechten Gebühren

Rechtliche Grundlagen:

Kanton

- SRL 702 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (EGGSchG)
- SRL 703 Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Kantonale Gewässerschutzverordnung, KGSchV)

Gemeinde:

- Nr. 720 Siedlungsentwässerungsreglement
- Nr. 721 Vollzugsverordnung zum Siedlungsentwässerungsreglement

Fernheizwerk

Der Auftrag des Bereichs Fernheizwerk beinhaltet folgende Aufgaben:

- Sicherstellen der Wärmelieferung an die Kunden im Perimeter des Fernheizwerkes
- Umsetzung des Ziels eines möglichst CO₂-neutralen Energieeinsatzes
- Steuerung der Zusammenarbeit mit dem Contractor
- Betrieb und Unterhalt des Fernwärmenetzes
- Planung, Projektierung und Realisierung von Neuanschlüssen
- Bewilligung, Bau- und Betriebskontrolle sowie Abnahme der Kundenanschlüsse
- Kostendeckende Finanzierung der eigenen Aufgaben durch das Erheben von verursachergerechten Gebühren
- Vorbereitung des Weiterbetriebes des Fernheizwerkes über die Vertragsdauer mit Contractor Primeo AG hinaus (Vertragsende 30. Juni 2023).

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Nr. 710 Reglement Fernheizwerk
- Nr. 711 Vollzugsverordnung zum Reglement Fernheizwerk

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2020	2021	2022
302.01 - Wasserversorgung				
Stellenplan Verwaltung Wasserversorgung	Anzahl 100%-Stellen	2.00	2.00	2.00
Wasserverkauf	in 1000 m3 pro Jahr	951.50	988.50	983.42
Wasserpreis Mengengebühr	Fr. pro m3	1.35	1.35	1.35
Wasserleitungsnetz	km per 31.12.	72.40	72.30	72.40
Leitungsnetz mit kurzfristigem Sanierungsbedarf (bis 10 Jahre)	km per 31.12.	8.80	9.30	9.30
Leitungsnetz mit mittelfristigem Sanierungsbedarf (10 - 20 Jahre)	km	6.10	5.80	5.80
Leitungsnetz mit langfristigem Sanierungsbedarf (mehr als 20 Jahre)	km	57.50	57.30	57.40
Leitungsbrüche	Anzahl pro Jahr	16	12	18
Anzahl Abonnenten	Anzahl per 31.12.	2,239	2,250	2,260
Frischwassermenge pro Einwohner	m3 pro Jahr	67.00	69.00	65.00
Anzahl beanstandete Trinkwasserproben	Anzahl pro Jahr	keine	keine	keine
302.02 - Siedlungsentwässerung				
Stellenplan Siedlungsentwässerung	Anzahl 100% - Stellen		1.33	1.95
Kanalisationsleitungsnetz	km per 31.12.	99.00	99.00	99.00
Leitungsnetz mit kurzfristigem Sanierungsbedarf (bis 5 Jahre)	km per 31.12.	6.80	6.35	5.65
Leitungsnetz mit mittelfristigem Sanierungsbedarf (5 -10 Jahre)	km per 31.12.	4.50	4.50	4.75
Leitungsnetz mit langfristigem Sanierungsbedarf (mehr als 10 Jahre)	km per 31.12.	1.20	2.50	3.00
m3 Abwasser pro Einwohner	m3 pro Einwohner	64.61	65.51	63.18
Abwasser Mengengebühr	Fr. pro m3	1.75	1.75	1.75
302.03 - Fernheizwerk				
Wärmeverkauf an Kunden	MWh	2,687.00	3,271.58	2,728.55
Preis pro abgegebene kWh	Rp. pro kWh	11.19	10.08	12.97

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027
302.01 - Wasserversorgung						
Stellenplan Verwaltung Wasserversorgung	Anzahl 100%-Stellen	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Wasserpreis Mengengebühr	Fr. pro m3	1.35	1.35	1.35	1.35	1.35

	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027
302.02 - Siedlungsentwässerung						
Stellenplan Siedlungsentwässerung	Anzahl 100% - Stellen	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80
Leitungsnetz mit mittelfristigem Sanierungsbedarf (5 -10 Jahre)	km per 31.12.	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50
Leitungsnetz mit langfristigem Sanierungsbedarf (mehr als 10 Jahre)	km per 31.12.	1.80	1.20	1.20	1.20	1.20
Abwasser Mengengebühr	Fr. pro m3	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75
302.03 - Fernheizwerk						
Preis pro abgegebene kWh	Rp. pro kWh	12.97	12.97			

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. in CHF	FP 2025	FP 2026	FP 2027
30 - Personalaufwand	467,439	561,451	493,819	-67,632	498,940	503,929	508,969
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	1,887,406	2,549,040	2,017,540	-531,500	2,038,180	2,058,562	2,079,147
34 - Finanzaufwand			1,180,064	1,180,064			
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	185,507	8,456	5,938	-2,518			132,724
36 - Transferaufwand	830,300	830,500	830,500	0	831,000	831,000	831,000
39 - Interne Verrechnungen	236,276	339,000	365,000	26,000	365,000	365,000	365,000
Total Aufwand	3,606,928	4,288,447	4,892,861	604,414	3,733,120	3,758,491	3,916,840
42 - Entgelte	-5,067,341	-4,804,400	-4,755,400	49,000	-4,802,550	-4,850,576	-4,899,081
43 - Verschiedene Erträge	-71,438	-60,000	-60,000	0	-60,000	-60,000	-60,000
44 - Finanzertrag	-66,858	-63,000	-416,625	-353,625	-417,000	-417,000	-417,000
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-296,730	-1,266,308	-1,679,764	-413,455	-320,403	-128,300	
46 - Transferertrag	-7,422	-15,500	-15,500	0	-16,000	-16,000	-16,000
Total Ertrag	-5,509,789	-6,209,208	-6,927,289	-718,080	-5,615,953	-5,471,876	-5,392,081
Betrieblicher Leistungsauftrag	-1,902,862	-1,920,761	-2,034,428	-113,666	-1,882,833	-1,713,385	-1,475,241
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1,794,431	1,782,656	1,821,541	38,885	1,716,720	1,586,480	1,383,240
394 - Zinsen	330,227	340,478	347,606	7,127			
397 - Umlagen	134,423	157,627	220,281	62,654	166,113	126,905	92,001
494 - Zinsen	-356,219	-360,000	-355,000	5,000			
Ergebnis KORE Globalbudget	0	0	0*	0	0	0	0

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

Auflösung Fernheizwerk

Gemäss Abklärung bei der Finanzaufsicht werden folgende Buchungen über die Erfolgsrechnung durchgeführt:

- Für den Betrieb der Heizzentrale im 1. Halbjahr 2024 sind Aufwand und Ertrag in der Erfolgsrechnung sowie Ausgaben und Einnahmen in der Investitionsrechnung ordentlich zu budgetieren.

- Aus dem Finanzvermögen kann der Verkauf der Anlagen an die neue Trägerschaft erfolgen. Aus dem Abgang des Finanzvermögens wird ein Buchverlust resultieren. In der Spezialfinanzierung ist in der Höhe des Buchverlustes eine Entnahme aus dem Eigenkapital vorzunehmen.
- Der Aufwand für die (von den Wärmebeziehenden bereits einmal bezahlten) Anschlussgebühren ist über die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung zu verbuchen. In gleicher Höhe ist wiederum eine Entnahme aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung vorzunehmen.
- Alle weiteren Ausgaben und Einnahmen sind über die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung zu verbuchen (inkl. Baurechtszins).

5. Investitionen							
5.1 Projekte der Investitionsrechnung							
Projektname		2023	2024	2025	2026	2027	Total inkl. Vorjahre
<u>302.01 - Wasserversorgung</u>							
470021	WL Allmendstrasse Süd	A	240,000				
470022	Reservoir Obergrisigen 2024	A		280,000			
470023	Wasserleitung St. Niklausenstrasse; Tannegg - Mättiwilbach					734,000	734,000
470024	Wasserleitung Knoten Langensand	A		150,000	180,000		330,000
470810	Rahmenkredit Inv. Wasserversorgung 2023	A	1,000,000				
470811	Rahmenkredit Inv. Wasserversorgung 2024	A		1,000,000			
470812	Rahmenkredit Inv. Wasserversorgung ab 2025	A		1,000,000	1,000,000	1,000,000	
470900	Wasseranschlussgebühren	E	-471,000	-471,000	-471,000	-471,000	-471,000
470999	IR Wasserversorgung	A	50,000	50,000	50,000	50,000	50,000
Investitionsausgaben			1,290,000	1,330,000	1,200,000	1,230,000	1,784,000
Investitionseinnahmen			-471,000	-471,000	-471,000	-471,000	-471,000
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe			819,000	859,000	729,000	759,000	1,313,000
<u>302.02 - Siedlungsentwässerung</u>							
471024	GEP-Überarbeitung	ÜT	231,000				
471025	Kan. St. Niklausenstrasse; Abschnitt Tannegg bis Mättiwilbach	A				266,000	266,000
471026	Siedlungsentwässerung Knoten Langensand	A		464,000			464,000
471809	Rahmenkredit Invest. Siedlungsentwässerung 2022	A	94,000				
471810	Rahmenkredit Inv. Siedlungsentwässerung 2023	A	900,000				
471811	Rahmenkredit Inv. Siedlungsentwässerung 2024	A		900,000			
471812	Rahmenkredit Inv. Siedlungsentwässerung ab 2025	A		900,000	900,000	900,000	
471900	Kanalisationsbaukosten-Beiträge	E	-491,000	-491,000	-491,000	-491,000	-491,000
471999	IR Siedlungsentwässerung	A	50,000	50,000	50,000	50,000	50,000
Investitionsausgaben			1,275,000	950,000	1,414,000	950,000	1,216,000
Investitionseinnahmen			-491,000	-491,000	-491,000	-491,000	-491,000
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe			784,000	459,000	923,000	459,000	725,000

Projektname	2023	2024	2025	2026	2027	Total inkl. Vorjahre
302.03 - Fernheizwerk						
486006 Ersatz Fernheizleitungen A	50,000	40,000				196,918
486007 Ablöseprojekt Contracting A	200,000					-672,000
E		-927,000				
Investitionsausgaben	250,000	40,000				
Investitionseinnahmen		-927,000				
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe	250,000	-887,000				

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
Investitionsausgaben	2,815,000	2,320,000*	2,614,000	2,180,000	3,000,000
Investitionseinnahmen	-962,000	-1,889,000	-962,000	-962,000	-962,000
Nettoinvestitionskosten	1,853,000	431,000	1,652,000	1,218,000	2,038,000

* Beschluss Einwohnerrat

5.3 Bemerkungen Investitionen 2024

470022 - Reservoir Obergrisigen 2024:

Komponenten Sanierung mit Ergänzungen:

- Ersatz der Drucktüren in beiden Kammern
- Ersatz aller Rohrdurchführungen von den Speicherbehältern in den Rohrkeller (neu sind alle Rohrdurchführungen in rostfreiem Stahl ausgeführt)
- Nicht mehr gebrauchte Rohrdurchführungen werden abgebrochen und geschlossen
- Die alte Überlaufkonstruktion in der grossen Speicherkammer wird demontiert
- Die lokalen Schadstellen an der Beschichtung der Speicherkammer werden instand gestellt
- Das Fenster aus Glasbausteinen wird geschlossen (Beton), Fläche 2.3 m²
- Alle Teile im Rohrkeller werden durch Teile aus rostfreiem Stahl ersetzt
- Ersatz der Rohrdurchführung vom Rohrkeller nach aussen

470811 - Rahmenkredit Investitionen Wasserversorgung 2024:

Rahmenkredit für Leitungsersatz. In folgenden Strassen, Siedlungen und Weilern findet eine Erneuerung der Trinkwasserleitung statt:

- Schiltmattstrasse
- Knolligen
- Rainlihöhe
- Änziried

470900 - Wasseranschlussgebühren:

Prognostizierte Einnahmen über die Anschlussgebühr.

470999 - IR Wasserversorgung:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

471811 - Rahmenkredit Investitionen Siedlungsentwässerung 2024:

Der Rahmenkredit und die GEP-Massnahmen sind vorgesehen für den Unterhalt und die Erneuerung der öffentlichen Leitungen sowie der privaten Leitungen im öffentlichen Unterhalt.

Im Jahr 2024 sind folgende Projekte geplant:

- Kanalsanierungen Fr. 250'000.00
- Kanalreinigung mit Sickerleitungen Fr. 80'000.00
- Ersatzneubau Kanalisation Spielplatzring Fr. 185'000.00
- GEP Rainlihöhe inkl. abkoppeln Bach vom Mischwasser Fr. 260'000.00

471900 - Kanalisationsbaukosten-Beiträge:

Prognostizierte Einnahmen Kanalisationsbaukostenbeiträge

471999 - IR Siedlungsentwässerung:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

486006 - Ersatz Fernheizleitungen:

Im Jahr 2024 sind beim Fernheizungsleitungsnetz für den Ersatz von schadhaften Fernheizleitungen und die Behebung von Leckagen Fr. 40'000.00 budgetiert.

486007 - Ablöseprojekt Contracting:

Der Prozess für die Umstellung auf See-Energie wurde gestartet. Der Betrieb des Fernheizwerks wird per Juli 2024 von der Seenergy Luzern AG übernommen. Anschliessend erfolgen der Umbau und die Umstellung auf See-Energie.

Gemäss Abklärung bei der Finanzaufsicht gestaltet sich der Prozess wie folgt:

- Für den Betrieb der Heizzentrale im 1. Halbjahr 2024 sind Aufwand und Ertrag in der Erfolgsrechnung sowie Ausgaben und Einnahmen in der Investitionsrechnung ordentlich zu budgetieren
- Für die Ablösung und Übergabe der Anlagen der Heizzentrale bedarf es eines Grundsatzentscheides des Einwohnerrates. Dieser muss namentlich auch die Entwidmung der im Verwaltungsvermögen bilanzierten Anlagen beinhalten.
- Mit Zustimmung des Einwohnerrates kann das Verwaltungsvermögen zum Buchwert ins Finanzvermögen überführt werden. Der Vorgang ist zwingend über die Investitionsrechnung abzuwickeln (Investitionseinnahmen).
- Aus dem Finanzvermögen kann der Verkauf der Anlagen an die neue Trägerschaft erfolgen. Aus dem Abgang des Finanzvermögens wird ein Buchverlust resultieren. In der Spezialfinanzierung ist in der Höhe des Buchverlustes eine Entnahme aus dem Eigenkapital vorzunehmen.

Die Hochrechnung ergibt folgende Zahlen:

Hochrechnung Anlagevermögen:	
Grundstück	100'000.00
Leitungsnetz	349'578.00
Heizzentrale	476'271.00
Mobilien	42'670.00
Investitionen 2023 Leitungsnetz	50'000.00
Investitionen 2024 Leitungsnetz	40'000.00
Abschreibung 2023	-54'930.00
Abschreibung 2024	-75'930.00
Total Anlagevermögen zur Entwidmung (Investitionsrechnung)	927'659.00
Direktverbuchungen Bilanz 2024	
Restwertentschädigung Verteilnetz	-162'150.00
Restwertentschädigung Gebäude	-237'820.00
Grundstück im Finanzvermögen	-100'000.00
Wertberichtigung Sachanlagen (Erfolgsrechnung)	427'689.00

7.10 Aufgabenbereich: 401 – Gesundheitswesen

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Aktionsprogramme und Aufklärungsarbeit für eine gesunde Lebensgestaltung sind in Zusammenarbeit mit dem Kanton weiterhin nötig.

Demografische Entwicklung der Gemeinde Horw

Die Prognosen der Bevölkerungsentwicklung von LUSTAT Statistik Luzern gehen davon aus, dass die Personen im Kanton Luzern der Altersklasse ab 65 Jahren von 73'735 im Jahr 2019 um 69.4 Prozent auf rund 124'900 im Jahr 2045 zunehmen. Dabei zeigt sich ab 2035 eine leichte Abflachung. Diese ist durch das Älterwerden der geburtenstarken Jahrgänge bedingt. So nimmt die Anzahl Personen in der Altersklasse 65-79 Jahre bis 2035 weiterhin zu, stagniert dann jedoch bis 2040 und nimmt dann ab, weil die letzten geburtenstarken Jahrgänge das 80. Altersjahr erreichen. Bei den Personen ab 80 Jahren hingegen nimmt der Anstieg zu und wird erst nach dem Prognosehorizont von 2045 abnehmen. Diese Entwicklung wird sich entsprechend auf den künftigen Pflegebedarf auswirken. Für Horw würde dies bedeuten, dass die Pflegeheime bis im Jahr 2030 mit insgesamt 308 bis 336 und die Spitex Horw mit 500 bis 552 Klientinnen und Klienten mehr rechnen müssten, welche pflegerische Leistungen beziehen würden. Aufgrund der demografischen Entwicklung werden darum die Pflegekosten weiter klar ansteigen.

Zur Sicherstellung der ambulanten und stationären Pflegeversorgung wird seit 2021 Wohnen mit Dienstleistungen in der Gemeinde angeboten.

Das Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung übernimmt weiterhin jährlich die Berechnung der Pfelegtarife in der ambulanten und stationären Pflege.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Kein aktuelles Legislativziel

Jahresziel: «Altersstrategie 2035»

Die «Altersstrategie 2035» wird bis Mitte Jahr 2024 fertiggestellt und dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Kanton und Gemeinden sind für die Förderung, den Schutz, die Erhaltung und die Wiederherstellung der Gesundheit zuständig. Diese Zielsetzung soll unter Berücksichtigung der Eigenverantwortung und der Wirtschaftlichkeit erreicht werden.

Der Gemeinderat ist die örtliche Gesundheitsbehörde. Er übt innerhalb seines Gemeindegebietes die Aufsicht über das Gesundheitswesen aus. Die Gemeinden sind insbesondere für die Gesundheitsförderung und -prävention sowie die ambulante und stationäre Pflegeversorgung zuständig.

Der Aufgabenbereich 401 - Gesundheitswesen ist organisatorisch dem Sozialdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe Gesundheitsförderung
- Leistungsgruppe ambulante Pflege
- Leistungsgruppe intermediäre Strukturen
- Leistungsgruppe stationäre Pflege

Die Leistungsbeschreibung findet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Gesundheitsförderung

Die Gesundheitsförderung sowie -prävention erhält und stärkt die Gesundheit unserer Bevölkerung und hilft damit Folgekosten zu vermeiden. Durch verschiedene Anbietende, wie das «Aktive Alter», die Mütter- und Väterberatung Luzern, die Fachstelle Sucht Region Luzern (Klick), Pro Senectute und eigene Projekte der Gemeinde, kann die Gemeinde die Aufträge des Gesundheitsgesetzes mehrheitlich erfüllen.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 800 Gesundheitsgesetz (GesG)

Ambulante Pflege

Gemäss kantonalem Gesundheitsgesetz und dem Sozialhilfegesetz sind die Gemeinden des Kantons Luzern verpflichtet, Spitexorganisationen, welche ihren Hauptsitz auf dem Gemeindegebiet haben, eine Betriebsbewilligung zu erteilen. Die bewilligungspflichtigen Betriebe unterstehen der Aufsicht der Standortgemeinde. Die Gemeinde Horw hat mit dem Verein Spitex Horw eine Leistungsvereinbarung für die Sicherstellung der nötigen medizinischen Versorgung abgeschlossen. Sie stellt gegen Rechnung auch geeignete Räumlichkeiten bereit. Zusätzlich beaufsichtigt sie private Spitex-Unternehmungen mit Sitz in der Gemeinde Horw.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 800 Gesundheitsgesetz (GesG)
- SRL 867 Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG)
- SRL 867a Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV)

Gemeinde:

- Altersleitbild
- B+A Nr. 1540 Planungsbericht Wohnen im Alter
- B+A Nr. 1556 Planungsbericht Konzept pflegende Angehörige
- B+A Nr. 1725 Planungsbericht Zukunft Wohnen im Alter und Bedarf an Pflege und Betreuung in der Gemeinde Horw

Intermediäre Strukturen

Die Gemeinde Horw beauftragt die Spitex Horw mit einer Leistungsvereinbarung, die Erbringung der bedarfs- und fachgerechten ambulanten Betreuung «Wohnen mit Dienstleistung (WmDL)» für die Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz in der Gemeinde Horw, zu erbringen.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 800 Gesundheitsgesetz
- SRL 867 Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG)
- SRL 867a Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV)

Gemeinde:

- Altersleitbild
- B+A Nr. 1540 Planungsbericht Wohnen im Alter
- B+A Nr. 1556 Planungsbericht Konzept pflegende Angehörige
- B+A Nr. 1725 Planungsbericht Zukunft Wohnen im Alter und Bedarf an Pflege und Betreuung in der Gemeinde Horw

Stationäre Pflege

Die Gemeinde Horw hat mit der Kirchfeld AG eine Leistungsvereinbarung für folgendes Bettenangebot abgeschlossen:

- Total 159 Betten
- Davon in der Demenzgruppe neun Betten
- Sowie Temporäraufenthalte gemäss Konzept «Pflegende Angehörige»

Als Standardangebot sind Pflegeleistungen gem. Art. 7 Abs. 2 Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29. September 1995 des Bundes (KLV) definiert. Diese werden aufgrund einer schriftlich festgehaltenen Bedarfsabklärung auf ärztliche Anordnung hin oder im ärztlichen Auftrag erbracht.

Beim Angebot Pflegeheim Blickfeld Blindenheim des Blinden-Fürsorge-Vereins Innerschweiz (BFVI), Kantonsstrasse 2, Horw müssen wir als Standortgemeinde die Grundlagen für deren Taxordnung überprüfen. Zudem deckt dieser Betrieb 64 Betten in der Planungsregion Luzern der kantonalen Pflegeheimliste ab.

Die Bewohner einer Gemeinde können grundsätzlich ihren Aufenthalt in einem Pflegeheim selbst wählen. Die Aufgabe der Gemeinde ist die Kostengutsprache bei Übernahme von Pflegerestkosten in anderen Gemeinden, welche geprüft und kontrolliert werden.

Durchschnittlich befinden sich pro Jahr ca. 59 Personen ausserhalb unserer Gemeinde, die den Anspruch auf die Übernahme von Pflegerestkosten haben. Davon sind 11 Bewohnende in der Viva Luzern, 7 Bewohnende im Steinhof Luzern, 10 Klientinnen und Klienten im Pilatusblick, 26 Bewohnende im restlichen Kanton Luzern und 3 Bewohnende ausserkantonale.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 800 Gesundheitsgesetz (GesG)
- SRL 867 Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG)
- SRL 867a Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV)

Gemeinde:

- Altersleitbild
- B+A Nr. 1540 Planungsbericht Wohnen im Alter
- B+A Nr. 1556 Planungsbericht Konzept pflegende Angehörige
- B+A Nr. 1725 Planungsbericht Zukunft Wohnen im Alter und Bedarf an Pflege und Betreuung in der Gemeinde Horw

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2020	2021	2022
<u>401.01 - Gesundheitsförderung</u>				
Anzahl Projekte Gesundheitsprävention	Anzahl pro Jahr	2.00	2.00	2.00
Anzahl Geburten Horw	Anzahl pro Jahr	114	153	133
Anzahl Mütter- und Väterberatung	Anzahl pro Jahr	799	793	1,011
Anzahl Beratungen KLICK	Anzahl pro Jahr	24	20	22
<u>401.02 - Ambulante Pflege</u>				
Anzahl Aufsicht private Spitex	Anzahl pro Jahr	1	1	1
Anzahl Klienten öffentliche Spitex	Anzahl pro Jahr	423	440	642
Anzahl Klienten private Spitex	Anzahl pro Jahr	13	25	42
Pflegestunden öffentliche Spitex	Summe pro Jahr	16,151	18,268	19,069
Pflegestunden private Spitex	Summe pro Jahr	2,208	2,905	4,138
Stunden Hauswirtschaft öffentliche Spitex	Summe pro Jahr	11,853	11,389	11,121
Wegzeiten öffentliche Spitex	Summe pro Jahr	3,954	4,603	4,555
<u>401.03 - Intermediäre Strukturen</u>				
Anzahl Wohnungen mit Dienstleistungen	Anzahl per 31.12.		12	20
Anzahl Mittagessen	Summe pro Jahr			2,422
Stunden Spitex plus	Summe pro Jahr		394	330
Stunden Hauswirtschaft	Summe pro Jahr		0	0

	Einheit	2020	2021	2022
401.04 - Stationäre Pflege				
Anzahl Pflegeheimbetten Kirchfeld	Anzahl per 31.12.	110	110	110
Anzahl Altersheimbetten Kirchfeld	Anzahl per 31.12.	40	40	40
Anzahl Demenzbetten Kirchfeld	Anzahl per 31.12.	9	9	9
Auslastung Pflegebetten Kirchfeld	%-Anteil	96.13	91.80	91.31
Auslastung Altersheimbetten Kirchfeld	%-Anteil	67.53	70.00	72.38
Auslastung Demenzbetten Kirchfeld	%-Anteil	97.87	100.00	98.25
Anzahl Horwer-Einwohner im Blickfeld	Anzahl per 31.12.	56	48	53
Anzahl Pflegeheimbetten Blickfeld	Anzahl per 31.12.	74	74	74
Auslastung Blickfeld	%-Anteil	98.56	97.64	99.33

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027
401.04 - Stationäre Pflege						
Auslastung Pflegebetten Kirchfeld	%-Anteil	95.00	95.00	95.00	95.00	95.00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. in CHF	FP 2025	FP 2026	FP 2027
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	58,900	42,600	32,600	-10,000	33,330	33,663	34,000
36 - Transferaufwand	6,233,026	6,070,475	6,540,560	470,085	6,668,000	6,815,000	6,909,000
39 - Interne Verrechnungen	36,758	20,000	20,000	0	20,000	20,000	20,000
Total Aufwand	6,328,684	6,133,075	6,593,160	460,085	6,721,330	6,868,663	6,963,000
42 - Entgelte	-350						
Total Ertrag	-350						
Betrieblicher Leistungsauftrag	6,328,334	6,133,075	6,593,160	460,085	6,721,330	6,868,663	6,963,000
397 - Umlagen	-34,617		-6,317	-6,317	-6,000	-6,000	-6,000
Ergebnis KORE Globalbudget	6,293,717	6,133,075	6,586,843*	453,768	6,715,330	6,862,663	6,957,000

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2022	2023	2024	2025	2026	2027
401.01 - Gesundheitsförderung						
Altersstrategie	540110	30,000	20,000			
Kantonsbeitrag Mobiler Palliative Care Dienst	540110	15,225	10,922	11,150	11,360	11,600
Kantonsbeitrag Pflegeinitiative	540110		22,624	23,000	23,500	24,000

	KST/KTR	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Kantonsbeitrag Privatpflege und Betreuung	540110			78,014	79,500	81,150	82,800
Kantonsbeitrag Sozialpsychiatrie	540110		36,250	39,000	39,800	40,500	41,400
Planungsbericht Wohnen im Alter	540110	45,000					
401.02 - Ambulante Pflege							
Pflegerestkosten Spitex	540130	1,373,222	1,340,000	1,600,000	1,650,000	1,700,000	1,750,000
Spitex Hauswirtschaft	540131	435,241	410,000	450,000	460,000	470,000	480,000
401.03 - Intermediäre Strukturen							
Aufbau Spitex-Angebot Wohnen mit Dienstleistungen	540135	150,000	120,000	80,000	80,000	80,000	80,000
401.04 - Stationäre Pflege							
Pflegerestfinanzierung	540350	4,103,580	4,006,300	4,100,000	4,185,000	4,270,000	4,300,000
Total Aufgabenänderungen		6,107,042	5,957,775	6,400,560	6,528,450	6,676,510	6,769,800

401.01 - Gesundheitsförderung

Altersstrategie

In den nächsten Jahren ist weiterhin mit einem Wachstum der älteren Bevölkerung zu rechnen, die ziemlich sicher die Spitze im Jahr 2045 erreichen wird. Es zeigt sich klar, dass die Gemeinde Horw eine Altersstrategie braucht. Darum wird als zweiter Schritt, nach dem Planungsbericht Zukunft Wohnen im Alter und Bedarf an Pflege und Betreuung in der Gemeinde Horw, eine Altersstrategie erarbeitet. Der Planungsbericht und das Altersleitbild des Kantons Luzern, welches in Umsetzung ist, dienen dazu als Grundlage.

Kantonsbeitrag Mobiler Palliative Care Dienst

Gemäss § 44b Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (SRL Nr. 800) betreiben Kanton und Gemeinden gemeinsam einen spezialisierten mobilen Dienst für Palliative Care (SMPCD). Sie können diese Aufgabe privaten oder öffentlich-rechtlichen Leistungserbringern übertragen. Die Kosten werden von Kanton und Gemeinden je hälftig getragen. Der Anteil der einzelnen Gemeinden berechnet sich nach Massgabe der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahres gemäss den Erhebungen der LUSTAT Statistik Luzern. Gemäss Mitteilung Kanton ist ein Betrag von Fr. 0.70 / Einwohnerin/Einwohner (bisher Fr. 1.20) zu budgetieren.

Kantonsbeitrag Pflegeinitiative

Mit der Annahme der Volksinitiative «für eine starke Pflege» (Pflegeinitiative) am 28. November 2021 wurde am 16. Dezember 2022 von der vereinigten Bundesversammlung entschieden, eine 1. Etappe umzusetzen.

Dazu gibt es 3 Säulen:

- Beiträge an die praktische Ausbildung in Betrieben
- Beiträge an höhere Fachschulen (vollumfänglich durch Kanton getragen)
- Beiträge an Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung in der Pflege HF/FH

Gestützt auf Art. 117b und Übergangsbestimmungen Art. 117b der Bundesverfassung und des Verfassungsartikels Pflege wird die Vernehmlassung bis November 2023 abgeschlossen sein und Inkrafttreten ist per 1. Juli 2024 vorgesehen. Gemäss Vernehmlassungsbotschaft ist folgender Kostenschlüssel (jeweils in Prozent der Bruttokosten) vorgesehen: Bund 50 %, Kanton 35 %, Gemeinden 15 %. Gemäss Mitteilung Kanton ist ein Betrag von Fr. 1.45/Ew. zu budgetieren.

Kantonsbeitrag Privatpflege und Betreuung

Der Kanton und die Gemeinden erbringen Leistungen zur Anerkennung der unentgeltlich und regelmässig erbrachten Betreuung von hilflosen Personen durch Angehörige sowie zur Entlastung der unentgeltlich betreuenden Angehörigen. Es werden neu jährlich eine Zulage als Anerkennung für die Betreuung und ein Gutscheine für ein Entlastungsangebot ausgerichtet.

Der Kanton und die Gemeinden tragen die Kosten der Leistungen sowie die Verwaltungskosten je zur Hälfte (SRL 867 Betreuungs- und Pflegegesetz; §12b). Gemäss Mitteilung Kanton ist ein Betrag von Fr. 4.76/Ew. (plus Verwaltungskosten) zu budgetieren.

Kantonsbeitrag Sozialpsychiatrie

Gemäss § 6d Absatz 2 des Spitalgesetzes (SRL Nr. 800a) beteiligen sich die Gemeinden pauschal an den Kosten der sozialpsychiatrischen Leistungen der Listenspitäler, soweit im Leistungsauftrag des Regierungsrates dafür eine

Abgeltung über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen vorgesehen ist und die sozialpsychiatrischen Leistungen einen Zusammenhang mit der persönlichen Sozialhilfe im Sinn der §§ 24 ff. des Sozialhilfegesetzes (SRL Nr. 892) aufweisen.

In § 12a der Verordnung zum Spitalgesetz (SRL Nr. 800b) präzisiert der Kanton die sozialpsychiatrischen Leistungen und die Handhabung der Abgeltung. Die Beteiligung der Einwohnergemeinden an den Kosten der Leistungen beträgt pro Einwohner/in pauschal Fr. 2.50. Massgebend für den jährlichen Gesamtbetrag der Gemeindebeteiligung ist jeweils die mittlere Wohnbevölkerung gemäss der Verordnung über die Bevölkerungsstatistik vom 22. November 2011 im vorangehenden Jahr.

Planungsbericht Zukunft Wohnen im Alter und Bedarf an Pflege und Betreuung in der Gemeinde Horw

Das Projekt wurde 2023 abgeschlossen.

401.02 - Ambulante Pflege

Pflegerestkosten Spitex

Unsere Gesellschaft sieht sich mit einer doppelten demografischen Alterung konfrontiert. Einerseits werden die Menschen immer älter und andererseits schiebt sich die Altersstruktur weiter nach oben und der Anteil der jüngeren Bevölkerung sinkt. Darum werden aufgrund zunehmender Nachfrage die Spitexkosten weiter steigen.

Spitex Hauswirtschaft

Auch hier wird eine Zunahme der Dienstleistung durch die demografische Zunahme der alten Menschen erwartet.

401.03 - Intermediäre Strukturen

Aufbau Spitex-Angebot Wohnen mit Dienstleistungen

Die Individualität der Menschen nimmt zu. Sie wollen selbst bestimmen, wo und in welcher Form sie betreut und gepflegt werden. Es ist wichtig, dass die Gemeinde mehr auf die ambulante Hilfe ausgerichtet wird, damit Menschen trotz Beeinträchtigungen länger als bisher in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Einerseits dient dies dem persönlichen Wohlbefinden und der Würde im Alter - bei chronischer Erkrankung kann dies auch bereits in jüngeren Jahren zutreffen. Stationäre Plätze, welche nicht genutzt werden, kosten die Betriebe, dies im Gegensatz zu ambulanten und intermediären Strukturen. Der Ausbau von intermediären und ambulanten Angeboten hilft dabei, die Zahl der benötigten Plätze im stationären Bereich zu reduzieren, da die älteren Menschen länger in ihrer gewohnten Umgebung leben können.

401.04 - Stationäre Pflege

Pflegerestfinanzierung

Unsere Gesellschaft sieht sich mit einer doppelten demografischen Alterung konfrontiert. Einerseits werden die Menschen immer älter und andererseits schiebt sich die Altersstruktur weiter nach oben und der Anteil der jüngeren Bevölkerung sinkt. Darum wird aufgrund zunehmender Nachfrage auch der stationäre Pflegebedarf in den nächsten Jahren weiterhin steigen. Die Aus- und Umbaupläne bei den Angeboten in Horw, der Erneuerungsbau Kirchfeld und Blickfeld gehen somit in die richtige Richtung.

7.11 Aufgabenbereich: 402 – Familie plus / Jugend / Kinder

Der bisherige Aufgabenbereich wird ab 2024 wie folgt aufgeteilt:

- a) Die Angebote der schulergänzenden Kinderbetreuung werden als neue Leistungsgruppe «Tagesstrukturen» dem Aufgabenbereich Bildung zugeordnet.
- b) Die übrigen Angebote von Familie plus / Jugend / Kinder werden im neuen Aufgabenbereich «405 Gesellschaft» weitergeführt.

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. in CHF	FP 2025	FP 2026	FP 2027
30 - Personalaufwand	2,573,229	2,816,488		-2,816,488			
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	321,445	551,400		-551,400			
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	46,500	38,904		-38,904			
36 - Transferaufwand	387,080	648,100		-648,100			
39 - Interne Verrechnungen	300,887	309,100		-309,100			
Total Aufwand	3,629,141	4,363,992		-4,363,992			
42 - Entgelte	-815,352	-830,800		830,800			
46 - Transferertrag	-687,223	-791,300		791,300			
Total Ertrag	-1,502,575	-1,622,100		1,622,100			
Betrieblicher Leistungsauftrag	2,126,566	2,741,892	0	-2,741,892	0	0	0
397 - Umlagen	683,634	729,651	0	-729,651			
Ergebnis KORE Globalbudget	2,810,200	3,471,543	0*	-3,471,543	0	0	0

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2022	2023	2024	2025	2026	2027
402 – Familie plus / Jugend / Kinder	2'810'200	3'471'543				
121.90 - Tagesstrukturen			1'145'000	1'218'000	1'313'000	1'413'000
405 - Gesellschaft			2'212'021	2'235'683	2'341'398	2'437'232
Total	2'810'200	3'471'543	3'357'021	3'453'683	3'654'398	3'850'232

7.12 Aufgabenbereich: 403 – Sozialhilfe und -beratung

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die Zusammenarbeit mit der Behörde (KESB) und dem Mandatszentrum (MZ) verläuft weiterhin zur Zufriedenheit aller Akteure.

Die Fallzahlen der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Zu- und Abgänge der Fälle sind im Mehrjahresvergleich weiterhin tief. Die Leistungen der Sozialberatung werden im Vergleich zum Vorjahr leicht stärker nachgefragt.

Die Abläufe und Prozesse in der Zusammenarbeit mit der Fachstelle Alimente haben sich bewährt.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Mit der Sozialhilfe soll die Hilfebedürftigkeit von Menschen verhindert, gemildert oder beseitigt werden. Dabei ist insbesondere die Selbständigkeit und die berufliche sowie gesellschaftliche Integration zu fördern. Dies wird durch die persönliche Sozialberatung, wirtschaftliche Sozialhilfe und Sozialprävention sowie institutionelle Sozialhilfe erreicht. Zudem ist die gleichberechtigte Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Der Kindes- und Erwachsenenschutz wird durch massgeschneiderte Lösungen und einer speziellen Behörde mit professionellen Mandatsträgern sichergestellt.

Der Aufgabenbereich 403 – Sozialhilfe und -beratung ist organisatorisch dem Sozialdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Generelle Sozialhilfe
- Persönliche Sozialhilfe

Die Leistungsbeschreibung findet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) stellt den Schutz von Kindern und Erwachsenen sicher, die nicht in der Lage sind, selbst die für sie notwendige Unterstützung anzufordern oder bei denen freiwillige Unterstützungsangebote nicht ausreichen. Dabei soll den Betroffenen mit individuellen und massgeschneiderten Lösungen geholfen werden.

Die Gemeinde Horw ist Mitglied im Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land. Die KESB und das Mandatszentrum kennen inzwischen die Ressourcen von Vereinen und Organisationen in unserer Gemeinde, welche subsidiär eingesetzt werden.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch

Kanton:

- SRL 200 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB)
- Statuten Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land

Generelle Sozialhilfe

Die generelle Sozialhilfe gemäss Gesetzgebung muss durch Sozialprävention sowie institutionelle Sozialhilfe gewährleistet werden. Dabei werden die Ursachen der Hilfebedürftigkeit geklärt und vorausschauende Sozialplanung betrieben.

Die bedarfsgerechte Unterstützung erfolgt durch strukturelle und finanzielle Förderung von Trägern der Sozialhilfe und Altersbetreuung sowie Selbsthilfeorganisationen. Zudem werden die Tätigkeiten von Freiwilligen unterstützt oder die Sozialpolitik über Projekte, Beihilfen, Hilfsaktionen sowie den Sozialhilfefonds gezielt gesteuert.

Pflichtleistungen:

- Gemeindebeitrag an die Heimfinanzierung (SEG Gesetz über die sozialen Einrichtungen (gebunden))
- Mitglied im Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) gemäss Sozialhilfegesetz

Ergänzende Angebote gemäss Reglement oder Leistungsvereinbarungen:

- Gemeindebeihilfen
- Beitrag an regionale Familien- und Jugendberatung
- Beiträge FABIA, traversa, Pro Senectute
- Beiträge an den Mahlzeitendienst
- Sozialzeitausweis
- Hilfsaktionen

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 851.1 Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (Zuständigkeitsgesetz, ZUG)

Kanton:

- SRL 892 Sozialhilfegesetz (SHG)
- SRL 892a Sozialhilfeverordnung (SHV)

Gemeinde:

- Nr. 830 Reglement über Gemeindebeihilfen Horw
- Nr. 881 Richtlinien zur Zuwendung «Unterstützung von bedürftigen Menschen» (auflösen)
- Nr. 890 Reglement Preisgünstiger Wohnraum

Individuelle Sozialhilfe

Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)

Die WSH kommt zum Tragen, wenn eine Person oder eine Familie ihre Existenz nicht oder nicht rechtzeitig mit eigenen oder Leistungen Dritter sichern kann. Die Bemessung der finanziellen Leistungen der WSH orientiert sich am individuellen Bedarf. Sie leistet damit einen aktiven Beitrag zur Prävention und Verhinderung von Armut und zum sozialen Frieden.

Neben der reinen Existenzsicherung hat sie den Auftrag, die wirtschaftliche und persönliche Eigenständigkeit der Hilfesuchenden zu fördern und ihre soziale und berufliche Integration zu unterstützen. Deshalb wird die wirtschaftliche Sozialhilfe in der Regel mit persönlicher Sozialhilfe ergänzt.

Persönliche Sozialhilfe (PSH)

Bei der PSH handelt es sich um ein eigenständiges und unabhängig von einem allfälligen Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe zu gewährendes Angebot. Darunter fallen bspw. Sozialberatungen oder Einkommensverwaltungen. Auch die PSH richtet sich nach den Besonderheiten und Bedürfnissen des Einzelfalls und wird subsidiär zu Leistungen Dritter erbracht. Das Ziel der PSH ist, die Situation der Hilfesuchenden zu stabilisieren und nach Möglichkeit zu verbessern.

Alimentenbevorschussung

Kinder haben gemäss den Voraussetzungen im SHG Anspruch auf Bevorschussung der elterlichen Unterhaltsbeiträge, wenn die ihnen zustehenden Alimentenzahlungen ausbleiben. Rückständige Forderungen werden nicht bevorschusst. Für diese Forderungen besteht jedoch ein Anspruch auf Inkassohilfe.

Der Bevorschussungsanspruch steht auch volljährigen Kindern in Ausbildung zu, sofern sie über einen gültigen Rechtstitel verfügen.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 851.1 Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (Zuständigkeitsgesetz, ZUG)

Kanton:

- SRL 892 Sozialhilfegesetz (SHG)
- SRL 892a Sozialhilfeverordnung (SHV)
- SRL 40 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)
- Richtlinien der Konferenz über die öffentliche Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien)

ergänzend:

- Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe
- Mietzinsrichtlinien der Gemeinde Horw
- Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten Fachstellen

Bürgerrechtswesen

Für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schweizer Bürgerinnen und Bürger und die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Staatsangehörige werden im Bereich Bürgerrechtswesen folgende Dienstleistungen erbracht:

- Vorbereitung der Unterlagen an den Gemeinderat und die Bürgerrechtsdelegation
- Führen des Sekretariats der Bürgerrechtsdelegation

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 141.0 Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz, BüG)

Kanton:

- SRL 2 Kantonales Bürgerrechtsgesetz (KBüG)

Gemeinde:

- Merkblatt Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen
- Merkblatt Einbürgerung von Schweizer Personen

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2020	2021	2022
<u>403.01 - Kindes- und Erwachsenenschutz</u>				
Anzahl Gefährdungsmeldungen	Summe pro Jahr	55	60	68
Quote Personen mit Massnahmen	% - Anteil an Gesamtbevölkerung	1.56	1.41	1.44
<u>403.02 - Generelle Sozialhilfe</u>				
Stellenplan Verwaltung Soziale Dienste	Anzahl 100%-Stellen	5.40	5.40	4.40
Anzahl Personen mit Mietzinsbeihilfe	Summe pro Jahr	62	34	36
Anzahl Personen mit Gemeindebeihilfen	Summe pro Jahr	142	136	131
Anzahl Mandate Familienberatung	Summe pro Jahr	26	30	25
Anzahl Mandate Jugendberatung	Summe pro Jahr	29	33	37
Anzahl Mandate FABIA	Summe pro Jahr	7	9	13
Anzahl Mandate Pro Senectute	Summe pro Jahr	94	104	89
Anzahl Mandate Traversa	Summe pro Jahr	17	18	23
<u>403.03 - Individuelle Sozialhilfe</u>				
Anzahl WSH geführte Fälle pro Jahr	Anzahl pro Jahr	268	213	216
Anzahl Sozialberatungen pro Jahr	Anzahl pro Jahr	196	187	201
Quote Sozialhilfe	%-Anteil an Gesamtbevölkerung	2.62	2.11	2.19
Anzahl bevorschusste Alimentenkassos	Anzahl pro Jahr	41	44	31

	Einheit	2020	2021	2022
Rückerstattungsquote Alimenteninkasso	%-Anteil	65.27	29.28	35.57
403.04 - Bürgerrechtswesen				
Anzahl pendente Gesuche	Anzahl per 31.12.	26	25	25
Anzahl behandelter Einbürgerungsgesuche Schweizer	Anzahl pro Jahr	14	9	12
Anzahl behandelter Einbürgerungsgesuche Ausländer	Anzahl pro Jahr	38	30	23

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027
403.02 - Generelle Sozialhilfe						
Stellenplan Verwaltung Soziale Dienste	Anzahl 100%-Stellen	4.40	5.40	5.40	5.40	5.40

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. in CHF	FP 2025	FP 2026	FP 2027
30 - Personalaufwand	588,590	543,172	710,751	167,579	718,110	725,291	732,544
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	169,016	136,070	121,670	-14,400	123,220	124,452	125,697
34 - Finanzaufwand	0						
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	9,424	10,721	8,401	-2,320			
36 - Transferaufwand	11,128,012	11,750,250	11,837,373	87,123	11,934,000	12,034,000	12,134,000
39 - Interne Verrechnungen	109,760	130,900	202,000	71,100	202,000	202,000	202,000
Total Aufwand	12,004,802	12,571,113	12,880,195	309,082	12,977,330	13,085,743	13,194,241
42 - Entgelte	-2,792,911	-2,689,000	-2,778,000	-89,000	-2,805,780	-2,833,838	-2,862,176
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			-50,000	-50,000			
Total Ertrag	-2,792,911	-2,689,000	-2,828,000	-139,000	-2,805,780	-2,833,838	-2,862,176
Betrieblicher Leistungsauftrag	9,211,890	9,882,113	10,052,195	170,082	10,171,550	10,251,905	10,332,065
397 - Umlagen	265,701	220,560	437,485	216,926	437,060	437,060	437,060
Ergebnis KORE Globalbudget	9,477,591	10,102,673	10,489,680*	387,008	10,608,610	10,688,965	10,769,125

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST/KTR	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<u>403.01 - Kindes- und Erwachsenenschutz</u>							
Beiträge an KESB und Mandatszentrum	510100	1,237,765	1,145,000	1,250,000	1,275,000	1,300,000	1,325,000
<u>403.02 - Generelle Sozialhilfe</u>							
Mietzinsbeihilfen	550160	180,000	50,000	40,000	40,000	40,000	40,000
Beitrag SEG an Kanton	550510	3,271,000	3,557,250	3,628,000	3,700,000	3,775,000	3,850,000
Gemeindebeihilfen	550553	65,000	50,000	40,000	40,000	40,000	40,000
<u>403.03 - Individuelle Sozialhilfe</u>							
Aufstockung Personalressourcen Sozialhilfe	305200			90,000	90,000	90,000	90,000
Nettoaufwand wirtschaftliche Sozialhilfe	550521	3,078,262	3,200,000	3,200,000	3,200,000	3,200,000	3,200,000
Total Aufgabenänderungen		7,832,027	8,002,250	8,248,000	8,345,000	8,445,000	8,545,000

403.01 - Kindes- und Erwachsenenschutz

Beiträge an KESB und Mandatszentrum

Die Gemeinde Horw ist seit der Inkraftsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes im Jahr 2013 bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (nachfolgend KESB genannt) Luzern-Land und beim Mandatszentrum Luzern-Land angegliedert. Damit ist sie eine von 15 Verbandsgemeinden, für welche die KESB die Entscheidungen und das Mandatszentrum Luzern-Land die Umsetzung von zivilrechtlichen Massnahmen bei Erwachsenen und Kindern wahrnimmt.

403.02 - Generelle Sozialhilfe

Mietzinsbeihilfen

Der Beitrag Mietzinsbeihilfe wurde wegen der markanten Erhöhung der Mietzinsansätze durch die Ergänzungsleistungen auf 40'000 Franken reduziert. Bis auf Weiteres kann mit einem geringen Gesuchseingang und tiefen Zahlungen im Einzelfall gerechnet werden.

Beitrag SEG an Kanton

Gemäss Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) tragen Kanton und Gemeinden die Kosten der Leistungen gemäss SEG je zur Hälfte. Gemäss Budgetempfehlung vom 30. Juni 2023 soll ein Betrag von Fr. 248.63 pro Einwohner/in (bisher Fr. 237.15) budgetiert werden (Basis 2024: 15'600 (bisher 15'000) Einwohner/innen).

Gemeindebeihilfen

Der Beitrag Gemeindebeihilfe wurde auf Fr. 40'000.00 reduziert (Budget Vorjahr Fr. 50'000.00). Seit die Ergänzungsleistungs-Beziehenden auf Weisung der Ausgleichskasse Luzern nicht mehr direkt angeschrieben werden dürfen, ist die Zahl der Gesuche trotz Information auf der Webseite und im Blickpunkt zurückgegangen.

403.03 - Individuelle Sozialhilfe

Aufstockung Personalressourcen Sozialhilfe

In der Fachliteratur werden ausreichende fachliche Ressourcen als zentraler Faktor für eine erfolgreiche und wirkungsorientierte Sozialarbeit erachtet. Als ideale Fallbelastung für kleine und mittlere Sozialdienste wird ein Wert zwischen 50-70 Fälle empfohlen. Die Fallbelastung der Sozialarbeitenden der Sozialen Beratungsdienste Horw hat sich in den letzten 10 Jahren kaum verändert. Konstant waren mit einem 100 Prozent-Pensum Sozialer Arbeit zwischen 90 und 100 Dossiers zu bearbeiten.

Aufgrund des Fachkräftemangels bzw. der Schwierigkeit bei der Wiederbesetzung vakanter Stellen und den zunehmend komplexeren Dossiers haben die Städte und Gemeinden in der Agglomeration Luzern reagiert. Emmen, Ebikon, Kriens und Luzern haben die Fallzahlen zwischenzeitlich auf die empfohlenen Werte gesenkt. Diesem Trend kann sich die Gemeinde Horw nicht entziehen. Mit zusätzlichen 100 Stellenprozenten Soziale Arbeit soll die Fallbelastung auf 65 Dossiers pro 100 % Sozialarbeit gesenkt werden.

Nettoaufwand wirtschaftliche Sozialhilfe

Die Hochrechnung der aktuellen Zahlen der wirtschaftlichen Sozialhilfe zeigt, dass das Budget 2023 eingehalten werden kann. Die Nettoausgaben der wirtschaftlichen Sozialhilfe dürften sich Ende 2023 auf der Höhe der Rechnung 2022 bewegen. Die Zahlen sind aktuell tiefer als budgetiert, weil in diesem Jahr bisher überdurchschnittlich viele IV-Nachzahlungen verrechnet werden konnten.

7.13 Aufgabenbereich: 404 – Kultur

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Das Kulturangebot in der Gemeinde wird im üblichen Rahmen weitergeführt. Die Weiterführung der Zwischenbühne wurde vom Einwohnerrat mit der Genehmigung des Planungsberichtes sichergestellt. Die Zwischenbühne wurde ab dem 1. Januar 2022 vollumfänglich von der Gemeinde übernommen und erhielt ab dem 1. Mai einen neuen Namen: Kulturmühle.

Die Kunstobjekte müssen weiter gepflegt, die Zustände kontrolliert sowie die Schätzungen aktualisiert werden. Im Jahr 2022 konnten nicht alle vorgesehenen Objekte restauriert werden, darum braucht es auch in den kommenden Jahren eine kontinuierliche Umsetzung der Restaurierung bei den Kunstobjekten.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: 40401 - Fest der Volkskulturen

Das Fest der Volkskulturen ist institutionalisiert.

Jahresziel: Fest der Volkskulturen

Unter Einbezug der KKK und der Integrationsstelle wird ein Anlass durchgeführt.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Der politische Leistungsauftrag beinhaltet die Leistungsgruppe Kultur. Das Departement sorgt für ein vielfältiges, kulturelles Engagement und ein breites Kulturangebot in der Gemeinde.

Der Aufgabenbereich 404 – Kultur ist organisatorisch dem Sozialdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Kultur
- Gemeindearchiv
- Kulturmühle

2.2 Beschreibung Leistungsgruppen

Kultur

Der Gemeinderat unterstützt in Zusammenarbeit mit der Kunst- und Kulturkommission ein vielseitiges Kulturangebot. Jährlich organisiert die Kunst- und Kulturkommission rund zwölf Kulturveranstaltungen. Lokale Kulturförderung durch Beitragsgesuche

Das «Gemeindearchiv» dokumentiert das soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Leben der Gemeinde in Schrift, Bild oder Ton. Der Archivar sammelt, sichtet und konserviert Gegenstände, Bilder und (im Gegensatz zum Verwaltungsarchiv) nichtamtliche Dokumente und vermittelt Kenntnisse über die Gemeinde als Lebensraum.

Der Gemeinderat pflegt den Kontakt zu den kulturschaffenden Vereinen, Institutionen und Privatpersonen. Unter anderem werden folgende Anlässe organisiert:

- Bundesfeier
- Jungbürgerfeier (alle 2 Jahre)
- Begrüssung Neuzuzüger
- Neujahrsapéro

Der Kulturpreis (früher Kulturbatzen genannt) wird seit 1982 von der Gemeinde jährlich im Rahmen des Neujahrsapéros vergeben. Die 2009 verstorbene Frau Iris Reinert-Schätti setzte die Gemeinde in einem Legat als Erbin ein mit der Auflage, das Vermögen zur ausschliesslichen Bezahlung des jährlichen Kulturpreises zu verwenden, bis das Vermögen aufgebraucht ist. Der Horwer Kulturpreis kann als Anerkennungspreis (jährlich mit Fr. 10'000.00

dotiert) und/oder als Förderpreis (betraglich nicht limitiert) verliehen werden. Ab 2023 wird der Anerkennungspreis weiterhin am Neujahrsapéro verliehen und der Förderpreis wird separat an einer Verleihung übergeben.

Pro Legislatur wird ein grösseres Kulturprojekt durchgeführt.

Im Weiteren unterstützt die Gemeinde mit Gemeindebeiträgen im Rahmen der Regionalkonferenz Kultur die regionale Kultur und das Musik- und Atelierzentrum Luzern.

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Nr. 570 Richtlinien zum Kulturpreis
- B+A Nr. 1650 Planungsbericht Transformation Zwischenbühne Horw zum Kulturhaus Horw
- B+A Nr. 1680 Transformationsprozess Zwischenbühne
Das Kulturhaus Zwischenbühne wurde am 1. Januar 2022 vollumfänglich von der Gemeinde Horw übernommen und heisst neu seit Mai 2022 «Kulturmühle».

Kulturmühle

Die Kulturmühle ist DAS Kulturlokal in der Gemeinde Horw. Hier werden für die Horwer Bevölkerung kulturelle Anlässe in einer grossen Vielfalt durchgeführt.

Gemäss Beschluss des Einwohnerrates vom 25. November 2021 wurde die Kulturmühle am 1. Januar 2022 vollumfänglich von der Gemeinde Horw übernommen. So konnte die Problematik der verschiedenen Verantwortlichkeiten und Abhängigkeiten gelöst werden. Bestehende Ressourcen können besser genutzt und Veranstaltungen professioneller durchgeführt werden. Nach drei Jahren, 2025, wird dem Einwohnerrat ein Rechenschaftsbericht unterbreitet.

Die Leitung der Kulturmühle koordiniert und begleitet die internen und externen Nutzer. Die Kulturmühle dient als Veranstaltungsort für die Programmgruppe (KKK, Musikschule, Jugendanimation, Verein Zwischenbühne) und programmiert selbst. Dadurch kann ein vielseitiges Angebot für die Horwer Bevölkerung erreicht werden.

Dazu kommen Vermietungen an externe Nutzende und/oder Privatpersonen.

Bereits im ersten Jahr konnten 70 öffentliche Veranstaltungen und diverse Vermietungen durchgeführt werden. Das Interesse in Horw an einem eigenen Kulturhaus wird auch durch steigende Besucherzahlen belegt.

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Bericht und Antrag Nr. 1680 «Planungsbericht «Transformationsprozess Zwischenbühne»

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2020	2021	2022
404.01 - Kultur				
Anzahl KKK-organisierte Kulturveranstaltungen	Anzahl pro Jahr	6	7	9
Anzahl Besuchende der KKK-Kulturveranstaltungen	Anzahl Besucher pro Jahr	700	520	1,065
404.02 - Kulturmühle				
Stellenplan Kulturmühle	Anzahl 100%-Stellen		0.20	0.80

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027
404.02 - Kulturmühle						
Stellenplan Kulturmühle	Anzahl 100%-Stellen	0.80	1.00	1.00	1.00	1.00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. in CHF	FP 2025	FP 2026	FP 2027
30 - Personalaufwand	116,586	149,508	171,035	21,527	172,710	174,437	176,181
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	302,538	282,700	286,050	3,350	288,860	291,749	294,666
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1,441	1,577	1,399	-178			
36 - Transferaufwand	163,777	172,065	170,065	-2,000	171,000	171,000	171,000
39 - Interne Verrechnungen	26,652	77,600	67,600	-10,000	67,000	67,000	67,000
Total Aufwand	610,993	683,450	696,149	12,699	699,570	704,186	708,847
42 - Entgelte	-44,467	-39,000	-44,000	-5,000	-44,440	-44,884	-45,333
43 - Verschiedene Erträge	-73,412	-25,000	-50,000	-25,000	-50,000	-50,000	-50,000
44 - Finanzertrag	-36,580	-30,000	-38,000	-8,000	-38,000	-38,000	-38,000
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-20,000	-50,000	-50,000	0			
46 - Transferertrag	-30,000	-14,500	-14,500	0	-15,000	-15,000	-15,000
Total Ertrag	-204,458	-158,500	-196,500	-38,000	-147,440	-147,884	-148,333
Betrieblicher Leistungsauftrag	406,535	524,950	499,649	-25,301	552,130	556,302	560,514
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen			14,029	14,029			
394 - Zinsen			10,382	10,382			
397 - Umlagen	12,287		26,113	26,113	37,000	37,000	37,000
Ergebnis KORE Globalbudget	418,822	524,950	550,172*	25,223	589,130	593,302	597,514

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2022	2023	2024	2025	2026	2027
404.01 - Kultur						
Pflege Kulturgüter	530111	15,827	40,000	20,000	20,000	20,000
Veränderung Zuständigkeit Gemein- dearchiv	530121		86,000	94,000	94,000	94,000
Projekt «Horwer Siedlungsentwick- lung»	5301711			10,000	50,000	50,000
404.02 - Kulturmühle						
Kulturmühle	53017361	166,183	142,000	150,000	150,000	150,000
Total Aufgabenänderungen		182,010	268,000	274,000	314,000	314,000

404.01 - Kultur

Pflege Kulturgüter

Im Jahr 2021 wurde ein Konzept zum Umgang mit schützenswerten Objekten im öffentlichen Raum ausgearbeitet. Gestützt darauf wurden Sanierungsarbeiten an Gemälden, Graphiken und an der Kunst im öffentlichen Raum vorgenommen. Im Jahr 2023 konnten mehrheitlich die anstehenden Sanierungen vorgenommen werden, darum wird im Jahr 2024 nicht mehr viel nötig sein. Zum Beispiel konnte die grosse Polyester-Skulptur im Schulhaus Biregg, zwar mit viel Aufwand aber sehr erfolgreich saniert werden. Sie erstrahlt wieder in neuem Glanz.

Veränderung Zuständigkeit Gemeindearchiv

Seit 1. Januar 2023 ist der Aufgabenbereich Kultur für das Gemeindearchiv zuständig.

Projekt «Horwer Siedlungsentwicklung»

Die Kunst- und Kulturkommission wird mit der neuen Legislatur 2024-2028 den Vorstoss «Horwer Siedlungsentwicklung» als «Legislaturprojekt» umsetzen.

Horw erlebte als Agglomerationsgemeinde seit Mitte des 20. Jahrhunderts eine Siedlungsentwicklung, die in verschiedener Hinsicht beispielhaft und einzigartig war. So verzeichnete Horw zwischen 1930 und 1970 das prozentual stärkste Wachstum aller Luzerner Gemeinden, mit einer Verdoppelung innert 10 Jahren in den 1950er und 1960er Jahren. Ende der 1950er-Jahre war Horw denn auch die erste Luzerner Gemeinde mit einem Bau- und Zonenreglement. Dieses widerspiegelte mit einem Wachstumsziel von 30'000 bis 40'000 Einwohnenden den damaligen Zeitgeist. Es war aber gleichzeitig Auftakt für eine Diskussion der Siedlungsentwicklung, die vorwegnahm, was manche Schweizer Gemeinde in der Folge der Revision des Raumplanungsgesetzes erst in jüngster Zeit diskutieren muss - bundesrätlich angeordnetes Bauverbot, Initiativen, Rückzonungen, Siedlungsentwicklung nach innen.

2022 jährt sich zum 50. Mal der dringliche Bundesbeschluss über die Raumplanung. Mit diesem verhängte der Bundesrat 1972 Bauverbote in sensiblen Landschaften aufgrund von Entwicklungen wie in Horw. Er räumte damit den landschaftlichen Anliegen hohe Priorität in der Raumplanung ein. Die entsprechenden Bauverbote beschäftigten die Gemeinde Horw über Jahre.

Mit dem Gemeindearchiv und dem Verwaltungsarchiv der Gemeinde verfügt Horw über eine solide Dokumentation der Siedlungsentwicklung der letzten Jahrzehnte. Was fehlt, ist die solide wissenschaftliche Aufarbeitung dieser jüngeren beispielhaften Siedlungsgeschichte der Agglomerationsgemeinde Horw. Im Hinblick auf den 50. Jahrestags des dringlichen Bundesbeschlusses über die Raumplanung soll die wissenschaftliche Aufarbeitung der Horwer Siedlungsgeschichte im 20. und 21. Jahrhundert aufgenommen werden.

404.02 - Kulturmühle

Kulturmühle

Das Kulturhaus Zwischenbühne wurde gemäss Beschluss Einwohnerrat zum Bericht und Antrag Nr. 1680 «Planungsbericht Transformation Zwischenbühne» am 1. Januar 2022 vollumfänglich von der Gemeinde Horw übernommen. Das Kulturangebot wurde kontinuierlich von 35 auf rund 70 Veranstaltungen gesteigert. Das Kulturhaus «Kulturmühle» wurde für die Gemeinde und deren Bevölkerung zum zentralen Mittelpunkt aller kulturellen Teilbereiche. Die Organisation und Durchführung von Anlässen konnte professionalisiert und kostenoptimiert werden. Neben dem Leitungsteam der Kulturmühle sind mit der Jugendanimation, der Kunst- und Kulturkommission und der Musikschule weitere gemeindeinterne Gruppierungen für ein vielfältiges Angebot zuständig und schätzen die professionellen Möglichkeiten. Die im Bericht und Antrag Nr. 1650 aufgezeigte Struktur wurde grossmehrheitlich beibehalten. Anpassungen gab es bei den Anstellungsverhältnissen der Verantwortlichen aufgrund Bündelung der Verantwortlichkeiten und einer Optimierung bei den Prozessen.

7.14 Aufgabenbereich: 405 – Gesellschaft

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Der neue Bereich Gesellschaft wird per 1. Januar 2024 lanciert und soll als Anlaufstelle für die Bevölkerung positioniert werden. Es werden die Themen der Kinder- und Jugendförderung, Jugendanimation, Integration, Freiwilligenarbeit, Sozial- und Freiraumentwicklung aktuell darin abgedeckt. Mit dem interdisziplinären Team soll auf den gesellschaftlichen Wandel reagiert werden, um so den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden.

Um die Durchmischung in der Spielgruppe zu fördern, werden die Spielgruppenstrukturen auf das Schuljahr 2024/2025 leicht angepasst.

Die Konzepte und Prozesse der Freiwilligenarbeit werden angepasst, um auf die neuen Bedürfnisse der Freiwilligen einzugehen und die Grundlagen auf den neuesten Stand zu bringen.

Die Ideenplattform Sozial- und Freiraum soll gemäss dem erarbeiteten Konzept umgesetzt und bei der Bevölkerung bekannt gemacht werden. Die Bevölkerung wird so motiviert, sich vermehrt im Sozial- und Freiraum zu engagieren.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Gemeinde Horw positioniert sich als wirtschafts- und familienfreundlich und will mit einer ganzheitlichen Familienpolitik die Erziehungsberechtigten in ihrer Aufgabe unterstützen. Der Frühförderung wird aufgrund ihrer hohen Wirksamkeit und Integrationshilfe eine besondere Beachtung geschenkt.

Das Gemeinwesen soll das Zusammenleben von verschiedenen Generationen und von verschiedenen Kulturen sicherstellen.

Der Aufgabenbereich 405 – Gesellschaft ist organisatorisch dem Sozialdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Gesellschaft allgemein
- Vorschulische Kinderbetreuung

Die Leistungsbeschreibung findet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschreibung Leistungsgruppen

Gesellschaft Allgemein

Als niederschwelliges Angebot der Gemeinde Horw lanciert und unterstützt der Bereich Gesellschaft Projekte und Angebote zu gesellschaftspolitischen Themen. Er schafft Begegnungs- und Freiräume für die Bevölkerung, bringt Menschen miteinander in Verbindung und bietet ihnen so die Möglichkeit, die Gemeinde aktiv mitzuentwickeln.

Die Kernaufgaben des Bereich Gesellschaft sind:

- Anlaufstelle für die Bevölkerung für soziale Themen & Projekte
- Förderung der Freiwilligenarbeit
- Integrationsarbeit
- Sozial- und Freiraumentwicklung
- Kinder- und Jugendförderung
- Jugendanimation

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 446.1 Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 30. September 2011. (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG)
- SR 0.107 Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention;)

Gemeinde:

- Nr. 870 Richtlinien Förderpool für Kinder- und Jugendarbeit

Vorschulische Kinderbetreuung

Die vorschulische Kinderbetreuung ist dem Bereich Gesellschaft angegliedert und die Kernaufgaben sind folgende:

- Austausch und Vernetzung mit der Mütter- und Väterberatung
- Organisation Spielgruppen
- Sprachförderung in den Spielgruppen
- Elternzusammenarbeit
- Vermittlung Tageseltern
- Kita-Bewilligungen
- Betreuungsgutscheine
- Vernetzung und Austausch mit anderen Akteurinnen und Akteuren im Vorschulalter
- Organisation des Eltern-Kind-Cafés
- Information und Kommunikation
- Qualitätssicherung

Die Spielgruppe ermöglicht dem Kind einen spielerischen Übergang von der Familie in den Kindergarten. Ein- bis dreimal wöchentlich trifft sich eine Gruppe mit maximal zehn kleinen Kindern, um miteinander zu spielen, zu basteln, zu malen, zu streiten, zu musizieren und vieles mehr. Die Waldspielgruppen mit maximal zwölf Kindern bewegen sich draussen in der Natur. Begleitet werden die Gruppen durch ausgebildete Spielgruppenleiterinnen. Die Leiterinnen orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und deren Entwicklungsstand. Das Kind muss mindestens drei Jahre alt sein (Stichtag 31. Juli). Die Spielgruppenleiterinnen stehen in einem regelmässigen Austausch mit den Eltern. Sie sind vernetzt mit dem Kindergarten, heilpädagogischen Früherziehungsdienst und anderen Fachstellen.

Die Spielgruppe bietet insbesondere fremdsprachigen Kindern die Chance, durch den Kontakt mit Gleichaltrigen spielerisch die deutsche Sprache zu erlernen. Im Sinne der Vorbereitung auf den Kindergarten wird für fremdsprachige Kinder mit Sprachförderbedarf eine zusätzliche gezielte Deutschförderung angeboten.

Die Mütter- und Väterberatung ist nebst der Hebamme und der Frauenärztin oder des Frauenarztes bzw. der Kinderärztin oder des Kinderarztes erste Anlaufstelle für die Eltern nach der Geburt eines Kindes. Sie berät und unterstützt die Eltern in Säuglings- und später in Erziehungsfragen. Sie macht je nach Bedarf Hausbesuche oder setzt Hausbesucherinnen ein, um möglichst gute Bedingungen für das Kind zu schaffen. Die Gemeinde Horw hat eine Leistungsvereinbarung mit der Abteilung Kind, Jugend und Familie der Stadt Luzern. Die Beratungen werden in Horw und bei Bedarf auch in der Stadt Luzern durchgeführt.

Der Bereich Gesellschaft organisiert ein Eltern-Kind-Café einmal wöchentlich für Eltern mit Kindern im Vorschulalter.

Tageseltern sind neben Kitas eine spannende Möglichkeit für die Eltern, ihre Kinder extern betreuen zu lassen. Die Tageseltern werden durch die Gemeinde an interessierte Eltern vermittelt.

Betreuungsgutscheine werden an Doppelverdiener oder Alleinerziehende mit geringen Einkommen ausbezahlt um ihnen zu ermöglichen, trotz hoher Betreuungskosten, arbeiten zu gehen. Diese werden für anerkannte Kitas oder Tageseltern bezahlt. Anerkannte Kitas in Horw erhalten durch die Gemeinde eine Betriebsbewilligung.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 211.222.338 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO)

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 204 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern
- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)

Gemeinde:

- Nr. 867 Beschluss Elternbeiträge für schulergänzende Angebote
- Nr. 866 Richtlinien Betreuungsgutscheine
- B+A Nr. 1618 Anpassung Tarifsysteem Betreuungsgutscheine
- B+A Nr. 1586 Sprachförderung im Vorschulalter über die Volksschulbildung (VBG)

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2020	2021	2022
405.01 - Gesellschaft Allgemein				
<u>bisher 402.01 - Familienbetreuung Allgemein</u>				
Stellenplan Verwaltung Familie Plus	Anzahl 100%-Stellen	1.60	1.60	1.50
Anzahl Familien mit Betreuungsgutscheinen	Summe pro Jahr	127	97	96
Anzahl Betreuungstage, welche durch Gutscheine abgedeckt sind.	Summe pro Jahr	9,500	9,641	6,333
Anzahl Kinder in Tagesfamilien	Anzahl per 31.12.	52	53	47
Anzahl Pflegefamilien	Anzahl per 31.12.	6	7	9
Anzahl Freiwillige	Anzahl 31.12.	34	25	19
<u>bisher 402.04 - Kind und Jugend</u>				
Stellenplan Verwaltung Jugendförderung	Anzahl 100%-Stellen	1.50	1.50	1.50
Anzahl Angebote/Projekte für Kinder und Jugendliche	Summe pro Jahr			36
Anzahl Anlässe für Erwachsene	Summe pro Jahr			4
Anzahl Nutzerinnen und Nutzer	Summe pro Jahr	313	321	278
Anzahl Projekte und Anlässe für Jugendliche	Summe pro Jahr	73	63	155
405.02 - Vorschulische Kinderbetreuung				
<u>bisher 402.02 - Vorschulische Kinderbetreuung</u>				
Stellenplan Verwaltung vorschulische Kinderbetreuung	Anzahl 100%-Stellen	4.36	4.77	4.90
Total Anzahl Kinder Spielgruppen (inkl. Doppelbelegung)	Anzahl per 31.12.	188	220	227
Davon Anzahl Kinder Waldspielgruppen	Anzahl per 31.12.	69	76	77
Anzahl Kinder mit zusätzlicher Sprachförderung	Summe pro Jahr	21	30	26
Spielgruppenbesuchsquote	%-Anteil	80.00	69.66	71.00

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027
405.01 - Gesellschaft Allgemein						
Stellenplan Verwaltung Familie Plus	Anzahl 100%-Stellen	1.40				
Stellenplan Verwaltung Jugendförderung	Anzahl 100%-Stellen	1.70				
Stellenplan Verwaltung Gesellschaft			3.50	3.50	3.50	3.50
405.02 - Vorschulische Kinderbetreuung						
Stellenplan Verwaltung vorschulische Kinderbetreuung	Anzahl 100%-Stellen	6.05	6.05	7.00	7.00	7.00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. in CHF	FP 2025	FP 2026	FP 2027
30 - Personalaufwand			1,103,516	1,103,516	1,114,030	1,125,170	1,136,422
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand			194,450	194,450	195,940	197,899	199,878
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			10,710	10,710			
36 - Transferaufwand			673,100	673,100	743,000	837,000	921,000
39 - Interne Verrechnungen			104,280	104,280	104,000	104,000	104,000
Total Aufwand			2,086,056	2,086,056	2,156,970	2,264,069	2,361,300
42 - Entgelte			-137,000	-137,000	-138,370	-139,754	-141,151
46 - Transferertrag			-80,000	-80,000	-80,000	-80,000	-80,000
Total Ertrag			-217,000	-217,000	-218,370	-219,754	-221,151
Betrieblicher Leistungsauftrag	0	0	1,869,056	1,869,056	1,938,600	2,044,315	2,140,149
397 - Umlagen			342,965	342,965	297,083	297,083	297,083
Ergebnis KORE Globalbudget	0	0	2,212,021*	2,212,021	2,235,683	2,341,398	2,437,232

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<u>405.01 - Gesellschaft Allgemein</u>						
Ressourcen Aufgabenbereich Gesellschaft 305401	382,000	402,000	427,000	435,000	444,000	453,000
Projekte Gesellschaft 549100	121,000	121,000	121,000	121,000	121,000	121,000
<u>405.02 - Vorschulische Kinderbetreuung</u>						
Betreuungsgutscheine 549210	371,337	616,000	671,000	700,000	730,000	750,000
Nettokosten Spielgruppen 549210	558,557	632,000	680,000	700,000	750,000	800,000
Nettokosten Tageselternvermittlung 549210	31,240	121,323	76,900	90,000	95,000	100,000
Total Aufgabenänderungen	1,343,134	1,771,323	1,975,900	2,046,000	2,140,000	2,224,000

405.01 - Gesellschaft Allgemein

Ressourcen Aufgabenbereich Gesellschaft

Beim Aufgabenbereich Gesellschaft wurden die bisherigen Personalressourcen Familienbetreuung Allgemein (2023: 140 %) und Kind und Jugend (2023: 170 %) zusammengeführt. Durch die Neuorganisation des Bereich Gesellschaft und die gestiegenen Anforderungen an Führungsaufgaben und in der Integration wird im Jahr 2024 das Team um zusätzlich 40 % aufgestockt, sodass dem Bereich neu 350 % zur Verfügung stehen.

Projekte Gesellschaft

Bis Ende 2023 waren diese Projekte auf die Leistungsgruppen Familie plus allgemein und Jugendanimation aufgeteilt.

Im Budget sind folgende Projekte enthalten:

- Jugendparlament
- Kulturfest

- Onlineplattform Sozialraum
- Freiwilligenanlass
- Veranstaltungen des Bereichs Gesellschaft in der Kulturmühle
- Jugendcoaches
- Diverse Projekte

405.02 - Vorschulische Kinderbetreuung

Betreuungsgutscheine

Ein Betreuungsgutschein ist eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung eines Kindes im Vorschulalter. Dabei können die Erziehungsberechtigten frei wählen, wo sie ihr Kind betreuen lassen: bei einer Kindertagesstätte in Horw, der Stadt Luzern oder der Agglomeration Luzern oder bei der Tagesfamilienvermittlung in Horw. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom steuerbaren Einkommen, steuerbaren Vermögen und vom Erwerbsspensum. Die Details sind in der Richtlinie Nr. 866 über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen geregelt.

Nettokosten Spielgruppen

Die Spielgruppe kann es dem Kind ermöglichen, einen spielerischen Übergang von der Familie in den Kindergarten zu erleben. Ein- oder zweimal wöchentlich trifft sich die Gruppe von ca. 10 kleinen Kindern, um miteinander zu spielen, zu werken, zu malen, zu streiten, zu musizieren und vieles mehr. Begleitet werden die Gruppen durch eine ausgebildete Fachperson.

Nettokosten Tageselternvermittlung

Tagesfamilien sind ein wichtiger Bestandteil der familienexternen Kinderbetreuung. Damit lässt sich Familie und Beruf besser vereinbaren, und sie sind eine flexible Ergänzung zu Kindertagesstätten.

Tagesfamilien sind persönlich und familiär, denn die Kinder gehen zu den Tagesfamilien nach Hause. Betreut werden Kinder im Vorschul- und Schulalter. Babys werden ab dem Alter von 4 Monaten aufgenommen. Tagesfamilien können flexibel auf die Wünsche der abgebenden Eltern eingehen. Sie bieten neben Ganztagesbetreuung auch nur stundenweise Betreuung z. B. über Mittag oder nach der Schule an.

Die Betreuung durch Tagesfamilien ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Denn nur wo Tagesfamilien, abgebende Eltern und Kinder einander Verständnis und Vertrauen entgegenbringen, fühlen sich Kinder zuhause. Aus diesem Grund werden die Vermittlungen, Verträge und die Abrechnungen durch die Vermittlungsstelle der Gemeinde Horw organisiert. Die Betreuungsverhältnisse werden durch eine qualifizierte Vermittlerin begleitet und wenn nötig unterstützt. Tageseltern müssen zudem einen Grundkurs besuchen.

Neu bezahlt der Kanton einen Beitrag (Budget Fr. 50'000.00).

7.15 Aufgabenbereich: 501 – Immobilien und Sicherheit

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die allgemeine Instandhaltung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen wird analog den Vorjahren und aus der Analyse der STRATUS-Applikationen erfolgen. Dabei werden die Massnahmen aus der Immobilienstrategie weiter geplant und umgesetzt. Zusätzlich werden die Liegenschaften mit Öl- oder Gasheizungen gemäss dem Planungsbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» einer klimatechnischen Analyse unterzogen. Der vom Einwohnerrat geforderte Zusatzbericht soll im 1. Quartal 2024 dem Einwohnerrat vorliegen.

Für den Neubau Schulhaus Allmend wurde die Planungsbeschaffung in Form eines Präqualifikationsverfahrens mit Generalplanungsteams gestartet. Das Siegerprojekt der Generalplaner Gschwind Architekten aus Basel hat nach Ansicht der Jury die Ziele am besten erfüllt. Die Volksabstimmung über den Baukredit ist auf Herbst 2024 vorgesehen. Bezugsbereit soll der Neubau gemäss Fahrplan im Idealfall nach den Sommerferien 2026 sein.

Der Doppelkindergarten der Gemeinde mit der Kindertagesstätte der Kirchfeld AG soll auf das Schuljahr 2024/2025 eröffnet werden.

Der Friedhof soll saniert und umgestaltet werden. Dies wird im Rahmen eines Studienauftrags mit Präqualifikation erfolgen. Die Teilnehmenden am Studienauftrag sollen Ende September 2023 feststehen. Das Siegerprojekt wird vor den Sommerferien 2024 bestimmt.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: 50102 - Betrieb und Unterhalt Infrastrukturen

Qualitativer, wirtschaftlicher und nachhaltiger Betrieb und Unterhalt der Infrastrukturen ist gewährleistet.

Jahresziel: Instandstellung Kunstrasenfeld Seefeld

Das Kunstrasenfeld ist instand gestellt.

Legislativziel: 50105 - Realisierung Schulbauprojekte

Die Schulbauprojekte sind realisiert.

Jahresziel: Neubau Schulhaus Allmend

Genehmigung Baukredit durch Einwohnerrat vor den Sommerferien 2024, Volksabstimmung Herbst 2024

Legislativziel: Kein aktuelles Legislativziel

Jahresziel: Umgestaltung und Sanierung Friedhof

Der Bericht und Antrag an den Einwohnerrat (Planungsbericht und Planungskredit) für die Umsetzung Friedhof ist genehmigt.

Jahresziel: Zukunft Ökihof

Die notwendigen Voraussetzungen für die Sofortmassnahmen beim Ökihof Horw sind geschaffen und der Planungsbericht ist dem Einwohnerrat vorgelegt oder zumindest in Erarbeitung.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Wir sorgen für Infrastrukturen, die den Bedürfnissen der Horwer Bevölkerung entsprechen. Die Gemeinde erfüllt ihre Aufgaben bedarfs- und standortgerecht mit einem möglichst effizienten Mitteleinsatz und generiert einen bestmöglichen Nutzwert. Der Liegenschaftsbestand wird periodisch überprüft. Die Substanz der Immobilien wird objekt- und nutzungsgerecht unterhalten. Den Aspekten des Klimaschutzes wird dabei eine wichtige Bedeutung zugemessen.

Neuinvestitionen in Immobilien des Verwaltungsvermögens werden erst getätigt, wenn bestehende Immobilien nicht durch organisatorische und betriebliche Massnahmen optimiert und an die Anforderungen des Umweltschutzes angepasst werden können.

Die Immobilien der Gemeinde befinden sich in einem qualitativ guten, sicheren und umweltgerechten Zustand:

- Eigene Gebäude erfüllen in der Regel eine hohe architektonische und bauliche Qualität.
- Kulturell wertvolle Objekte sind zu unterhalten. Der Mehraufwand ist auszuweisen.
- Neubauten und umfassend sanierte Bauten werden in der Regel in energetischer Hinsicht mindestens gemäss den Standards, wie sie beim Bebauungsplan Ortskern (Stand 2011) formuliert wurden, realisiert.
- Bei umfassenden Sanierungen von öffentlichen Gebäuden wird die Erdbbensicherheit geprüft und, wo nötig, verbessert.
- Bei Objekten, die durch andere Naturgefahren bedroht sind, werden Sicherheitsanalysen durchgeführt und bei Bedarf entsprechende Massnahmen getroffen.

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Gebäudemanagement
- Immobilienbewirtschaftung
- Portfolio Verwaltungsvermögen
- Öffentliche Sicherheit (ohne Feuerwehr)

Die Leistungsbeschreibung befindet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Gebäudemanagement

Das Gebäudemanagement umfasst folgende Aufgaben:

- Erfassung, Beurteilung und Klassifizierung des Portfolios und deren Teilportfolios
- Bedarfsplanung der räumlichen Bedürfnisse für die Nutzenden
- Projektentwicklung und –steuerung zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten und nachhaltigen Immobilienportfolios
- Investitionsplanung und Budgetierung der Investitionsrechnung
- Abwicklung von Landverkäufen und -käufen, Abschluss von Baurechten und Dienstbarkeiten
- Wahrnehmung des Baumanagements und der Bauherrenvertretung für kleine und mittlere Bauprojekte wie Neu- und Erweiterungsbauten sowie Sanierungsvorhaben
- Mitarbeit in Kommissionen und Projektgruppen

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- B+A Nr. 1558 Planungsbericht «Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1558 A Zusatzbericht «Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1698 Planungsbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»

Immobilienbewirtschaftung

Die Immobilienbewirtschaftung umfasst folgende Aufgaben:

- Budgetierung und Controlling der Erfolgsrechnung der Portfolios
- Kaufmännische und technische Bewirtschaftung der Grundstücke und Hochbauten
- Instandhaltungs- und Instandsetzungsplanung
- Administrative Führung der Zentralen Dienste im Bereich Immobilien und Sicherheit

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- B+A Nr. 1558 Planungsbericht «Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1558 A Zusatzbericht «Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1698 Planungsbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»

Portfolio Verwaltungsvermögen

Die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens dienen unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Bewirtschaftung des vorhandenen Bestandes orientiert sich primär an den Nutzerinnen- und Nutzerbedürfnissen und an der Eignung der Gebäude, dem Entwicklungspotenzial und der Qualität der Bausubstanz. Die Objektstrategien werden in den Teilportfolios festgelegt. Die operative Bewirtschaftung und die Instandstellung von Liegenschaften im

Verwaltungsvermögen werden vom Bereich Immobilien und Sicherheit verantwortet. Die Zuständigkeit für die Realisierung aller Hochbauprojekte und umfangreichen Sanierungen liegt beim Sicherheitsdepartement.

Die Instandhaltung wird der Erfolgsrechnung zugeordnet und beinhaltet die «Bewahrung der Gebrauchstauglichkeit durch einfache und regelmässige Massnahmen» (SIA 469). Es sind Reparaturmassnahmen an Bauteilen oder Ersatz einzelner Geräte oder Installationen. Die jährlichen Aufwendungen betragen als Richtwert 0.4 % bis 1 % des Gebäudeneuwertes (+/- je nach Gebäudealter). In der Regel übersteigen die Instandhaltungsmassnahmen im Einzelfall den Betrag von Fr. 10'000.00 bis Fr. 40'000.00 nicht.

Die Instandsetzung wird der Investitionsrechnung zugeordnet und beinhaltet die zyklischen Aufwendungen für 'Wiederherstellen der Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit für bestimmte Dauer' (SIA 469). Es ist die Erneuerung eines umfassenden Bauteils des Gebäudes, so dass wieder ein neuer Lebenszyklus entsteht. Instandsetzung kompensiert die Altersentwertung und wird erst gegen Ende der Lebensdauer eines Bauteils vorgenommen. Instandsetzungen können teilweise einen wertvermehrenden Anteil aufweisen und eine Mietzinsanpassung bewirken, wenn sie umfassend sind oder einen erhöhten Qualitätsstandard ergeben. Instandsetzungen haben meistens Projektcharakter und werden als Einzelmassnahmen budgetiert.

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- B+A Nr. 1558 Planungsbericht «Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1558 A Zusatzbericht «Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1698 Planungsbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»

Sicherheit (ohne Feuerwehr)

Die Partner im Sicherheitsverbund (Militär, Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz) gewährleisten den Bevölkerungsschutz und öffentliche Sicherheit in allen Lagen und erfüllen die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben. Sie haben sicherzustellen, dass sie Krisen und aussergewöhnliche Lagen jederzeit schnell, zielgerichtet verhältnismässig und zum Wohl der Bevölkerung bewältigen können. Die hierzu notwendigen Massnahmen werden im Sinne einer Daueraufgabe veranlasst und regelmässig auf ihre Wirkung überprüft.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- SRL 350 Gesetz über die Luzerner Polizei (PolG)
- SRL 370 Gesetz über den Bevölkerungsschutz (BSG)
- SRL 372 Gesetz über den Zivilschutz (ZSG)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 300 Reglement über den Schutz der Personendaten (Datenschutzreglement)
- Nr. 305 Reglement Videoüberwachung der Gemeinde Horw
- Nr. 320 Verwaltungsverordnung über die Organisation der Gemeindeverwaltung (Organisationsverordnung)
- Nr. 650 Verwaltungsverordnung über die Katastrophenhilfe in der Gemeinde Horw

Hochbauprojekte

Die Leistungsgruppe Hochbauprojekte wurde per 10. Oktober 2022 zum Sicherheitsdepartement verschoben.

Der Auftrag des Bereichs Hochbauprojekte beinhaltet folgende Kernaufgaben:

- Verantwortlich für gemeindeeigene Hochbauprojekte ab 1.3 Mio. Franken Investitionsvolumen
- Planung, Steuerung und Realisierung dieser Investitionsvorhaben
- Führung und Koordination mandatierter externer Bauherrenvertreterinnen und Bauherrenvertreter
- Beratung und Unterstützung verwaltungsinterner Stellen im Bereich Vergaberecht

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 735 Planungs- und Baugesetz (PBG)
- SRL 736 Planungs- und Bauverordnung (PBV)
- SRL 733 Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBG)
- SRL 734 Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBV)

Gemeinde

Nr. 398 Leitfaden öffentliches Beschaffungswesen

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2020	2021	2022
501.10 - Gebäudemanagement				
Stellenplan Immobilienbewirtschaftung	100%-Stellen	4.70	5.66	5.57
Anzahl laufende Baurechts- und Pachtverträge	Anzahl per 31.12.	19	19	26
501.20 - Immobilienbewirtschaftung				
Laufende Mietverträge Verwaltungsvermögen	Anzahl per 31.12.	61	61	97
Laufende Mietverträge im Finanzvermögen	Anzahl per 31.12.	249	249	263
501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen				
Stellenplan Verwaltung Bereich Portfolio Verwaltungsvermögen	Anzahl 100%-Stellen	20.80	18.86	16.28
Gebäudevolumen Verwaltungsvermögen	m3 per 31.12.	240,540	243,083	247,688
Gebäudeversicherungswert Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Mio. Fr. per 31.12.	145.90	146.80	166.36
Kurzfristiger Sanierungsbedarf (bis 10 Jahre)	Mio. Fr.	19.75	24.94	53.84
Mittelfristiger Sanierungsbedarf (10-20 Jahre)	Mio. Fr.	35.96	32.24	51.53
Langfristiger Sanierungsbedarf (mehr als 20 Jahre)	Mio. Fr.	10.00	10.00	23.15
Baulicher Zustand Schulanlagen	Anteil gemäss Stratus	0.85	0.85	0.83
Baulicher Unterhalt pro m3 Gebäudevolumen	Fr. pro Jahr	7.20	1.58	2.47
Betrieblicher Unterhalt pro m3 Gebäudevolumen	Fr. pro Jahr	16.89	16.60	15.07
Kilowatt-Peak der gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen	kW	139.10	206.50	
Energiekennzahl Elektrizität Gemeindehaus	kWh/m2/Jahr	51.00	51.00	49.00
Energiekennzahl Elektrizität Schulanlagen (Mittelwert)	kWh/m2/Jahr	21.00	22.00	22.00
Energiekennzahl Wärme Gemeindehaus	kWh/m2/Jahr	43.00	40.00	50.00
Energiekennzahl Wärme Schulanlagen (Mittelwert)	kWh/m2/Jahr	71.00	66.00	62.00

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027
501.10 - Gebäudemanagement						
Stellenplan Immobilienbewirtschaftung	100%-Stellen	5.90	6.30	6.30	6.30	6.30
501.20 - Immobilienbewirtschaftung						
Laufende Mietverträge Verwaltungsvermögen	Anzahl per 31.12.	61.00	61.00	61.00	61.00	61.00
Laufende Mietverträge im Finanzvermögen	Anzahl per 31.12.	249.00	249.00	249.00	249.00	249.00

	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027
501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen						
Stellenplan Verwaltung Bereich Portfolio Verwaltungsvermögen	Anzahl 100%-Stellen	18.20	17.20	17.20	17.20	17.20

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. in CHF	FP 2025	FP 2026	FP 2027
30 - Personalaufwand	2,221,113	2,402,373	2,342,373	-60,000	2,365,420	2,389,074	2,412,965
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	3,164,507	3,376,860	3,473,550	96,690	3,447,730	3,482,807	3,518,235
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	39,481	43,726	24,571	-19,155			
36 - Transferaufwand	137,863	164,956	172,637	7,681	173,000	173,000	173,000
39 - Interne Verrechnungen	74,275	-46,686	-22,966	23,720	-23,000	-23,000	-23,000
Total Aufwand	5,637,237	5,941,229	5,990,165	48,935	5,963,150	6,021,881	6,081,200
42 - Entgelte	-698,769	-577,380	-748,880	-171,500	-755,480	-763,035	-770,665
43 - Verschiedene Erträge	-11,632	-250,000	-250,000	0	-250,000	-250,000	-250,000
44 - Finanzertrag	-1,055,650	-975,592	-996,192	-20,600	-997,000	-997,000	-997,000
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-23,679	-302,500	-102,500	200,000			
46 - Transferertrag	-19,564	-10,400	-10,400	0	-10,000	-10,000	-10,000
Total Ertrag	-1,809,294	-2,115,872	-2,107,972	7,900	-2,012,480	-2,020,035	-2,027,665
Betrieblicher Leistungsauftrag	3,827,943	3,825,357	3,882,193	56,835	3,950,670	4,001,846	4,053,535
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4,253,585	3,932,337	3,996,009	63,672	3,930,950	4,198,560	4,735,685
394 - Zinsen	2,536,074	2,620,821	2,561,051	-59,770			
397 - Umlagen	-7,676,028	-7,947,234	-7,999,543	-52,309	-5,483,545	-5,287,276	-4,908,747
Ergebnis KORE Globalbudget	2,941,574	2,431,281	2,439,710*	8,429	2,398,075	2,913,130	3,880,473

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2022	2023	2024	2025	2026	2027
501.20 - Immobilienbewirtschaftung						
E-Tankstelle Mobility	560500	45,000				
501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen						
Baulicher Unterhalt Liegenschaften VV	230000	588,289	586,400	550,500	550,000	550,000
Erweiterung Spielplatz Schulhaus Spitz	230123			100,000		
Bedarfsgerechter Spielraum für Kinder SH Mattli	230126	80,000	200,000			
Bezug aus Fonds für Spielplätze	230126	-80,000	-200,000	-100,000		

	KST/KTR	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Studie Ersatz Kindergarten Kastanienbaum «Toblerone»	230126			50,000			
501.40 - Sicherheit (ohne Feuerwehr)							
Gebäudesicherheitsaudits	304100	48,000	40,000	25,000	15,000	15,000	15,000
Total Aufgabenänderungen		636,289	671,400	625,500	565,000	565,000	565,000

501.20 - Immobilienbewirtschaftung

E-Tankstelle Mobility

Die E-Tankstelle wird im Rahmen des Sonderkredits Allmendstrasse realisiert.

501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen

Baulicher Unterhalt Liegenschaften VV

Die Instandhaltung der Liegenschaften Verwaltungsvermögen wird der Erfolgsrechnung zugeordnet und beinhaltet die «Bewahrung der Gebrauchstauglichkeit durch einfache und regelmässige Massnahmen» (SIA 469). Es sind Reparaturmassnahmen an Bauteilen oder Ersatz einzelner Geräte oder Installationen. Die jährlichen Aufwendungen betragen als Richtwert 0.4 % bis 1 % des Gebäudeneuwertes (+/- je nach Gebäudealter). In der Regel übersteigen die Instandhaltungsmassnahmen im Einzelfall den Betrag von Fr. 10'000.00 bis Fr. 40'000.00 nicht.

Erweiterung Spielplatz Schulhaus Spitz

Gestützt auf die Ergebnisse der Quartierspionage, welche im Jahr 2019/2020 mit Kindern der Primarschule Spitz in diesem Gebiet durchgeführt wurde, werden die Spielplätze im Gebiet Steinen / Grisigen aufgewertet. Die Massnahmen orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und werden im Rahmen des Machbaren umgesetzt. Der Fokus liegt dabei auf der Reparatur einzelner Spielgeräte der gemeindeeigenen Spielplätze sowie der Neuanschaffungen einzelner Spielgeräte auf den Schulanlagen. Die Umsetzung verlagert sich auf das Jahr 2024.

Bedarfsgerechter Spielraum für Kinder Schhulhaus Mattli

Der bedarfsgerechte Spielplatz Mattli wird im Jahr 2023 umgesetzt.

Bezug aus Fonds für Spielplätze

Die Erweiterung Spielplatz Spitz im Jahr 2024 wird durch einen Bezug aus dem Fonds für Spielplätze finanziert.

Studie Ersatz Kindergarten Kastanienbaum «Toblerone»

Mit einer Konzeptstudie soll aufgezeigt werden, wie der bestehende Kindergarten Kastanienbaum (Toblerone) die bestehenden sowie zukünftigen Bedürfnisse der Nutzenden durch einen Neubau abdecken könnte. Im Budget 2024 wurde gemäss Gemeinderatsentscheid ein externer Aufwand von Fr. 50'000.00 aufgenommen.

501.40 - Sicherheit (ohne Feuerwehr)

Gebäudesicherheitsaudits

Im Jahr 2024 sind folgende Projekte geplant:

- Durchführung Evak-Ausbildung/Übungen
- Durchführung Stabsrahmenübungen mit Gemeindeführungsstab (GFS)
- Externe Beratungen in Sicherheitsbelangen

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname	2023	2024	2025	2026	2027	Total inkl. Vorjahre
501.20 - Immobilienbewirtschaftung						
461500 Umgestaltung Parkplatz Felmis A		100,000				100,000
Investitionsausgaben		100,000				
Investitionseinnahmen		0				
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe		100,000				
501.30 - Portfolio Verwaltungsmögen						
400106 Mikrofonanlage Einwohnerrat ÜT	20,000					61,141
414100 Sanierung Absenkung Feuerwehrgebäude A	600,000	300,000				400,788
		-1,800,000				
420055 Bau Doppelkindergarten Kirchfeld A	500,000					3,248,466
	2,600,000					
420202 Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2022 ÜT	250,000					589,169
420203 Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2023 A	550,000					550,000
	0					
420204 Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2024 A		500,000				500,000
420205 Rahmenkredit Instandsetzungen LVV ab 2025 A			500,000	500,000	500,000	2,500,000
420503 Weiterentwicklung Schulanlage Allmend A	150,000					150,000
420504 Projektierung SH Allmend Neubau ÜT	923,000					1,691,760
	685,000					
420505 SH Allmend Neubau A	1,000,000		10,000,000	15,000,000	5,000,000	31,000,000
420506 Projektierung Freiraumgestaltung Schule Allmend A				100,000		100,000
420507 Provisorium roter Platz SH Allmend A		100,000				100,000
420509 Klimafreundlicher Gebäudepark A	150,000				1,500,000	4,650,000
420511 Klimafreundliches SH Kastanienbaum A		224,000	836,000			1,060,000
420530 Klimafreundliches Feuerwehrgebäude A		313,700		173,000		486,700
420550 Klimafreundliches SH Hofmatt A		432,800	1,858,400	1,027,000		3,318,200
420560 Klimafreundliche Sportgebäude Seefeld A		102,000		202,000		304,000
420580 Klimafreundliches Werkhofgebäude A		213,000		202,000		415,000
434024 Umgebung Allmendstrasse A	500,000					500,000

Projektname	2023	2024	2025	2026	2027	Total inkl. Vorjahre
434025 Ausbau Strandbad Winkel A		200,000				200,000
434014 Ertüchtigung Kunstrasenfeld A		500,000				500,000
434101 Planung Seefeld 1. Etappe A		350,000				350,000
434102 Umsetzung Seefeld 1. Etappe A			300,000	5,700,000		6,000,000
474005 Studienauftrag Friedhof A	345,000	25,000				359,430
499990 IR Immobilien und Hochbauprojekte A	250,000	250,000	250,000	250,000	250,000	1,750,000
Investitionsausgaben	8,523,000	3,510,500	13,744,400	23,154,000	7,250,000	
Investitionseinnahmen		-1,812,500				
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe	8,523,000	1,698,000	13,744,400	23,154,000	7,250,000	

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
Investitionsausgaben	8,523,000	3,610,500*	13,744,400	23,154,000	7,250,000
Investitionseinnahmen		-1,812,500			
Nettoinvestitionskosten	8,523,000	1,798,000	13,744,400	23,154,000	7,250,000

* Beschluss Einwohnerrat

5.3 Bemerkungen Investitionen 2024

Immobilienbewirtschaftung

461500 - Umgestaltung Parkplatz Felmis:

Ein Teil des Parkplatzes Felmis soll mittels Rasengittersteinen umgestaltet werden. Im Jahr 2023 wurde eine Konzeptstudie mit einer Grobkostenschätzung erarbeitet, welche dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt wurde. Die Umsetzung ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

Portfolio Verwaltungsvermögen

414100 - Sanierung Absenkung Feuerwehrgebäude:

Am Feuerwehrgebäude Horw (Baujahr 1975 und 2009 südlicher Anbau) wurden im Jahr 2019 grosse Schäden bemerkt in den Räumlichkeiten, südlichstes Feuerwehrtor, Wohnungen sowie der Umgebung. Die Südfassade des Feuerwehrgebäudes Horw hat sich in den Jahren 2019 und 2020 um ca. 55 bis 75 mm gesenkt, woraus sich eine Verkipfung der Bodenplatte und Decken ergab. Im Jahr 2021 hat sich die Südfassade weitere 7 mm (Ecke Süd-West) bis 15 mm (Ecke Süd-Ost) differenziell gesetzt. Die gesamte differenzielle Setzung betrug Ende 2021 ca. 60-90 mm. Die Setzungen verursachen grosse Schäden am Bauwerk. Es bestand keine akute Gefährdung der Tragsicherheit des Feuerwehrgebäudes. Unter Voraussetzung von Überwachungsmaßnahmen mittels regelmässiger Instandsetzung des von den Senkungen betroffenen Feuerwehrtores konnten das Gebäude sowie die Wohnungen weiterhin genutzt werden.

Die ausgeführten Ertüchtigungsmassnahmen wurden mittels einer zusätzlichen Pfählung und einer vollständigen Hebung des Gebäudes im Jahr 2023 erfolgreich abgeschlossen. Damit kann die Feuerwehr das Gebäude sowie die Wohnungen ohne wesentliche Einschränkungen nutzen.

Das Gutachten hat eine eindeutige Urheberschaft für die Senkungen ermitteln können. Die Gemeinde ist bestrebt, die Angelegenheit noch dieses Jahr mit der Urheberschaft zu regeln, wobei vorab eine Akontozahlung verlangt wurde. Da der Schadenszins ab Schadenseintritt läuft, liegt es auch im Interesse des Verursachenden, eine schnelle Lösung anzustreben.

Ab Mitte 2024 werden die Bauschäden in den Wohnungen, welche durch die Absenkung verursacht wurden, saniert bzw. behoben.

420204 - Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2024:

Im Jahr 2024 sind unter anderem folgende Projekte geplant:

- Schulhaus Hofmatt, Ersatz der FL-Beleuchtung durch LED-Leuchten (Fr. 50'000.00)
- Schulhaus Hofmatt, Sanierung Nasszellen Kids Treff (Fr. 65'000.00)
- Horwerhalle, Sanierung Ersatz Liftsteuerung und Sicherheitsmängel (Fr. 40'000.00)
- Schulhaus Kastanienbaum, Sanierung Nasszellen Turnhalle (Fr. 135'000.00)
- Schulhaus Kastanienbaum, Ersatz Liftsteuerung und Sicherheitsmängel (Fr. 35'000.00)
- Neue Möblierungen für Tagestrukturen und Gesellschaft (Familie plus) (Fr. 55'000.00)

420505 - SH Allmend Neubau:

Die Planungsarbeiten haben im Jahre 2022 nach der rechtskräftigen Evaluierung des Siegerprojektes (Studienauftrag 2022) begonnen. Im März 2023 wurde die Planung für einen viergeschossigen Bau durch den Einwohnerrat genehmigt. Für September 2023 ist das Vorprojekt zu erwarten. Das Bauprojekt mit Antrag Baukredit wird dem Einwohnerrat im Juni 2024 vorgelegt. Die Volksabstimmung ist auf den 24. November 2024 geplant.

420507 – Provisorium roter Platz Schulhaus Allmend:

Der Neubau des Schulhauses Allmend wird im Bereich des heutigen roten Platzes des Schulhauses Allmend erfolgen. Die Schule ist während der Bauzeit auf einen Ersatz angewiesen. Aus diesem Grund wird ein Provisorium für den roten Platz erstellt. Dafür ist ein Betrag von Fr. 100'000.00 vorgesehen.

420511 – Klimafreundliches Schulhaus Kastanienbaum:

Gemäss Bericht und Antrag Nr. 1739 «Vorbericht zum Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw». Gemäss Kostenschätzung wird die Gesamtsanierung der Jahre 2024 und 2025 Fr. 1'060'000.00 kosten. Die notwendigen Mittel werden in den entsprechenden Jahren im AFP budgetiert. Für die entsprechende Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) wird der Einwohnerrat einen separaten Bericht und Antrag erhalten.

420530 – Klimafreundliches Feuerwehrgebäude:

Gemäss Bericht und Antrag Nr. 1739 Vorbericht zum Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw». Gemäss Kostenschätzung wird die Gesamtsanierung der Jahre 2024 und 2026 Fr. 486'700.00 kosten. Die notwendigen Mittel werden in den entsprechenden Jahren im AFP budgetiert.

420550 – Klimafreundliches Schulhaus Hofmatt:

Gemäss Bericht und Antrag Nr. 1739 Vorbericht zum Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw». Gemäss Kostenschätzung wird die Gesamtsanierung der Jahre 2024 bis 2026 Fr. 3'318'200.00 kosten. Die notwendigen Mittel werden in den entsprechenden Jahren im AFP budgetiert. Für die entsprechende Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) wird der Einwohnerrat einen separaten Bericht und Antrag erhalten.

420560 – Klimafreundliches Sportgebäude Seefeld:

Gemäss Bericht und Antrag Nr. 1739 Vorbericht zum Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw». Gemäss Kostenschätzung wird die Gesamtsanierung der Jahre 2024 und 2025 Fr. 304'000.00 kosten. Die notwendigen Mittel werden in den entsprechenden Jahren im AFP budgetiert.

420580 – Klimafreundliches Werkhofgebäude:

Gemäss Bericht und Antrag Nr. 1739 Vorbericht zum Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw». Gemäss Kostenschätzung wird die Gesamtsanierung der Jahre 2024 und 2025 Fr. 415'000.00 kosten. Die notwendigen Mittel werden in den entsprechenden Jahren im AFP budgetiert.

434025 – Ausbau Strandbad Winkel:

Beim Strandbad Winkel werden im Jahr 2023 die bestehenden Tiefkühlzellen im Erdgeschoss infolge ihres Alters und den Anforderungen der Lebensmittelhygiene ersetzt (Rahmenkredit 2023). Zusätzlich soll eine Erweiterung des Küchentrakts mit zwei weiteren Tiefkühlzellen einen optimalen Betriebsablauf sicherstellen.

434014 - Ertüchtigung Kunstrasenfeld:

Am 24. November 2022 wurde vom Einwohnerrat auf Antrag der GPK die Budgetposition 434014 «Ertüchtigung Kunstrasenfeld» in Höhe von Fr. 475'000.00 gestrichen. Mit dem Beschluss des Einwohnerrates vom 30. März 2023 wurde die Erstellung eines kommunalen Richtplanes für den Perimeter Seefeld genehmigt. Das Vorprojekt über den gesamten Perimeter mit notwendigen Massnahmen und der passenden Etappierung sowie den effektiven Budgetzahlen wurde behandelt. Die im Planungsbericht vorgestellte Etappierung wurde bis zum Vorliegen des kommunalen Richtplanes zurückgestellt. Für die Sicherstellung des Spielbetriebes soll vorgängig das Kunstrasenfeld unabhängig des Planungsberichts im Jahr 2024 ertüchtigt werden.

434101 - Planung Seefeld 1. Etappe:

Die Planung Ausführung Etappe 1 beinhaltet folgende Projektteile:

- Rückbau Seeuferweg
- Rückbau und Ersatz Naturrasenfeld nebst Drehung
- Bachumlegung mit Kanton
- Vorarbeiten für Garderobengebäude und Tribüne
- Bauprojekt Etappe 2 mit Kostenvoranschlag

474005 - Studienauftrag Friedhof:

Als Grundlage für die Durchführung des Studienauftrags muss noch ein zusätzliches gartendenkmalpflegerisches Gutachten (Fr. 25'000.00) erstellt werden. Die kantonale Denkmalpflege beteiligt sich zu 50 % an den Kosten. Der Studienauftrag wird im Sommer 2024 durchgeführt sein. Basierend dem Abschlussbericht wird dem Einwohnerrat im Herbst 2024 der Planungsbericht vorgelegt.

499990 - IR Immobilien und Hochbauprojekte:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mit Hilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

7.16 Aufgabenbereich: 502 – Liegenschaften Finanzvermögen

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die allgemeine Instandhaltung der Liegenschaften im Finanzvermögen wird analog den Vorjahren und gestützt auf die Analyse der STRATUS-Applikationen erfolgen. Dabei werden die Massnahmen aus der Immobilienstrategie weiter umgesetzt, entwickelt und dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht. Zusätzlich werden die Liegenschaften mit Öl- oder Gasheizungen einer klimatechnischen Analyse unterzogen. Der vom Einwohnerrat geforderte Zusatzbericht soll im 1. Quartal 2024 dem Einwohnerrat vorliegen.

Da der Parkplatz im Felmis im Jahr 2022 als Installationsplatz für die Neuerstellung des Clubhauses des TC Horw benötigt wurde, wurde das Konzept für eine Umgestaltung zurückgestellt, damit allfällige, nach der Erstellung des Clubhauses neu zutage tretende Anforderungen berücksichtigt werden können. Die Freiraumarchitektur GmbH hat ein Konzept für die Umgestaltung des Parkplatzes Felmis vorgelegt, welches teilweise übernommen wird. Für die Teilrealisierung ist im AFP 2024 ein Betrag vorgesehen.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Finanzvermögen sind jene Vermögenswerte, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und die veräussert werden können, ohne diese zu beeinträchtigen. Dem Finanzvermögen ist auch der vorsorgliche Landerwerb zuzuordnen, obwohl sich solche Käufe im Vorfeld der öffentlichen Aufgabenerfüllung bewegen. Wird eine Liegenschaft nicht mehr für Verwaltungsaufgaben benötigt, wird sie dem Finanzvermögen zugeordnet.

Mit dem Erwerb von bebauten oder unbebauten Grundstücken sichert sich die Gemeinde bei Bedarf Immobilien für den späteren Eigenbedarf, für Realersatz oder als Bodenreserve für die Steuerung und Entwicklung von Arealen, z. B. zur Abgabe an gemeinnützige Bauträger.

Die Bewirtschaftung des vorhandenen Bestandes orientiert sich primär an der konsequenten Ausrichtung am Markt und dem optimalen Mitteleinsatz. Liegenschaften im Finanzvermögen können auch als Kapitalanlagen dienen. Die Objektstrategien werden in den Teilportfolios festgelegt.

Es gibt folgende Strategiemöglichkeiten:

- Halten: Die Liegenschaft wird gehalten. Substanzwerterhaltung durch fachgerechte Instandhaltung und Instandsetzung.
- Überprüfen: Bei der Liegenschaft werden die Rahmenbedingungen und die zukünftige Nutzung geklärt. Der Unterhalt wird auf die Instandhaltung beschränkt.
- Entwickeln: Die Liegenschaft wird einer verbesserten oder neuen Nutzung zugeführt.
- Verkauf/Abgabe: Die Liegenschaft wird an Dritte abgegeben (Verkauf, Baurecht, Tausch)

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Portfolio Finanzvermögen

Das Portfolio Finanzvermögen besteht aus den folgenden Teilportfolios:

- Im Teilportfolio Wohn- und Gewerbebauten sind diejenigen Grundstücke eingereiht, die nicht betriebsnotwendig sind und einen Ertrag bzw. eine Rendite generieren.
- Im Teilportfolio Bauland sind diejenigen Grundstücke eingereiht, die nicht für gemeindeeigene Zwecke benötigt werden oder als strategische Grundstückreserve für gemeindeeigene Interessen dienen. Eine Abgabe im Baurecht oder Verkauf wird fallweise beurteilt.
- Im Teilportfolio Bewirtschaftung wird die operative Bewirtschaftung sowie die Instandstellungen der Liegenschaften Finanzvermögen wahrgenommen. Neu werden alle Hochbauprojekte und umfangreichen Sanierungen vom Sicherheitsdepartement verantwortet.

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- B+A Nr. 1558 Planungsbericht «Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»

- B+A Nr. 1558 A Zusatzbericht «Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1698 Planungsbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2020	2021	2022
502.10 - Portfolio Finanzvermögen				
Gebäudeversicherungswert Liegenschaften Finanzvermögen	Mio. Fr.	30.36	26.35	28.12
Gebäudevolumen Liegenschaften Finanzvermögen	m3	45,102	45,102	39,200
Leerwohnungsbestand	%	1.40	1.45	1.50
Anlagerendite (ohne Baurechte)	%	4.90	4.90	5.10
Kurzfristiger Sanierungsbedarf LFV (bis 10 Jahre)	Mio. Franken	5.90	5.80	10.50
Mittelfristiger Sanierungsbedarf LFV (10 - 20 Jahre)	Mio. Franken	4.30	4.30	6.40
Langfristiger Sanierungsbedarf LFV (mehr als 20 Jahre)	Mio. Franken	1.50	1.50	3.90

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027
502.10 - Portfolio Finanzvermögen						
Leerwohnungsbestand	%	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Anlagerendite (ohne Baurechte)	%	4.90	4.90	4.90	4.90	4.90
Kurzfristiger Sanierungsbedarf LFV (bis 10 Jahre)	Mio. Franken	11.10	6.50	6.50	6.50	6.50
Mittelfristiger Sanierungsbedarf LFV (10 - 20 Jahre)	Mio. Franken	7.70	3.50	3.50	3.50	3.50
Langfristiger Sanierungsbedarf LFV (mehr als 20 Jahre)	Mio. Franken	4.30	1.50	1.50	1.50	1.50

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. in CHF	FP 2025	FP 2026	FP 2027
34 - Finanzaufwand	2,872,952	1,413,551	1,629,934	216,383	1,630,000	1,630,000	1,630,000
36 - Transferaufwand	43,502	40,000	40,000	0	40,000	40,000	40,000
39 - Interne Verrechnungen	158,432	226,000	174,000	-52,000	174,000	174,000	174,000
Total Aufwand	3,074,885	1,679,551	1,843,934	164,383	1,844,000	1,844,000	1,844,000
42 - Entgelte	-532	-39,000	-31,000	8,000	-31,310	-31,623	-31,939
44 - Finanzertrag	-4,537,753	-2,512,002	-2,719,385	-207,384	-2,756,000	-2,756,000	-2,756,000

46 - Transferertrag	-50,568						
Total Ertrag	-4,588,853	-2,551,002	-2,750,385	-199,384	-2,787,310	-2,787,623	-2,787,939
Betrieblicher Leistungsauftrag	-1,513,968	-871,451	-906,451	-35,001	-943,310	-943,623	-943,939
394 - Zinsen	1,564,543	1,564,543	1,570,962	6,419			
397 - Umlagen	252,638	244,800	330,579	85,779	1,901,000	1,901,000	1,901,000
Ergebnis KORE Globalbudget	303,213	937,893	995,090*	57,198	957,690	957,377	957,061

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2022	2023	2024	2025	2026	2027
502.10 - Portfolio Finanzvermögen						
Allgemeine Wertkorrekturen Stratus 590000	326,285		300,000	300,000	300,000	300,000
Rahmenkredit baulicher Unterhalt 590000	535,185	1,096,700	997,000	500,000	500,000	500,000
Wertkorrektur aufgrund baulichem Unterhalt 590000	-450,000	-450,000	-610,000	-150,000	-150,000	-150,000
Neubewertung Anlagen Finanzvermögen 590000		20,000				20,000
Total Aufgabenänderungen	411,470	666,700	687,000	650,000	650,000	670,000

502.10 - Portfolio Finanzvermögen

Allgemeine Wertkorrekturen Stratus

Gemäss Absprache mit der externen Revisionsstelle werden die Wertkorrekturen der Gebäude der Liegenschaften Finanzvermögen gemäss den Werten Stratus korrigiert.

Rahmenkredit baulicher Unterhalt

Für den baulichen Unterhalt wurden Fr. 997'000.00 budgetiert. Folgende grösseren Projekte sind im Jahr 2024 geplant:

- Sanierung einer Wohnung Mehrfamilienhaus Biregghang 8 Fr. 70'000.00
- Sanierung Mehrfamilienhaus Roseneggweg 2 (klimafreundliches Gebäude) Fr. 359'860.00

Wertkorrektur aufgrund baulichem Unterhalt

Ein Teil der Kosten des baulichen Unterhalts kann Ende Jahr aufgrund der Bewertung im Stratus aktiviert werden (Sanierung Wohnung Biregghang 8 und Sanierung Roseneggweg 2).

7.17 Aufgabenbereich: 503 – Feuerwehr

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Wie in vielen anderen Gemeinden stellt die personelle Rekrutierung eine der grösseren Herausforderungen der Feuerwehr dar. Der aktuelle Mannschaftsbestand kann mit einer attraktiven Gestaltung der Organisation, hervorragender Infrastruktur und gezielten Werbemassnahmen erhalten werden. Für die Einhaltung des Soll-Bestandes von 100 Milizfeuerwehrangehörigen besteht zurzeit kein Rekrutierungsproblem. An einer starken Milizfeuerwehr als sehr wirtschaftliches, aber auch gesellschaftspolitisch wichtiges System wird festgehalten. Einsatz- und Notfallpläne sind für die erfolgreiche Ereignisbewältigung wichtig und werden mit der steigenden Komplexität von Gebäuden, Infrastrukturbauten, Baustellen und Fahrzeugen (alternative Antriebsarten) umfassender, zahlreicher und unverzichtbar.

Die bewährte Notfallplanung für Naturgefahren wird mit den Erfahrungen bei Unwettern und Trockenheit sowie unter Berücksichtigung neuer Schutzbauten laufend angepasst. Zur Sicherstellung der Ressourcen können wir auf den Zivilschutz sowie die Stützpunktfeuerwehr zurückgreifen.

Aufgrund der steigenden Gefahr von Waldbränden läuft ein Projekt auf Zentralschweizer Ebene zur Erstellung von Einsatzplänen mit bewährter Einsatztaktik und notwendigen Mitteln. Die Spezialfinanzierung der Feuerwehr ist dank hohem Kostenbewusstsein solide. Das Einsatzmaterial und die Fahrzeuge sind dank laufender Pflege in sehr gutem Zustand.

Die Gerätschaften, das Material und die Fahrzeugflotte sind zweckmässig und in einem sehr guten Zustand. Dieser wird mit langfristiger Finanzplanung und durch Ersatzbeschaffungen aufrechterhalten. Die Feuerwehrlieferanten sind in den letzten Jahren, bedingt durch die demografische Altersverteilung, zurückgegangen. Aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungszunahme kann in Zukunft mit einem Zuwachs der Zahlungspflichtigen (Alter 18 bis 50 Jahre) gerechnet werden. Damit ist die Stabilisierung der Einnahmen ohne Erhöhung der Ersatzabgaben sichergestellt.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Feuerwehr Horw ist für Rettungen, die allgemeine Schadenwehr inkl. Brandbekämpfung und Elementarschadenbewältigung zuständig und trägt dadurch einen wesentlichen Teil zum Bevölkerungsschutz bei. Sie löst zusätzlich Aufgaben wie Öl-, Chemie- und Strahlenwehr. Der Kanton überträgt bestimmte Aufgaben an Stützpunktfeuerwehren, welche dafür speziell ausgerüstet und ausgebildet sind.

2.2 Beschreibung Leistungsgruppen

Feuerwehr

Die Aufgabe der Feuerwehr Horw ist es, die unverzügliche und geordnete Hilfeleistung inner- und ausserhalb des Gemeindegebietes zu gewährleisten.

Die Feuerwehr ist innert Minuten einsatzbereit und leistet Einsätze, welche Stunden bis einige Tage dauern können. Im Durchschnitt rückt die Feuerwehr Horw im Jahr zu ca. 60 Hilfeleistungen aus. Nachbar- und Stützpunkthilfe gewährleisten die gegenseitige Unterstützung. Die Zusammenarbeit mit der Polizei und den Rettungsdiensten ist eingespielt. Für spezielle Aufgaben werden private Unternehmungen (z. B. Bauunternehmen oder Kanalisationsreinigungsfirmer) hinzugezogen. Zusätzlich können zur Unterstützung die Mittel anderer Partnerorganisationen beigezogen werden.

Das Feuerwehrwesen ist bezüglich Rekrutierung und Personal, Organisation, Ausrüstung, Ausbildung und Finanzierung kantonale geregelt. Im Kanton Luzern wird dies durch die Gebäudeversicherung sichergestellt und zusammen mit den einzelnen Gemeinden koordiniert.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 740 Gesetz über den Feuerschutz
- SRL 740a Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2020	2021	2022
503.01 - Feuerwehr				
Stellenplan Verwaltung im Bereich Feuerwehr	100 -% Stellen	0.20	0.20	0.20
Bestandesgrösse Feuerwehr	Bestand per 31.12.	97	98	98
Einsatzstunden	Summe pro Jahr	1,853	2,219	1,947
Einsätze Feuerwehr Brandbekämpfung	Anzahl pro Jahr	13	11	10
Einsätze Feuerwehr Elementarschaden	Anzahl pro Jahr	12	12	68
Einsätze Ölwehr	Anzahl pro Jahr	2	16	9
Einsätze BMA unecht	Anzahl pr Jahr	18	17	13
Diverse Einsätze	Anzahl pro Jahr	11	6	7
Nicht alarmmässige Einsätze	Anzahl pro Jahr	13	22	20
Technische Einsätze	Anzahl pro Jahr	5	7	10

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027
503.01 - Feuerwehr						
Stellenplan Verwaltung im Bereich Feuerwehr	100 -% Stellen	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20
Bestandesgrösse Feuerwehr	Bestand per 31.12.	95.00	95.00	95.00	95.00	95.00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. in CHF	FP 2025	FP 2026	FP 2027
30 - Personalaufwand	272,384	295,215	297,214	1,999	299,970	302,970	305,999
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	138,967	186,700	185,400	-1,300	186,850	188,719	190,606
34 - Finanzaufwand	2	2,500	2,500	0	3,000	3,000	3,000
35 - Einlagen in Fonds und	177,323	54,447	1,882	-52,565	2,580	2,646	8,338

Spezialfinanzierungen							
39 - Interne Verrechnungen	3,794	1,000	4,000	3,000	4,000	4,000	4,000
Total Aufwand	592,470	539,862	490,996	-48,866	496,400	501,335	511,943
42 - Entgelte	-729,811	-684,700	-685,000	-300	-691,850	-698,769	-705,756
44 - Finanzertrag	-715						
46 - Transferertrag	-26,000	-26,000	-26,000	0	-26,000	-26,000	-26,000
Total Ertrag	-756,526	-710,700	-711,000	-300	-717,850	-724,769	-731,756
Betrieblicher Leistungsauftrag	-164,056	-170,838	-220,004	-49,166	-221,450	-223,434	-219,813
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	178,879	191,459	197,629	6,170	202,000	207,525	207,525
394 - Zinsen	36,922	40,034	66,602	26,568			
397 - Umlagen	-39,386	-48,056	-30,127	17,929	19,450	15,909	12,288
494 - Zinsen	-12,360	-12,600	-14,100	-1,500			
Ergebnis KORE Globalbudget	0	0	0*	0	0	0	0

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
503 – Spezialfinanzierung Feuerwehr						
Saldo Spezialfinanzierung	-176,732	-54,447	-1,882	-2,580	-2,646	-8,338
Total	-176,732	-54,447	-1,882	-2,580	-2,646	-8,338

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname	2023	2024	2025	2026	2027	Total inkl. Vorjahre
503.01 - Feuerwehr						
414009 Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2022	100,000					65,000
414010 Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2023	-35,000					50,000
414011 Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2024		50,000				50,000
414012 Ersatzbeschaffungen ab 2025			85,000	50,000	50,000	155,250
Investitionsausgaben	150,000	50,000	85,000	50,000	50,000	
Investitionseinnahmen	-35,000		-29,750			
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe	115,000	50,000	55,250	50,000	50,000	

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2023	2024	2025	2026	2027
Investitionsausgaben	150,000	50,000*	85,000	50,000	50,000
Investitionseinnahmen	-35,000	0	-29,750	0	0
Nettoinvestitionskosten	115,000	50,000	55,250	50,000	50,000

* Beschluss Einwohner-
rat

5.3 Bemerkungen Investitionen 2024

414011 - Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2024:

Ersatz Beschaffung Motor-Spritze Nummer 2

7.18 Aufgabenbereich: 504 – Werkdienste

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die Werkdienste sind heute in personeller Hinsicht mit guten Fachleuten besetzt. In technischer Hinsicht (Gebäude, Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge) sind die Werkdienste auf einem guten Niveau. Der technische Fortschritt wird laufend geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.

Die Werkdienste sind unter der neuen Führungsstruktur gut unterwegs. Die Erledigung administrativer Arbeiten durch ein Sekretariat im Teilpensum hat sich bewährt. Die Abfalltour konnte mit zwei Teilpensen neu organisiert werden.

Die Gemeinde Horw hält noch immer am Standort der S-Bahn Haltestelle beim Werkhof (Horw Süd) fest. Eine Realisierung wird aber frühestens im Jahr 2035 erfolgen. Auf lange Sicht ist somit ein alternativer Standort für das Gebäude des Werkhofes zu finden.

Gut ausgebildete Fachleute im Werkdienst sind von grosser Wichtigkeit, da die Anforderungen beim Unterhalt von Maschinen und Gebäudeinfrastrukturen (Siedlungsentwässerung) und ihrer Anwendung immer komplexer werden. Gleichzeitig steigen die Erwartungen an die Dienstleistungen aus der Bevölkerung. Der Arbeitsaufwand für den Unterhalt und die Instandhaltung der öffentlichen Flächen und Anlagen nimmt stetig zu. Dies ist nicht zuletzt auch eine Folge des Klimawandels. Mit der Hitze und Trockenheit nimmt die Arbeit bei der Bewässerung der Anlagen, Kreisell und Rabatten enorm zu. Starkregen und heftige Gewitter verursachen ebenfalls einen Mehraufwand im Unterhalt (überflutete Strassen, ausgewaschene Güter- und Wanderwege, stark erhöhter Gewässerunterhalt, Piketteinsätze bei der Siedlungsentwässerung etc.).

Die Firma Gilli AG, welche den Winterdienst auf den Buslinien geleistet hat, kündigte ihre Vereinbarung mit der Gemeinde Horw auf Ende April 2022. Die Suche nach einer Nachfolgelösung gestaltete sich schwierig. Schliesslich konnte die Studhalter Transport AG für den Winterdienst gewonnen werden. Sie wird die Dienstleistungen der Firma Gilli AG übernehmen.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Werkdienste sind für die Hauptaufgaben Betrieb und Unterhalt von Strassen, Wegen, Plätzen und Grünanlagen, den betrieblichen Unterhalt der Gewässer und die Abfallbeseitigung zuständig. Zur effizienten Leistungserbringung wird in Einzelfällen die Kooperation mit Privaten geprüft und sichergestellt.

Der Aufgabenbereich 504 – Werkdienste, ist organisatorisch dem Sicherheitsdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Ressourcen Werkdienste
- Betrieblicher Strassenunterhalt
- Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen
- Gewässerunterhalt
- Interne Aufträge
- Externe Aufträge

Die Leistungsbeschreibung befindet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschreibung Leistungsgruppen

Ressourcen Werkdienste

Der Werkdienst ist für die Hauptaufgaben Betrieb und Unterhalt von Strassen, Wegen und Plätzen, Grünanlagen, betrieblicher Unterhalt der Gewässer und Abfallbeseitigung zuständig. Er geht wirtschaftlich mit seinen Ressourcen um. Die Mitarbeiter der Werkdienste pflegen einen freundlichen Umgang mit den Kundinnen und Kunden. Die Werkdienste tragen wesentlich zur Imagepflege der Gemeinde Horw bei.

In den Bereichen Verkehr, Grün- und Sportanlagen und Gewässer arbeitet der Werkhof eng mit dem Baudepartement und der Abteilung Immobilien zusammen.

Die Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen der Gemeinde Horw wird mit internen Aufträgen im Detail geregelt.

Das Gebäude des Werkhofs gehört zum Leistungsauftrag Immobilien. Dem Werkhof werden die Kosten als Umlage belastet.

Der Fahrzeug- und Maschinenpark ist modern, zweckmässig und entspricht den Anforderungen. Die Ersatzbeschaffungen erfolgen geplant und zukunftsgerichtet. Fahrzeuge und Geräte werden – wo sinnvoll – bei der Beschaffung mit der neuesten Technik ausgestattet und der Schadstoffausstoss entspricht den Umweltvorschriften. Beim Ersatz von Fahrzeugen werden in erster Priorität Fahrzeuge mit alternativen Antrieben evaluiert. Der Maschinen- und Gerätepark wird nach Möglichkeit von den Werkdiensten selbst unterhalten.

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Nr. 320 Verwaltungsverordnung über die Organisation der Gemeindeverwaltung (Organisationsverordnung)

Betrieblicher Strassenunterhalt

Der betriebliche Strassenunterhalt (Reinigung, Winterdienst, Reparaturen, Grünpflege, Unterstützung) orientiert sich an wirtschaftlichen Prinzipien und an den Normen SN (Schweizer Norm) und VSS (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute).

Der Auftrag enthält folgende Aufgaben:

Reinigung:

- Bei Kantonsstrassen innerorts ist die Gemeinde für die Reinigung der Fahrbahn, der Trottoirs, Rad- und Gehwege zuständig.
- Die Reinigung der öffentlichen Strassen erfolgt in 1. Priorität.
- Fasnacht: Reinigen Umzugsroute und Plätze.
- Reinigen verschmutzter Strassen und Ölwehreinsätze; Verrechnung, wenn Verursacher bekannt.
- Bei Privatstrassen sind die Eigentümerinnen und Eigentümer für den Unterhalt zuständig. Gemäss Strassenreglement Nr. 630 der Gemeinde Horw übernimmt die Gemeinde diese Aufgabe auf Zusehen hin. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Der betriebliche Unterhalt der Privatstrassen erfolgt nicht prioritär.
- Alle Einlaufschächte (inkl. Privatstrassen) werden einmal pro Jahr mit einem Saug- / Pumpwagen entleert und gereinigt. Die Entsorgung des Schlammes erfolgt gemäss Auflagen des Umweltschutzgesetzes.

Winterdienst:

- Gemäss § 80 Strassengesetz ist bei Kantonsstrassen innerorts die Gemeinde zuständig für den Winterdienst auf den Trottoirs, Rad- und Gehwegen. Der Winterdienst wird nach den VSS-Normen und gemäss «Konzept Winterdienst Gemeinde Horw» durch die Werkdienste organisiert und umgesetzt.

Reparaturen:

- Einlaufschächte
- Belagsreparaturen
- Signalisationen
- Barrieren

Unterhalt

- Güterstrassen
- Wanderwege
- Naturstrassen

Übrige betriebliche Aufgaben des Werkdienstes beinhalten die Signalisation, die Pflege des intensiv und extensiv gestalteten Verkehrsgrüns, den Unterhalt von Naturstrassen und Wanderwegen.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 755 Strassengesetz (StrG)

Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute:

- VSS-Normen

Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen

Der Unterhalt und die Pflege der Grünflächen und Freizeitanlagen umfasst sämtliche Grünflächen im Eigentum der Gemeinde Horw und beinhaltet gemäss separatem Pflegeplan insbesondere folgende Leistungen:

- Unterhalt und Pflege der gesamten Aussen- und Sportanlagen Seefeld (gebundener Auftrag des Bereichs Immobilien, exkl. Kunstrasenplatz und Beachvolleyballplatz)
- Unterhalt und Pflege der gesamten Aussen- und Sportanlage Allmend (gebundener Auftrag des Bereichs Immobilien)

- Unterhalt und Pflege der gesamten Aussen- und Sportanlage Spitz (gebundener Auftrag des Bereichs Immobilien)
- Unterhalt Vita-Parcours
- Unterhalt der Picknickplätze, Rast- und Ruheplätze, Badeplätze
- Kontrolle der öffentlichen WC-Anlagen Rüteli und EAWAG an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen in den Monaten Mai bis September
- Jährlich komplette sicherheitstechnische Überprüfung der öffentlichen Spielplätze, inklusive Schulhausspielplätze, monatliche operative Kontrolle, wöchentliche visuelle Kontrolle. Dokumentation der Prüfungsergebnisse auf separaten Kontrollblättern
- Unterhalt und Reparatur Spielgeräte
- Unterhalt und Pflege Seebad (Schilf- und Heckenschnitte), vor und nach Badesaison
- Unterhalt der Parkanlage Krämerstein
- Unterhalt der Parkanlage Friedhof
- Unterhalt der Ruhebänke

Gewässerunterhalt

Bachreinigung, Bewirtschaftung Geschiebesammler

Der Auftrag enthält folgende Aufgaben:

- Betrieblicher Unterhalt der Bachläufe, Böschungen
- Mithilfe bei Neophytenbekämpfung
- Betrieblicher Unterhalt der Schlammsammler und Kiesfänger
- Kontrolle, Überwachung und betrieblicher Unterhalt Hochwasserrückhaltebecken (HWRB) Steinibach
- Separate sofortige Kontrolle aller Bauwerke inkl. Bachrechen nach ergebnissen Niederschlägen oder nach Unwettern sowie Dokumentation der Kontrollergebnisse auf separaten Kontrollblättern
- Verfassen jährlicher Wuhrbericht
- Leeren und Füllen der Brunnenanlagen auf den Spielplätzen während der Winterzeit
- Entleerung Dusche Beachvolleyballfeld während der Winterzeit

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 703 Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Kantonale Gewässerschutzverordnung)
- SRL 717 Verordnung zum Schutz der Hecken, Feldgehölze und Uferbestockungen

Interne Aufträge

Diese Aufträge basieren auf einem direkten Auftragsverhältnis zwischen dem Werkhof und einer anderen Dienststelle. Diese Aufträge werden intern verrechnet.

Es werden folgende Aufträge wahrgenommen:

- Auftrag Marktwesen
- Unterhalt Aussenanlagen Schulliegenschaften und Friedhof (z. B. Baumschnitte)
- Unterhalt Bushaltestellen (Reinigung, Leerung Abfallbehälter)
- Auftrag Wasserversorgung (Mithilfe bei Wasserleitungsdefekten, Mithilfe Leitungsspülungen, Wasserversorgung Schiebertafeln montieren)
- Mithilfe bei Erdbestattungen
- Auftrag Siedlungsentwässerung (betrieblicher Unterhalt der Anlagen, Organisation und Umsetzung Pikettdienst, monatliche Abrechnungen des betrieblichen Unterhaltes mit REAL)
- Aufträge Natur- und Umweltschutz (Baumschnitte, in eigener Regie und Dritte, Pflege Naturbiotope, Hecken und Sträucher)
- Für das Tiefbauamt das Geschwindigkeitsmessgerät «Speedy» stellen und auswerten
- Mithilfe Kulturmühle beim Auf- und Abbau der Bühne
- Diverse weitere interne Aufträge

Externe Aufträge

Die Werkdienste nehmen diverse Kleinaufträge zugunsten externer Kunden wahr. Diese Aufträge werden den Bestellern in Rechnung gestellt. Diese Rechnungen können über einen ausgewiesenen Sponsoringbeitrag ausgeglichen werden.

Beispiele:

- Aufträge zugunsten Events (Konzerte, Ausstellungen etc.)
- Lucerne Marathon: Hin und Rücktransporte Festmobiliar, Reinigen nach Anlass
- Hin- und Rücktransport Samariterwagen gemäss Bestellung
- Strassenreinigung und Transport für das Hinterländerfest

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2020	2021	2022
504.01 - Ressourcen Werkdienste				
Anzahl Mitarbeitende (ohne Lehrlinge)	Anzahl per 31.12.	14	17	19
Einsatzstunden Werkdienste	Leistungsstunden pro Jahr	24,346	24,093	25,093
Personalkosten pro verrechnete Leistungsstunde (inkl. UL)	Fr. pro Stunde	64.08	67.17	61.49
Stellenplan Verwaltung	Anzahl 100%-Stellen	13.23	13.23	15.20
Versicherungswert Fahrzeuge	Wert 31.12.	920,000	1,769,860	1,757,013
504.02 - Betrieblicher Strassenunterhalt				
Einsatzstunden Werkdienste Strassenunterhalt	Leistungsstunden pro Jahr	5,183	6,477	5,705
Strassenlänge Gemeindestrasse	Km	25.50	25.50	25.50
Strassenlänge Güterstrassen	Km	26.00	26.00	26.00
Strassenlänge Privatstrassen	Km	28.00	28.00	28.00
Trottoirlänge Gemeindestrassen	Km	42.00	42.00	42.00
Trottoirlänge Privatstrassen	Km	9.00	9.00	9.00
Wanderwegnetz	Km	40.00	40.00	40.00
504.03 - Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen				
Anzahl Fälle Vandalismus inkl. Graffiti	Summe pro Jahr	16	13	16
Anzahl Öffentliche Spielplätze	Anzahl	15	15	15
Anzahl Ruhebänke	Anzahl per 31.12.	217	218	220
Einsatzstunden Werkdienste Grünflächen/Freizeitanlagen	Stunden pro Jahr	1,186	1,762	2,690
Pflegefläche Grünflächen/Sportanlagen	Fläche in m2	21,201	21,201	21,201
504.04 - Gewässerunterhalt				
Anzahl Reinigungen Geschiebesammler/Bachrechen	Anzahl	6	10	22
Einsatzstunden Werkdienste Gewässerunterhalt	Summe Einsatzstunden (ohne Lehrling)	625	647	741
504.10 - Interne Aufträge				
Leistungsstunden Werkdienste interne Aufträge	Summe pro Jahr	10,890	10,531	10,496
504.20 - Externe Aufträge				
Einsatzstunden Werkdienste externe Aufträge	Summe Einsatzstunden pro Jahr	5.00	11.00	13.00

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027
504.01 - Ressourcen Werkdienste						
Anzahl Mitarbeitende (ohne Lehrlinge)	Anzahl per 31.12.	17	17	17	17	17
Personalkosten pro verrechnete Leistungsstunde (inkl. UL)	Fr. pro Stunde	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
Stellenplan Verwaltung	Anzahl 100%-Stellen	16.00	16.20	16.20	16.20	16.20

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. in CHF	FP 2025	FP 2026	FP 2027
30 - Personalaufwand	1,454,222	1,537,507	1,658,278	120,771	1,675,590	1,692,346	1,709,269
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	706,851	826,920	689,910	-137,010	696,900	703,869	710,908
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	183,176	31,838	20,791	-11,047			
36 - Transferaufwand	40,000	40,000	40,000	0	40,000	40,000	40,000
39 - Interne Verrechnungen	-911,389	-1,017,500	-1,010,300	7,200	-1,010,000	-1,010,000	-1,010,000
Total Aufwand	1,472,860	1,418,765	1,398,679	-20,086	1,402,490	1,426,215	1,450,177
42 - Entgelte	-292,748	-74,750	-102,750	-28,000	-104,030	-105,070	-106,121
43 - Verschiedene Erträge	-2,371						
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-89,472	-65,000	-55,000	10,000			
46 - Transferertrag	-8,225						
Total Ertrag	-392,816	-139,750	-157,750	-18,000	-104,030	-105,070	-106,121
Betrieblicher Leistungsauftrag	1,080,044	1,279,015	1,240,929	-38,086	1,298,460	1,321,145	1,344,056
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	131,000	129,157	105,303	-23,854	93,000	107,000	39,000
394 - Zinsen	14,134	13,239	10,543	-2,696			
397 - Umlagen	470,985	464,387	442,328	-22,059	452,245	455,985	453,845
Ergebnis KORE Globalbudget	1,696,163	1,885,798	1,799,103*	-86,694	1,843,705	1,884,130	1,836,901

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2022	2023	2024	2025	2026	2027
504.01 - Ressourcen Werkdienste						
Ressourcenbedarf Werkdienste 304300		80,000	80,000	80,000	80,000	80,000
504.03 - Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen						
Bezüge aus Spielplatzfonds 530403	-120,000	-65,000	-55,000			
Neubau Spielplätze 530403	50,000	65,000	55,000			
Total Aufgabenänderungen	-70,000	80,000	80,000	80,000	80,000	80,000

504.01 - Ressourcen Werkdienste

Ressourcenbedarf Werkdienste

Die Personalressourcen Werkdienste wurden auf das Jahr 2023 aufgestockt.

504.03 - Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen

Neubau Spielplätze

Im Jahr 2024 werden im Aufgabenbereich Werkdienste folgende Projekte über den Fonds Ersatzabgaben Spielplätze realisiert:

- Sanierung Spielplatz Sternenmätteli Fr. 25'000.00
- Umgestaltung Spielplatz KITA Waldfee für Petanque Platz Zentrum Fr. 30'000.00

Bezüge aus Spielplatzfonds

Die oben erwähnten Projekte werden mit einem Bezug aus dem Fonds Ersatzabgaben Spielplätze finanziert.

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname	2023	2024	2025	Total inkl. Vorjahre
<u>504.01 - Ressourcen Werkdienste</u>				
462913 Ersatzbeschaffungen Werkhof A 2024		85,000		80,000
E		-5,000		
462914 Ersatzbeschaffungen ab 2025 A			280,000	655,000
Investitionsausgaben	0	85,000	280,000	
Investitionseinnahmen	0	5,000	0	
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe	0	80,000	280,000	

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2023	2024	2025
Investitionsausgaben	0	85,000*	280,000
Investitionseinnahmen	0	-5,000	0
Nettoinvestitionskosten	0	80,000	280,000

* Beschluss Einwohnerrat

5.3 Bemerkungen Investitionen 2024

462913 - Ersatzbeschaffungen Werkhof 2024:

Ersatzbeschaffung Kleintransporter der Marke Nissan Capstar Jg. 2013 gegen ein gleichwertiges Fahrzeug mit Elektroantrieb.

7.19 Aufgabenbereich: 505 – Abfall

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die wöchentlichen Sammlungen des Hauskehrichts und die regelmässige Entleerung der rund 280 Kehrichtbehälter funktionieren einwandfrei. Die Quartiersammelstellen wurden – soweit geeignet – in den letzten Jahren auf Unterflursammelstellen umgerüstet. Weiterhin ungelöst ist die Problematik Ökihof, welcher von REAL betrieben wird und der Stadt Luzern (linkes Ufer), der Stadt Kriens und der Gemeinde Horw dient. Vorübergehend soll die Situation am aktuellen Standort durch bauliche Sofortmassnahmen verbessert werden, was eine Verlagerung der Sammelstelle in das Gebiet Hinterschlund bedingt. Nach dem Umbau sollen beide Sammelstellen nach Bedarf parallel betrieben werden. Auf lange Sicht soll für die Sammelstelle ein neuer, definitiver Standort gefunden werden.

Die Gemeinde Horw wird sich via Controllingkommission dafür einsetzen, dass die Renergia Zentralschweiz AG ihre hohen Gewinne nicht weiterhin äufnet, sondern zugunsten der Bevölkerung der Verbandsgemeinden, beispielsweise zur Senkung der Abfallgrundgebühren, ausschüttet.

Die Erweiterung der neuen Abfalltrennsysteme an allen öffentlichen Badeplätzen verzeichnet einen erfreulichen Erfolg. Der Abfall von Kehricht, Alu und PET wird grösstenteils richtig entsorgt. Die Leerungen und Entsorgung des Abfalls dieser Behälter bedeuten einen merklichen Mehraufwand für die beiden Mitarbeiter der Abfallentsorgung. Ein neues Abfallfahrzeug (neu mit Elektroantrieb) wurde im Januar 2023 ausgeliefert.

Die Grünabfuhrdaten wurden auf Wunsch aus der Bevölkerung ausgeweitet. Von März bis Ende November findet die Grünabfuhr wöchentlich und in den Wintermonaten Dezember, Januar und Februar alle zwei Wochen statt. Hingegen wird der Häckseldienst in den nur sehr schwach nachgefragten Monaten (Juni bis August und Dezember) aus Kostengründen nicht mehr angeboten.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Werkdienste stellen in Zusammenarbeit mit REAL die gesetzlich vorgeschriebene Entsorgung in der Gemeinde sicher.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Spezialfinanzierung Abfall

Der Auftrag umfasst folgende Aufgaben:

- Bewirtschaftung der Abfallentsorgung in Zusammenarbeit mit REAL
- Wirtschaftlicher Betrieb der Entsorgungslogistik (Wertstoffsammelstellen) (REAL)
- Erhaltung, Planung, Projektierung und Realisierung von Anlagen (REAL und Gemeinde)
- Erstellen Budget und Kalkulation der Abfall-Grundgebühren (Gemeinde)
- Stellungnahme für die Abfallbeseitigung beim Erteilen von Baubewilligungen (REAL und Gemeinde)
- Erstellen der Statistiken für die Gemeinde (REAL)
- Koordination von Sammlung und Transport der Siedlungsabfälle (REAL)
- Information und Beratung der Bevölkerung (REAL und Gemeinde)
- Organisation und Koordination der Sammlungen für Papier und Karton (Gemeinde)
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der nicht bedienten Sammelstellen
- Leerung der öffentlichen Abfallbehälter (Gemeinde)

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Nr. 730 Abfallreglement

REAL Recycling Entsorgung Abwasser Luzern:

- Abfallreglement REAL vom 1. Januar 2012
- Abfallverordnung REAL vom 1. Januar 2012

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2020	2021	2022
505.01 - Spezialfinanzierung Abfall				
Stellenplan Verwaltung Abfall	Anzahl 100% Stellen		1.00	1.00
Abfall-Grundgebühr	Promille GV-Wert	0.12	0.12	0.12
Anzahl Fälle illegaler Abfallentsorgung	Anzahl pro Jahr	438	356	408
Anzahl öffentlicher Sammelstellen	Anzahl per 31.12.	8	8	8
Sammelmenge Altglas	Tonnen pro Jahr	784.00	764.34	707.28
Sammelmenge Altpapier	Tonnen pro Jahr	517.00	473.00	589.00

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027
505.01 - Spezialfinanzierung Abfall						
Stellenplan Verwaltung Abfall	Anzahl 100% Stellen	1.00	1.20	1.20	1.20	1.20
Abfall-Grundgebühr	Promille GV-Wert	0.12	0.12	0.12	0.12	0.12

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. in CHF	FP 2025	FP 2026	FP 2027
30 - Personalaufwand	76,120	71,932	85,725	13,793	86,860	87,729	88,606
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	392,503	446,200	441,900	-4,300	446,420	450,884	455,393
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1,629	1,118	1,367	249			
39 - Interne Verrechnungen	107,486	216,900	116,900	-100,000	116,000	116,000	116,000
Total Aufwand	577,738	736,150	645,892	-90,258	649,280	654,613	659,999
42 - Entgelte	-495,063	-468,900	-512,300	-43,400	-517,120	-522,291	-527,514
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-144,615	-346,884	-224,760	122,125	-211,100	-197,500	-191,225
46 - Transferertrag	-1,099						
Total Ertrag	-640,777	-815,784	-737,060	78,725	-728,220	-719,791	-718,739
Betrieblicher Leistungsauftrag	-63,039	-79,634	-91,168	-11,533	-78,940	-65,178	-58,740
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	63,599	80,099	69,110	-10,989	59,000	48,000	44,000
394 - Zinsen	2,228	2,741	2,188	-553			
397 - Umlagen	2,611	-206	21,569	21,775	19,940	17,178	14,740
494 - Zinsen	-5,398	-3,000	-1,700	1,300			
Ergebnis KORE Globalbudget	0	0	0*	0	0	0	0

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
503 – Spezialfinanzierung Abfall						
Saldo Spezialfinanzierung	144,615	346,884	224,760	211,100	197,500	191,225
Total	144,615	346,884	224,760	211,100	197,500	191,225

7.20 Aufgabenbereich: 600 – Steuerertrag

1. Lagebeurteilung + Strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Horw ist vor allem eine Wohngemeinde, die sich durch eine sehr hohe Lebensqualität auszeichnet und auch hervorragende Wohnlagen anbieten kann. Unter anderem aus diesem Grund konnte die Gemeinde bei der Entwicklung der Steuererträge im Vergleich zu den K5-Gemeinden stets besser abschneiden.

Wie in der Finanzstrategie 2026 dargelegt, profitiert die Gemeinde Horw überproportional vom Steueraufkommen einer begrenzten Zahl Steuerzahlender. Die Einkommens- und Vermögensstruktur der übrigen Steuerzahlenden unterscheidet sich dagegen nicht stark von derjenigen anderer Gemeinden von vergleichbarer Grösse. Zu den Steuerzahlenden ist, unabhängig von deren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, Sorge zu tragen. Die Entwicklung der Steuereinnahmen bleibt unter anderem von individuellen Entscheidungen einzelner, starker Steuerzahlender abhängig. Sie zeigen sich bei dieser Ausgangslage als äusserst volatil. Diesbezüglich besteht ein beschränktes Klumpenrisiko. Mit den Schlüsselkundinnen und -kunden ist deshalb nach Möglichkeit ein periodischer Austausch zu pflegen.

Aufgrund der anhaltenden Bautätigkeit und der positiven Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Horw steigt die Anzahl Steuerveranlagungen pro Jahr. Die Zahl der zu veranlagenden Personen hat jedoch nicht zwingend einen synchronen und proportionalen Anstieg des Steuersubstrats zur Folge.

Die Erhöhung der kantonalen Vermögensbesteuerung, ausgehend von der Steuergesetzrevision 2020, ist zeitlich befristet. Es muss deshalb ab 2024 mit einem Rückgang der Vermögenssteuererträge gerechnet werden.

Noch sind die konkreten Auswirkungen der kantonalen Steuergesetzrevision 2025 unklar. Sicher ist, dass mit einem geringeren Steueraufkommen bei den natürlichen und bei den juristischen Personen zu rechnen ist. Die Mehrerträge aus den OECD-Ergänzungssteuern vermögen den Ausfall nur teilweise zu kompensieren.

Eine Steuersenkung wird vom Gemeinderat vor dem Hintergrund der Finanzstrategie, der kurzfristig sich abzeichnenden negativen Entwicklung des Steueraufkommens, der auf mittlere Frist nur leicht steigenden Steuererträge und der anstehenden grossen Investitionen derzeit als nicht vertretbar eingestuft. Mit einer Steuersenkung würde die Gemeinde gemäss Finanzstrategie 2026 und unter den erwähnten Prämissen ab 2024 in ein strukturelles Defizit gleiten.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Gemeinde Horw generiert einen Steuerertrag, der im 5-jährigen Schnitt die Kosten der beschlossenen Aufgaben deckt. Der Steuerertrag liegt im Vergleich zu den K5-Gemeinden über dem Durchschnitt, gerechnet auf eine Einheit. Der Steuerfuss bleibt langfristig stabil und liegt unter dem Durchschnitt der K5-Gemeinden.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Ertrag ordentliche Steuern

Die Steuererträge der Gemeinde Horw setzen sich aus den direkten Steuern der natürlichen Personen und den direkten Steuern der juristischen Personen zusammen. Im Rechnungsjahr werden sowohl die Erträge des laufenden Jahres als auch die Nachträge früherer Jahre budgetiert.

Direkte Steuern natürlicher Personen sind:

- Einkommenssteuern
- Vermögenssteuern
- Quellensteuern
- Personalsteuern
- Nach- und Strafsteuern
- Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen
- Eingang abgeschriebener Steuern

Direkte Steuern juristischer Personen sind:

- Gewinnsteuern
- Kapitalsteuern
- übrige direkte Steuern juristischer Personen

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 642.11 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG)

Kanton:

- SRL 620 Steuergesetz (StG)
- SRL 621 Steuerverordnung (StV)
- SRL 665 Verordnung zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer
- Weisungen zum Steuergesetz des Kantons Luzern

Ertrag Sondersteuern

Als Sondersteuern gelten:

- Grundstückgewinnsteuern
- Handänderungssteuern
- Erbschaftssteuern

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 645 Gesetz über die Handänderungssteuern (HStG)
- SRL 647 Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer (GGStG)
- SRL 630 Gesetz betreffend die Erbschaftssteuern (EStG)

Hundesteuern

Gemäss § 5 des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden (SRL 848) hat die Halterin oder der Halter für jeden Hund im Alter von über sechs Monaten der Einwohnergemeinde, in welcher der Hund gehalten wird, jährlich eine Steuer zu entrichten.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 848 Gesetz über das Halten von Hunden

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2020	2021	2022
<u>600.01 - Ertrag ordentliche Steuern</u>				
Anteil Steuerertrag juristische Personen	%-Zahl	2.13	2.94	2.62
Anteil Steuerertrag natürliche Personen	%-Zahl	97.87	97.06	97.38
Anzahl Fälle Delkredere Steuerausstände	Anzahl	226	219.00	421.00
Eingebrachte Summe Verlustscheine	Franken per 31.12.	398,917	734,510.31	943,974.30
Gesamtsumme Verlustscheine inkl. Staatssteuern	Franken per 31.12.	21,014,107.00	21,830,529.12	22,736,319.02

Steuerertrag pro Einwohner	Franken	5,474.00	4,639.00	4,812.00
	Einheit	2020	2021	2022
Summe Delkredere Steuer- ausstände	Franken per 31.12.	735,821.60	848,400.00	934,463.00
600.03 - Hundesteuern				
Anzahl der ausgestellten Hundesteuerrechnungen	Anzahl	428.00	459.00	477.00

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2023	2024	2025	2026	2027
600.01 - Ertrag ordentliche Steuern						
Steuerertrag pro Einwoh- ner	Franken	4,019.00	4,099.00	4,171.00	4,242.00	4,311.00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. in CHF	FP 2025	FP 2026	FP 2027
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	592,269	306,500	306,500	0	310,070	313,171	316,302
34 - Finanzaufwand	66	5,000	1,000	-4,000	1,000	1,000	1,000
Total Aufwand	592,335	311,500	307,500	-4,000	311,070	314,171	317,302
40 - Fiskalertrag	-	-	-	-3,283,000	-	-	-
	80,766,059	65,491,000	68,774,000		67,887,918	69,542,138	71,237,669
42 - Entgelte	-184,900	-150,000	-150,000	0	-151,500	-153,015	-154,545
44 - Finanzertrag	-37,081	-20,000	-20,000	0	-20,000	-20,000	-20,000
Total Ertrag	-	-	-	-3,283,000	-	-	-
	80,988,040	65,661,000	68,944,000		68,059,418	69,715,153	71,412,214
Betrieblicher Leis- tungsauftrag	-	-	-	-3,287,000	-	-	-
	80,395,705	65,349,500	68,636,500		67,748,348	69,400,982	71,094,912
Ergebnis KORE Global- budget	-	-	-	-3,287,000	-	-	-
	80,395,705	65,349,500	68,636,500*		67,748,348	69,400,982	71,094,912

* Beschluss Einwohnerrat

Berechnungsgrundlage Steuerertrag ordentliche Steuern 2024

	Budget 2024				Total 2024
	Natürliche Personen		Juristische Personen		
	Einkommen	Vermögen	Einkommen	Kapital	
Ertrag Budget Vorjahr (1.45 Einheiten)	45'500'000.00	9'500'000.00	1'000'000.00	520'000.00	
Rechnungslauf Juni 2023 gerundet	37'000'000.00	11'000'000.00	900'000.00	550'000.00	49'450'000.00
Schätzung Ertrag Restjahr	3'000'000.00	-	-	-	3'000'000.00
Zu- und Wegzug 2024	2'000'000.00	-	-	-	2'000'000.00
Teuerung 2%	800'000.00	220'000.00	18'000.00	11'000.00	1'049'000.00
Ausgleich kalte Progression	-265'000.00				
					55'499'000.00
Reduktion Vermögenssteuern (Kanton)		-1'000'000.00			-1'000'000.00
Steuergesetzrevision 2025 Kanton					
Platzhalter Erträge (Schätzung)	4'000'000.00	1'000'000.00			5'000'000.00
					-
Ertrag des laufenden Jahres	46'535'000.00	11'220'000.00	918'000.00	561'000.00	59'234'000.00
Total Nachträge					3'975'000.00
Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen					1'000'000.00
Quellensteuern					600'000.00
Nach- und Strafsteuern					100'000.00
Eingang abgeschriebener Steuern					100'000.00
Gesamttotal					65'009'000.00
Steuereinheiten					1.45
Steuerertrag pro Einheit					44'833'793.10

Bemerkungen:

- Die Gemeinde kann aufgrund von Rückmeldungen der Steuerkundinnen und Steuerkunden in den nächsten Jahren wieder mit ausserordentlichen Steuererträgen rechnen. Diese Erträge sind jedoch sehr volatil und können von Jahr zu Jahr stark schwanken. Die Budgetierung dieser Erträge ist ausserordentlich schwierig und mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet. Im Budget wurde mit einem Platzhalter ein allfälliger Ertrag von 5 Mio. Franken eingesetzt.
- Der Kantonsrat hat die in der AFR18 angekündigte kantonale Steuergesetzrevision reduziert und die zusätzlichen Vermögenssteuern auf vier Jahre befristet. Ab dem Jahr 2024 entfällt dieser Mehrertrag wieder (1 Mio. Franken).

	Total 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Ertrag Budget Vorjahr (1.45 Einheiten)		55'499'000.00	57'299'000.00	59'099'000.00	60'899'000.00
Rechnungslauf Juni 2023 gerundet	49'450'000.00				
Schätzung Ertrag Restjahr	3'000'000.00				
Zu- und Wegzug 2024	2'000'000.00	1'000'000.00	1'000'000.00	1'000'000.00	1'000'000.00
Teuerung 2%	1'049'000.00	800'000.00	800'000.00	800'000.00	800'000.00
Ausgleich kalte Progression					
	55'499'000.00	57'299'000.00	59'099'000.00	60'899'000.00	62'699'000.00
Reduktion Vermögenssteuern (Kanton)	-1'000'000.00	-1'000'000.00	-1'000'000.00	-1'000'000.00	-1'000'000.00
Steuergesetzrevision 2025 Kanton		-2'500'000.00	-2'500'000.00	-2'500'000.00	-2'500'000.00
Platzhalter Erträge (Schätzung)	5'000'000.00	5'000'000.00	5'000'000.00	5'000'000.00	5'000'000.00
	-				
Ertrag des laufenden Jahres	59'234'000.00	58'799'000.00	60'599'000.00	62'399'000.00	64'199'000.00
Total Nachträge	3'975'000.00	4'000'000.00	4'000'000.00	4'000'000.00	4'000'000.00
Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen	1'000'000.00	1'000'000.00	1'000'000.00	1'000'000.00	1'000'000.00
Quellensteuern	600'000.00	600'000.00	600'000.00	600'000.00	600'000.00
Nach- und Strafsteuern	100'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00
Eingang abgeschriebener Steuern	100'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00
Gesamttotal	65'009'000.00	64'599'000.00	66'399'000.00	68'199'000.00	69'999'000.00
Steuereinheiten	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45
Steuerertrag pro Einheit	44'833'793.10	44'551'034.48	45'792'413.79	47'033'793.10	48'275'172.41

Ertrag der Sondersteuern

	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	AFP 2023
Personalsteuern	204'075.00	119'397.35	128'201.05	130'630.00	125'000.00
Grundstückgewinnsteuern	5'498'642.65	2'642'088.60	1'935'779.15	3'777'209.05	2'000'000.00
Handänderungssteuern	1'886'895.10	1'027'425.25	1'025'147.25	1'288'132.05	900'000.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	234'802.15	279'051.35	158'166.00	738'704.35	250'000.00
Total Ertrag	7'824'414.90	4'067'962.55	3'247'293.45	5'934'675.45	3'275'000.00

	AFP 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Personalsteuern	125'000.00	125'000.00	125'000.00	125'000.00	125'000.00
Grundstückgewinnsteuern	2'500'000.00	2'500'000.00	2'500'000.00	2'500'000.00	2'500'000.00
Handänderungssteuern	1'000'000.00	1'000'000.00	1'000'000.00	1'000'000.00	1'000'000.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	250'000.00	250'000.00	250'000.00	250'000.00	250'000.00
Total Ertrag	3'875'000.00	3'875'000.00	3'875'000.00	3'875'000.00	3'875'000.00

8. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK wird in ihrer Funktion als Controlling-Kommission den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2024 der Gemeinde Horw anlässlich der Sitzungen vom 7. und 14. November 2023 beurteilen.

Gestützt auf diese Beurteilung wird die GPK dem Einwohnerrat konkrete Empfehlungen und Anträge vorbringen.

9. Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Budget 2023 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2026

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2023 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2026 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 16. Februar 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

10. Antrag an den Einwohnerrat

Wir beantragen Ihnen,

- den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- das Budget für das Jahr 2024 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 6'246'513.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 10'541'500.00 ins Verwaltungsvermögen sowie einem Steuerfuss von 1.45 Einheiten zu beschliessen.
- die Globalbudgets der nachfolgend genannten Aufgabenbereiche inkl. der politischen Leistungsaufträge zu genehmigen:

Aufgabenbereich: 111 - Behörden

Aufgabenbereich: 112 - Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste)

Aufgabenbereich: 113 - Freizeit und Sport

Aufgabenbereich: 121 - Bildung

Aufgabenbereich: 201 - Organisation und Personal

Aufgabenbereich: 202 - Finanzverwaltung

Aufgabenbereich: 203 - Finanzdepartement Übriges

Aufgabenbereich: 301 - Bau und Umwelt

Aufgabenbereich: 302 - Gemeindewerke

Aufgabenbereich: 401 - Gesundheitswesen

Aufgabenbereich: 403 - Sozialhilfe und -beratung

Aufgabenbereich: 404 - Kultur

Aufgabenbereich: 405 - Gesellschaft

Aufgabenbereich: 501 - Immobilien

Aufgabenbereich: 502 - Liegenschaften Finanzvermögen

Aufgabenbereich: 503 - Feuerwehr

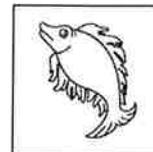
Aufgabenbereich: 504 - Werkdienste

Aufgabenbereich: 505 - Abfall

Aufgabenbereich: 600 - Steuerertrag

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Michael Siegrist
Gemeindeschreiber



Einwohnerrat Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1738 des Gemeinderates vom 28. September 2023
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission, der Bau- und Verkehrskommission sowie der Gesundheits- und Sozialkommission
- in Anwendung von Art. 9 Abs. 1 lit. h, Art. 50 ff und Art. 68 lit. a der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

1. Der Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Budget für das Jahr 2024 wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 6'196'513.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 10'441'500.00 ins Verwaltungsvermögen sowie einem Steuerfuss von 1.45 Einheiten beschlossen.
3. Die Globalbudgets der nachfolgend genannten Aufgabenbereiche inkl. politische Leistungsaufträge werden, mit Änderungen, wie sie aus der Beratung hervorgegangen sind, genehmigt:

Aufgabenbereiche:

111 - Behörden	401 - Gesundheitswesen
112 - Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste)	403 - Sozialhilfe und -beratung
113 - Freizeit und Sport	404 - Kultur
121 - Bildung	405 - Gesellschaft
201 - Organisation und Personal	501 - Immobilien
202 - Finanzverwaltung	502 - Liegenschaften Finanzvermögen
203 - Finanzdepartement Übriges	503 - Feuerwehr
301 - Bau und Umwelt	504 - Werkdienste
302 - Gemeindewerke	505 - Abfall
	600 - Steuerertrag

4. Die Beschlüsse Ziff. 2 und 3 unterliegen gemäss Art. 68 lit. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten. Das Referendum kommt zustande, wenn innert 60 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses mindestens 500 in der Gemeinde Horw Stimmberechtigte beim Gemeinderat schriftlich eine Volksabstimmung verlangen (Art. 10 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung).

Horw, 23. November 2023

Larissa Lehner
Einwohnerratspräsidentin

Michael Siegrist
Gemeindeschreiber

Publiziert: **24. Nov. 2023**